

AR

Bewertung von Fotobeständen

Zur archivischen Bewertung und Kassation von Fotografien. Selbstverständlichkeit, notwendiges Übel oder Sakrileg?

Das visuelle Erbe des deutschen Bergbaus. Zur Bewertung fotografischer Überlieferungen im Montanhistorischen Dokumentationszentrum in Bochum

Tausend Bilder, eine Kirche. Die Bewertung der Bildsammlung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln

u.a.

CHI

Zeitschrift für Archivwesen

VAR

INHALT

EDITORIAL	229
IN EIGENER SACHE	230
BEWERTUNG VON FOTOBESTÄNDEN	231
Matthias Meusch: Zur archivischen Bewertung und Kassation von Fotografien. Selbstverständlichkeit, notwendiges Übel oder Sakrileg?	231
Michael Farrenkopf/Stefan Przigoda: Das visuelle Erbe des deutschen Bergbaus. Zur Bewertung fotografischer Überlieferungen im Montanhistorischen Dokumentationszentrum in Bochum	234
Saskia Klimkeit/Matthias Senk: Tausend Bilder, eine Kirche. Die Bewertung der Bildsammlung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln	238
Sonja Feßel: Fotografien von Kunst und Architektur. Zur Bewertung von Foto-Beständen am Deutschen Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg	243
Manuela Fellner-Feldhaus: Kann das weg? Bewertung von Fotografiebeständen im Historischen Archiv Krupp	247
Matthias Röschner: Fotobestände aus Naturwissenschaft und Technik im Archiv des Deutschen Museums. Bewertung und Übernahmepraxis	251
Stefanie Grebe: Zukünftiges Sammelgut: Digital born-Fotografien. Überlegungen zum Paradigmenwechsel in einem fotografischen Archiv	255
Miriam Hüning: Nachlass Rudolf Holtappel	259
Heike van der Horst: Das Arbeitsarchiv des Fotoateliers Jllenberger. Zur Bewertung von NS-Pressefotografie im Kontext eines Kommunalarchivs	263
Jürgen Becher: Preußische Schlösser und Gärten. Eine historische Fotosammlung auf Glasgelatinetrockenplatten	267
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	271
Die Corona-Krise und die Folgen (A. Hedwig) • Das Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ im Archivportal-D (M. Sprau/T. Herrmann) • Archivische Vermittlungsarbeit als gesellschaftlicher Auftrag. Das Hessische Landesarchiv auf Youtube (R. Pons) • Der prozessorientierte Musteraktenplan für Hochschulen (A. Schäfer) • Kollege KI. Künstliche Intelligenz unterstützt Erschließung von Fotos (M. Eberlein)	
TAGUNGSBERICHTE	288
Wohin mit dem künstlerischen Erbe oder: Überlieferungsbildung im Verbund als praxistauglicher Ansatz? Workshop zur Sicherung von Künstler*innennachlässen in Sachsen (J. Matzke)	
LITERATURBERICHTE	290
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	296
„Ran an die Quellen! – Online“. Ein virtueller Workshop für die Wissenschaft (A. Küntzel) • Auch in Zukunft gut beraten ... Die elektronische Behördenberatung des Landesarchivs NRW wird weiter intensiviert (M. Schlemmer)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	300
11. TAG DER ARCHIVE am 5. und 6. März 2022 • Ein starker Fachverband braucht aktive Mitglieder! • Weitermachen wie bisher? • Digitale Fachveranstaltung am 22. September 2021	
PERSONALNACHRICHTEN	308
NACHRUFE	312
Ludwig Falck (W. Dobras) • Marianne Englert (H. Schmitt)	
VORSCHAU	314

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ – dieses Sprichwort nicht näher bekannten Ursprungs, das den Mehrwert von Bildern gegenüber reinem Text thematisiert, ist angesichts der gegenwärtigen, v. a. durch die Medien geprägten Bilderflut aktueller denn je. Bilder prägen die öffentliche Wahrnehmung von Ereignissen und können manipulative Wirkungen erzielen. Bilder sind als Quellen aus der Forschung nicht mehr wegzudenken. So erstaunt es nicht, dass Bilder – besonders Fotos – heute einen wesentlichen Bestandteil der Sammlungen von Archiven und Museen ausmachen. Damit der Umgang mit dem reichen Bildmaterial nicht zusehends zum Problem wird, sind kluge und vorausschauende Strategien nötig, um eine sinnvolle Überlieferung zu bilden.

In der vorliegenden, letzten Ausgabe des Jahres ist der thematische Schwerpunkt daher der Bewertung von Fotobeständen gewidmet. Dafür konnten Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Archiven und Museen gewonnen werden, die in ihren Beiträgen den Bogen spannen von der Komplettarchivierung bis hin zu (mehr oder weniger) großzügigen Kassationsverfahren.

An dieser Stelle sei auf die kenntnisreiche Einleitung in das Thema (S. 231) von Matthias Meusch hingewiesen, der im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren die umfangreiche Fotosammlung betreut. Herr Meusch hat auch wichtige Hinweise hinsichtlich der Zusammenstellung des Themenheftes und der Auswahl von Autorinnen und Autoren gegeben, wofür der Beirat ihm dankt.

Unter der Rubrik „Archivtheorie und Praxis“ des vorliegenden Heftes finden Sie wie gewohnt verschiedenste archivfachliche Beiträge: Mit der Frage, ob die Coronakrise tatsächlich einen „digitalen Wendepunkt“ für die Archive bedeutete, beschäftigt sich der Eingangsartikel. Des Weiteren gibt es u. a. Berichte über den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Erschließung von Fotos, über das Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im Archivportal-D“ sowie über den Youtube-Kanal des Hessischen Landesarchivs. Im LAV-Teil des Heftes findet sich u. a. ein Erfahrungsbericht über die virtuelle Version des beliebten Workshops für Studierende „Ran an die Quellen!“, den das Landesarchiv NRW vor der Coronakrise mehrfach in Präsenz und nun erstmals online angeboten hat. Schließlich bietet das Heft wieder Tagungs- und Literaturberichte sowie die Nachrichten des Berufsverbandes VdA. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre, frohe Festtage und ein gutes neues Jahr 2022.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius*

IN EIGENER SACHE:

UMBENENNUNG DER ZEITSCHRIFT „ARCHIVAR“

In seiner Frühjahrssitzung 2021 hat der Beirat beschlossen, die Zeitschrift gendergerecht umzubenennen. Der maskuline Titel der Zeitschrift ARCHIVAR geht auf das Gründungsjahr 1947 zurück. Bis 2007 erschien die Zeitschrift unter dem Titel „Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“. Seit 2008 trägt sie den Titel „ARCHIVAR. Zeitschrift für Archivwesen“. Die ausschließlich männliche Bezeichnung des Berufs im Titel ist nicht mehr zeitgemäß und von der personellen Realität in den Archiven auf allen Hierarchieebenen längst überholt. Angesichts einer seit Jahren geführten, öffentlichen Debatte um gendergerechte Sprache – selbst der Duden hat inzwischen ein Handbuch zur geschlechtergerechten Sprache herausgegeben – kann die Bezeichnung nicht mehr für sich in Anspruch nehmen, alle Angehörigen dieser Berufsgruppe zu repräsentieren oder ihnen als identitätsstiftender Leitbegriff zu dienen. Der Name der Zeitschrift soll daher geschlechterneutral geändert werden. Der Beirat befindet sich derzeit in einem offenen Diskussionsprozess und berät über einen angemessenen Titel für die Zeitschrift. In der engeren Wahl sind derzeit folgende Vorschläge:

- **Zeitschrift für Archivwesen (der bisherige Untertitel würde damit zum Haupttitel)**
- **Archivtheorie und -praxis**

In die Diskussion über die Namensänderung wurde auch der Vorstand des VdA auf seiner Tagung im Mai 2021 einbezogen. Die endgültige Entscheidung über den Titel soll in der Beiratssitzung im Frühjahr 2022 getroffen werden. Heft 1/2023 wird dann voraussichtlich erstmals unter dem neuen Titel erscheinen.

ZUR ARCHIVISCHEN BEWERTUNG UND KASSATION VON FOTOGRAFIEN

SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT, NOTWENDIGES ÜBEL ODER SAKRILEG?

von *Matthias Meusch*

Seit dem sogenannten Visual Turn rücken Bilder und Fotos zunehmend in das Bewusstsein der Geschichtswissenschaft. Kaum eine wissenschaftliche Abhandlung kommt noch ohne Bilder aus – und das nicht nur auf dem Einband. Bilder dienen aber nicht ausschließlich der Illustration, sondern werden zunehmend, zum Beispiel in der Visual History, auch als eigenständige und zu erforschende Quellen wahrgenommen. In der Abteilung Rheinland des Landesarchivs gehen fast täglich Anfragen zu Bildmaterial ein, aus Forschung und Wissenschaft, von Medienschaffenden und Privatleuten sowie in hohem Maße von Dienststellen und Behörden, die Bilder aller Art für Ihre Öffentlichkeitsarbeit in Flyern, Broschüren oder den „Sozialen Medien“ benötigen. Da Bilder dabei in steigendem Maße textliche Elemente verdrängen, könnte man zivilisationskritisch fragen, ob wir auf eine neue Illitteralität zusteuern.

Dies ist jedoch nicht das Thema dieses Hefts und der folgenden Aufsätze – es kann aber festgestellt werden, dass Bilder aus archivistischen Beständen nicht mehr wegzudenken sind. Ohne visuelle Quellen wäre die künftige Erforschung unserer und der kommenden Zeitläufte unvollständig. Folgerichtig gibt es wohl kaum noch Archive – kleine oder große –, die nicht über einen gewissen Bestand an Bildern verfügen. Wie alle anderen archivischen Unterlagen auch, unterliegen diese in der Regel dem Diktum der Auswahl, der Bewertung. Was aber sind die Kriterien für eine Bewertung von Fotos und Bildern? Tatsächlich wird darüber – zumindest in der deutschsprachigen archivischen Community – oder der Archivwissenschaft – noch nicht allzu lange wirklich intensiv nachgedacht. Erst seit etwa 20 Jahren ist eine veritable Anzahl von Beiträgen zu dieser Thematik zu verzeichnen (noch 2012 konstatierte Michel Pfeiffer eine „ungelöste Bewertungsproblematik“). Genau in diesem Zeitraum hat auch das Digitalfoto

sein analoges Pendant weitgehend verdrängt (die Renaissance von Analog-Filmen wie von Kodak oder von Polaroids kann momentan noch außen vor bleiben). Mit dem Digitalfoto, den technisch mittlerweile auch Spiegelreflexkameras ausstechenden High-End-Handys und den „Sozialen Medien“ überrollt eine zunehmende Bilderflut die Menschheit – und damit auch die Archive. Dabei müssen wir (noch) nicht über die Milliarden Fotos sprechen, die täglich in den „Sozialen Medien“ hochgeladen und geteilt werden.

Anhand nur einiger weniger Beispiele soll die Anzahl „konventioneller“ Bilder aufgezeigt werden, die in den letzten Jahren in die Abteilung Rheinland des Landesarchivs gelangt sind: in den Jahren 2011, 2013 und 2017 insgesamt fast 40.000 Digitalfotos des Landespresse- und Informationsamts NRW aus der Öffentlichkeitsarbeit der Regierungen Rüttgers und Kraft; 2017 noch einmal rd. 40.000 SW- und Color-Negative sowie Abzüge aus der gleichen Provenienz zu den Regierungen Clement und Steinbrück; 2014 und 2020 zwei Ablieferungen der Vertretung des Landes NRW in Berlin mit insgesamt über 17.500 Digitalfotos; seit 2013 hat die Polizeifliegerstaffel NRW über 30.000 Digitalfotos übergeben; 2015 konnte das Landesarchiv circa 50.000 Negative und Abzüge eines Luftbildfotografen erstehen; eine Schenkung eines weiteren Fotografen umfasst ca. 12.000 Abzüge, Negative, Dias und Glasplatten; weitere umfangreiche Ablieferungen, größtenteils ungeordnet in Umzugskartons mit jeweils mehreren Tausend Abzügen, Negativen und Dias erreichten uns von weiteren Polizeibehörden wie der Wasserschutzpolizei oder dem Landesamt für zentrale polizeitechnische Dienste sowie anderen Landesbehörden und -betrieben wie Straßen NRW oder auch dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg. Diese Aufzählung ist bei weitem nicht vollständig.

Weist schon die pure Menge auf die Notwendigkeit einer Bewertung hin, dürfen auch die Inhalte, etwa die erheblichen Redundanzen und Dopplungen, nicht unbeachtet bleiben. Eine Abgabe des Landespresseamts enthielt zum Beispiel über 350 Porträtaufnahmen eines Ministers, der sein Amt nicht einmal ein Jahr innehatte. Von einem NRW-Wirtschaftsminister, der gerade einmal ein halbes Jahr im Amt war, lagen ebenfalls über 300 Porträtfotos vor. Von den jährlich stattfindenden NRW-Tagen, dem ebenfalls jährlichen Sommerkonzert der Landesregierung in Schloss Augustusburg oder auch dem Berlinale-Empfang der Landesvertretung NRW in Berlin erreichen uns jeweils Hunderte, mitunter Tausende von Aufnahmen. Gerade bei den Sommerkonzerten oder den Berlinale-Empfängen findet man über einen bestimmten Zeitraum hinweg in der Regel in jedem Jahr gleiche oder ähnliche Personenkonstellationen auf den Fotos. Zudem werden für die bildliche Dokumentierung solcher Groß-Events durch die Landesregierung mitunter nicht nur ein, sondern zwei oder gar drei Fotografinnen oder Fotografen beauftragt. Allein dadurch ist die Überlieferung inhaltlich stark redundant. Eine deutliche Verdichtung tut hier not.

In der Regel sollte bei der Bewertung von Fotografien nicht zwischen digitalen und analogen Fotos unterschieden werden. Mitunter wird der Eindruck vermittelt, digitale Fotografien seien problemloser zu handhaben, zu speichern und für die Nutzung bereitzustellen. Dies ist jedoch allenfalls vordergründig der Fall. Auch bei digitalen Fotos gilt es, durch angemessene Auswahl und Bewertung eine inhaltliche Verdichtung sicherzustellen und für Nutzer Schneisen durch die riesige Menge an Material zu schlagen. Die Erschließung ist nicht weniger aufwändig als dies bei analogen Fotos der Fall ist, und die Speicherung und dauerhafte Erhaltung digitaler Fotografien dürfte am Ende sogar kostenintensiver ausfallen.

Solche ökonomischen Aspekte sind insgesamt nicht gering zu achten. Die Erschließung, Erhaltung und Aufbewahrung von Fotografien ist teuer: In der Regel macht bei Fotos nur eine möglichst tiefe Erschließung oder Verschlagwortung Sinn, restauratorische Maßnahmen sind immer personal- und kostenintensiv und auch die Lagerung in speziellen, für fotografische Materialien geeigneten Hüllen und Behältnissen sowie in gekühlten Magazinen übersteigt die Kosten der Lagerung von Pergament oder Papier um ein Vielfaches. Ein wesentliches und heute unverzichtbares Mittel zur Erhaltung und weiteren Nutzung von Fotografien ist die Digitalisierung. Professionell durchgeführt ist auch diese mit erheblichen Kosten verbunden. Dabei schlägt letztlich weniger der Scanprozess an sich zu Buche (die Digitalisierung großer Mengen ist in der Regel sogar verhältnismäßig günstiger als Kleinaufträge), sondern eher die anschließende Aufbereitung und dauerhafte Erhaltung der digitalen Daten.

Natürlich handelt es sich hierbei im Wesentlichen um „Gebrauchsfotografie“, der in der Regel vor allem ein dokumentarischer, und nur in relativ wenigen Fällen auch ein künstlerischer Wert zugestanden werden muss. Dabei kann der dokumentarische Wert gar nicht einmal in erster Linie im vordergründig festgehaltenen Ereignis liegen, sondern auch in den Informationen, die der Hintergrund des Fotos bereithält – seien es Bauwerke, die Kleidung von Passanten oder die Autos auf den Straßen. So können auf einem Foto aus den 1950er-Jahren, auf denen eine Polizeiaktion dargestellt wird, nicht der Einsatz selbst, sondern die Uniformen, Waffen oder Fahrzeuge der Polizisten den eigentlichen dokumentarischen Wert des Fotos darstellen. Oder ein Foto

wird nur deshalb für archivwürdig erklärt und erhalten, weil im Hintergrund des Bildes ein besonderes technisches Gerät oder Werkzeug, eine typische Wohnzimmereinrichtung der 1960er-Jahre oder auch ein spezielles Kunstwerk zu sehen ist. Auch die technische Qualität eines Fotos muss bei der archivischen Bewertung selbstverständlich Berücksichtigung finden, kann aber hinter den dokumentarischen Wert zurücktreten. Wenn es um die seltene Abbildung eines Ereignisses oder eines ikonographisch nur spärlich überlieferten Gegenstandes geht, kann auch ein unscharfes Foto archivwürdig sein. Für die Nutzung von Fotografien spielt das Urheberrecht natürlich eine erhebliche Rolle – nicht jedoch für die Bewertung und Erhaltung. Archive und Museen denken in langen Zeiträumen und der urheberrechtliche Schutz hat in den allermeisten Fällen ein klar definiertes Ende. In der archivischen Bewertung bilden auch Authentizität und Integrität wichtige Auswahlkriterien. Bei einer Fotografie würden Fälschung oder Manipulation des Objekts in der Regel eher für einen Erhalt sprechen, wären doch die Hintergründe eines solchen Vorgehens unter Umständen interessanter und wichtiger als das Bild selbst. Dies zeigt, dass abseits der Eliminierung von Dubletten die Bewertung von Fotografien neben dem eigentlichen Motiv mehrere Aspekte berücksichtigen muss.

Mit künstlerischer Fotografie, die uns vorwiegend in Museen begegnet, wird hinsichtlich von Bewertung und Auswahl grundsätzlich anders umgegangen. Inhaltlich werden hier andere Kriterien angelegt, für die kunst- und fotografiehistorische Spezialkenntnisse erforderlich sind. Ähnliches gilt für die Materialität. Kann man zum Beispiel bei Pressefotografie in vielen Fällen ohne Weiteres auf Papierabzüge verzichten, wenn etwa die entsprechenden Negative vorliegen und gut erhalten sind, würde niemand einen Originalabzug etwa einer renommierten Fotografin oder eines renommierten Fotografen kassieren. Um den Schaffensprozess in seiner Gänze nachvollziehbar erhalten zu können, wird mitunter jedes (Zwischen-)Produkt einer Künstlerin oder eines Künstlers als erhaltungswürdig eingestuft. Auch technische Mängel stellen hier nicht unbedingt ein Auswahlkriterium dar – wenn sie nicht sogar intendiert waren. Angesichts der Fülle an fotografischen Verfahren und Materialien sind auch hier mitunter sehr spezifische technische Kenntnisse erforderlich. So ist es nicht selten und wenig verwunderlich, dass im Museumsbereich der Begriff der Auswahl gänzlich abgelehnt wird.

Schließlich muss man allerdings auch fragen, ob sich ein Unterschied zwischen Gebrauchs- und künstlerischer Fotografie überhaupt in jedem Fall aufrechterhalten lässt. Werbe-, Industrie-, Propaganda- oder auch Modelfotografie der 1920er- und 1930er-Jahre liegt mittlerweile in vielen Museen und wird kunsthistorisch und fotografiegeschichtlich aufbereitet, wie zum Beispiel aktuell im Frankfurter Städel-Museum („Neu sehen. Die Fotografie der 20er und 30er Jahre“). Sogar die Modelfotografie der 1990er-Jahre ist, wie derzeit in Düsseldorf gezeigt („Captive! Modelfotografie der 90er. Kuratiert von Claudia Schiffer“), bereits zu musealen Ehren gekommen. Anhand zahlreicher Beispiele hat die Visual History in den vergangenen Jahren die Geschichte ikonischer Bilder, ihre Provenienz, ihre Nutzung und Verbreitung sowie in vielen Fällen auch ihren Gebrauch in gänzlich neuen, von der ursprünglichen Aufnahmeintention abweichenden, Kontexten dargestellt. Welche Rolle spielen bei einem solchen Bedeutungswandel Archive und Museen? „Adelt“ die Übernahme eines Fotos in ein Archiv oder Museum dieses und lässt es schon dadurch zum herausragenden historischen Objekt oder gar zur Kunst werden? Für Museen mag

dies zutreffen, für Archive eher in Ausnahmefällen. Wie die oben beschriebenen Nutzungen beispielsweise im Landesarchiv zeigen, behalten die meisten Bilder ihren Charakter als Gebrauchsobjekte oder Quellen bei – nur unter Umständen in anderen Kontexten als ursprünglich bei ihrer Aufnahme intendiert. Herausragenden Wert erlangen solche Fotos zunächst eher durch Seltenheit, die sich in unterschiedlichen Aspekten zeigen kann, seien es die Materialität, das Motiv oder die Urheberschaft. Wie sich allerdings die Rezeption eines Fotos entwickelt, ob es zu einer bedeutenden Ikone wird, werden Archivarinnen und Archivare nur selten vorhersagen können.

Zum Ende darf ein wesentlicher Aspekt nicht unerwähnt bleiben: trotz zweifelsfrei existierender und hilfreicher inhaltlicher, formaler und systematischer Bewertungskriterien wie Provenienz und Entstehungskontext, der Dichte des Inhalts, der Materialität und fototechnischen Beschaffenheit, dem Erhaltungszustand, der Nutzbarkeit, der Überlieferungsgeschichte, der Authentizität, des Alters, der Bedeutung für die Fotografiegeschichte usw. bilden auch das die historische Bedeutung bewertende Subjekt oder die

Institution einen nicht zu unterschätzenden, wenn nicht manches Mal den wesentlichen Faktor – seien es die jeweilige Vor- und Ausbildung, ästhetische Dispositionen, personelle und monetäre Ressourcen, Sammlungsprofile oder Lagerungsmöglichkeiten. Das heißt, eine Fotografie existiert in der Regel nicht für sich allein, sondern es sind letztlich die Besitzer, seien es Personen oder eine Institution, die über die Bewahrung einer Fotografie entscheiden.

Dr. Matthias Meusch

Landesarchiv NRW
Abteilung Rheinland
Schifferstr. 30, 47059 Duisburg
Tel. 0203 98721-335, Fax 0203 98721-111
E-Mail: matthias.meusch@lav.nrw.de

DAS VISUELLE ERBE DES DEUTSCHEN BERGBAUS

ZUR BEWERTUNG FOTOGRAPHISCHER ÜBERLIEFERUNGEN IM MONTANHISTORISCHEN DOKUMENTATIONSZENTRUM IN BOCHUM

von Michael Farrenkopf und Stefan Przigoda

Das Montanhistorische Dokumentationszentrum (montan.dok) bewahrt als sammlungsbezogene Forschungsinfrastruktur des Deutschen Bergbau-Museums Bochum (DBM) ganz vorrangig in seinen Bereichen Bergbau-Archiv Bochum und Fotothek umfangreiche und vielfältige fotografische Überlieferungen.¹ Eine zielgerichtete Bewertung fand bisher nur im Bergbau-Archiv Bochum nach archivischen Routinen und Kriterien statt.² In der Fotothek mussten hingegen Übernahme und Sicherung im Vordergrund stehen. So sind gerade in diesem Bereich durch die jahrzehntelange Sammlungstätigkeit beachtliche Erschließungs- und auch Bewertungsrückstände aufgelaufen, deren systematische Aufarbeitung erst in jüngerer Zeit in Angriff genommen werden konnte. In diesem Kontext erfolgt eine kritische Evaluierung und systematische Weiterentwicklung von Bewertungsprozessen und -kriterien für fotografische Überlieferungen. Den institutionellen Rahmen hierfür setzen zunächst das spezifische Funktions- und Dokumentations- bzw. Sammlungsprofil sowie das Selbstverständnis des montan.dok als spartenübergreifende sammlungsbezogene Forschungsinfrastruktur innerhalb eines Leibniz-Forschungsmuseums, in dem die vielfältigen Überlieferungen in den einzelnen Dokumentationsbereichen insgesamt als montanhistorisch relevante Dokumente und Quellen begriffen werden. Dabei korrespondieren die Fotografien vielfach mit anderen Überlieferungen in allen Dokumentationsbereichen des montan.dok, so z. B. den Bildbänden und Werkszeitschriften in der Bibliothek oder den dinglichen Objekten in den Musealen Sammlungen.

DAS MONTAN.DOK ALS SPARTENÜBERGREIFENDE SAMMLUNGSBEZOGENE FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR

Das 2001 beim DBM gegründete montan.dok ist die zentrale Serviceeinrichtung für die Bewahrung, Restaurierung und Konservierung, Erschließung sowie Zugänglichmachung sämtlicher Überlieferungen und Sammlungsbestände des DBM.³ Es integriert die dort bereits wesentlich länger existierenden Abteilungen des Bergbau-Archivs Bochum, der Bibliothek mit angeschlossener Fotothek sowie der Musealen Sammlungen. Innerhalb des schon 1930 zunächst allein von der Branche des Steinkohlenbergbaus und der Stadt Bochum gegründeten DBM deckt das montan.dok heute mit einer Kombination aus Wirtschafts- und Forschungsarchiv, einer wissenschaftlich ausgerichteten Spezialbibliothek und Fotothek sowie den heterogenen musealen Objektsammlungen die Bandbreite des Dokumentationswesens in idealtypischer Weise ab. Konstitutiv für das Funktions- und Aufgabenprofil einer sammlungsbezogenen Forschungsinfrastruktur ist seit den 1970er-Jahren die Aufnahme des DBM in die gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder. Insofern zählt das DBM zu den aktuell acht Forschungsmuseen der Bundesrepublik Deutschland in der Leibniz-Gemeinschaft, was sich seit einigen Jahren auch an dem offiziellen Untertitel „Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen“ ablesen lässt. Von jeher sind die Überlieferungen und Sammlungsbestände dem

Charakter eines Forschungsmuseums entsprechend sowohl für eigene museale Zwecke genutzt als auch für externe Interessenten zur Verfügung gestellt worden. Allerdings sind erst mit der Gründung und Etablierung des montan.dok und der damit verbundenen engeren strategischen Verklammerung der zuvor selbstständigen operativen Dokumentationsbereiche bedeutende Fortschritte für einen effizienten wissenschaftlichen Service und nicht zuletzt für das Selbstverständnis als unterschiedliche Dokumentationsbereiche übergreifende und integrierende Forschungsinfrastruktur erreicht worden.

Das Bergbau-Archiv Bochum ist 1969 als erstes überregionales Branchenarchiv für die Wirtschaftsüberlieferungen des Bergbaus in den Grenzen der alten Bundesrepublik gegründet worden. Seine Kernaufgabe ist es seither, sowohl die Überlieferungen von Bergbau-Unternehmen als auch von Verbänden, Vereinigungen und Institutionen des Bergbaus zu sichern und archivfachlich zu betreuen. Beide Überlieferungsstränge bilden zwei zentrale Säulen seiner Tektonik, die seit Mitte der 1970er-Jahre durch die gezielte Sammlung von Vor- und Nachlässen von Personen mit bergbaulichem Bezug um eine dritte Säule ergänzt wird. Schließlich werden heute auch über 30 archivische Spezialsammlungen, darunter eine bedeutende Filmsammlung, verwahrt. Quer zur geschilderten Tektonik machen archivalische Überlieferungen aus dem Steinkohlenbergbau heute zwar den Großteil der Bestände aus, doch sind gemäß Gründungsauftrag auch andere Bergbausparten wie insbesondere der Erzbergbau und mit gewissem Abstand auch der Kali- und Braunkohlenbergbau an dessen Gesamtbestand beteiligt.

Auf Basis einer validen Schätzung sind gegenwärtig mehrere hunderttausend Fotografien gemäß Provenienz in den Beständen des Bergbau-Archivs Bochum überliefert, die in gewisser Weise die vielfältige Spannweite der Verwendung bzw. Gebrauchsweisen des Mediums Fotografie im Sinne von Kommunikation, Erinnerung sowie Dokumentation in der Bergbauindustrie abbilden. Im Grundsatz handelt es sich dabei um auftragsgebundene Werks- oder Industriefotografie, so von den seinerzeit bei den Unternehmen angestellten Werksfotografen oder später Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit einzelner Bergwerksgesellschaften, die etwa in den 1870er-Jahren einsetzt und von der Entstehung bis in jüngste Zeiten heranreicht.⁴ Typische Sujets der fotografischen Inhalte spiegeln folglich verschiedene Repräsentationsbedürfnisse der Branche wider, so beispielsweise in Porträt- bzw. Personenfotografien für sowohl öffentliche (vorrangig in den Unternehmens- und Verbandsbeständen) als auch private Zwecke (vorrangig in den Vor- und Nachlässen), in Über- und Ansichten ganzer Produktionsanlagen oder einzelner technischer Aggregate über wie unter Tage oder auch in zahlreichen Produktfotografien.⁵

In den Beständen der bergbaulichen Verbände und wissenschaftlichen Institutionen sind darüber hinaus z. B. Fotoserien überliefert, die gezielt für Zwecke der Ausbildung und Lehre etwa zum Arbeitsschutz zu unterschiedlichen Zeiten ebenso in Auftrag gegeben worden sind wie auch dezidiert wissenschaftliche Fotografien. Letztere etwa in Form von mikroskopischen Aufnahmen geologischer Proben der Westfälischen Berggewerkschaftskasse (WBK), die bereits 1864 als Gemeinschaftsorganisation des Ruhrbergbaus sowohl für unternehmensübergreifende Ausbildungs- und Lehrzwecke als auch für Forschungs- und Prüfungsbelange gegründet worden war. Insgesamt lassen sich die Fotobestände des Bergbau-Archivs Bochum ganz überwiegend als eine Art von Gebrauchsfotografie charakterisieren, deren Verwendung zumeist zeitgenössisch-unternehmerischen Zwecken geschuldet war, nur teilweise ästhetischen

Ansprüchen folgte und somit kaum den heutigen Sichtweisen einer künstlerisch ambitionierten Fotografie zugeordnet werden kann. Dieser inhärente Charakter der fotografischen Sujets korrespondierende und beförderte lange Jahrzehnte ein archivisches Quellen- und Bewertungsverständnis, das in Ermangelung von Informationen über Inhalte und Zusammenhänge der überlieferten Fotografien sich häufig allein auf sachliche Angaben des fotografisch Dargestellten gemäß fachlich fundierter Interpretation durch den verzeichnenden Archivar bezog. Als Konsequenz der daraus abgeleiteten pragmatischen Vorgehensweise wurden Fotografien häufig zu sinnfälligen Einheiten zusammengeführt und als Konvolut – etwa nach dem Muster „Schachanlage x im Zeitraum y-z“ – wenig vorlagengerecht in der Aktenmaske des Bergbau-Archivs Bochum verzeichnet. Eine gesonderte Verzeichnung einzelner Fotografien oder Fotoserien mit formalen Merkmalen und Ausweis der Fotografen, selbst wenn sie wenigstens zum Teil aus den Archivalien ablesbar waren, ist in der Regel bis in die 2000er-Jahre nicht erfolgt. Erst im Zuge verschiedener, speziell auf Fotobestände rekurrierender Erschließungs- und Forschungsprojekte ist dies innerhalb des Bergbau-Archivs Bochum bzw. des montan.dok geändert worden. Auch in der Fotothek des montan.dok sind ungezählte, in die Hunderttausende reichende Fotografien zur Bergbaugeschichte überliefert. Von der großformatigen Glasplatte bis hin zu modernen Papierabzügen findet sich auch hier Bildmaterial zu nahezu allen montanhistorisch relevanten Themenbereichen. Als entscheidender Unterschied zum Bergbau-Archiv Bochum handelt es sich bei der Fotothek im historischen Kern – und damit in der institutionellen Genese weiter als bis zur Gründung des Bergbau-Archivs Bochum zurückreichend – um eine nach Pertinenz angelegte Arbeitssammlung für Zwecke des Museums. Aus museal sammelnder Perspektive konnten so über Jahrzehnte nicht nur fotografische Belege bergbaulicher Zusammenhänge ohne jegliche schriftliche Begleitüberlieferung sachgerecht aufgenommen und darüber hinaus sachthematischen Ordnungs- bzw. Klassifikationsmerkmalen der bergbaulichen Sphäre als solcher (z. B. nach technischen Belangen wie Schachtbau, Gewinnungs- oder Fördertechnik etc.) zugeordnet werden. Um aber auch hier die zwangsläufig begrenzten Ressourcen- und damit Erschließungsmöglichkeiten für die Fotografie als Medium zu überwinden, werden seit der Gründung des montan.dok umfangreichere Fotozugänge als eigene Sammlungen geführt, um so insbesondere Provenienzzusammenhänge besser wahren zu können. Dies erlaubt zudem eine an den jeweiligen Strukturen

¹ Siehe als Überblick Michael Farrenkopf, Stefan Przigoda: Visuelle Quellen zur Geschichte des Bergbaus im montan.dok. In: Forum Geschichtskultur Ruhr (2020), H. 2, S. 33-34.

² Siehe Evelyn Kroker: Überlegungen zur Bewertung von archivischem Sammlungsgut. In: Archiv und Wirtschaft 23 (1989), S. 59-62.

³ Siehe zum Folgenden mit weiteren Literaturhinweisen Michael Farrenkopf: Vom Erbe des deutschen Steinkohlenbergbaus zum mining heritage. Das Projekt „Getrenntes Bewahren – Gemeinsame Verantwortung“ als Basis einer Strategie des montan.dok im 21. Jahrhundert. In: Bergbausammlungen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Hrsg. v. Michael Farrenkopf, Stefan Siemer. Berlin/Houston 2020, S. 3-118.

⁴ Siehe Michael Farrenkopf: Mythos Kohle. Der Ruhrbergbau in Fotografien aus dem Bergbau-Archiv Bochum, 2. Aufl., Münster 2013, hier S. 7-19.

⁵ Siehe zu den Porträtfotografien im montan.dok auch Michael Farrenkopf, Stefan Przigoda: Visuelle Präsentationsformen bergbaulicher Eliten zwischen privater Erinnerung und öffentlicher Darstellung. In: Von Ingenieuren, Bergleuten und Künstlern. Das Digitale Porträtarchiv „DigiPortA“. Hrsg. v. Wilhelm Fußl, München 2020, S. 71-85 (= Deutsches Museum Studies, Bd. 6). Im Internet unter https://www.deutsches-museum.de/assets/user_upload/studies-6.pdf (aufgerufen am 11.08.2021).

der Sammlungen ausgerichtete Bewertung sowie eine hierarchisch gestufte und somit flexiblere und potenziell arbeitsökonomischere Erschließung der bislang weitgehend unbearbeiteten Sammlungen in der Fotothek.

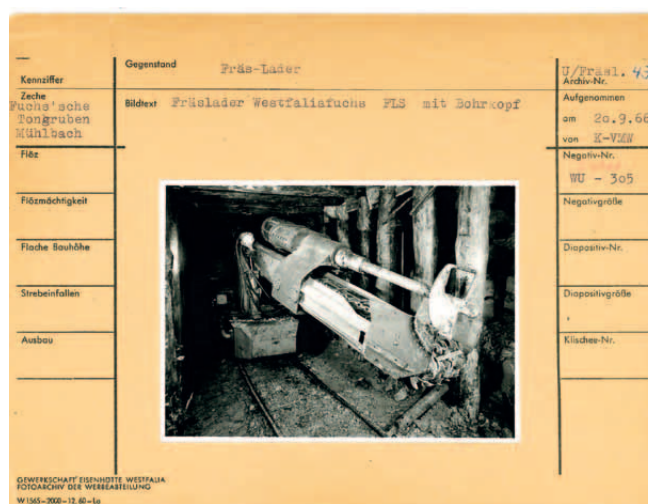
ASPEKTE INSTITUTIONEN- UND MEDIENSPEZIFISCHER BEWERTUNG

Im Kontext des skizzierten Funktions- und Dokumentationsprofils des montan.dok ist zunächst die archivische Bewertungsdiskussion Ausgangspunkt für die besagte Evaluierung und Weiterentwicklung von Bewertungsprozessen und -kriterien. Diese hat fotografische wie auch audio-visuelle Überlieferungen insgesamt lange bestenfalls randständig behandelt. Erst seit den 2000er-Jahren befassten sich mehrere Beiträge mit den Spezifika des Mediums,⁶ wenngleich Michel Pfeiffer mit Blick auf die Gedächtnisorganisationen insgesamt noch 2013 konstatiert hat, dass „eine konsensuale Bewertungsmethodik von Fotografie nach wie vor ein Forschungsdesiderat darstellt.“⁷ Gleichwohl lassen sich aus der allgemeinen archivischen sowie aus der jüngeren, auf die Fotografie bezogenen Fachdiskussion spezifische Operationalisierungen bestandsbezogener, inhaltlicher, formaler, konservatorischer oder rechtlicher Kriterien für die Bewertung auf Bestands- bzw. Sammlungsebene sowie auf den nachgeordneten Ebenen bis hinunter zum Einzelbild ableiten.⁸ Diese können und sollen hier nicht im Einzelnen durchdekliniert werden. Vielmehr richtet sich der Blick auf ausgewählte Aspekte, die für die Bewertungspraxis im montan.dok aktuell besonders relevant sind.

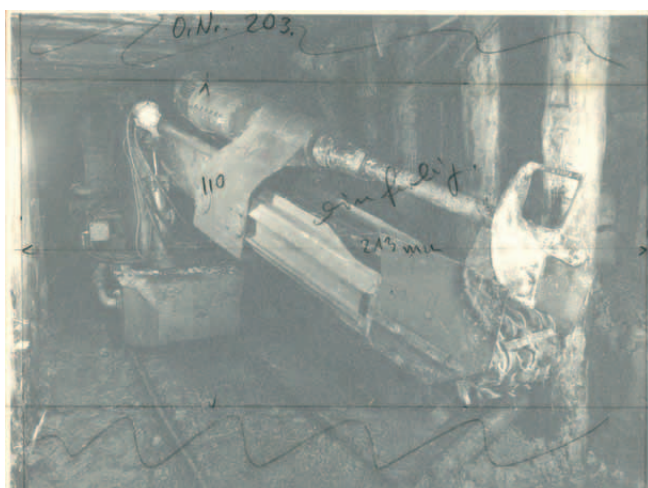
Ein erster Aspekt betrifft die Verschränkung von Provenienz- und Pertinenzprinzip und damit von unterschiedlichen Sammlungs- und Ordnungslogiken in den Fotoüberlieferungen im montan.dok.⁹ Unternehmen, Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen (nicht nur) des Bergbaus haben, wie geschildert, gerade zu Zwecken der internen und externen Kommunikation umfangreiche Fotosammlungen angelegt. Sie enthalten Aufnahmen eigener Fotostellen, oft aber auch solche, die von externen Fotograf*innen und Stellen im Auftrag angefertigt oder erworben worden sind. Diese Sammlungen sind, wenn überhaupt, im analogen Zeitalter meist arbeitspragmatisch nach Sachbetreffen geordnet worden. Letzteres gilt ähnlich für Fotosammlungen von Privatpersonen, die sich nicht zuletzt in den zahlreichen Nach- und Vorläufen des Bergbau-Archivs Bochum finden, sowie für die Positiv-Überlieferungen unternehmens- bzw. institutioneneigener Fotostellen (Werksfotografie). Die dazu gehörigen Negative sind allerdings meist nach numerus currens chronologisch sortiert. Insgesamt können Fotografien somit als Überlieferungen aus wenig formalisierten bzw. standardisierten Verwaltungsprozessen charakterisiert werden, was eine erste und in der Regel der Übernahme vorgeschaltete Bewertung aufgrund der organisatorischen Funktion und Verortung der Provenienzstelle im Wesentlichen nur auf Bestands- bzw. Sammlungsebene erlaubt. Ist keine Voll- sondern lediglich eine Teilarchivierung beabsichtigt, dann ist eine kleinteilige und mithin ungleich aufwändigere Feinbewertung einzelner Fotoserien und Einzelbilder erforderlich, die vorrangig auf inhaltliche Kriterien zurückgreifen muss und insofern eher an die Bewertungslogiken in Museen oder speziellen Bildarchiven erinnert.¹⁰ Wenngleich sich nach den Berechnungen von Metz eine Bewertung mit Blick auf die nachfolgende Verzeichnung bereits ab einer Kassationsquote von 16,7 Prozent lohnt, scheint im jeweils konkreten Fall doch immer ein Abwägen von Kosten und Nutzen angezeigt.¹¹ Einem im Archiv-

wesen bewährten Leitgedanken folgend stehen im montan.dok zunächst die übergeordneten Ebenen bzw. möglichst umfassende, klar abgrenzbare Überlieferungsentitäten im Vordergrund. Eine Bewertung einzelner Fotoserien oder -konvolute oder gar einzelner Bilder wird vermieden. Eine Ausdünnung von originär als Serie, z. B. als Negativfilm oder Diaserie, überlieferten Fotografien erfolgt schon aus arbeitsökonomischen Gründen nicht. Dieses Vorgehen leitet sich aus der strategischen Überlegung ab, dass gerade für umfangreichere Fotozugänge zugunsten einer basalen Zugänglichkeit zunächst eine vergleichsweise flache Erschließung vorgenommen wird, die dann im Kontext konkreter Inwertsetzungen im Rahmen von Forschungs- oder Digitalisierungsprojekten auf die Einzelbildenebene vertieft und angereichert und dies ggf. mit einer nachgelagerten Feinbewertung verbunden wird.

Ein weiterer Punkt betrifft den Grundsatz der Vermeidung von Mehrfachüberlieferungen und Redundanzen durch die Kassation von Dubletten und Quasidubletten. Dies erscheint gerade beim Medium Fotografie als ein probates Mittel zur Ausdünnung. Sollten also von mehreren Repräsentationen einer Aufnahme in der Regel nur die „Originale“, gemeinhin Negative und Dia-Positive, archiviert, Papierabzüge und Duplikate hingegen vernichtet werden? Im montan.dok erfolgt dies mit Blick auf die Überlieferungsstrukturen und das eigene Funktionsprofil aus mehreren Gründen selten. Metz hat berechtigt eingewandt, dass „von einer Vernichtung der Papierabzüge zumeist abzusehen“ sei, da diese oftmals Beschriftungen und weitere Informationen enthalten und zudem leichter benutzbar sind.¹² Dabei beziehen sich derartige Beschriftungen nicht allein auf die Inhalte der Bilder, sondern auch auf deren konkrete Verwendungen, etwa in Form eingezeichneter Bildausschnitte. Einen Sonderfall stellen des Weiteren die Arbeitsabzüge der zahlreichen Objektfotografien des DBM selbst dar, die vielfach in die „Fotosammlung Positive (sachthematisch)“ der Fotothek eingestreut sind und für die alltägliche Arbeit vorrangig in den Musealen Sammlungen des montan.dok von hoher Relevanz sind. Ähnlich intensiv werden auch Produktfotografien, deren dargestellten Objekte sich heute in den Musealen Sammlungen finden, wie der Fräslader Fuchs der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia, genutzt. Und schließlich wäre eine systematische Dublettenprüfung auf Ebene einzelner Bilder überaus aufwändig und somit unter Kosten-Nutzen-Aspekten nur in begründeten



Karte mit Arbeitsabzug aus der Findkartei (montan.dok/Fotosammlung FOT 1: „Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia, Lünen – Fotoarchiv“)



Arbeitsfoto mit Bearbeitungsvermerken des Fräsladers Fuchs (montan.dok/Fotosammlung FOT 1: „Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia, Lünen – Fotoarchiv“)

Ausnahmen durchzuführen. Für die Praxis im montan.dok folgt daraus, dass eine Kassation sekundärer Repräsentationen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach Prüfung und nur auf Ebene von Teilsammlungen/-beständen oder bei der Provenienzstelle gebildeter Konvolute erfolgt.

Gemeinhin wird empfohlen, dass Fotografien ohne Informationen zu deren Entstehung und Inhalten vorrangig zu kassieren seien.¹³ Allerdings sollte auch hierbei der Aspekt der Distribution und mithin der zeitgenössischen Verwendungen, die oft vergleichsweise schlechter dokumentiert sind und heute meist nur mühsam und bruchstückhaft rekonstruiert werden können, bei der Bewertung beachtet werden. Gerade bei Aufnahmen mit ikonischen Motiven von z. B. (nicht identifizierten) Bergwerksanlagen oder (unbekannten) Bergleuten, belegen Überlieferungskontexte und weitere Beschriftungen, die u. U. auch als Zuschreibungen gedeutet werden können, zeitgenössische Distributions- und Verwendungskontexte und somit die konkrete Kommunikationspraxis der Branche.



Ikonische Darstellung zweier unbekannter Bergleute beim „Priemen“ und mit der obligatorischen Grubenlampe, ca. 1937 (Fotograf: unbekannt, montan.dok 027300004001)

RESÜMEE

Das montan.dok bewahrt als spartenübergreifende sammlungsbezogene Forschungsinfrastruktur vielfältige montanhistorisch relevante Zeugnisse, die in ihrer Heterogenität sehr unterschiedlichen Sammlungs- und Ordnungslogiken unterliegen und nach unterschiedlichen fachlichen Logiken gesammelt und bewertet werden. Dabei erfordert gerade die Fotografie in ihren vielfältigen Bezügen zum kulturellen Erbe des Bergbaus im montan.dok insgesamt eine integrative Verschränkung unterschiedlicher Bewertungslogiken sowie im hohen Maß flexible, fall- und praxisbezogene Bewertungsmodelle. Leitlinie hierfür sind aus fachlich-wissenschaftlichen und aus arbeitsökonomischen Erwägungen ganz vorrangig archivische, provenienzorientierte Ordnungs- und Bewertungsgrundsätze.

THE VISUAL HERITAGE OF GERMAN MINING: ON THE APPRAISAL OF PHOTOGRAPHIC RECORDS IN THE MINING HISTORY DOCUMENTATION CENTRE IN BOCHUM

As an interdisciplinary research infrastructure in a Leibniz research museum, the Mining History Documentation Centre (montan.dok) preserves diverse photographic records that follow different logics of collection and classification. On the basis of the specific functional and documentation profile of the institution, the article discusses some aspects of the recent archival discussion on appraisal with regard to the own practice.

Dr. Michael Farrenkopf

Dr. Stefan Przigoda

Montanhistorisches Dokumentationszentrum (montan.dok)
beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum
Am Bergbaumuseum 28, 44791 Bochum
E-Mail: michael.farrenkopf@bergbaumuseum.de
E-Mail: stefan.przigoda@bergbaumuseum.de

- 6 Siehe v. a. die Beiträge von Nora Mathys: Der Masse Herr werden. Zur Entwicklung eines Erschließungs-, Bewertungs- und Konservierungsverfahrens für große Agenturbestände am Beispiel des Ringier Bildarchivs. In: Rundbrief Fotografie 22 (2015), S. 26-37; Dies.: Das visuelle Erbe. Ein Produkt des Zufalls und der Überlieferungsbildung. In: Über den Wert der Fotografie. Zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bewahrung von Fotosammlungen. Hrsg. v. ders. Baden 2013, S. 91-103; Dies.: Welche Fotografien sind erhaltenswert? Ein Diskussionsbeitrag zur Bewertung von Fotografennachlässen. In: Der Archivar 60 (2007), S. 34-40; Axel Metz: Nicht jedes Bild sagt mehr als tausend Worte – Ein Beitrag zur Bewertung von Fotobeständen. Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung zum höheren Archivdienst, Stuttgart 2007. Im Internet unter https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Transferarbeit_Metz.pdf (aufgerufen am 11.08.2021).
- 7 Michel Pfeiffer: Visuelle Überlieferungsbildung – Neue Sammlungs- und Bewertungsperspektiven oder nur alter Wein in neuen Schläuchen? In: Fotografie und Film im Archiv. Sammeln, Bewahren, Erforschen. Hrsg. v. Irene Ziehe und Ulrich Hägele. Münster u. a. 2013 (Visuelle Kultur, Bd. 6), S. 129-140, S. 131.
- 8 Siehe die Kriterien bei Mathys, Erbe (Anm. 6), S. 94 f.; Metz (Anm. 6), S. 13-24.
- 9 Siehe auch Elke Bauer: Pertinenz und Provenienz – Die Vereinbarkeit des Unvereinbaren? Bildarchive und die Chance des digitalen Wandels? In: Logik und Lücke. Die Konstruktion des Authentischen in Archiven und Sammlungen. Hrsg. v. Michael Farrenkopf u. a., Göttingen 2021, S. 99-118, hier S. 99-105.
- 10 Siehe Pfeiffer (Anm. 7), S. 133; Max Plassmann: Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. In: Archivar 62 (2009), S. 132-137, hier S. 132; Gesine Marek: Dokumentationsprofil – Ein Ansatz zur Überlieferungsbildung für Unternehmensarchive. Masterarbeit Fachhochschule Potsdam, Mannheim 2014, S. 42 f.
- 11 Siehe Metz (Anm. 6), S. 7-9.
- 12 Metz (Anm. 6), S. 15. Siehe auch Mathys, Erbe (Anm. 6), S. 92 und S. 96 f.
- 13 Siehe die eher zurückhaltend formulierte Kassationsempfehlung bei Metz (Anm. 6), S. 16 f.; Mathys, Erbe (Anm. 6), S. 99.

TAUSEND BILDER, EINE KIRCHE

DIE BEWERTUNG DER BILDSAMMLUNG DES HISTORISCHEN ARCHIVS DES ERZBISTUMS KÖLN

von *Saskia Klimkeit und Matthias Senk*

Die Nutzung von Fotografien rückt seit vielen Jahren immer stärker in den Fokus der allgemeinen wie auch regionalen Geschichtsforschung und damit zwingend in den der Archive, verwahren doch (fast) ausnahmslos alle Archive Fotografien in ihren Beständen. So ist die „Digitalisierung der Fotosammlung“ wohl derzeit einer der größten Trends in Archiven, um die Nutzung der Fotoschätze des eigenen Hauses zu erleichtern und vor allem deren Sichtbarkeit zu erhöhen. Auch der vorliegende Werkstattbericht resultiert aus einem solchen Digitalisierungsprojekt. Der Fokus soll hier aber auf einem wichtigen Teilaspekt des Projektes liegen, nämlich der Bewertung der so genannten Bildsammlung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (AEK), die im Vorfeld der im Frühjahr 2018 begonnenen Digitalisierung angestoßen wurde. Dabei treten sowohl Vor- als auch Nachteile in den Blick, die in der engen Verbindung der Vorgänge Bewertung und Digitalisierung im Projekt begründet liegen.

DIE BILDBESTÄNDE DES AEK

Die Bildsammlung des AEK wurde bis zum Beginn des Projekts in einem separaten Magazinraum in einer Hängeregistratur gelagert. Sie umfasste Abzüge, zu denen größtenteils Erschließungsinformationen auf Fotokartons vorlagen, historische Ansichtskarten, eine gesonderte Sammlung für Negative und Positive (Dias), eine Sammlung mit Fotoalben und -serien sowie einige gerahmte Bilder. Hinzu kam eine große Anzahl an Fotografien und Fotoserien, die lose anbei lagen. Die Fotografien stammen überwiegend aus Schenkungen, aus Nachlässen oder (weitaus seltener) aus Ankäufen oder wurden aus lagerungs- und nutzungstechnischen Gründen von anderen Beständen des AEK separiert.¹

Daneben existieren einige fotografische Sonderbestände, wie eine Serie von Luftbildaufnahmen aller Kirchen im Erzbistum Köln oder die umfangreiche Fotosammlung des Katholischen Auslandssekretariates, welche ebenfalls im Rahmen des Projektes digitalisiert, allerdings zuvor nicht bewertet worden ist.

Wie in vielen anderen Archiven war die eigentliche „Bildsammlung“ – um welche es in diesem Beitrag vorrangig gehen soll – bislang eher stiefmütterlich behandelt worden. Die Gründe hierfür waren zum einen das Fehlen von offiziellen Erschließungsstandards sowie die erst spät einsetzende archivwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Fotobewertung in Archiven.² Zum anderen mangelte es lange Zeit an personellen Ressourcen, wodurch die Notwendigkeit, die Sammlung einer Bewertung zu unterziehen, nur eine deutlich nachgeordnete Priorität besaß. In der Regel wurde ein Großteil der Fotos, die ins Archiv gelangten, der Fotosammlung ohne eine vorherige Bewertung zugefügt. Daher fanden sich in der Bildsammlung zahlreiche Dubletten und Motive, bei denen man keine Verbindung zum Sammlungsprofil des AEK herstellen konnte. Mag diese Form des Sammelns im vordigitalen Zeitalter und bei langen Wegen in andere Archive noch einen gewissen Sinn gehabt haben, ist in heutiger Zeit kaum noch erklärbar, warum ein kirchliches Archiv in Köln beispielsweise Fotos von Renaissance-Rathäusern in Italien in seiner Fotosammlung führen sollte.

DAS FOTODIGITALISIERUNGSPROJEKT

Erste Überlegungen zur Digitalisierung von Fotos gab es im AEK bereits Mitte der 2000er Jahre. Sie mündeten schließlich in ein Projekt, in dessen Rahmen zunächst 2.000 Fotos für eine Digitalisierung und anschließende Onlinestellung ausgewählt werden sollten. Nach einiger Vorarbeit wurde das Projekt im Jahr 2015 gestoppt, da entscheidende Fragen zum Digitalisierungsprozess und der Onlinestellung der Fotos nicht befriedigend geklärt werden konnten. Im Sommer 2017 trat die Irene und Sigurd Greven Stiftung mit dem Angebot auf das AEK zu, als Drittmittelgeber eine Digitalisierung der gesamten Bildsammlung zu finanzieren. Die Digitalisierung sollte sich in ein größeres Projekt der Stiftung einfügen, im Sinne des Stiftungszweckes der „Förderung von Kunst, Kultur, Forschung und Wissenschaft in Köln und dem

Rheinland“ ein Bildportal zur Geschichte und Kultur des Rheinlands zu erstellen.

Über eine Zusammenarbeit bestand zwischen Archiv und Stiftung schnell Einigkeit. Intern begannen jedoch bald schon Überlegungen, welche Konsequenzen sich aus archivischer Sicht durch das Projekt ergeben würden: War die Bildsammlung bisher kein nach archivischen Grundsätzen geformter Sammlungsbestand, sondern vielmehr eine lose Anhäufung von thematisch sortiertem Bildmaterial ohne feste Signaturen und Erschließungsvorgaben, musste diese vor einer Digitalisierung nun dringender einer konsequenten Bewertung unterzogen werden. Ebenso würde eine anschließende digitale Verzeichnung nach festgelegten Standards notwendig, die es zu entwickeln galt. Schließlich führte das Projekt zu einer kompletten Neuordnung der Bildsammlung, die sich seitdem auch fachgerecht verpackt in einem der Hauptmagazinräume des Archivs befindet.

Da die Digitalisierung aus organisatorischen Gründen zeitnah starten sollte, stand die Bewertung – zuvor jahrzehntelang aufgeschoben – nun unter einem gewissen zeitlichen Druck. Letztlich liefen Bewertung und Digitalisierung beinahe parallel ab, die Abstimmung der Workflows aufeinander erforderte eine präzise Organisation. Dem Projekt kam hier sicherlich zugute, dass die Bildsammlung zwar archivfachlich lange vernachlässigt, sie aber nichtsdestotrotz intensiv genutzt worden und den Bearbeitenden daher in großen Teilen gut vertraut war. Dieser Überblick bot einen unschätzbaren Vorteil für die Bewertung.

ENTWICKLUNG VON BEWERTUNGSKRITERIEN

Als im Jahr 2012 die Auswahl von Fotografien für das erste, letztlich nicht zustande gekommene Digitalisierungsprojekt angestoßen werden sollte, wurde zum ersten Mal eine Art Kriterienraster für die Bewertung der Bildsammlung im AEK festgelegt.³ Als wesentliches Bewertungskriterium wurde der „Sammlungsauftrag des Archivs“ in Form eines klaren Bezugs des abgebildeten Motivs zum Erzbistum Köln definiert, sei es durch die Abbildung wichtiger Persönlichkeiten, Objekte, oder einschneidender Ereignisse oder durch die Dokumentationen von Alltagsgeschehen. Ein weiteres Bewertungskriterium war die Vermeidung von Redundanzen. Entsprechend waren Dubletten, Quasi-Dubletten aus Serienaufnahmen wie auch Dubletten von auf mehreren Trägermaterialien existenten Aufnahmen zur Kassation vorgesehen.⁴ Weiterhin stellten Schäden, bzw. technische Mängel, ein Bewertungskriterium dar. Fotos mit unzureichender Bildschärfe, fehlerhafter Belichtung oder mangelhafter Motivwahl, ebenso wie mit Schimmelbefall oder Materialzerfall sollten kassiert werden, sofern sie keinen besonderen Bildinhalt transportierten oder aufgrund ihres Alters Seltenheitswert besaßen.⁵

Mit Beginn des zweiten Digitalisierungsprojektes ab dem Jahr 2017 hatte sich der Fokus der Bewertung jedoch maßgeblich verschoben. Während es 2012 vorrangig darum ging, 2.000 Fotos für die Digitalisierung auszuwählen, sah der Plan nun vor, die gesamte Bildsammlung des AEK zu digitalisieren. Hierbei stellte sich die Frage der Bewertung also noch einmal unter verschärften Bedingungen: Welche Fotografien wären auch mit Blick auf die Bildsammlung in ihrer Gesamtheit archiv- und damit gleichzeitig auch digitalisierungswürdig? Die Bewertungsmaßstäbe mussten dafür noch einmal deutlich enger gefasst werden, wollte man nicht am Ende massenweise redundante oder nicht in das

Dokumentationsprofil des Archivs passende Bilder in digitaler Form vorliegen haben. Mit anderen Worten: Während tausend Bilder derselben Kirche die oben genannten Kriterien potentiell hätten erfüllen können, machte das Projekt es nun erforderlich, die Überlieferung auf die wesentlichen und aussagekräftigsten Aufnahmen zu reduzieren.

Entsprechend wurde auch der erste Kriterienkatalog um die Aspekte Benutzungsinteresse, Informationsdichte und ästhetische Qualität eines Fotos erweitert. Scheinen diese „weichen“ Kriterien auf den ersten Blick unspezifischer und subjektiver zu sein, erwiesen sie sich dennoch zur Feinbearbeitung der Fotoüberlieferung insbesondere bei der Digitalisierungsvorbereitung als äußerst hilfreich. Wenig Gewicht wurde dagegen auf die Urheberrechtlichen Aspekte gelegt. Ob und dass ein Bild noch den entsprechenden Nutzungsbeschränkungen unterliegt, beeinflusst nicht die Bewertungsentscheidung über die Archivwürdigkeit als solche – zumal das Problem der Schutzfrist von 70 Jahren nach Tod der Fotografin oder des Fotografen ein zeitlich begrenztes darstellt.

BEISPIELE DER BEWERTUNG

Wie dieser erweiterte Kriterienkatalog in der Bewertungspraxis Anwendung fand, soll zur besseren Veranschaulichung im Folgenden anhand zweier ausgewählter Beispiele erörtert werden. Unter den thematisch untergliederten Motiven der Bildsammlung fanden sich zahlreiche Fotos und Fotoserien von zerstörten Kirchen im Erzbistum Köln aus der Kriegs- bzw. unmittelbaren Nachkriegszeit. Auf den ersten Blick schienen diese Fotos aufgrund ihres klaren Bezugs zur Geschichte des Erzbistums und damit zum Sammlungsauftrag des Archivs passend sowie ihres Alters grundsätzlich archivwürdig zu sein. Auf den zweiten Blick stellte sich allerdings heraus, dass der Teilbestand viele Dubletten und Quasi-Dubletten enthielt: So fanden sich neben identischen Abzügen oftmals Aufnahmen, die, obwohl von unterschiedlichen Fotograf*innen aufgenommen, das gleiche Motiv aus einer ähnlichen Perspektive zeigten. Auch Schadensdokumentationen mit detailreichen Serienaufnahmen kaputter Fundamente, Dachbal-

¹ Beispielsweise lässt sich das Foto eines Priesters am Altar mit seiner Gemeinde oder einer im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kirche in einer Sammlung meist besser finden und nutzen als in der ursprünglichen Akte.

² Archivfachliche Beiträge zu diesem Thema entstanden im deutschsprachigen Raum vornehmlich ab Anfang der 2000er Jahre. Vgl. u. a. Peter Wiegand: Das „archivische Foto“ – Überlegungen zu seiner Bewertung. In: Rundbrief Fotografie N.F. 41 (2004), S. 19-24; Nora Mathys: Welche Fotografien sind erhaltenswert? Ein Diskussionsbeitrag zur Bewertung von Fotografienachlässen. In: Archivar 60 (2007), H. 1, S. 34-40; Axel Metz: Nicht jedes Bild sagt mehr als 1000 Worte – Ein Beitrag zur Bewertung von Fotobeständen. Stuttgart 2007; Astrid Kuntzel: Überlieferungspraxis bei der Übernahme nichtamtlicher audiovisueller Medien. Vorarbeiten für ein regionales Überlieferungsprofil des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Marburg 2009; Stephan Sagurna: Bewertungsfragen. Der Nachlass des Fotoamateurs Johannes Weber als regionalgeschichtliche Quelle. In: Rundbrief Fotografie 20 (2013), S. 11-18.

³ Die Kriterien orientierten sich hierbei deutlich am Beitrag von Metz (Anm. 2), S. 14-23.

⁴ Die Entscheidung hinsichtlich eines Erhalts des Originals, beispielsweise beim Vorhandensein eines Negativs und eines davon gefertigten Abzugs, wurde im Einzelfall vom Vorliegen von Metadaten abhängig gemacht, nicht zuletzt deswegen, weil sich auf der Rückseite von Abzügen oftmals wichtige Informationen zum Foto finden lassen, so beispielsweise der Herkunfts- und Urheberrechtsnachweis über einen Fotografenstempel oder eine knappe Motivbeschreibung mit Datumsangabe.

⁵ „[...] sollte bei Fotos aus der Zeit vor 1950 aufgrund ihrer historischen Bedeutung in der Regel von einer rigiden Bewertung abgesehen werden“ Metz (Anm. 2), S. 20.



Identisches Motiv, unterschiedliche Aufnahmen: Die im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigte Minoritenkirche in Köln, im Hintergrund der Kölner Dom. Während die erste Aufnahme einen breiteren Bildausschnitt bietet, ist die zweite durch ihre Ausbelichtung im Bereich der Kirche detailreicher. (Quelle: AEK, Bildsammlung 108207 und 108211)

kenkonstruktionen, Fassaden- und Inventarschäden mussten trotz ihrer historischen Aussagekraft und Bedeutung somit kritischer und strikter bewertet werden. Eine besondere Schwierigkeit stellten Fotos von historischen Gemälden und sonstigem älteren Kircheninterieur dar. Wurden solche Fotografien normalerweise aufgrund ihrer Redundanz⁶ kassiert, erwiesen sich viele dennoch als archivwürdig, weil die abgebildeten Kunstwerke aufgrund von Kriegsschäden oder Plünderungen heute nicht mehr existieren. In diesem Fall erforderte die Bewertung zusätzlich zu den oben erwähnten Kriterien besondere Geschichtskennntnisse.

Ein weiteres Beispiel stellen Fotos vom G8-Gipfel 1999 in Köln dar. Kommt einem Zusammentreffen von Staats- und Regierungschefs eher eine (stadt-)politische Bedeutung zu, war der Bezug zum Erzbistum Köln doch in der Wahl mehrerer Veranstaltungsorte im unmittelbaren Umfeld des Kölner Doms und einem dort stattfindenden Gottesdienst gegeben. Die gesamte Bildserie umfasste mehrere hundert Fotografien und kann als klassische Vertreterin der „Bilderschwemme“ der 1990er Jahre charakterisiert werden. Es handelte sich um Abzüge durchschnittlicher Qualität, bei denen die Farben teilweise bereits verblasst waren, die Aufnahmequalität sich durch Unschärfe und fehlerhafte Belichtung auszeichnete sowie wiederholt gleiche oder ähnliche Motive zu sehen waren. Um die Anzahl repräsentativer Fotos auf das essenzielle Minimum zu reduzieren, wurden zunächst Dubletten und Quasi-Dubletten sowie unscharfe, bzw. verwackelte Bilder kassiert. Fotos, auf denen Personen vor allem aus der Rückenperspektive abgebildet oder Nebensächlichkeiten dokumentiert waren, wurden ebenfalls für kassabel befunden. Im Sinne der Informationsverdichtung waren dagegen solche Bilder archivwürdig, auf denen möglichst viele bedeutende Würdenträger in einem Motiv vereint waren oder die eine besondere Situation abbildeten – beispielsweise der nächtliche Besuch des damaligen US-Präsidenten Bill Clinton im Dom.

Die zwei Beispiele verdeutlichen, dass für die Bewertung von Fotografien eine Festlegung von Bewertungskriterien sowie ein Gesamtüberblick über die Fotoüberlieferung des Archivs unabdingbar sind. Letztlich besitzt jedes Foto einen individuellen Wert, der sich anhand von Kriterienrastern zwar bestimmen, jedoch nicht gänzlich formalisieren lässt. Das klassische „Fingerspitzengefühl“ von Archivar*innen ist nach wie vor gefragt.

KRITISCHE REFLEXION DER BEWERTUNG

Rückblickend lassen sich so durchaus einige Schwierigkeiten erkennen, die dazu führten, dass die Bewertung der Bildsammlung nicht in der Konsequenz durchgeführt werden konnte, wie es dem Wert der Sammlung angemessen gewesen wäre. Zu kritisieren ist, dass die Beschäftigung mit der Überlieferungsbildung erst in dem Moment einsetzte, in dem eine Digitalisierung kurz bevorstand. Durch den zeitlichen Druck im Projekt musste im Schnellverfahren eine Bewertung nachgeholt werden, die zuvor jahrzehntelang nicht stattgefunden hatte. Ein solches Verfahren birgt in sich immer das Risiko, entweder zu stark oder zu zurückhaltend zu bewerten. Vor allem konnten einzelne Bewertungsentscheidungen nicht bis ins Detail festgehalten und überprüft werden. Im AEK wird nach der Digitalisierung deutlich, dass eine striktere Bewertung der Bildsammlung durchaus möglich gewesen wäre, um die Überlieferung stärker zu verdichten. So konnten im Bereich der Pressefotografie seit den 1970er Jahren zwar große Bewertungsrückstände schnell abgebaut werden, jedoch finden sich immer noch zahlreiche Dubletten und Quasi-Dubletten im Bestand, die bei der Bewertung nicht erkannt und aussortiert werden konnten. In vielen Fällen wäre ein deutlicherer Fokus auf wenige, aussagekräftige Fotos statt einer breiten Dokumentation vieler ähnlicher Motive zielführender gewesen. Auch ist im Nachhinein



Unterschiedliche Bildausschnitte, identisches Foto: Das im Zweiten Weltkrieg stark zerstörte Dekagon von St. Gereon in Köln. Vor allem anhand des Schattenwurfs kann erkannt werden, dass es sich um die identische Aufnahme handelt. Beide Aufnahmen wurden in der Bildsammlung belassen. (Quelle: AEK, Bildsammlung 107356 und 107357)

besonders die Frage nach der Gleichsetzung von „archivwürdig“ und „digitalisierungswürdig“ zu stellen, konkreter, ob sie auch in Zukunft für das AEK Gültigkeit besitzen soll. Dafür spräche, dass insgesamt eine Nutzung vereinfacht werden könnte, ohne dass zusätzliche Digitalisierungskriterien entworfen werden müssten. Letztlich spielen hier neben archivfachlichen auch ökonomische Gründe eine Rolle bei der Entscheidung.⁷

Daneben verbergen sich besondere Herausforderungen im Vorgehen als solchem: Gerade im Zeitalter der Massenfotografie ist das Vorhandensein von Metadaten zu einzelnen Fotografien unabdingbar. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag formulierte seinerzeit sogar, „dass vor Beginn der Digitalisierung sämtliche in Frage kommende Archivalien verzeichnet und über eine Datenbank recherchierbar vorzuliegen haben“.⁸ Dies war im AEK nicht der Fall, da die Erschließungsdaten – wie eingangs erwähnt – lediglich analog vorlagen. Der Arbeitsaufwand für das Einpflegen von Erschließungsdaten in die Archivdatenbank und noch mehr die Bereinigung von bereits vorhandenen Bildinformationen war und ist enorm hoch. Insbesondere die Recherche und Hinterlegung von urheberrechtlich relevanten Angaben, wie den Namen der Fotograf*innen, nimmt viel Zeit in Anspruch. Hinzu kommt der zeitliche Aufwand für den Abschluss von Verträgen zu Nutzungsrechten, damit die Fotos urheberrechtskonform im Portal präsentiert werden können. Nicht zu unterschätzen war auch die Umstellung von einer thematisch sortierten Bildsammlung auf eine Sammlung mit Einzelsignaturen in fortlaufender Nummerierung. Bei fehlenden Metadaten gestaltete sich die Recherche anfänglich zeitintensiver, allerdings bieten fortlaufende Signaturen und eine digitale Erfassung die Chance, Fotos eindeutig identifizierbar zu machen, Beziehungen zwischen Fotos unterschiedlichster Provenienz herzustellen und potentiell sogar zusammengehörige Fotoserien wieder zusammenzuführen.

FAZIT

In der Konsequenz soll zukünftig im Fotobereich des AEK darauf geachtet werden, dass keine enormen Bewertungsrückstände mehr auflaufen können. Fotos sollen zeitnah nach Eingang im Archiv anhand der festgelegten Kriterien bewertet und auch erschlossen werden und so nur tatsächlich archivwürdige Fotos Eingang in die Bildsammlung finden. Die erschlossenen Digitalisate vereinfachen dabei den Bewertungsprozess, da gezielter nach bereits vorliegenden Motiven gesucht werden kann. Auch auf die zukünftig in großer Zahl zu erwartenden Digitalfotografien sollen die Kriterien ohne Einschränkungen bzw. vielmehr noch verschärft Anwendung finden. Für die weitere Digitalisierung neuer Fotos nach Ende des Projektes ist zu klären, ob jeweils alle archivwürdigen Neuzugänge der Bildsammlung digitalisiert oder eine Auswahl besonderer Motive vorgenommen werden soll. Schlussendlich hat die Bewertung der Fotosammlung im AEK mit einer geschätzten Kassationsquote von rund 60 % im Rahmen des Projektes vorerst das gewünschte Ziel erreicht, die Bildsammlung insgesamt deutlich zu verdichten, ohne die Qualität der Überlieferung dadurch zu beeinträchtigen und zukünftige Nutzerinteressen nicht befriedigen zu können. Allerdings wäre eine noch höhere Kassationsquote durchaus möglich und

⁶ „Redundant“ im Sinne von „verzichtbar“, weil sich die abgelichteten Objekte oftmals noch in den Kirchen befinden und vor Ort besichtigt werden können.

⁷ Bei allen fachlichen Überlegungen darf generell nicht übersehen werden, dass Fotografien, wie auch andere AV-Medien für Erschließung, Lagerung und Erhaltung deutlich höhere Kosten verursachen als anderes Archivgut. Bei der Bewertung dieser Medien darf deswegen die ökonomische Sicht nicht gänzlich außer Acht gelassen werden, s. a. Metz (Anm. 2), S. 5-9.

⁸ Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: Empfehlung Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. 2005, hier S. 4.

sinnvoll gewesen. Die Erfahrungen des Projektes werden auch in zukünftige Überlegungen zur Überlieferungsbildung im Bereich der Bild- und Tonmedien und darüber hinaus einbezogen werden. Nach dreijähriger Projektzeit sind inzwischen immerhin knapp 5400 Fotografien aus dem AEK über das Bildportal der Greven-Stiftung einseh- und recherchierbar. Für weitere Fotografien läuft aktuell der Abschluss von Verträgen mit den jeweiligen Fotograf*innen bzw. Rechteinhaber*innen. Zwar steht die Öffnung des Portals für die gängigen Suchmaschinen aufgrund des dafür notwendigen hohen technischen Aufwands noch aus, Interessierte können jedoch bereits jetzt schon unter www.greven-archiv-digital.de durch die Fotoschätze des Archivs stöbern.

APPRAISING PHOTOGRAPHS IN THE HISTORICAL ARCHIVE OF THE ARCHDIOCESE OF COLOGNE (AEK)

The AEK's photographic collection has not been appraised for many decades. Recently, an "ad-hoc-appraisal" had to take place, and within just a few months' time to implement and successfully complete the process. The goal was, to prepare the collection for digitisation. This required preliminary conceptual considerations as well as it presented us with some insightful difficulties. This article describes the appraisal procedure, and aims at a critical review of the process.

Saskia Klimkeit M.A.

Historisches Archiv des Erzbistums Köln
Gereonstr. 2-4, 50670 Köln
E-Mail: saskia.klimkeit@erzbistum-koeln.de

Matthias Senk M.A.

LVR-Archivbratungs- und Fortbildungszentrum
Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim
E-Mail: matthias.senk@lvr.de

FOTOGRAFIEN VON KUNST UND ARCHITEKTUR

ZUR BEWERTUNG VON FOTO-BESTÄNDEN AM DEUTSCHEN DOKUMENTATIONSZENTRUM FÜR KUNSTGESCHICHTE – BILDARCHIV FOTO MARBURG

von *Sonja Fessel*

Mit 2,6 Millionen Fotografien unterschiedlichster Materialitäten beherbergt das Deutsche Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg (DDK) eine der größten Sammlungen von Architekturfotografien und Kunstreproduktionen weltweit. Gegründet wurde das Bildarchiv vom Kunsthistoriker Richard Hamann, der 1913 als erster Ordinarius für Kunstgeschichte an der Philipps-Universität Marburg berufen wurde. Für die Ursammlung, den sogenannten Kunsthistorischen Apparat, wurden jedoch bereits ab 1889, als in Marburg Kunstgeschichte noch zusammen mit Archäologie unterrichtet wurde, Fotografien erworben.¹ Dieser Lehrapparat beinhaltet heute etwa 100.000 Abzüge auf Papier (Salzpapiere, Albumine, Kohledrucke, Silbergelatineabzüge usw.), deren Datierungen von den 1850ern bis in die 1970er Jahre reichen. Als Richard Hamann seine Tätigkeit in Marburg aufnahm, wies der Lehrapparat empfindliche Lücken in weiten Bereichen des kunsthistorischen Feldes auf. Um diese Leerstellen zu schließen, etablierte er die fotografische Praxis als Teil der wissenschaftlichen Disziplin, integrierte diese in die Lehre und unternahm – begleitet von Mitarbeitenden wie auch Studierenden – Fotokampagnen in ganz Europa. Der neue Fokus auf selbst gefertigte Aufnahmen in Form von Negativen ermöglichte nicht nur die Herstellung von Papierabzügen wie auch Diapositiven für die eigene Lehre, sondern auch deren Vertrieb an Forschende, kunsthistorische Institute, Museen und Verlage weltweit. Heute umfasst der Auftrag des DDK die Sammlung, Erschließung und Vermittlung von Fotografien zur europäischen Kunst und

Architektur sowie insbesondere die Erforschung der Geschichte, Praxis und Theorie der Überlieferung von visuellem Kulturgut. Und noch heute wächst die Sammlung des DDK stetig durch Fotokampagnen, aber auch durch die Übernahme von Nachlässen bedeutender Fotograf*innen sowie durch den Erwerb von Beständen beispielsweise von Verlagsarchiven. Im Vordergrund steht dabei nicht mehr der kommerzielle Vertrieb, sondern die Bereitstellung von Bildern für die Wissenschaft und die Durchführung von kunst- und fotohistorischer Forschung. Das DDK ist kein Archiv im strengen Sinne, wie es im Archivwesen verstanden wird. Es erfüllt keinen kommunalen oder staatlichen Auftrag einer „systematische[n] Übernahme, Erfassung, Ordnung, dauerhafte[n] Aufbewahrung und Erschließung von Schrift-, Bild- und Tonträgern [...]“.² Es ist eine von der Philipps-Universität Marburg getragene Forschungsinstitution, deren Sammlung einer spezifischen, historisch gewachsenen Strategie folgt. Im Zentrum dieser Strategie steht seit Anbeginn die Dokumentation von Kunst und Architek-

¹ Zur Geschichte des Bildarchiv Foto Marburg, seinem Gründer Richard Hamann und der kunsthistorischen Lehrsammlung vgl. Angela Matyssek: Kunstgeschichte als fotografische Praxis. Richard Hamann und Foto Marburg. Berlin 2009, insbes. S. 21 ff.

² Norbert Reimann: Grundfragen und Organisation des Archivwesens. In: Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv Hrsg. v. Norbert Reimann. Münster 2004, S. 19–45, hier. S. 20.



Die Fotografin Frau Schneider beim Trocknen von Abzügen im Labor des Bildarchiv. Foto Marburg, 1928/29, Glasnegativ, 13 x 18 cm (Bildarchiv Foto Marburg, Aufn.-Nr. V 142)

tur – und das in qualitativ hochwertigen und aussagekräftigen fotografischen Bildern. Hierbei ist neben dem Dokumentationsgehalt auch die Ästhetik der Aufnahmen, also die Bildsprache, entscheidend, die an kommunalen oder staatlichen Archiven häufig eine untergeordnete Rolle spielt.

Diese inhaltlichen und ästhetischen Setzungen bilden dann auch die Grundlage für die Bewertung von Foto-Beständen am DDK.³ Hinzu kommt jedoch eine ganze Reihe weiterer Aspekte, wie mögliche thematische, geografische oder zeitliche Schwerpunkte eines Bestandes, die geprüft und berücksichtigt werden müssen. So wird im Rahmen eines Akquise-Prozesses auch danach gefragt, welche Relevanz der Bestand innerhalb der Sammlung haben wird, ob vorhandene Bestände gewinnbringend ergänzt werden oder ob dadurch unerwünschte Redundanzen entstehen. Auch die Provenienz der Aufnahmen, beispielsweise die Bedeutung des Bestandsbildners für die Forschung, kann ein ausschlaggebendes Kriterium sein. Gegebenenfalls kann es aber auch sinnvoll sein, zu überlegen, ob der Bestand an einem anderen Haus mit einem anderen Sammlungsprofil nicht besser aufgehoben wäre. Ein zentrales Kriterium für die Übernahme von Fotografien ist am DDK das Vorhandensein von notwendigen Erschließungsinformationen – und dies bezieht sich sowohl auf Informationen zu den fotografischen Bildern (Fotograf*in, Ort der Aufnahme, Datum etc.) als auch betreffend der abgebildeten Objekte (Künstler*in/Architekt*in, Titel, Standort, Datierung o. ä.).⁴ Am DDK werden auch technische Aspekte mitberücksichtigt: Stammen die Aufnahmen von professionellen Fotograf*innen? Welche Kameras wurden verwendet? Wurde ein Tilt- und Shift-Objektiv eingesetzt, das bei Architekturaufnahmen stürzende Linien verhindert? Wurde künstliches Licht genutzt? Unscharfe oder technisch nicht überzeugende Aufnahmen werden in der Regel kassiert, wobei die Kassation innerhalb eines Fotograf*innen-Nachlasses, der als vollständiges Œuvre vorliegt, sehr zurückhaltend ausgeübt wird. Auch Fragen der Materialität und damit verbunden konservatori-

sche Aspekte werden berücksichtigt: Um was für Trägermaterialien handelt es sich (Glas, Cellulosenitrat- oder Acetatfilm, Papier etc.) und in welchem Zustand befinden sich die Aufnahmen? Ist eine Glasplatte mit einem bedeutenden Motiv einfach gebrochen, so kann diese leicht mit einem zweiten Glas stabilisiert und restauriert werden. Besteht sie aber nur noch aus einer Vielzahl von Scherben, liegt eine Kassation nahe. Bestände mit ausgeprägtem Schimmelbefall werden grundsätzlich nicht übernommen. Im Falle von digitalen Fotografien gibt es am DDK technische Mindestanforderungen – sowohl hinsichtlich der verwendeten Technik als auch der gelieferten Aufnahme- und Dateiformate –, welche die Bilder erfüllen sollten.⁵ Auch rechtliche Aspekte werden bei jeder Übernahme geprüft. Darf der Bestandsgeber frei über die Nutzungs- und Verwertungsrechte verfügen und kann er diese Rechte übertragen? Wie sieht es mit den Rechten Dritter aus – beispielsweise jenen von Künstler*innen oder Architekt*innen, deren Werke abgebildet sind? Müssen hier nach einer Übernahme weitere Rechte eingeholt oder bei der Online-Bereitstellung beachtet werden? Die Kosten – sowohl Ankaufs- wie auch Folgekosten – werden gleichfalls beachtet.

Entscheidend ist, dass diese Aspekte bereits vor der Übernahme sorgfältig geprüft und die Ergebnisse dann ausgewertet, bewertet und dokumentiert werden. Natürlich können unterschiedliche Aspekte je nach Bestand unterschiedlich gewichtet werden. Bei jüngeren Aufnahmen von Objekten, die heute noch gut zugänglich sind, wird man bei der ästhetischen wie auch technischen Bewertung strenger sein als bei Bildern der kriegsbedingt zerstörten oder stark beschädigten Kunstwerke und kulturellen Stätten in Syrien, bei denen der Dokumentationsgehalt klar im Vordergrund steht. Während die inhaltliche und ästhetische Prüfung sowie das Ermitteln aller für eine Akquise notwendigen Informationen am DDK durch die Sammlungsleiterin erfolgt, werden zur technischen Prüfung der Leiter der Fotowerkstatt und zur konservatorischen Einschätzung der Foto-Restaurator hinzugezogen.

Über den Erwerb entscheidet dann die Direktion auf Basis der vorgelegten und mit einer Entscheidungsempfehlung versehenen Prüfungsergebnisse.

ZUR BEWERTUNG ANALOGER FOTOGRAFIE AM BEISPIEL DES NACHLASSES RENATE GRUBER

Bereits 2014 konnte das DDK die Architekturaufnahmen der langjährig in Hessen tätigen Fotografin Renate Gruber (1928-2013) erwerben.⁶ Die Tochter des Architekten und Professors für Städtebau an der Technischen Hochschule (heute Technische Universität) Darmstadt Karl Gruber erhielt ihre fotografische Ausbildung bei Pit (Peter) Ludwig und der Modelfotografin Walde (Waldberta) Huth, einer Schülerin von Walter Hege. Renate Gruber war von 1955 bis 2004 fotografisch tätig und hat hessenweit im Auftrag von Kommunen, des Landes und von Architekt*innen und Künstler*innen überwiegend Architektur und Kunst fotografiert und dies häufig bereits während des Baus oder unmittelbar nach Inbetriebnahme der Gebäude. Der fotografische Nachlass umfasst etwa 7.000 Planfilmnegative, 3.500 Mittelformat- und 125 Kleinbildrollfilme sowie einige Barytabzüge. Zahlreiche Fotografien wurden in Büchern, Broschüren, Kalendern oder Postkarten publiziert, die – wenn vorhanden – mit aufgehoben werden. Für die Übernahme des Bestandes waren verschiedene Punkte entscheidend. Zum einen handelt es sich um professionelle, mit entsprechender Technik gefertigte Kunstreproduktionen und Aufnahmen von Architektur, welche die dargestellten Gebäude in ästhetisch gelungener Weise dokumentieren. Zum anderen ergänzen sie den vorhandenen Bildbestand in besonderer Weise, da vielfach Bauten abgelichtet sind, denen die Kunst- und Architekturgeschichte zu dieser Zeit – und teilweise bis heute – nur wenig Beachtung schenkte und die in der Sammlung des DDK sowie in fotografischen Sammlungen allgemein bislang unterrepräsentiert sind: Feuerwehr- oder Schulgebäude, Krankenhäuser, die Tankanlage Bergstraße an der Autobahn A5. Insbesondere aus Perspektive der Denkmalpflege sind diese Fotos heute von großem Interesse. So griff die TU Darmstadt 2016

auf die Aufnahmen zurück, als das Gebäude der Architektur-Fakultät saniert wurde.⁷ Konservatorisch betrachtet, zeigen einige der Planfilme aus den 1950er und 1960er Jahren Schadensbilder, die durch das Essigsäuresyndrom hervorgerufen werden. Diese wurden in der Digitalisierung vorgezogen und schnellstmöglich ins klimatisierte Depot überführt. Da es grundsätzlich möglich – wenn auch aufwendig – ist, die Bildschicht vom Träger zu trennen und auf einen neuen Träger zu übertragen, werden Negative mit Essigsäuresyndrom nur dann kassiert, wenn der Zerfall sehr weit fortgeschritten und die Bildinformation nicht mehr zu retten ist.⁸ Urheberrechtlich problematisch sind die Innenaufnahmen

³ Zu Sammlungsstrategien und der Bewertung von Foto-Beständen vgl. auch die ausführliche Workshop-Besprechung der Verfasserin mit weiterführender Literatur: Sonja Feßel: Fotografien bewerten. Zum Workshop „Was bleibt vom Massenphänomen Fotografie? Auswahl – Abwehr – Akquise“, Köln, 10.-12. Oktober 2018. In: Rundbrief Fotografie 25 (2018), H. 4, N.F. 100, S. 57-61.

⁴ Die Erschließung erfolgt am DDK nach dem Conceptual Reference Model des International Committee on Documentation (CIDOC CRM), der ISO-Norm für Datenmodellierung und den kontrollierten Austausch von Informationen im Kulturerbebereich. Siehe dazu exemplarisch Franziska Scheuer und Sonja Feßel: Die Kunstreproduktionen der Firma Adolphe Braun et Cie. Zum Digitalisierungs- und Erschließungsprojekt am Deutschen Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg. In: Rundbrief Fotografie 28 (2021), H. 2, N.F. 110, S. 25-40.

⁵ Mindestanforderungen dieser Art gibt es am DDK bereits mindestens seit 2011. Zudem gibt es „Standards für die Erstellung von digitalen Neuaufnahmen“, die im Sinne von Praxisregeln an externe Fotografinnen und Fotografen gegeben werden, die im Auftrag des DDK Neuaufnahmen fertigen. Letztere werden laufend an die technischen Entwicklungen angepasst.

⁶ Renate Gruber war überwiegend als Architekturfotografin tätig, hatte jedoch auch ein Atelier, in dem sie Porträts fertigte. Testamentarisch verfügte sie, dass ihr Archiv zu vernichten sei. Es ist ein großes Glück, dass die Nichte der Fotografin dies zumindest für die Architekturaufnahmen verhinderte, denn entgegen der Annahme der Fotografin sind die ästhetisch wie technisch hervorragenden Bilder heute von großem Wert für die Denkmalpflege und Wissenschaft.

⁷ Die Aufnahmen zur TU Darmstadt wurden 2016 in der Bearbeitung und Digitalisierung vorgezogen und sind in der Bilddatenbank „Bildindex der Kunst und Architektur“ online einsehbar unter www.bildindex.de. Der Rest des Bestandes wird derzeit digitalisiert und katalogisiert.

⁸ Vgl. dazu Michiel Kort: Transferring the Pellicle. An Experience Report on the Remedial Treatment of Acetate Negatives. In: Rundbrief Fotografie 26 (2019), H. 4, N.F. 104, S. 30-33.

Renate Gruber: Autobahntankanlage Bergstraße (A5), Entwurf 1967/1968, Aufnahme von 1969, Filmnegativ, 9 x 12 cm (Bildarchiv Foto Marburg, Aufn.-Nr. 490.849)



von Gebäuden prominenter zeitgenössischer Architekt*innen sowie Kunstproduktionen, die Renate Gruber für befreundete Künstler*innen machte. Für diese Aufnahmen müssen für die Veröffentlichung und weitere Nutzung die Rechte geklärt und gegebenenfalls bei der Urheberschaft der abgebildeten Werke eingeholt werden.

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DIGITALER NACHLÄSSE AM BEISPIEL TOMAS RIEHLE

Der Nachlass des renommierten Architekturfotografen Tomas Riehle (1949-2017) stellt das DDK vor neue Herausforderungen. Dass die Aufnahmen inhaltlich und auch aus ästhetischer Perspektive in die Sammlung passen würden, war evident und auch alle weiteren Aspekte konnten so positiv bewertet werden, dass es 2018 zum Ankauf kam. Der Bestand hat aber die Besonderheit, dass Riehle am Übergang von der analogen zur digitalen Fotografie stand. Es wurden daher nicht nur analoge Fotografien übernommen, sondern auch eine Festplatte, die Daten, d. h. mehr als 200.000 Dateien in etwa 10.000 Ordnern, in der Größe von fünf Terabyte enthält. Dabei handelt es sich einerseits um Digitalisate, die Riehle selbst von den analogen Negativen und Diapositiven fertigte, andererseits um Aufnahmen, die mit einer Digitalkamera gemacht wurden. Für die Digitalisierung seiner analogen Fotografien verwendete Riehle einen Scanner des Typs Imacon Flextight 949 und damit eine professionelle Ausrüstung, wie sie – in aktuellerer Form – auch in der Fotowerkstatt des DDK verwendet wird. Und auch bei der Digitalkamera, einer Nikon D800E, handelt es sich um eine Profi-Kamera, die mit einem Vollformatsensor ausgestattet ist. Übernommen wurden sowohl die RAW-Dateien mit den dazugehörigen xmp-Dateien als auch die vom Fotografen bearbeiteten unkomprimierten TIFs. Bei den Riehle-Aufnahmen handelt es sich um RGB-Bilder mit 8 Bit. In der Übernahme eines vom Fotografierenden digitalisierten Bestandes beziehungsweise in der Akquise von born digital-Dateien liegt eine besondere Chance, da der Fotografierende die Bildbearbeitung selbst gemacht hat – oder sie unter seiner Aufsicht erfolgte – und damit auch exakt jene Bildästhetik und -wirkung überliefert ist, die er bevorzugt und für passend erachtet hat. Die Herausforderung liegt in der oft exponentiell höheren überlieferten Menge – auch im mehrfachen Vorkommen ein und desselben Motivs in Dateien unterschiedlicher Formate, Bildgrößen und Bearbeitungszustände –, deren Sichtung, Sortierung und natürlich in der Langzeitarchivierung der Dateien. Am DDK soll der Riehle-Bestand Gegenstand eines Pilotprojektes zur Entwicklung von Konzepten und Standards zur Inventarisierung, Erschließung und Langzeitarchivierung von digitalen Nachlässen sein.

WANDELNDE BEWERTUNGSPRAXEN

Die Praxis der Bewertung von Fotografien ist keine statische. So wie sich das Medium der Fotografie laufend wandelt, unterliegen auch die Fotografie bewahrenden Institutionen – und damit auch ihre Sammlungen und Sammlungsstrategien – Veränderungen. Nicht immer sind es klar kommunizierte und dokumentierte Umbrüche, die beispielsweise durch eine Neuausrichtung der Aufgaben einer Institution ausgelöst werden, sondern bereits ein personeller Wechsel kann einen mitunter schleichenden Wandel mit sich bringen. An der Sammlung des DDK lassen sich solche

Wechsel in vielfacher Weise nachvollziehen. So haben unterschiedliche Direktoren verschiedene Forschungsinteressen mitgebracht, die sich in den Fotografien, die in dieser Zeit erworben wurden, abzeichnen. Lutz Heusinger, Direktor von 1975 bis 1993 sowie anschließend Professor für Kunstgeschichte am Kunstgeschichtlichen Institut, interessierte sich beispielsweise auch für soziokulturell und politisch motivierte Werke, die man nicht unmittelbar dem kunsthistorischen Kanon zuordnen würde. So fotografierte er und der Fotograf Jan Gloc 1978 im Rahmen einer Fotokampagne politische Wandmalereien in Lissabon und Umgebung, die während der Arbeiterbewegung in Portugal entstanden waren und heute vielfach nicht mehr existieren. Andererseits können aber auch ökonomische Bedingungen Einfluss auf die Erwerbspraxis haben. In den 1970er bis 2000er Jahren wurden vom Bildarchiv Foto Marburg der Mikrofichekatalog „Marburger Index – Inventar der Kunst in Deutschland“ sowie weitere Indices zu anderen Ländern und Kunstlandschaften produziert, für die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Verlag jährlich tausende neue Aufnahmen verzeichnet werden mussten – und das in einer Zeit, in der analoge Fotobestände noch nicht massenhaft abgegeben wurden.⁹ Dies führte dazu, dass in dieser Zeit vielfach auch Kleinbilddiasammlungen von Laien übernommen wurden, deren Bildqualität aus heutiger Sicht nicht immer überzeugt. Heute hingegen ist das Angebot an analogen und digitalen Fotografien in herausragender Qualität erheblich gewachsen, so dass strengere Bewertungspraxen nicht nur möglich, sondern notwendig sind.

PHOTOGRAPHS OF ART AND ARCHITECTURE: ON THE EVALUATION OF PHOTOGRAPHIC COLLECTIONS AT THE GERMAN DOCUMENTATION CENTER FOR ART HISTORY – BILDARCHIV FOTO MARBURG

For the acquisition of photographic holdings a collection strategy is crucial. It determines, for example, thematic or content-related, aesthetic, geographical, temporal or technical criteria. Furthermore, conservational, legal and financial aspects need to be considered. The article outlines the evaluation practice at the German Documentation Center for Art History – Bildarchiv Foto Marburg.

⁹ Die Publikation des „Marburger Index – Inventar der Kunst in Deutschland“ erfolgte 1977 bis 2008 im K. G. Saur Verlag/De Gruyter. Vgl. dazu – wenn auch nur marginal – Christian Bracht: Kulturerbe vernetzt. Die Verbunddatenbank „Bildindex der Kunst und Architektur“. In: Rundbrief Fotografie 23 (2016), H. 2, N.F. 90, S. 20-32, insbes. S. 20/21.

Dr. Sonja Feßel

Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte –
Bildarchiv Foto Marburg
Biegenstraße 11, 35037 Marburg
E-Mail: fessel@fotomarburg.de

KANN DAS WEG?

BEWERTUNG VON FOTOGRAFIEBESTÄNDEN IM HISTORISCHEN ARCHIV KRUPP

von *Manuela Fellner-Feldhaus*

Jedes Archiv widmet sich als Gedächtnisinstitution den Aufgaben der Bestandsbildung, der Erschließung, der dauerhaften Bewahrung und der Wissensdistribution. Ein wichtiges Instrumentarium ist die archivische Bewertung. Der Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die Bewertungsdiskussion von Fotografien, stellt den Fotobestand im Historischen Archiv Krupp vor und thematisiert die angewandte Bewertungspraxis.

BEWERTUNG

Der Diskurs über Bewertung von Fotografien wird seit über vier Jahrzehnten kontrovers geführt.¹ In den letzten Jahren erlangte dieser breitere Aufmerksamkeit, war Thema von Tagungen und Diskussionen in Fachmagazinen, in denen zahlreiche Bewertungsmodelle vorgestellt wurden.

Normand Charbonneau nennt als Grundvoraussetzung für die archivische Bewertung die Prüfung von Provenienz und Entstehungskontext sowie des Stellenwerts innerhalb der Archivbestände. Ausschlaggebend sind darüber hinaus Überlieferungskontext, Begleitinformation, Benutzerinteressen, das Alter des Mediums und seine Bedeutung für die Fotografiegeschichte.² Peter Wiegand führt als Bewertungskriterien Inhalt, Herkunft, äußere Beschaffenheit, Erhaltungszustand und rechtliche Aspekte an.³ Auch Archive mit landesgeschichtlichen Schwerpunkten entwickelten Raster für die Prüfung von Qualitätskriterien, die nach Topographie, Ereignisgeschichte, Personen, Alltag sowie Wirtschaft und Technik bewerten.⁴ Wesentliche Impulse kamen aus der Diskussion des Umgangs mit umfangreichen Bildarchiven, die in Presseagenturen entstanden sind. Nora Mathys und Mirco Melone entwickelten am Beispiel des schweizerischen Ringier Bildarchivs Kriterienkataloge zur Bewertung von Fotobeständen.⁵

Aber auch Wirtschaftsarchive haben sich mit dem Thema Bewertung wissenschaftlich beschäftigt.⁶ So stellt Renate Köhne-Lindenlaub im Handbuch für Wirtschaftsarchive ein differenzierendes Bewertungskonzept vor.⁷ Die Autorin schlägt

vor, Überlieferungen mit übergreifendem Informationswert von den zentralen Stellen als „Konzentrat der gesamten Aktivitäten des Unternehmens“ einzustufen und vollständig zu übernehmen.⁸ Bei weiteren Überlieferungen erfolgt eine Bewertung nach „formalen und inhaltlich-systematischen Kriterien“. Dazu zählen z. B. die Überprüfung von Doppelstücken, Dichte der Information, Erhaltungs- und Ordnungszustand, Aufbewahrungsfristen und Aktenplan. Als weiteres Kriterium wird die Nachfrage durch externe Nutzer*innen, aber in Unternehmensarchiven vor allem die Verwendung für firmeninterne Zwecke genannt. Der Diskurs über praktische Anwendungen wird von einer breiten wissenschaftstheoretischen Debatte begleitet, die das

¹ Einen guten kompakten Überblick gibt Michel Pfeiffer: Visuelle Überlieferungsbildung – Neue Sammlungs- und Bewertungsperspektiven oder nur alter Wein in neuen Schläuchen? In: Irene Ziehe, Ulrich Hägele (Hrsg.): Fotografie und Film im Archiv. Sammeln, Bewahren, Erforschen. Münster, New York, München, Berlin 2013 (= Visuelle Kultur. Studien und Materialien, 6), S. 129-140.

² Normand Charbonneau: The Selection of Photographs. In: Archivaria 59 (2005), S. 119-138. (<https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/12504/13628>, aufgerufen am 20.8.2021).

³ Peter Wiegand: Das „archivische Foto“. Überlegungen zu seiner Bewertung. In: Rundbrief Fotografie 11 (2004), H. 1, S. 19-24.

⁴ Als Beispiel sei hier genannt: Wilfried Reininghaus: Fotografien in der Landes- und Ortsgeschichte Westfalens. Eine Bestandsaufnahme. In: Volker Jacob, Markus Köster (Hrsg.): Fotografie – Region – Geschichte, Westfälische Forschungen (58), Münster 2008, S. 21-42.

⁵ Nora Mathys: Der Masse Herr werden. Zur Entwicklung eines Erschließungs-, Bewertungs- und Konservierungsverfahrens für große Agenturbestände am Beispiel des Ringier Bildarchivs. In: Rundbrief Fotografie 22 (2015), H. 2, S. 26-37. Mirco Melone: Zwischen Bilderlast und Bilderschatz. Pressefotografie und Bildarchive im Zeitalter der Digitalisierung. Paderborn 2018. (= eikones. NFS Bildkritik).

⁶ Evelyn Kroker, Renate Köhne-Lindenlaub, Wilfried Reininghaus, Ulrich S. Soénus: Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis. München 2005.

⁷ Renate Köhne-Lindenlaub war von 1976 bis 2003 Leiterin des Historischen Archivs Krupp.

⁸ Renate Köhne-Lindenlaub: Erfassen, Bewerten, Übernehmen. In: Kroker, Köhne-Lindenlaub, Reininghaus, Soénus (Anm. 6), S. 99-137, hier S. 108.



Radreifenherstellung im Bandagenwalzwerk II, Essen, 1906. Chlorsilbergelatinepapier, 17,2 x 28,9 cm / 31 x 40 cm, aus dem Album „Fried. Krupp A.G. Gußstahlfabrik Essen/Ruhr“ (WA 16 b 203.18)

Bewusstsein zur Erhaltung von Medien- und Kommunikationserzeugnissen stärkt und deren zentrale Funktion, die audiovisuelle Dokumente in Erinnerungs- und Gedächtniskonzepten einnehmen, kontrovers diskutiert.⁹

KRUPP UND DIE FOTOGRAFIE

Neben staatlichen und behördlichen Archiven entwickeln sich um 1900 auch private Archive in Unternehmen und Vereinen. Das Aufgabenspektrum gleicht dem öffentlicher Archive: Das Unternehmensarchiv garantiert Eigentümer*innen vor allem Rechtssicherheit und dokumentiert Geschäftsvorgänge. Darüber hinaus dient es aber auch der Konstruktion der eigenen Geschichte von Familie und Unternehmen und der Traditionspflege. Es ist oft eng eingebunden in die Vorbereitung von Jubiläen oder in die Unternehmenskommunikation. Bereits der Großindustrielle Alfred Krupp (1812-1887) erklärte das Archiv zur Chefsache und prägte damit ein tief verankertes Geschichtsverständnis der Familie. Zur Archivgründung kam es schließlich 1905, quasi als Doppelgründung einer „Geschichtlichen Abteilung“ und eines Familienarchivs. Daraus ging das Historische Archiv Krupp hervor, das sich heute im Eigentum der Alfred Krupp von Bohnen und Halbach-Stiftung befindet.¹⁰

Teil einer systematischen Überlieferungsbildung waren von Anfang an neben schriftlichen Dokumenten auch Fotografien, was ungewöhnlich für die Zeit war. So wurden Bildquellen jeglicher Art als archivwürdig bewertet, aufgespürt, gesichert und erfasst. Die ältesten überlieferten Fotografien stammen aus der Anfangszeit der Fotografie, aus den 1840er-Jahren. 1861 gründete Alfred Krupp eine eigene „Photographische Anstalt“, die fortlaufend und äußerst innovativ Fotografien, jeweils auf der Höhe der fototechnischen Möglichkeiten, produzierte. Die Aufnahmen dienten der Dokumentation einerseits, der Inszenierung und Kommunikation andererseits. Und die Produktion der Fotografien ist durchaus als massenhaft zu bezeichnen, denn die Weitergabe und Nutzung von Fotografien musste schließlich 1878 durch ein Zirkular geregelt werden, das der „Centralregistratur“ die Aufgabe

zuwies, Fotografien „bei eintretendem Bedarf“ zu verteilen.¹¹

Diese über 115-jährige Tradition hat den Grundstein für einen heute mehr als 2,5 Millionen Fotografien umfassenden Wissensspeicher gelegt, dem in seinem Alter, den fototechnischen Besonderheiten und der vorliegenden Themenvielfalt eine Sonderstellung in der Archivlandschaft zukommt.¹² Im Blick stehen Unternehmen und Familie Krupp, Produktionsstätten, Mitarbeitende, Sozialeinrichtungen, Produktion und Produkte, Forschung und Entwicklung, Netzwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft und Politik, verortet nicht nur im Ruhrgebiet, sondern weltweit. Die Fotografien erzählen deutsche und internationale Geschichte, weit über das Ökonomische hinaus.

Neben der kontinuierlichen Übernahme von Fotografien seit dem Beginn der Aktivitäten des Archivs kommt es vor allem in den 1990er-Jahren zu Übernahmen großer, geschlossener Werksfotografiebestände, so z. B. des rund 300.000 Objekte umfassenden Bestandes zum Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation bzw. der Krupp Stahl AG (1895-1997).¹³ Diese Akquisitionen erfolgen im Kontext eines Methodenwandels innerhalb der historischen Wissenschaften und des vermehrten Interesses an der Fotografiegeschichte.¹⁴ Der wissenschaftliche Wert von Fotografien ist heute unbestritten und wird zunehmend als Teil der medialen Öffentlichkeit, als visuelles oder fotografisches Gedächtnis bezeichnet.¹⁵

BEWERTUNGSRICHTLINIEN IM HISTORISCHEN ARCHIV KRUPP

Grundvoraussetzung für eine Bewertung ist immer die Kenntnis der Entstehungsgeschichte der bestandsbildenden Einrichtung, der Blick und das Verständnis für das Konstrukt des Ganzen, Vorhandenen, Gesammelten, Archivierten. Aber ebenso wichtig ist der Blick auf die Verluste und Lücken oder bereits erkennbare vorgefundene Bewertungen.¹⁶ Nicht selten ist es der Nachlasser, der Eigentümer selbst, der Eingriffe und Ordnungen vornimmt, um Fakten ins „richtige Licht“ zu rücken, ein geschöntes Bild zu

konstruieren. Auch die Kriterien, nach denen Bestände erworben werden, verändern sich im Laufe der Zeit. Impulse dafür kommen von innen und außen. Logiken des Archivierens sind immer historisch gewachsen und deshalb „nicht selbstevident, sondern zweck- und ideengebunden, institutionell und instrumentell“.¹⁷ So orientierte sich das Krupp-Archiv in seiner archivischen Arbeit bis in die 1970er-Jahre hauptsächlich am Pertinenzprinzip.¹⁸ Im Moment der Übernahme ins Archiv haben Fotografien in der Regel ihre Funktion verloren, sie haben für den Besitzenden keinen oder nur mehr sehr geringen Wert. Es erfolgt eine Umwidmung von der Gebrauchsfotografie zur historischen Fotografie.¹⁹ Die Anwendung ausgefeilter theoretischer Methoden gestaltet sich im Alltag äußerst schwierig. Sie erfordern hohe Zeit- und Personalressourcen, über die das Historische Archiv Krupp nur bedingt verfügt.²⁰ Deshalb praktiziert das Krupp-Archiv eine pragmatische Herangehensweise. Es werden sog. fotografische Kernbestände klassifiziert, die als zentrale Überlieferungen für Firmen- und Fotografiegeschichte mit übergreifender Bedeutung eingestuft werden. Zu diesen Kernbeständen zählen die Überlieferungen der Werksfotografieabteilungen sowohl der Zentrale in Essen als auch der bedeutenden Tochterunternehmen. Zu nennen sind neben dem Bestand der Werksfotografie Krupp (F 4) die Bestände AG Weser (F 1), Hüttenwerk Rheinhausen (F 2), Koppers (F 6) und Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation (F 45). Diese Bestände wurden vollständig übernommen. Sie ermöglichen erst durch ihre Ganzheit einen umfassenden Überblick über fast alle unternehmerischen Aspekte, sie machen Arbeitsweisen von Fotograf*innen sichtbar und lassen Auswahlprozesse nachvollziehbar werden. Als Kernbestände gelten auch von zentralen Unternehmensstellen gebildete Fotobestände, so z. B. das Bildarchiv der Stabsabteilung Information der Firma Krupp (F 46) und der Bestand der Forschungsabteilungen (F 39). In diese Kategorie fällt auch der umfassende, thematisch geordnete Bildbestand Krupp (WA 16), der sämtliche unternehmerischen Themen umfasst.

Weitere Kernbestände bilden alle Fotografien aus dem Nachlass der Familie Krupp. Dazu zählen Porträtfotografien, private Familienfotografien und von Familienmitgliedern gesammelte Fotografien, darunter Reisefotografien aus Europa, Nord- und Südamerika, China, Japan und dem Vorderen Orient und die Sammel-Alben mit Carte-de-Visite-Fotografien. Neben den klassischen Amateuraufnahmen ist das ca. 30.000 Aufnahmen umfassende Dia-Archiv mit Reisefotografien von Alfred Krupp von Bohlen und Halbach zu nennen. All diese Fotografien zeugen von der hohen Affinität der Familie Krupp zur Fotografie, vom Gebrauch und Umgang oder von fließenden Grenzen von Privatheit und Öffentlichkeit.

Alle anderen Fotobestände werden einer ausführlichen Analyse unterzogen. Diese umfasst die Ermittlung von Provenienz, Entstehungskontext, Stellenwert innerhalb der Archivsammlung, Überlieferungskontext und Begleitinformationen, Produzent und Erhaltungszustand sowie Ordnung und Erschließung. Es erfolgt eine Prüfung des inhaltlichen Wertes für die Unternehmens- und die Fotografiegeschichte im Besonderen. Eine hohe Priorisierung erhalten beispielsweise Fotografien, die Menschen bei der Arbeit, als Jubilare, bei betrieblich organisierter Freizeitgestaltung, bei Pausen oder Ruhephasen zeigen. Im Interessensmittelpunkt steht hier vor allem die Visualisierung von Lebenszusammenhängen außerhalb der betrieblichen Interessen und des Repräsentationsdiskurses von Unternehmen und Familie Krupp.²¹

Auch fototechnische Aspekte bilden einen wichtigen Bewertungsfaktor. Als Besonderheiten und unbedingt erhaltenswert gelten sämtliche Unikativverfahren, frühe Farbfotografien, Panoramaformate, großformative Glasnegative, frühe Projektionsbilder und Stereofotografien.

Bewertungsprozesse, die auch Kassationen einschließen, finden im Historischen Archiv Krupp erst bei nach 1950 entstandenen Fotobeständen statt. Praktiziert wird im Krupp-Archiv die Kassation bei Mehrfachüberlieferungen von Objekten, die sich in einem sehr schlechten physischen Zustand befinden, und bei Fotografien ohne Kontextinformationen. Bei seriellen und gleichförmigen Fotografien erfolgt ein Sampling, d. h. eine Auswahl weniger für den Bestand repräsentativer Fotografien.

BEWERTUNG AM BEISPIEL DES BESTANDES DER WERKSFOTOGRAFIE DES HÜTTENWERKS RHEINHAUSEN

Bei diesem Bestand handelt es sich um die unternehmensinterne Bildproduktion der Friedrich-Alfred-Hütte bzw. des Hüttenwerks Rheinhausen, einem Hochofen- und Stahlwerk in Duisburg (1896-1993). Der Bestand umfasst 40.000 Bildeinheiten und setzt sich aus einem umfassenden Negativ- und einem Positivbestand zusammen mit überwiegend Schwarz-Weiß-Aufnahmen und vereinzelten Farbfotografien. Die Aufnahmen entstanden zwischen 1898 und 1985.

Der Bestand ist klar strukturiert und geordnet. Metadaten liegen vor, zusätzlich vielfältige Kontextinformationen.²² Der Negativbestand bildet einen in sich geschlossenen Bestand, eine Abtrenn-

⁹ Gerhard Paul (Hrsg.): Visual History. Ein Studienbuch. Göttingen 2006.

¹⁰ Ralf Stremmel: Historisches Archiv Krupp. Entwicklungen, Aufgaben, Bestände. 3. Aufl., Berlin, München 2015.

¹¹ Zirkular Nr. 20 vom 16.09.1878, aus: Fried Krupp Circulare 1862-1902, S. 85; HAK, S. 2, FK 6.1/4-1903.

¹² Das Krupp-Archiv ist Mitglied des Zentrums für Fotografie, Essen.

¹³ Siehe dazu Ralf Stremmel: Industrie und Fotografie. Der „Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation“, 1854-1926. Münster 2017.

¹⁴ Klaus Tenfelde (Hrsg.): Bilder von Krupp. Fotografie und Geschichte im Industriezeitalter. München 2000 (2. Aufl.) / Pictures of Krupp, Photography and History in the Industrial Age. London 2005. Krupp. Fotografien aus zwei Jahrhunderten, hrsg. von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Berlin, München 2011.

¹⁵ Die 1994 gegründete und heute an der Folkwang Universität der Künste situierte Professur für Theorie und Geschichte der Fotografie bietet seit 2016 den Master-Studiengang „Photography Studies and Research“ an.

¹⁶ Wilhelm Fußl: Überlieferungslücken, ihre Motive und Auswirkungen auf das kulturelle Erbe. Das Beispiel Ernst Mach. In: Michael Farrenkopf, Andreas Ludwig und Achim Saupe: Logik und Lücke. Die Konstruktion des Authentischen in Archiven und Sammlungen. Göttingen 2021, S. 153-174.

¹⁷ Michael Farrenkopf, Andreas Ludwig, Achim Saupe: Logik und Lücke. Formen der archivischen und sammelnden Konstitution authentischen Wissens. In: Farrenkopf/Ludwig/Saupe (Anm. 16), S. 7-31, hier S. 8.

¹⁸ Stremmel, Historisches Archiv Krupp (Anm. 10), S. 43.

¹⁹ Siehe dazu Melone (Anm. 5), S. 111 ff.

²⁰ Sieben Mitarbeitende für mehr als zehn Regal-Kilometer Akten und 2,5 Millionen Fotografien. Das Krupp-Archiv ist sehr stark in das Tagesgeschäft der Krupp-Stiftung und der tk-Unternehmensgruppe eingebunden.

²¹ Siehe dazu Reinhard Matz: Industriefotografie. Aus Firmenarchiven des Ruhrgebiets. Essen 1987, S. 52 ff. (= Schriftenreihe der Kulturstiftung Ruhr, 2).

²² Für die Auswertung der Bildquellen kann auf eine rund 400 Regallaufmeter umfassende schriftliche Überlieferung zur Unternehmensleitung und Organisation, zur Unternehmensgeschichte und zur Belegschaft zurückgegriffen werden.

barkeit von Teilbeständen ist nicht gegeben bzw. eine Trennung von Themen nicht zielführend.

Für Bestandsbildner ist die Abteilung Werksfotografie, Urheber damit fachlich spezialisierte, im Unternehmen fest angestellte Fotografen. Die Nutzung des Bestandes vor der Übernahme ins Archiv erfolgte ausschließlich durch das Unternehmen, von der Unternehmenskommunikation und im Rahmen von Geschäftsprozessen.



Eisenbahnschienen aus dem Hüttenwerk Rheinhausen, 1966. Negativ s/w, 11 x 17 cm (F 2 W 3115b)

Dieser Fotobestand wird als Überlieferung mit übergreifender Bedeutung für die Unternehmens- und Fotografiengeschichte sowie die Bildwissenschaften eingestuft. Kriterien dafür bilden die Dichte der Überlieferung und deren Kontinuität. Nicht das einzelne Motiv in massenhafter Ausfertigung steht im Mittelpunkt, sondern die Bildserien, die Arbeitsweisen und Aufgabengebiete der Werksfotograf*innen, aber auch Auswahlprozesse dokumentieren. Darüber hinaus liefert der Bestand umfangreiche Daten für technikgeschichtliche, verfahrenstechnische Fragestellungen, aber auch für die Themen Arbeitssicherheit und Unfallschutz, für Mitarbeitende und Hierarchien. Erfasst werden nicht nur firmen-

interne Themen, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen und Umbrüche in den Jahren nach 1950.

FAZIT

Kann das weg? Die Entscheidungsprozesse, welche Fotografien archivwürdig und damit dauerhaft aufzubewahren sind, sind sehr komplex, die fachliche Diskussion, vor allem zu Bildquellen, noch nicht zu Ende geführt. Grundlage für jede Bewertung bildet eine genaue Kenntnis und Analyse des Bestandes. Vor der Frage „Was ist wichtig“ hat daher immer die Frage nach dem „Was ist vorhanden“ zu stehen. Im Historischen Archiv Krupp erfolgt ein den vorhandenen Ressourcen entsprechender pragmatischer Umgang mit Bewertung: als zentrale Überlieferungen eingestufte Bestände werden vollständig erhalten. Alle übrigen Bestände werden einer Einzelfallprüfung unterzogen, die auch Kassationsentscheidungen einschließt.

CAN THAT GO AWAY? APPRAISAL OF PHOTOGRAPHY HOLDINGS IN THE KRUPP HISTORICAL ARCHIVES

As a memory institution, each archive is dedicated to the tasks of arrangement of holdings, description, permanent conservation and knowledge distribution. The archival appraisal is an important tool. The article gives a brief overview of the discussion about the appraisal of photographs, presents the collections of photography in the Krupp Historical Archives and discusses the applied appraisal practice.

Mag. Manuela Fellner-Feldhaus

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Historisches Archiv Krupp
Villa Hügel, Hügel 1, 45133 Essen
Tel. +49 (0)201 188-4839
Fax +49 (0)201 188-4859
E-Mail: archiv@hak-krupp-stiftung.de

FOTOBESTÄNDE AUS NATURWISSENSCHAFT UND TECHNIK IM ARCHIV DES DEUTSCHEN MUSEUMS

BEWERTUNG UND ÜBERNAHMEPRAXIS

von *Matthias Röschner*

DAS ARCHIV DES DEUTSCHEN MUSEUMS ALS SAMMELNDES ARCHIV

Das Archiv des Deutschen Museums versteht sich als eines der führenden Spezialarchive zur Geschichte der Naturwissenschaft und der Technik in Deutschland und Europa. Seit der Museumsgründung im Jahr 1903 bildet es neben den musealen Sammlungen und der Bibliothek den zentralen Grundpfeiler des Museums. Fokussiert auf ausgewählte Bereiche der Naturwissenschaft und der Technik werden hochkarätige Originaldokumente erworben, vertieft erschlossen, konservatorisch hochwertig bearbeitet und der Öffentlichkeit für Forschungen und Recherchen zur Verfügung gestellt. Verwahrt werden neben den Verwaltungsakten des Deutschen Museums insbesondere zentrale Nachlässe von Wissenschaftler*innen, Erfinder*innen und Ingenieur*innen, Archive von Firmen und wissenschaftlichen Institutionen, seltene Firmenschriften, Einzelhandschriften, Grafiken, Porträts, Karten, Plakate, technische Zeichnungen, papierhistorische Bestände, Dokumentationen zur Luft- und Raumfahrt sowie ein umfangreiches Bildarchiv.¹

Bei einem Gesamtbestand von rund 4,7 Regalkilometern sind im Archiv des Deutschen Museums rund 85 Prozent dem Sammlungsgut zuzurechnen, die restlichen 15 Prozent machen die hauseigenen Verwaltungsakten aus. Im Gegensatz zum amtlichen Schriftgut mit geregelter Anbietungspflicht gibt es für Sammlungsgut in der Regel keine klaren Zuständigkeiten. Die Vorbesitzer*innen bestimmen, welcher Stelle sie Ihre Unterlagen

überlassen möchten und umgekehrt steht es dem Archiv frei, diese zu übernehmen oder nicht.²

Das Archiv des Deutschen Museums hat seine primäre Funktion im eigenständigen, aktiven Sammeln und gehört damit typologisch zu den „sammelnden Archiven“. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Formulierung und Publikation eines Sammlungsprofils als Ausgangspunkt und Argumentationshilfe bei Einwerbungen und umgekehrt bei Ablehnungen von zentraler Bedeutung.³ Die Sammlungspolitik orientiert sich – ganz allgemein gefasst – an der Einbindung in die bundesdeutsche Archiv-

¹ Vgl. Beständeübersicht des Archivs des Deutschen Museums unter <https://www.deutsches-museum.de/forschung/archiv> (aufgerufen am 20.08.2021).

² Zu Sammlungs-, Überlieferungs- und Dokumentationsprofilen verschiedener Archivsparten vgl. u. a. die Beiträge vom 8. Bayerischen Archivtag zum Thema „Pflicht oder Kür? Nachlässe, Sammlungen, Verbandsschriftgut“, in: Archive in Bayern 8 (2014), S. 83-247 und Christian Schlöder: Überlieferungsprofil für nichtamtliches Archivgut im Niedersächsischen Landesarchiv. Überlegungen und Empfehlungen für die archivische Praxis. Transferarbeit Archivschule Marburg 2019 unter <http://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2020/0014/pdf/scs.pdf> (aufgerufen am 20.08.2021).

³ Vgl. die Kurzfassung unter: <https://www.deutsches-museum.de/forschung/archiv/ueber-das-archiv/sammlungsprofil> (aufgerufen am 20.08.2021); in diesem Zusammenhang ist auch die Initiative „Sammeln im Verbund“ zu nennen, die das Ziel verfolgt, Schwerpunktzentren für archivistisches Sammlungsgut zu bilden und zu fördern, hierzu u. a.: Wilhelm Füßl: Sammeln im Verbund – eine Strategie für die Zukunft, in: Heinz Peter Brogiato, Klaus-Peter Kiedel (Hrsg.): Forschen / Reisen / Entdecken. Lebenswelten in den Archiven der Leibniz-Gemeinschaft. Halle (Saale) 2011, S. 11-18.

landschaft und ihre Zuständigkeitsstruktur, an den generellen Vorgaben der Satzung des Deutschen Museums sowie an der museumsinternen Verknüpfung von Archiv, Museum, Forschung und Bibliothek. Der Fokus ist gerichtet auf ausgewählte fachliche Gebiete sowie auf Quellengattungen von hoher Forschungsrelevanz. Dieser Gesichtspunkt ist hervorzuheben, da das Archiv des Deutschen Museums in der Forschungsinfrastruktur und im Konzept eines „integrierten Forschungsmuseums“ der Leibniz-Gemeinschaft einen wichtigen Baustein darstellt.⁴ Das Archiv profitiert dabei u. a. auch von dem weitgespannten Netzwerk des Museums, was beispielsweise Kontakte oder Hinweise zu möglichen Beständen angeht. Als traditionelle inhaltliche Schwerpunkte sind die Physik- und Chemiegeschichte, der Maschinenbau und das Verkehrswesen sowie die Luft- und Raumfahrt zu nennen, die ergänzt werden durch aktuelle und neueste Entwicklungen der Technik und Naturwissenschaft. Eine besondere Rolle spielen Leittechnologien bzw. Leitwissenschaften, wie Informatik und alternative Energietechnik.

DAS BILDARCHIV DES DEUTSCHEN MUSEUMS

Das Bildarchiv mit rund 1,4 Millionen Aufnahmen reicht von den Anfängen der Fotografie bis ins 21. Jahrhundert.⁵ Zu den wertvollsten Einzelstücken gehören u. a. Originalfotografien von Carl August von Steinheil aus der Frühzeit der deutschen Fotografie (1839/40). Das Sammeln im Fotobereich beginnt praktisch mit der Museumsgründung im Jahr 1903. Das Bildarchiv entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten zu einem Mischbestand unterschiedlicher Provenienz. Von wenigen Ausnahmen abgesehen besteht der Bestand nicht aus künstlerischen Fotografien, sondern aus Aufnahmen dokumentarischen Charakters. Die meisten Vorlagen existieren als Papierabzüge. Daneben finden sich Glasplatten und Filmnegative (in unterschiedlichen Formaten), Diapositive sowie Stereoaufnahmen. Sie zeigen meist technisch-wissenschaftliche Objekte aus nahezu allen Bereichen. Besonders umfangreich ist der Fundus von Fotos zur Baugeschichte, zu Objekten, Ausstellungen und Veranstaltungen des Deutschen Museums. Ebenso sind in großer Zahl Aufnahmen von Firmenprodukten, Werksansichten oder Arbeitsprozessen vertreten. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die wissenschaftliche Fotografie mit einem breiten Spektrum von frühen Röntgenaufnahmen, Geschossfotografien, spektroskopischen Aufnahmen, Mikro- und Astrofotografien genauso wie Luftaufnahmen und Fotos von Materialtests und -prüfungen.

Ein Großteil des ursprünglichen Bildarchivs ist nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei eine starke Orientierung an der Fachgebietseinteilung der Museumssammlungen erkennbar ist. Für diese pertinenzmäßige Ordnung waren zum Teil geschlossene Sammlungen aufgelöst worden. Zu Beginn der 1990er Jahre wurde dies zugunsten des Provenienzprinzips aufgegeben. Seitdem wird in der Aufstellung und Erschließung der einzelnen Sammlungen zwischen Fotografennachlässen, Fotoalben und thematischen Sammlungen sowie Einzelfotografien unterschieden. Unabhängig vom eigentlichen Bildarchiv sind Fotos zur Geschichte der Luft- und Raumfahrt separat aufgestellt, die ebenfalls nach dem Pertinenzprinzip geordnet in die Luft- und Raumfahrtokumentation (LRD) eingereiht sind. Auch in anderen Beständen, wie der Porträtsammlung, den Nachlässen oder Archiven von Firmen und Institutionen, sind zum Teil erhebliche fotografische Überliefe-

rungen vorhanden, die bei den jeweiligen Beständen verzeichnet werden.



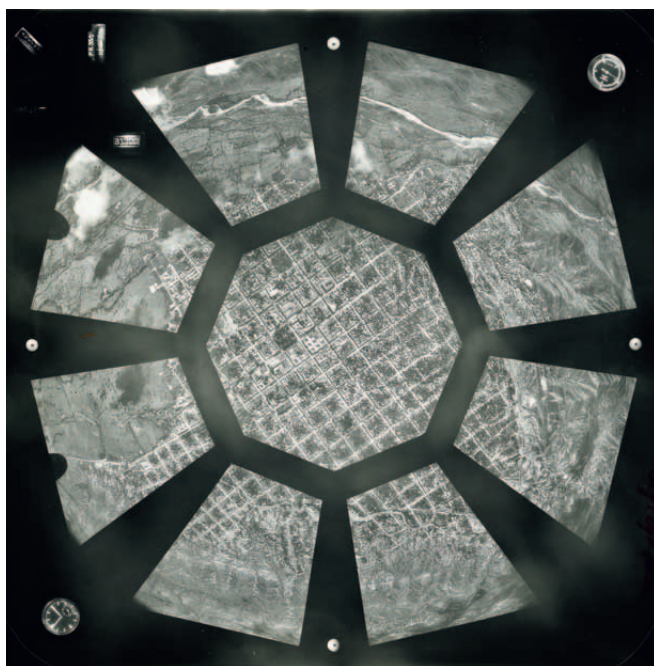
Luftbildfoto der Photogrammetrie GmbH „Diapositiv der Platte 4128: Zugspitze Massiv mit Ferner“, ca. 1930; Glasplatte, Diapositiv, 13x18 cm (Deutsches Museum, München, Archiv, im Folgenden DMA, BN 85639)

BEWERTUNG UND ÜBERNAHME AM BEISPIEL DES BILDARCHIVS DER PHOTOGRAMMETRIE GMBH

Die Bewertungs- und Übernahmepraxis des Archivs des Deutschen Museums ist auch im Fotobereich auf seine zentrale Aufgabe hin ausgerichtet – der gezielten Erwerbung von Sammlungsgut. Das Archiv ist in seiner Bewertungsentscheidung unabhängig und übernimmt bevorzugt geschlossene Fotobestände, die in sein Sammlungsprofil passen und die wissenschaftliche Forschung zur Geschichte von Naturwissenschaft und Technik unterstützen. Maßgeblich und weniger abstrakt sind aber ebenso der konservatorische Zustand und das Vorhandensein von Übergabelisten bzw. Dokumentationen zu berücksichtigen, um den Aufwand für Sichtung, Erschließung, Verpackung und Bestandserhaltung in Relation zur Bedeutung des Bestands beurteilen zu können.⁶ Dass es im Zuge der Übernahme und Erschließung zur Aussonderung nicht archivwürdiger Teile der Bestände kommen kann, ist auch in den Übergabe- bzw. Schenkungsverträgen so festgelegt. Am Beispiel des Bildarchivs der Photogrammetrie GmbH sollen im Folgenden die Bewertungskriterien für die Übernahme eines Bestands sowie für die Kassation nicht archivwürdigen Materials konkretisiert werden. Einem Hinweis des Archivs für Deutsche Polarforschung (AdP) am Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven ist diese Übernahme im Jahr 2020 zu verdanken.⁷ Das Bildarchiv befand sich zuvor rund 40 Jahre in Privatbesitz, nachdem es vor der Entsorgung durch das Unternehmen im Zuge der Verlagerung des Firmensitzes gerettet worden war.

Die 1919 gegründete Firma war ursprünglich auf klassische Fotografie von Wasserkraftwerken und anderen Ingenieurbauten sowie auf terrestrische Photogrammetrie spezialisiert. Sie entstand durch die Vereinigung der Firmen „Stereographik GmbH Wien“ und „Luftbild GmbH Berlin“ zum „Konsortium Luftbild GmbH – Stereographik GmbH“ in München.⁸ 1927 wurde der Name in

„Photogrammetrie GmbH“ umgeändert. Ende der 1920er Jahre erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Topographischen Büro die erstmalige Entwicklung und Erprobung der Aufnahme- und Auswerteverfahren einer Aerophotogrammetrie für die Höhenflurkarte 1:5000. Gleichzeitig entwickelte die Firma eigene Geräte für eine Panoramakammer und Bildtriangulation. Die erste Erprobung erfolgte bei zwei Flügen in Frankreich. Die Testphase war 1936 abgeschlossen. Zwei Jahre zuvor musste die Photogrammetrie GmbH – wie andere deutsche Luftbildunternehmen auch – ihre Geschäftsanteile für innerdeutsche Luftaufnahmen an die Hansa Luftbild abgeben. Daher war sie in den folgenden Jahren im Luftbildsektor ausschließlich im internationalen Geschäft tätig. Es folgten 1935/36 zwei Expeditionen nach Neu-Guinea, dann nach Brasilien, Peru, Chile, Argentinien und in viele andere Länder. Mit Eintritt in den Krieg 1939 übernahm die Photogrammetrie GmbH Aufträge für die militärische Erkundung im Deutschen Reich. Der letzte große Einsatz der Panoramakammer war 1957 in Pakistan. Die Technik dieses fotografischen Aufnahmesystems beruht auf einer zentralen Linse, um die acht weitere angeordnet sind. Die Zentrallinse erstellt die Senkrechtaufnahme, die anderen fotografieren das anschließende Gelände als Geneigtaufnahmen. Um eine spätere entzerrungsfreie Gesamtaufnahme zu ermöglichen, überlappen sich die Einzelbilder. Alle Fotografien werden auf einen Film 18x18 cm projiziert. Die Entzerrung erfolgt durch einen ebenfalls bei der Firma konstruierten „Umbildner“. Durch das große Aufnahmefeld konnten mit wenigen Flügen breite Streifen erfolgen und kostengünstig fotografiert werden. Von der Aerophotogrammetrie profitierten Erdölgeologie, Bergbau, Forstwirtschaft und Landesplanung, da Großprojekte deutlich preiswerter geplant werden konnten. Durch die Panoramakammer schuf die Photogrammetrie GmbH ein neuartiges Instrument für die wissenschaftliche Luftbild-Interpretation.



Aufnahme mit der Panoramakamera der Photogrammetrie GmbH „Arequipa (Peru) am Fuße des Mount Misti, 7.12.1933“; Glasnegativ, 18x18 cm. In den Ecken der Aufnahme sind die Registrier-Instrumente zu sehen (Uhr mit Greenwich Time, Höhenmesser, Libelle und Zählwerk). Durch ein „Umbildgerät“ wurden die 9 Einzelbilder zu einem Bild vereint (DMA, BN 85641)

Der Bestand passt inhaltlich ausgezeichnet in das Sammlungsprofil des Archivs des Deutschen Museums, da er die Aspekte Luftfahrt und wissenschaftliche Fotografie ebenso abdeckt wie die technische Seite der Luftbildfotografie selbst. Verbindungen ergeben sich somit auch zu den Objektsammlungen des Museums. Zudem waren von der Firma bereits zahlreiche Bilder in der Luft- und Raumfahrtokumentation vorhanden, wie überhaupt in vielen deutschen Archiven Aufnahmen der Photogrammetrie GmbH überliefert sind. Im Firmenarchiv C. A. Steinheil Söhne, einem bedeutenden Münchner Unternehmen der optischen Industrie, und im Archivbestand der im Luftfahrtbereich tätigen Firma Junkers lassen sich zahlreiche Bezüge nachweisen. Dass die Luftbildfotografie als Quelle nicht nur für technikgeschichtliche Arbeiten relevant ist, sondern auch beispielsweise für die Verkehrs-, Geografie- und Umweltgeschichtsschreibung sowie für allgemeine historische oder archäologische Forschungen herangezogen werden kann, war ebenfalls ein gewichtiger Faktor für die Übernahmeentscheidung. In diesem Zusammenhang ist auch die Forschung zur „Visual History“ zu nennen, die sich in den letzten Jahrzehnten als eigenständige Disziplin etabliert hat, wobei die Luftbildfotografie bisher nur sehr vereinzelt berücksichtigt worden ist.⁹

Das Bildarchiv der Photogrammetrie GmbH umfasst rund 1.000 Glasplatten aus dem Zeitraum von etwa 1920 bis in die späten 1950er Jahre. Vorhanden sind zum allergrößten Teil Glasnegative im Format 13x18 cm, 18x18 cm, 18x24 cm, 24x30 cm und

- ⁴ Vgl. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/forschung/forschungsmuseen> (aufgerufen am 20.08.2021).
- ⁵ Vgl. Beständeübersicht mit Beschreibung der einzelnen Fotobestände unter: <https://www.deutsches-museum.de/forschung/archiv/bestaende-des-archivs/bildarchiv> (aufgerufen am 20.08.2021).
- ⁶ Vgl. hierzu und zum Folgenden Sibylle Niklaus: Erhaltung und Bewertung analoger Fotoarchive in Bibliotheken. Ein Diskussionsbeitrag am Beispiel des Walter-Rutishauser-Archivs in der Bibliothek am Guisanplatz. Bern 2016, insbes. S. 27-36; Nora Matys: Das visuelle Erbe. Ein Produkt des Zufalls und der Überlieferungsbildung? in: Nora Matys, Walter Leimgruber, Andrea Voellmin (Hrsg.): Über den Wert der Fotografie. Zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bewahrung von Fotosammlungen, Baden 2013, S. 91-103 unter: https://edoc.unibas.ch/30677/1/277-9_LeimgruberWalterGesamt.pdf (aufgerufen am 20.08.2021); Sabine Krell: Photographische Nachlässe in öffentlichen Archiven. Zu den Kassationskriterien eines Stadtarchivs, in: Christiane Fricke (Hrsg.): Der Gang der Dinge. Welche Zukunft haben photographische Archive und Nachlässe? Berlin 2013, S. 105-119; Axel Metz: Nicht jedes Bild sagt mehr als tausend Worte – Ein Beitrag zur Bewertung von Fotobeständen. Transferarbeit Archivschule Marburg. Stuttgart 2007 unter: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Transferarbeit_Metz.pdf (aufgerufen am 20.08.2021) und Peter Wiegand: Das „archivische Foto“. Überlegungen zu seiner Bewertung, in: Rundbrief Fotografie (Vol. 11, Nr. 1, 2004), S. 19-24.
- ⁷ Herrn Archivleiter Dr. Christian Salewski sei hier nochmals für diesen Hinweis gedankt. In Absprache mit dem AdP werden die Aufnahmen zur Zepelin-Polarfahrt 1931 in Bremerhaven archiviert, während der Hauptbestand im Archiv des Deutschen Museums aufbewahrt wird. Vgl. auch ARCHIV-info 21, 2020, H. 2, S. 3-4 unter https://www.deutsches-museum.de/assets/Forschung/Archiv/Download/Archiv-Info/ARCHIV-info_2020_Heft_2.pdf (aufgerufen am 20.08.2021).
- ⁸ Zur Firmengeschichte der Photogrammetrie GmbH und zu deren Einordnung in die aktuelle Forschung der Luftbildfotografie vgl. Marco Rasch: Das Luftbild in Deutschland von den Anfängen bis zu Albert Speer. Geschichte und Rezeption des zivilen „Stiefkinds der Luftfahrt“. Paderborn 2021, insbesondere S. 166-179.
- ⁹ Zur historischen Entwicklung des „visual turn“ bzw. von „visual history“ vgl. Jürgen Danyel, Gerhard Paul, Annette Vowinkel: Visual History als Praxis. Göttingen 2017. Das Archiv des Deutschen Museums war Projektpartner im 2012-2015 durchgeführten Drittmittelprojekt „Visual History. Institutionen und Medien des Bildgedächtnisses“. Der Band zu einem Workshop im Rahmen dieses Projekts ist jüngst erschienen: Stefanie Dufhues, Wilhelm Fußl (Hrsg.): Fotografie im Dienst der Wissenschaft. Aspekte der Visual History. Weimar 2021.

40x50 cm. Nahezu alle Kampagnen der Firma sind dokumentiert sowie technische Geräte, Instrumente und die Firmeneinrichtung. Hinzu kommen Reproduktionen von Karten und Plänen, Aufnahmen von Vortragsmaterial und Vorlagen für Publikationen. Schriftliche Unterlagen aus dem Unternehmen selbst beschränken sich im Wesentlichen auf Listen, die ursprünglich für eine Serie von Einzelaufnahmen angelegt worden waren, mit laufender Nummer, Kurztitel (teilweise mit Datierung) sowie der Formatangabe. Eine eindeutige Identifikation der Aufnahmen dieser Serie ist gegeben, auch wenn sie zum Teil in Kartons mit anderer Nummerierung umgepackt wurden. Im Bestand selbst konnten zudem einige wichtige Firmenunterlagen bzw. Aufträge aus den Jahren 1937 bis 1959 als Glasplattenreproduktionen identifiziert werden. Voraussetzung für die Übernahme war, dass sich der Bestand grundsätzlich in konservatorisch gutem Zustand befand. Bei der ersten Besichtigung konnte dies geprüft und mit der Familie des Vorbesitzers Einigkeit über die Modalitäten der schenkungsweisen Überlassung erzielt werden.

Nachdem das Bildarchiv der Photogrammetrie GmbH ins Archiv des Deutschen Museums überführt worden ist, steht die schrittweise Sichtung der Glasplatten an. Dabei sind diejenigen Inhaltsbezüge relevant, welche bereits aus sammlungspolitischer Sicht zur Übernahme des Gesamtbestands geführt haben und die repräsentativ für die Tätigkeit des Unternehmens sind. Anhand inhaltlicher und konservatorischer Kriterien werden Teile ausgesondert, die für die Überlieferung des Bestands von untergeordneter Bedeutung sind. Konkret wurden in diesem Schritt, der noch nicht abgeschlossen ist, Reproduktionen von Zeichnungen, Flurkarten und Plänen, Dubletten und Aufnahmen, die nicht direkt zur Photogrammetrie GmbH gehören oder unbedeutende Projekte abbilden, für die Kassation vorgesehen. Der relativ gute Zustand der Glasplatten hat sich bisher bestätigt. Die partiellen Aussilberungen und oberflächlichen Kratzer haben nur vereinzelt zur Kassation geführt.¹⁰

FAZIT

Die Übernahme- und Bewertungspraxis im Archiv des Deutschen Museums ist bestimmt von seiner Funktion als sammelndem Archiv in einem Forschungsmuseum. Die eigentliche Bewertung auf Archivwürdigkeit – auch von Fotobeständen – stützt sich auf das klar umrissene Sammlungsprofil, das auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Archivs im Zusammenspiel mit anderen Archiven, auf die Anschlussfähigkeit an vorhandene Bestände u. a. im Kontext der Objektsammlung und des Bibliothekbestands des Museums

sowie auf hohe Forschungsrelevanz ausgelegt ist. Das Bildarchiv der Photogrammetrie GmbH hat diese Merkmale erfüllt, die die Fotobestände zu Naturwissenschaft und Technik im Archiv des Deutschen Museums ausmachen. Um den Bestand zu verdichten und eine nachhaltige Überlieferung zu sichern, erfolgt dessen Sichtung nach inhaltsbezogenen und konservatorischen Kriterien.

PHOTO HOLDINGS OF NATURAL SCIENCES AND TECHNOLOGY IN THE ARCHIVES OF DEUTSCHES MUSEUM. APPRAISAL AND ACCESSION PRACTICE

The appraisal and accession practice in the Archives of the Deutsches Museum is determined by its function as a collecting archives in a research museum. The appraisal of archival value of photo holdings is based on the clearly defined collection policy, which is based on the main content focuses of the archives in interaction with other archives, on the compatibility to the existing holdings, also in the context of the object collection and the library holdings of the museum, as well as on a high research relevance. The Photogrammetrie GmbH collection has all these characteristics, which make up the photo holdings on science and technology in the Archives of the Deutsches Museum. The selection according to content-related and preservation criteria aims to compress the holdings and ensure a sustainable tradition.

¹⁰ Vgl. Marjen Schmidt, *Fotografien. Erkennen, Bewahren, Ausstellen*. München 2018, insb. S. 90 u. S. 109-125.

Dr. Matthias Röschner

Archiv des Deutschen Museums
Museumsinsel 1, 80538 München
E-Mail: m.roeschner@deutsches-museum.de

ZUKÜNFTIGES SAMMELGUT: DIGITAL BORN-FOTOGRAFIEN

ÜBERLEGUNGEN ZUM PARADIGMENWECHSEL IN EINEM FOTOGRAFISCHEN ARCHIV

von *Stefanie Grebe*

DAS FOTOARCHIV DES RUHR MUSEUMS AUF DEM WELTERBE ZOLLVEREIN

Das Fotoarchiv des Ruhr Museums in Essen versteht sich als Bildgedächtnis des Ruhrgebiets. Es existiert seit 1989, seine Fotografien werden seitdem in Ausstellungen präsentiert und seine Bestände werden ständig erweitert. Mittlerweile ist das Fotoarchiv das größte und bedeutendste Archiv historischer Fotografien der Region, ihrer Landschaften und Städte, der Menschen, der Arbeit und der Freizeit, des Alltags und der Feste geworden. Es repräsentiert das Ruhrgebiet des 20. Jahrhunderts durch seine Bilder aus den unterschiedlichen fotografischen Genres wie Journalismus, Architektur-, Wirtschafts- und Industriefotografie, Autor*innenfotografie, Werbung und Dokumentation. Zu den Beständen mit etwa vier Millionen Negativen und einigen Zehntausend Abzügen und Dias zählen umfangreiche Fotograf*innen-Nachlässe und Archive.

Das Fotoarchiv steht allen Interessierten offen, es wird von Wissenschaftler*innen ebenso genutzt wie von den Medien, von anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen und von Bürger*innen, die sich über bestimmte Aspekte der Geschichte der Region informieren möchten. Seit 2009 sind wesentliche Bestände des Fotoarchivs im Internet einsehbar. Mehr als 700.000 analoge Fotografien wurden bislang retrodigitalisiert und in einer Datenbank veröffentlicht. In der Online-Bilddatenbank können Interessierte selbstständig recherchieren, sich Bildmaterial anzeigen lassen und Bestellungen aufgeben (<http://www.fotoarchiv-ruhrmuseum.de>, siehe auch <https://www.bpk-bildagentur.de>). Zu einem Zeitpunkt, als digital born-Fotografien (ursprünglich in der Kamera entstandene Datensätze im Gegensatz zu retrodi-

gitalisierten oder hybriden Formaten) und „Digitalisierung“ in der Breite der Bedeutung, die die Begriffe heute haben, Fremdwörter waren, wurde der Schwerpunkt des Fotoarchivs des Ruhr Museums Ende der 1980er Jahre festgelegt: Es sollten vor allem komplette Negativ-Konvolute, Vor- und Nachlässe oder größere geschlossene Bestände, die das Leben im Ruhrgebiet dokumentieren, gesammelt werden. Diese Sammlungsstrategie, weg vom Einzelbild und kleineren Serien, diente ebenso dazu, die Arbeitsweise der Fotograf*innen tiefergehend erschließen zu können und Erkenntnisse über das Medium Fotografie zu erhalten. Sie erwies sich über viele Jahre als neuartig und gut.

DER PARADIGMENWECHSEL

Ab der Jahrtausendwende bahnte sich der Paradigmenwechsel von analoger zu digitaler Fotografie an. Was anfangs wie eine neue Entwicklung wirkte und vor allem als praktisches Werkzeug der Retrodigitalisierung unter- und fehleingeschätzt wurde, nahm bald grundsätzlich andere Formen an. Zwanzig Jahre später, im Jahr 2021 ist es die digitale Kunst, ihre Konservierung und der Handel mit NFTs, Non-Fungible Tokens, die das Denken über das Digitale, Materialität und Originalität anregen können – zumindest führen sie die Eigengesetzlichkeit des Digitalen unmissverständlich vor Augen. In diesem Bereich wird nicht vom analogen Paradigma ausgehend gedacht und agiert, sondern aus der Logik des Digitalen und seiner Vernetzung über Soziale Medien mit dem World Wide Web (und den damit verbundenen kommerziellen Interessen an Kryptowährung).

Die Gegenwart der digitalen Fotografie ist noch nicht im Fotoarchiv des Ruhr Museums angekommen – wohl aber in der angewandten Museumsfotografie, die Museumsaktivitäten,

Veranstaltungen, Ausstellungen und Objekte dokumentiert oder in der Retrodigitalisierung. Den Wandel im eigenen Haus also immer vor Augen, wächst die Kluft zwischen digital born-Museumsfotografien, Retrodigitalisierung und dem Fotoarchiv des Ruhr Museums mit analogen Fotografien, Prints, Negativen, Dias und Glasplatten. Diese analogen Fotografien haben neben ihrem ikonischen Gehalt Objektcharakter; sie werden in ihrer spezifischen Materialität sachgemäß aufbewahrt, gehandhabt, erforscht und kontextualisiert.

Da die analoge Fotografie aber inzwischen überwiegend der Vergangenheit angehört und professionelle Fotograf*innen seit mehr als zwanzig Jahren mit digitaler Fototechnik arbeiten, stellt sich die Frage nach der Bedeutung dieses Technik-Wechsels für die zukünftige Sammlungsstrategie und -praxis des Fotoarchivs. Durchaus denkbar und museal zu vertreten wäre die Entscheidung, weiter ausschließlich analog entstandenes fotografisches Kulturgut zu sammeln, zu bewahren, zu erforschen und zugänglich zu machen. Das Museum würde sich damit bewusst auf das Zeitalter der analogen Fotografie beschränken. Möchte das Archiv jedoch seine Bestände um zeitgenössisches Material erweitern – das Ruhrgebiet ändert sich schließlich weiter äußerst dynamisch –, muss es sich mit den Folgen beschäftigen, die eine Übernahme digital entstandener Fotografien mit sich bringen wird.

DIGITALES SAMMELGUT

Die Entscheidung zum Sammeln von digitalen Fotografien ist mit erheblichen Herausforderungen an ein Museumsarchiv verbunden und kommt ebenso einem Paradigmenwechsel gleich. Liegen heute analoge Negativ- und Positiv-Filmmaterialien und Abzüge vor, stellt sich die Frage, von welcher Materialität das zukünftige Archivgut, das digitalfotografisch entstanden ist, sein wird.

Die bisher gesammelten fotografischen Filme haben den Status analog entstandener „Ursprungsbilder“. Bezogen auf die Produkte der Fotografie ist der Begriff des Originals – eines der musealen Sammelkriterien – jedoch kritisch zu reflektieren: Die unbegrenzte Reproduktion des fotografischen Bildes ist seit Erfindung des Negativ-Positiv-Verfahrens Ziel und Charakteristikum des fotografischen Prozesses. Trotzdem kann der von Fotograf*innen autorisierte Abzug durchaus den Status eines Originals in einer Sammlung und auf dem Kunstmarkt haben. Fotografische Abzüge gibt es im Fall digitalfotografisch entstandener Bilder nach wie vor, sei es als Ausbelichtung oder als lichtbeständiger, archivfester Tintenstrahldruck. Diese Ausdrücke versprechen sogar, von längerer Haltbarkeit zu sein als alle fotochemisch erzeugten Bilder. Aber wie sieht es mit dem in der Kamera entstandenen Datensatz aus? Dieses digitale Ursprungsbild im Rohdaten-Format ist beliebig verlustfrei reproduzierbar und auf einem Speichermedium aufzubewahren. Das sogenannte digitale Negativ ist nicht standardisiert und nicht universell lesbar. Nur das „entwickelte“ und in einem universell abspielbaren professionellen Datei-Format abgespeicherte Bild (das ist seit einigen Jahren für die weitere Verwertung im Druck immer noch das Datei-Format TIFF-Tagged Image File Format) wäre dann sinnvoll einsetzbar und zu sammeln. Da das Fotoarchiv in seiner internen und externen Datenbank Digitalisate der analogen Negativfilme und Fotovorlagen bereithält, gibt es im Grunde keine ernsthaften Gegenargumente für ein Museum, beliebig reproduzierbare Datensätze zu sammeln.

BILDDATEN IN GROßEN MENGEN

Bisher kamen analoge fotografische Vor- und Nachlässe in unterschiedlich geordnetem Zustand in das Fotoarchiv des Ruhr Museums. Dasselbe ist von den Datensätzen der digital born-Fotografien anzunehmen: Ein vorbildlich geordneter Bestand enthielte dann ein aktuelles Speichermedium und optimal beschriftete digitale Auswahl-Ordner, mit Bilddateien in einem universell lesbaren Datei-Format. Ein nicht geordneter Bestand würde auf unterschiedlichen, zum Teil nicht mehr kompatiblen und nicht mehr lesbaren Speichermedien und ohne nachvollziehbare Hierarchisierung der digitalen Ordnerstruktur angeliefert. Zudem wären zahlreiche verdoppelte Datensätze vorzufinden, die in unterschiedlichen Formaten abgespeichert wurden und verschiedenen Zwecken dienten (zum Beispiel als Auswahl für den Auftraggeber bzw. für weitere Verwendungen oder eine A- und B-Auswahl).



Arbeitsplatz mit Laserausdrucken von retrodigitalisierten Kleinbild-Schwarzweiß-Negativen und Farb-Dias von Henning Christoph/Fotoarchiv Ruhr Museum zur Ausstellungsvorbereitung, Essen 2021 (Foto: Christoph Sebastian/Ruhr Museum, aufgenommen mit einer Canon EOS R5 [digitale spiegellose Systemkamera])

Die große Menge des entstandenen Datenmaterials ist ein neues Charakteristikum und gleichzeitig ein neues Problem der digitalen Fotografie-Produktion, mit der die Fotograf*innen und später die Archivmitarbeiter*innen konfrontiert werden, wenn nicht von Anfang an und immer wieder aussortiert und geordnet wird. (Ob diese Arbeit zukünftig mithilfe „Künstlicher Intelligenz“ vereinfacht werden kann, wird sich noch zeigen.) Durch diese Reduktion entsteht allerdings eine grundsätzlich andere Anordnung als die eines analogen Filmstreifens, der alle gelungenen und misslungenen Aufnahmen und eine Durchmischung diverser Aufträge und Projekte mit Privataufnahmen aufweist. Aufgrund dieser anderen Ordnung kann das verbleibende digitale Material zu ganz neuen Erkenntnissen über den gewandelten Berufsalltag von Fotograf*innen führen und Werkzusammenhänge stellen sich neu dar.

LANGZEITARCHIVIERUNG

Trotz zahlreicher nationaler und internationaler Forschungsprojekte (vgl. www.langzeitarchivierung.de) und Fallstudien existiert noch keine wirklich zuverlässige, langfristig praktikable Methode und Technik der Langzeitarchivierung von Daten – die

Langzeitarchivierungs-Strategie des Bundesarchivs im Barbarastollen spricht hier Bände. Ein Grund hierfür mag in der äußerst dynamischen technologischen Entwicklung liegen, ein anderer Grund besteht in den kommerziellen Interessen der Hard- und Softwareindustrie, ihre jeweiligen Produkte ausschließlich mit eigenen Erzeugnissen kompatibel anzubieten. Dadurch konnten sich bisher keine verbindlichen einheitlichen Standards durchsetzen; dementsprechend existiert kein kanonisiertes Wissen für die Bilddatenspeicherung und -verwaltung.

Viele Fragen sind hier also noch ungeklärt: Wie altern digital gespeicherte Bilddaten? Droht wirklich ein „digital dark age“, also ein Verlust großer Datenmengen und damit ein Verlust wesentlicher Teile des kulturellen Gedächtnisses aus Gründen der nicht gelösten Langzeitarchivierung? Veralterte Speichermedien sind unter Umständen nicht mehr lesbar und eine regelmäßige Datenmigration ist in der Regel so zeit- und kostenintensiv, dass sie, wird nicht der gesamte Archivbetrieb daraufhin ausgerichtet, nicht durchgeführt wird.

Ein Fotoarchiv, das weiter seinen Sammlungsauftrag wahrnehmen möchte, hätte aber durchaus die Möglichkeit, manche Probleme bei der Sammlung digitalfotografischer Objekte zu umgehen: Gäbe es zu den Bilddaten korrespondierend veröffentlichte Bilder und Ausdrucke, könnten diese weiterhin nach den entsprechenden konservatorischen Regeln aufbewahrt werden. Aus Sicht des Museumsarchivs besäße man damit ein sinnvolles Ensemble: Das physische Objekt, d. h. der dem herkömmlichen Vintage-Print in etwa vergleichbare Abzug, spiegelt die ästhetischen oder pragmatischen Entscheidungen der Fotograf*innen wider; angesichts der zahlreichen Parameter des digitalen Arbeitsablaufs bis zum Ausdruck böte dieser autorisierte Abzug eine Orientierung, falls später weitere Bilder von der Datei ausgedruckt werden sollen.

ABSPIELMEDIEN

Ein weiterer phänomenologischer Unterschied zwischen analoger und digitaler Fotografie mit Konsequenzen für den Arbeitsalltag des Fotoarchivs betrifft die Möglichkeit, die Bildinformation unmittelbar bzw. mittelbar am Ursprungsmaterial zu erkennen. Ein analoges Negativ oder Dia erschließt sich durch bloße Betrachtung. Bildmotiv und Bildträger bilden eine fototechnische Einheit, die ikonische Information ist erkennbar. Die auf einem Speichermedium befindliche Datei bedarf hingegen eines (kompatiblen) Abspielmediums. Nur so lässt sich mit einem auf entsprechender Hardware installierten Betriebssystem und mit einer geeigneten Software die Datei öffnen, um sie auf einem Bildschirm oder in einer anderen Projektion sichtbar zu machen. Hier ist zu bedenken, dass jede Software die Bilddatei in ihrer Darstellung bereits interpretiert; von einer originalgetreuen Wiedergabe kann also keine Rede sein.

METADATEN

Die von den Fotograf*innen gelieferten Speichermedien müssen mit allen Dateien in eine zentrale Bilddatenbank überführt werden. Eine solche Datenbank könnte die in die Fotografien eingebetteten Metadaten automatisiert übernehmen. Solche Metadaten eröffnen den Bearbeiter*innen im Archiv neue Möglichkeiten, da sie überwiegend automatisch generierte (Exif) oder von den Fotograf*innen eingegebene (IPTC) Textinformationen zum Bild enthalten. Das sind sowohl fototechnische Formaldaten als auch Informationen zum Bildinhalt, zu den Fotograf*innen,

rechtliche Hinweise und Schlagwörter. Manchmal und vermutlich in Zukunft immer häufiger enthalten die Metadaten auch das sogenannte Geo-Tagging, also die durch GPS (Global Positioning System) erzeugten geografischen Koordinaten. Da Datum und Uhrzeit bei digitalen Kameras automatisch aufgezeichnet werden, ergibt sich ohne Zutun der Fotografierenden eine Einordnung in Ort und Zeit der Aufnahme. So kann die Kamera in einigen Fällen über präzisere Informationen verfügen als die Fotografierenden selbst.

Um eine Fotografie in einer Bilddatenbank, in der sie verwaltet wird, zu finden, sind Kategorien und Begriffe erforderlich. Diese wurden entweder, wie Ort oder Datum, bereits automatisch generiert oder müssen von den Bearbeiter*innen gefunden und eingegeben werden. Da alle vorhandenen Metadaten des Bildes genutzt werden können, eröffnet sich ein ganzer Kosmos an Bedeutungen und Vernetzungsmöglichkeiten, bis hin zu neuen Kontrollmöglichkeiten.

FAZIT

Die genannten Herausforderungen an ein digitales Fotoarchiv unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen im Berufsalltag professioneller Fotograf*innen. Nicht wenige Fotograf*innen sind bereits an den erheblichen finanziellen und fachlichen Anforderungen gescheitert, die unter anderem systemadministratorische Fachkompetenzen voraussetzen, welche in der Ausbildung bisher nicht vermittelt wurden.

Die Problemlösung bei der Langzeitarchivierung, verbunden mit der Bewältigung der technischen und finanziellen Anforderungen beim Aufbau einer Bilddatenbank, stellen sicherlich die vordringlichsten Herausforderungen dar. Hierbei sind es ökologische Gesichtspunkte, die zunehmend in den Vordergrund treten: Die für die elektronische Hardware erforderlichen Rohstoffe, ihre Herkunft und Gewinnung und der Stromverbrauch für Serverfarmen definieren die Materialität der Digitalisierung, die lange – zu Unrecht – als „immateriell“ galt. Aber auch die Klärung der rechtlichen Aspekte digitaler Bilder in Zeiten ihrer weltweiten Zirkulation im Internet und ihrer multimedialen Vernetzung, zum Beispiel in Apps oder in Sozialen Medien, ist noch lange nicht abgeschlossen. Es sind vor allem die national unterschiedlich geregelten Urhebergesetze, die dauerhaft zu Konflikten in einem globalisierten Kommunikations- und Wirtschaftsraum führen. Und auch die neuen, zunehmend professionalisierten fotografischen Formate werfen die Frage auf, was es von all den aktuellen Gebrauchsweisen der Fotografie in Zukunft zu sammeln, zu bewahren und zu erforschen gilt. Hier sei nur beispielhaft auf den zunehmenden Einsatz von Mobiltelefonen mit Computer- und Full HD Video-Funktion verwiesen, die höchste Konnektivität aufweisen, außerdem auf den Bürgerjournalismus und themenspezifische Internetpublikationen, die den professionellen Bildjournalismus bereits jetzt nachhaltig verändert haben. Solche noch ungeklärten Fragen und neuen Anforderungen bestimmen langfristige Planungen im Hinblick auf die Übernahme digitaler Fotografien in Form von Datensätzen. Es bietet sich übergangsweise an, ein universell lesbares, nicht komprimiertes oder verlustfrei komprimiertes Bilddatei-Format (TIFF) mit geprüften Verschlagwortungen und aussagekräftigen Metadaten auf einem maximal haltbaren Speichermedium zu sichern und zugleich Ausdrucke – zumindest einiger – der als Bilddaten vorhandenen Bilder auf archivssicheren Materialien zu sammeln.

FUTURE COLLECTIONS: BORN-DIGITAL PHOTOGRAPHS. CONSIDERATIONS FOR A PARADIGM SHIFT IN A PHOTO ARCHIVE

After photography became digital and born-digital is the new standard in almost all fields of photography the Photo Archive of the Ruhr Museum, with 4.000.000 analogue photographs, considers the future of collecting born-digital photographs. New challenges and problems arise with data in great quantity, long-term preservation, metadata and playback media.

Stefanie Grebe

Stiftung Ruhr Museum
Fotografische Sammlung / Fotoarchiv
Fritz-Schupp-Allee 15, 45141 Essen
Tel. 0201 24681-413
Fax 0201 24681-460
E-Mail: stefanie.grebe@ruhrmuseum.de
Internet: www.ruhrmuseum.de; www.fotoarchiv-ruhrmuseum.de

Zur Vertiefung der Textinhalte empfohlen:

https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/DE/Home/home_node.html
https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/SharedDocs/Downloads/DE/Zertifizierung/nestorSiegelFlyer2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1
<https://memoriav.ch/de/dafv/>
https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Schutz-Kulturgut/Wie-sichern-wir-Kulturgut/Bundessicherungsverfilmung/bundessicherungsverfilmung_node.html
<https://www.khi.fi.it/en/forschung/photothek/photo-archives.php>
<https://nfdi4culture.de>

„Der Hype um die Kryptokunst“ über NFTs, verfügbar bis 22.05.2022:

<https://www.arte.tv/de/videos/100280-009-A/tracks/>
(Alle Links aufgerufen am 27.08.2021)

Elke Bauer: Pertinenz und Provenienz – Die Vereinbarkeit des Unvereinbaren? Bildarchive und die Chance des digitalen Wandels. In: Logik und Lücke. Die Konstruktion des Authentischen in Archiven und Sammlungen, Hrsg. von Michael Farrenkopf, Andreas Ludwig u. Achim Saupe, Göttingen 2021, S. 99-118.

NACHLASS RUDOLF HOLTAPPEL

von *Miriam Hüning*

Mit dem Titel „Rudolf Holtappel. Die Zukunft hat schon begonnen. Ruhrgebietschronist, Theaterdokumentarist, Warenhausfotograf“ hat die LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen vom 10.05.2020-06.09.2020 die retrospektive Werkschau des Oberhausener Fotografen gezeigt, dessen Nachlass 2017 durch die Stadt Oberhausen erworben wurde.¹ Rudolf Holtappel (1923-2013) beginnt eine Fotografenlehre bei Rudolf Lindemann in Münster, die vom Krieg unterbrochen wird; studiert danach an der Staatlichen Anstalt für Lichtbildwesen in München und legt 1950 seinen Meister der Fotografie an der Handelskammer in Düsseldorf ab. Seitdem arbeitet er als Fotograf und Bildjournalist für zahlreiche Auftraggeber, so viele Jahre für Karstadt, Henkel und das Theater Oberhausen. Darüber hinaus liefert er Bilder für den WDR und das ZDF. Seine Motive sind in Auktionshäusern zum Kauf angeboten und mit zahlreichen Preisen prämiert worden (1. Platz für „Das andere Wirtschaftsfoto“ [1976], „Work and Leisure“-Preis, Photokina Unesco [World Leisure and Recreation Association] [1978]; 1. Platz „Deutscher Wirtschaftsphotopreis“ [1979] und weitere).

MATERIALVIELFALT IM NACHLASS

Ende 2017 ist der Nachlass des Fotografen Rudolf Holtappel aus seiner Wohnung in die Depoträume der LUDWIGGALERIE gebracht worden. Das Konvolut wird in seiner Ganzheit bewahrt, das heißt auch Motivvarianten, Musterabzüge und Dokumentnotizen, sodass der Werkzusammenhang erhalten bleibt. Im Prozess der Aufarbeitung können zuvor unscheinbare Abzüge oder Negative entscheidende Hinweise zur weiteren Erschließung liefern. Das Konvolut setzt sich zusammen aus: Negativen in Kleinbild-, Mittel- und Großformat mit einer Anzahl von über 10.000 Bögen (etwa 360.000 Einzelnegativen) in Schwarz-Weiß und Farbe mit zum Teil zugehörigen Kontaktbögen; Diapositiven in Kleinbild-, Mittel- und Großformat in mehr als 600 Bögen und einzelnen Dias; Positiven (über 5.000 Stk.): Silbergelatineabzüge auf Barytpapier oder PE-Papier, C-Prints und Inkjet-Prints; 16 Stadtbildbänden vorwiegend für den Carl Lange Verlag (heute Mercator-Verlag) monografisch fotografiert; Publikationen; Dokumenten (Zeitungsartikel, Verträge, Schriftwechsel, Presseartikel), CDs, Speicherkarten, Kalendern, der Ausstattung aus Holtappels schwarz-weißem Fotolabor sowie einer umfangrei-

chen Sammlung von Fotoapparaten und biografischem Material (Ausweise, Passbilder, Neujahrskarten). Alles in allem handelt es sich um einen umfangreichen Nachlass, in dem jede Objektgruppe unterschiedliche Lösungen der Langzeitverwahrung, konservatorischen Lagerung, wissenschaftlichen Erschließung und Digitalisierung bedarf.

Als erster Schritt stand die Beschaffung von Soft- und Hardware, Möbeln, archivgerechter Materialien, eine entsprechende Einrichtung der Arbeitsplätze für den optimalen Workflow und von ausreichend Speicherplatz. Im Zuge der Aufarbeitung des Nachlasses ist eine Reproanlage der Firma Phase One gemeinsam mit dem Stadtarchiv Oberhausen angeschafft worden. Die Auswahl fiel auf ein fotografisches Verfahren, das im Vergleich zum Scanverfahren schneller ist und mehr Schutz bietet. Um die Bedürfnisse von Nachlass und Sammlung der LUDWIGGALERIE abzudecken, ist eine Inventarisierungssoftware individuell angepasst worden. Den größten Part des Holtappel Nachlasses bilden die Negative, die bögenweise in Pergaminhüllen vorliegen. Von über 5.000 inventarisierten Negativen in Schwarz-Weiß und Farbe sind nur ca. 100 Bögen Farbnegative, denn wie Holtappel feststellt „(f)ür Farbe habe ich mich nie interessiert. Die Lichtempfindlichkeit war ganz schlecht, und gute Vergrößerungen waren sehr teuer. Die kosteten schnell mal an die 3000 Mark. Dafür bekam man einen VW. Damals.“² Das Negativmaterial ist von dem Fotografen bereits zu Lebzeiten teilweise gut strukturiert abgelegt worden. Jeder Ordner enthält ein Inhaltsverzeichnis mit groben Stichworten und einer groben Datierung und jeder Negativbogen besitzt eine „Alt-Nummer“ von Holtappel. Die Bögen folgen einer Chronologie, die in der noch andauernden Aufarbeitung übernommen

¹ Im Rahmen der Ausstellung ist eine umfangreiche Publikation entstanden, die die Nachlassaufstellung detaillierter beschreibt: vgl. Miriam Hüning: Der Nachlass von Rudolf Holtappel. Gesichtet, inventarisiert, digitalisiert, konservatorisch gelagert, S. 251-254. In: Miriam Hüning, Christine Vogt (Hrsg.): Die Zukunft hat schon begonnen. Ruhrgebietschronist, Theaterdokumentarist, Warenhausfotograf. Eine fotografische Werkschau von 1950-2013. LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen, Dortmund 2020.

² Renate Marschall: Ich missbrauche alles, was lichtempfindlich ist. Der Fotograf Rudolf Holtappel mit Bildern aus dem Ruhrgebiet im Cottbuser Kunstmuseum Dörschke. Renate Marshall im Interview mit Rudolf Holtappel. In: Lausitzer Rundschau, 03./04.03.2012.



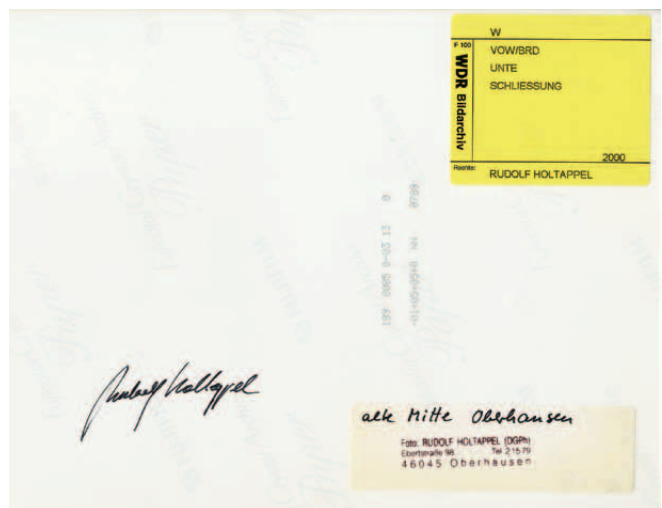
Rudolf Holtappel (l.) mit der Presseabteilung von Karstadt bei der Bildauswahl, 1975 © Rudolf Holtappel, Nachlass LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen

wird. Im Prozess hat sich gezeigt, was für einen hohen Stellenwert die Alt-Nummern einnehmen, denn auf einer Vielzahl von Abzügen finden sich ebendiese Negativnummern.³ Somit können für zukünftige Projekte ebenfalls kleinere Formate sichtbar gemacht werden. Trotz der Lagerung in Holtappels Wohnräumen, ist das Material gut erhalten und nur eine geringe Anzahl von Negativen weist Schäden durch schwankende Temperaturen und Luftfeuchtigkeit auf.⁴ Das Negativmaterial wird im Prozess der Digitalisierung in entsprechende archivgerechte Hüllen und Ringordner umgepackt.

Die Positive lassen sich in unterschiedliche Materialgruppen klassifizieren: Silbergelatineabzüge auf Baryt- oder PE-Papier, C-Prints, Edeldrucke und Inkjet-Prints. Im Prozess der Aufarbeitung konnte festgestellt werden, dass Holtappel die Silbergelatineabzüge größtenteils in seinem eigenen Schwarz-Weiß-Labor wahrscheinlich zu Ansichtszwecken der Auftraggeber angefertigt hat. Die kleinen Barytwannen der Fotolaborausrüstung und die kleinen Größen (18×12 cm) der Abzüge für die Auftraggeber deuten darauf hin, wie es hier bei Karstadt zu sehen ist. Von Holtappels Arbeitsweise sind Materialien aus seinem ehemaligen Fotolabor gesichert worden, darunter beispielsweise Filmspulen, ein Filmentwicklungstank, Barytwannen, Negativbühnen, Linsen u. a. Schon an dieser Stelle kann erwähnt werden, dass die Silbergelatineabzüge auf Barytpapier vorwiegend später ab 2007 und verstärkt 2010/11 für Ausstellungen entstanden sind. Ein Hinweis der Signatur Mörsch deutet darauf hin, dass Holtappel die analogen Vergrößerungen in seinem hohen Alter in externe Fotolabore gegeben hat. Die Modern Prints – hauptsächlich auf Barytpapier – liegen in sehr guter Qualität vor und sind für Ausstellungen und Auktionen ab 2007 verwendet und angefertigt worden. Bekannte Motive des Fotografen erreichten bei Auktionen bis zu 800-1000 Euro pro Barytabzug. Mehrere dieser hochwertigen Auktionsabzüge befinden sich im Konvolut. Die Vintage Prints aus den 1950er-1970er Jahren weisen übliche Alterungsspuren auf, sind aber trotz der Lagerbedingungen für die Zeitspanne von bis zu 70 Jahren gut erhalten. Einige C-Prints aus externen Fotolaboren reagierten empfindlicher auf Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen in den Wohnräumen des Fotografen. Zuletzt sind die Edeldrucke (Salzprints, Bromöldrucke, Cyanotypen) und Fotogramme zu nennen, die Holtappel vorwiegend ab den 1990er Jahren erstellt hat.

BESTÄNDE IN ANDEREN MUSEEN UND INSTITUTIONEN

Die Bildrückseiten treffen Aussagen über die Provenienz der Holtappel-Abzüge, geben Hinweise in welchen Beständen sich die Bilder befunden haben und informieren über die Autorschaft in Form von Holtappels Copyright Stempeln, Klebeetiketten und bereits vergebenen Inventarnummern.



Bildrückseite eines C-Prints © Rudolf Holtappel, Nachlass LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen

Die Bestände in den anderen Museen und Institutionen (Ruhr Museum, Essen / Situation Kunst, Bochum / Sammlung Fricke, Bonn / Landesarchiv NRW, Duisburg / Henkel Konzernarchiv, Düsseldorf / Museum Wiesbaden / LVR-Industriemuseum, Oberhausen / Stadtarchiv Oberhausen / Mercator-Verlag, Duisburg u. a.) und die zahlreichen Preise sowie der Ankauf für die Artothek des Deutschen Bundestags 2013 heben die Wichtigkeit und das Renommee von Holtappels Werk im Ruhrgebiet und über die Grenzen hinaus hervor.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

„Holtappel gilt als Chronist und einfühlsamer Beobachter, den ein hohes Maß an fotografischem Gespür und der Blick für wesentliche Motive auszeichneten.“⁵ Seine frühesten Bilder entstehen in den 1950er bis in die 1970er Jahre für die Bildbände (Oberhausen, Duisburg, Gelsenkirchen, Dinslaken, Geldern, Lahr, Rheydt u. a.) aus dem Carl Lange Verlag. Darin bildet er das alltägliche Leben im Ruhrgebiet und am Niederrhein ab, zeigt sowohl Arbeit als auch Freizeitszenen. Einerseits sind es nüchterne Ansichten von öffentlichen Institutionen und Arbeitsplätzen in Industrie u. a., andererseits stellt er einfühlsam die Menschen in ihrem Umfeld mit ihren Eigenheiten dar. In dem Zusammenhang entstehen Aufnahmen, für die er bis heute bekannt ist, beispielsweise ein Bild auf der Oberhausener Marktstraße von 1971, auf dem sich eine Frau mit „Hotpants“ und eine andere mit einem Kopftuch bedeckt begegnen oder die „Gastarbeiter beim Sonntagsspaziergang“ von 1961.

Von 1964-1995 fotografiert Holtappel für Karstadt und nimmt den Betrachtenden mit in die Welt des Konsums und der Warenhäuser. Besonders sind die Momente, in denen Holtappel unbemerkte Szenen einfängt, z. B. eine Mitarbeiterin, die an der Kasse kurzzeitig einen Moment der Entspannung sucht. Oder aber die Kinder, denen ihre Begeisterung in der Spielwarenabteilung anzusehen ist.

Von 1974-2002 prägt Holtappel lange Jahre das visuelle Erscheinungsbild der Firma Henkel maßgeblich. Seine Aufnahmen der Henkel-Werksküchen werden mit dem „Deutschen Wirtschaftsfotopreis“ prämiert. Holtappel dokumentiert nahezu alle Veranstaltungen und Aktivitäten für jegliche Publikationen. Erstmals ist eine Auswahl von Abzügen seiner Werks- und Arbeitsplatzfotografie sowie seiner Produktfotografie beispielsweise für Persil aus dieser Zeit in der retrospektiven Ausstellung 2020 gezeigt und ein Katalog publiziert worden.

Im Bereich der Theaterfotografie begleitet Holtappel fotografisch die Ära des Intendanten Günter Büch von 1961-1970 und fertigt Bilder von Proben sowie Schauspielerporträts an. 1992 wird Holtappel vom Intendanten Klaus Weise zurück an das Theater Oberhausen geholt, das er bis 2002 fotografisch begleitet. So verschieden die Themen Ruhrgebiet, Industrie, Warenhaus und Theater sind, seine Aufnahmen besitzen trotzdem einen hohen Wiedererkennungswert, der sich durch die Gattungen zieht. Darüber hinaus ist es der spezielle, humor- und liebevolle Blick den Holtappel immer wieder einsetzt und den seine typischen Bilder auszeichnen. Er wird zu seinem Markenzeichen.

VON DER AUFTRAGSFOTOGRAFIE AN DIE MUSEUMSWAND

„Ich fotografiere nichts für die Wand, ich mache Aufmacherbilder.“⁶ so Holtappel. Das Zitat veranschaulicht, für welche Zwecke Holtappel seine Bilder anfertigt. Es sind Bildbände, Publikationen und Covermotive von Zeitschriften und zusätzlich für das Fernsehen (WDR, ZDF). Themenbereiche wurden in Motivlisten bei Henkel und beim Carl Lange Verlag vorgegeben, dennoch sind die Rahmenbedingungen grob vorgegeben und Freiraum zur eigenen Gestaltung bleibt.⁷ Die Vintage Abzüge liegen hauptsächlich auf PE-Papier vor, die späteren Abzüge auf Barytpapier. Mit dem Blick auf Henkel und Karstadt wird deutlich, dass als Vintage Prints vorwiegend kleinere Größen (18x12 cm) auf PE-Papier

vorliegen, die späteren Abzüge sind in einer Größe von 20x30 cm und 30x40 cm vergrößert worden. Der Materialwechsel und die Größen zeigen die Entwicklung hin zu hochwertigen und länger haltbaren Abzügen.

Die weitere Entwicklung zum Ruhrgebietschronisten und zum heutigen Bekanntheitsgrad von Holtappel kann als zweistufiger Prozess wahrgenommen werden. In einem ersten Schritt in den 1990er bis in die 2000er Jahre⁸ hat Holtappel mit seinen Fotografien an einer Vielzahl von Ruhrgebietsausstellungen in Museen teilgenommen, Vintages gezeigt und eine Reputation entwickelt. Schon zuvor sind seine Fotografien in Volkshochschulen, Bibliotheken und im Foyer des Theaters gezeigt worden. Gleichzeitig zeigt sich in Museen des Ruhrgebiets das aufkommende Interesse an der Bewahrung von Ruhrgebietsfotografien in Form von Ausstellungen und in der Struktur neuer Sammlungsschwerpunkte/Ausrichtungen. Die fotografische Sammlung mit Ruhrgebietschwerpunkt im Ruhr Museum entsteht Ende der 1980er Jahre. Das LVR-Industriemuseum baut zum gleichen Zeitpunkt eine Fotosammlung mit den Schwerpunkten Industrie-Fotografie und Fotografie des industriell geprägten Lebensraums auf. 2002 wird das Pixelprojekt_Ruhrgebiet von Peter Liedtke gegründet mit einer Bildersammlung von Stadt, Mensch, Landschaft und Kultur des Ruhrgebiets. Die Ruhrgebietsfotografie, die zuvor in Publikationen, beispielsweise Bildbänden oder anderen Formaten gezeigt wurde, verlagert sich mit der Zeit in die Ausstellungsräume.⁹ Wie es auch ein ausschnitthafter Blick in die Ausstellungsschönheit der Museen zeigt: „Wie lebt man im Ruhrgebiet. Bewohner fotografierten – Bilder von Amateuren und Profis im Museum Folkwang (1981/1982),“ danach „Endlich so wie überall? Bilder und Texte aus dem Ruhrgebiet“, eine Ausstellung vom Museum Folkwang und Ruhrlandmuseum, Essen (1987), „Schön ist es auch anderswo...: Fotografien vom Ruhrgebiet“, Rheinisches Industriemuseum Oberhausen (1998-99), „Als der Himmel blau wurde. Bilder aus den 60er-Jahren“, Ruhrlandmuseum, Essen (1998).

In der zweiten Phase (2007-2013) wurden seine Fotografien in Ausstellungen und bei Auktionen gezeigt und Modern Prints angefertigt, wie etwa für die Ausstellung „Menschen im Warenhaus“ 2011 im Museum Wiesbaden. Die Ruhrgebietsabzüge sind 2005

³ Durch die Datenbank können Negative und Positive verknüpft werden, was vor allem für mögliche zukünftige Neuproduktionen im Rahmen von Ausstellungen oder Leihgaben notwendig werden wird.

⁴ Hier sind vor allem veränderte zersetzte Celluloseacetatfilme zu nennen.

⁵ Vgl. Nachruf „Ein ‚alter Meister‘ der Fotografie starb. Rudolf Holtappel wurde 90 Jahre – Er dokumentierte viele Jahre die Produktionen des Theaters. Seine zweite Liebe galt der Entwicklung der Stadt und des Ruhrgebiets.“ In: WAZ Oberhausen, 22.11.2013.

⁶ Andrea Mücke: Ein gutes Bild braucht keine Worte. Der Oberhausener Fotograf Rudolf Holtappel (89) ist ein Werbeträger der Stadt. Ausstellungen seiner Arbeiten werden bundesweit gezeigt. In: WAZ Oberhausen, 10.11.2012.

⁷ Bezogen auf den Stadtbildband Krefeld gab es folgende Notiz des Carl Lange Verlags: „Die Linie der Fotos hat gefallen; auch das große Format. Es müssen jetzt eilig und schnell weitere Fotos aus folgenden Bereichen gemacht werden: Industrie/Kultur/Museen/Oper (nicht Schauspiel und nicht Ballett/Fachschulen, Sport/Kirchen [...]) Haus Lange mit jetzt laufender Ausstellung [...]“ Mitteilung an Abteilung, 26.01.1961, z.d.A. Bildband Krefeld.

⁸ Es ist anzumerken, dass Holtappel zu dem Zeitpunkt bereits 77 Jahre alt war.

⁹ Theodor Grütter; Stefanie Grebe (Hrsg.): Chargesheimer. Die Entdeckung des Ruhrgebiets. Ausstellungskatalog Ruhr Museum, Essen 2014, S. 302-323.

erstmalig bei dem Auktionshaus van ham, 2012 bei Grisebach und 2017 bei artnet angeboten worden. Parallel dazu folgten im Kulturhauptstadtjahr 2010 eine Vielzahl von Ausstellungen wie z. B. „Ruhrblicke“ auf Zeche Zollverein in Essen.

Holtappels Nachlass, der in der LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen verwahrt, gesichert, größtenteils erschlossen und durch Ausstellungen und Leihgaben lebendig gehalten wird, ist ein Stück Zeitgeschichte aus Ruhrgebiet, Warenwelt und Kultur. Holtappels Frau Herta sagte in einem Interview, „(...) dass er eigentlich schon verheiratet war. Mit seiner Leica.“¹⁰

“GREY – ONLY THREE TIMES A YEAR A CLEAR VIEW“

The Ruhr Area Chronist Rudolf Holtappel has received numerous prizes and awards for his pictures. Since 2017, the extensive estate of the Oberhausen photographer Rudolf Holtappel (1923-2013) has been scientifically processed, digitized and preserved by the LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen. Holtappel's commissioned photographs were made for Karstadt (1964-1995), Henkel (1974-2002), Theater Oberhausen in the era of Günther Büch (1961-1970) and Klaus Weise (1992-2003), Carl Lange Verlag, ZDF, WDR and more.

Miriam Hüning M.A.

Kustodin Holtappel
LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen
Konrad-Adenauer-Allee 46, 46049 Oberhausen
Tel 0208 4124914
E-Mail: miriam.huening@oberhausen.de
www.ludwiggalerie.de

¹⁰ Marc-André Podgornik: Den Kopf voller Bilder. Der Oberhausener Rudolf Holtappel hat in seiner langen Karriere alles abgelichtet, was ihm vor die Linse kam. In: WAZ, 30.08.2003.

DAS ARBEITSARCHIV DES FOTOATELIERS JLLENBERGER

ZUR BEWERTUNG VON NS-PRESSEFOTOGRAFIE IM KONTEXT EINES KOMMUNALARCHIVS

von *Heike van der Horst*

Das Stadtarchiv Stuttgart übernahm 2019 das Arbeitsarchiv des Fotoateliers Alfons Jllenberg¹ mit Aufnahmen Jllenbergers und seines Mitarbeiters Bernhard Holtmann aus den Jahren 1934 bis 1938. Kern dieses Arbeitsarchivs sind 915 Rollnegativfilme mit insgesamt rund 33.000 Aufnahmen und ein Stichwortregister mit Verweisen auf einzelne Filme. Das Stadtarchiv Stuttgart hat die Negativfilme vollständig digitalisieren lassen.

DAS FOTOATELIER ALFONS JLLENBERGER

Aloisius Alfons Jllenberg wurde am 16. April 1893 in Stuttgart als Sohn des Postsekretärs Franz Xaver Illenberger und seiner Frau Maria geboren.² Nach dem Abitur machte er eine Lehre als Kaufmann. Der überzeugte Katholik war seit 1910 Mitglied in mehreren katholischen Vereinigungen wie dem Katholischen Kaufmannsverein Laetitia und dem Verband Katholischer Kaufleute und begann vermutlich in diesem Umfeld mit der Anfertigung von Porträtfotos.³ 1928 übernahm er als Autodidakt das Fotoatelier von Ernst Scheufler im Hinterhaus der Neckarstraße 84 beim Neckartor, unweit der Wohnung der Familie Illenberger in der Neckarstraße 96.⁴

Alfons Jllenberg spezialisierte sich von Anfang an auf Porträtfotografie und war damit so erfolgreich, dass er 1933 Hausfotograf der Württembergischen Staatstheater Stuttgart wurde. Ende 1934 verlegte er sein Atelier in den Königin-Olga-Bau direkt am Stuttgarter Schlossplatz.⁵

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gleichschaltung der Medien nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten bereits begonnen.

1933 war im Reichspropagandaministerium ein Referat Bildpresse gegründet worden, das über die Ortsverbände im Reichsverband der Deutschen Presse (RDP) Direktiven an Fotografen ausgab und sie zu einer Mitgliedschaft im RDP verpflichtete. Es sollten auf lokaler und regionaler Ebene Bildarchive angelegt werden, um eine ausreichende Versorgung der Behörden und Parteiverbände mit Bildmaterial zu gewährleisten.⁶

Alfons Jllenberg hatte immer Mitarbeiter in seinem Atelier beschäftigt, seit 1932 auch den Fotografengehilfen Bernhard Holtmann.⁷ Holtmann war 1905 in Olfen als Sohn des Organisten und Heimatdichters Bernhard Holtmann geboren worden. Er hatte 1921 in Münster seine Ausbildung zum Fotografengehilfen abge-

¹ Abweichende Schreibungen des Namens Jllenberg (Illenberger) an verschiedenen Stellen sind beabsichtigt.

² Stadtarchiv Stuttgart, Geburtsregister Stuttgart Mitte 1893, Nr. 1409.

³ Rolf Sachsse: Alfons Jllenberg, ein Stuttgarter Photograph im Dritten Reich. In: Stuttgart im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Die Jahre von 1933 bis 1939. Eine Ausstellung des Projekts Zeitgeschichte. Stuttgart 1984, S. 141-149, hier S. 142. Vgl. dazu auch Abschrift Hetzbrief 1933 in Jllengers Spruchkammerakte mit Anspielung auf diesen Umstand: Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/20 Bü 77005.

⁴ Adressbuch der Stadt Stuttgart 1928, 1929 und Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/20 Bü 77005. Sachsse gibt abweichend das Jahr 1920 oder 1921 an. Sachsse, S. 142. Ernst Scheufler war 1928 im Alter von 59 Jahren gestorben.

⁵ Adressbuch der Stadt Stuttgart 1933-1935. Sachsse gibt abweichend das Jahr 1933 an: Ebd., S. 142 f.

⁶ Ulrike Marski: Weltanschaulich: der Amateur- und Pressefotograf Friedrich Gschwindt 1900-1971. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall 10, Schwäbisch Hall 1998, S. 11 f.

⁷ Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/20 Bü 15126.

schlossen und war danach u. a. für das Münchener Atelier Sahm und das Stuttgarter Atelier Dittmar tätig gewesen.⁸ Da ihm der Umgang mit der Kleinbildkamera vertraut war, erledigte meistens er die Aufträge zur Bildberichterstattung bei öffentlichen Anlässen.⁹ Dazu passt eine Aussage von Holtmanns Tochter, ihr Vater habe Porträtfotografie regelrecht gehasst und seine eigentliche Liebe habe der Städte- und Landschaftsfotografie gegolten.¹⁰ Alfons Jllenberger konzentrierte sich weiterhin auf die Porträtfotografie, übernahm aber die Bildredaktion, also die Auswahl der Fotos, die für die Weitergabe an Zeitungen und Parteiorgane geeignet erschienen.¹¹ Seine Arbeitsbedingungen verschlechterten sich dabei zunehmend. Mehrfach war er öffentlich angegriffen worden, u. a. 1933 in einem anonymen Schmähbrief an das Württembergische Kultministerium und die Leitung der Württembergischen Staatstheater und 1938 in einem Hetzartikel in der NS-Zeitschrift „Flammenzeichen“.¹² Beide Male wurde ihm vorgeworfen, 1932 ein von ihm selbst gefertigtes Porträt des damaligen Reichskanzlers Heinrich Brüning in seinen Schaukästen ausgestellt und sich damit als Gegner der Nationalsozialisten erwiesen zu haben. Im Hetzbrief war auch von Schwarzarbeit während der Jahre vor 1928 und mangelnder Professionalität die Rede. Jllenberger gab später an, der Vorfall 1933 sei ein Auslöser für seinen Eintritt in die NSDAP gewesen, der er nach eigenen Angaben bis 1938 angehörte.¹³ Auch holte er auf Anraten des früheren stellvertretenden Obermeisters der Stuttgarter Fotografen-Innung, Arthur Ohler, 1941 die Fotografen-Meisterprüfung nach.¹⁴ Bernhard Holtmann verließ im April 1938 das Atelier Jllenberger, um sich selbständig zu machen. Er hatte 1937 die NSDAP-Mitgliedschaft beantragt, war Mitglied im RDP und von 1939 bis 1942 Obmann der Stuttgarter Bildberichterstatter.¹⁵ Auch Kontakte zum Hohenloher Lehrer und Fotografen Friedrich Gschwindt und Veröffentlichungen im Haller Tagblatt seit 1934 sind bekannt.¹⁶ In den Beständen des Stadtarchivs Stuttgart finden sich aus diesen Jahren Fotos zur städtischen Kriegschronik und touristische Stadtansichten im Auftrag des Amts für Wirtschaftsförderung. 1942 wurde Holtmann zum Kriegsdienst einberufen und war bis 1945 als Kraftfahrer und Geräteverwalter in einer NSKK-Staffel der Luftwaffe eingesetzt.¹⁷ Alfons Jllenberger konnte bis ins Frühjahr 1944 weiter als Fotograf arbeiten. Im Herbst 1939 war er kurzfristig als Hilfspolizist eingesetzt, von Mai 1944 bis Ende April 1945 zur Bewachung von Kriegsgefangenen.¹⁸ Bei der Bombardierung der Stuttgarter Innenstadt im Juli 1944 wurde sein Atelier vollständig zerstört. Teile seines Arbeitsarchivs und seine Fotografausrüstung waren aber in Rottenburg und Wehingen ausgelagert gewesen und blieben erhalten.¹⁹ So konnte er 1948 in der Laustraße 59 in Degerloch wieder ein Atelier für Porträtfotografie eröffnen. Zusätzlich begann er 1958 den Handel mit Foto-Utensilien.²⁰ Alfons Jllenberger starb am 22. Januar 1965 in Stuttgart.²¹ Seine Mitarbeiterin Marianne Stehle übernahm das Atelier und betrieb es bis 1970 weiter.²² Bernhard Holtmann hatte nach der Einberufung 1942 seine Fotografausrüstung in die Löwensteiner Berge ausgelagert. Das Versteck wurde nach Kriegsende von den Alliierten entdeckt und die Ausrüstung beschlagnahmt. Seine Ehefrau konnte lediglich eine Kleinbildkamera retten.²³ Da er als Fotograf Arbeitsverbot hatte, schlug er sich als Bauarbeiter durch.²⁴ Ab 1948 gelang ihm mit Passbildfotografien der Wiedereinstieg in den Fotografenberuf. Später spezialisierte er sich auf Produktfotografie, u. a. für die Firmen Hummelfiguren, Glanz Stoffe und die Deutsche Schreinerzeitung. Als freie Arbeiten entstanden Architektur- und

Landschaftsfotografien.²⁵ Einige befinden sich heute im Staatsarchiv Wertheim, andere finden sich in Bildbänden.²⁶ Bernhard Holtmann starb 1978 in Stuttgart. 1995 übergab seine Tochter dem Stadtarchiv Stuttgart einen Teilnachlass mit Aufnahmen aus den Jahren 1948 bis 1965.

Alfons Jllenberger vererbte sein Arbeitsarchiv aus den Jahren 1934 bis 1938 mit den Aufnahmen für die NS-Bildberichterstattung seiner Patentochter Annette Jllenberger, zusammen mit dem Stichwortregister, das seine Mitarbeiterin Marianne Stehle angelegt hatte. Offensichtlich hatte er die Fotos erhalten wollen, deren Brisanz ihm bewusst sein musste.

1984 wurden erstmals einzelne Aufnahmen gezeigt in der Ausstellung „Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Die Jahre von 1933 bis 1939“ – im Rahmen des städtischen „Projekt Zeitgeschichte“. Danach gerieten die Fotos wieder in Vergessenheit, bis die Negative 2019 dem Stadtarchiv Stuttgart zur Digitalisierung übergeben wurden. Zwischenzeitlich waren etwa 100 Aufnahmen an das Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz verkauft worden. Zahlreiche Theaterfotos von Alfons Jllenberger und eine Akte zu Fotografien im Auftrag der Reichskammer der Bildenden Künste befinden sich heute im Staatsarchiv Ludwigsburg.²⁷ Im Stadtarchiv Stuttgart sind vor allem Porträtfotos überliefert.

DIGITALISIERUNG DER ORIGINAL-NEGATIVFILME

Annette Jllenberger hatte die Negativfilme immer wieder für die eigene wissenschaftliche Arbeit genutzt und im Laufe der Zeit selbst Digitalisate angefertigt. Eine Übernahme dieser Dateien wurde aber verworfen und entschieden, die Original-Negativfilme vollständig digitalisieren zu lassen. Die Gründe: Im Stadtarchiv Stuttgart waren bislang keine umfangreicheren Fotografenarchive aus der NS-Zeit, insbesondere der Jahre vor Kriegsbeginn erhalten. Die visuelle Überlieferung war damit stark geprägt vom offiziellen, politisch gewollten Blick auf das Geschehen. Das Arbeitsarchiv des Fotoateliers Jllenberger bietet nun die Möglichkeit, publizierte und nicht publizierte Aufnahmen miteinander zu vergleichen.²⁸ Dabei können Fotoserien zu verschiedenen Ereignissen als in sich geschlossene Narrative begriffen werden, die uns eine lebhaftere Vorstellung von deren Ablauf geben.²⁹ Erst die aufmerksame Betrachtung der Fotoserien in ihrer Gesamtheit ermöglicht es, Propaganda und Manipulation zu entlarven. Die ästhetische Qualität der Aufnahmen spielt dabei zunächst eine untergeordnete Rolle.

Das erhaltene Stichwortregister von Marianne Stehle hatte von Anfang an den hohen Quellenwert der Aufnahmen für die historische Forschung nahegelegt. Vor der Digitalisierung der Original-Negativfilme wurden zusätzlich ihre überlieferte physische Ordnungsstruktur in einer Art Setzkasten mit Nummernsystem, Fehlstellen und ihr Erhaltungszustand dokumentiert. Im Zusammenhang mit dem Stichwortregister konnten so nachträglich Rückschlüsse auf Eingriffe gezogen und durcheinander Geratenes virtuell rekonstruiert werden. Entscheidend war aber auch, dass die Negativfilme trotz ihres sonst guten Erhaltungszustands stark versprödet waren, so dass eine Sichtung vorab nur in Stichproben ratsam schien, um weitere Schäden zu vermeiden. Und schließlich sollten die Digitalisate den festgelegten Standards der digitalen Langzeitarchivierung und den Nutzungsanforderungen für Fotos im Stadtarchiv Stuttgart entsprechen.

ZUM QUELLENWERT DER NEGATIVFILME

Das Arbeitsarchiv des Ateliers Illenberger enthält neben den erwartbaren Fotoserien zu Großereignissen wie AO-Tagungen oder Besuchen von NS-Parteigrößen zahlreiche Aufnahmen von Aktivitäten der NS-Jugendorganisationen HJ und BDM und solche mit Bezügen zur Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik. Einzelne Firmenreportagen zeugen von Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Politik und veranschaulichen gleichzeitig nicht mehr existierende Arbeitswelten. Hinzu kommen Fotoserien zu jährlich wiederkehrenden Ereignissen wie Weihnachtsmärkten oder Faschingsumzügen. Die Fotos zeigen, wie sich die politische Gleichschaltung während der NS-Diktatur auf lokaler Ebene in allen Lebensbereichen niederschlug – in Stuttgart und andernorts in Baden-Württemberg. Darüber hinaus lassen sich Kontinuitäten der Fotografie-Geschichte erkennen in dem Sinn, dass mit der Gleichschaltung der Bildpresse nicht augenblicklich alle Einflüsse des Neuen Sehens verschwanden, so wie umgekehrt Vorgaben für die Bildgestaltung aus der NS-Zeit nach Kriegsende weiter tradiert wurden. Und schließlich reflektieren die Fotos das Zusammenwirken der verschiedenen Medien in der NS-Propaganda, da immer wieder Rundfunkreporter oder Fotografen darauf zu sehen sind. Im Folgenden einige Beispiele:



Erste-Hilfe Kurs beim Bund Deutscher Mädel (BDM) um 1935 (Stadtarchiv Stuttgart - 2464 - FN 433/560/21). Das teilweise unscharfe Foto zeigt im Hintergrund Propaganda-Plakate im Sinne der NS-Rassenhygiene, die Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung diffamieren.



Stuttgarter Weihnachtsmarkt im Dezember 1937 (Stadtarchiv Stuttgart – 2464 – FN 433/1034/4). An einem Stand auf dem Stuttgarter Weihnachtsmarkt hängen Hitler-Porträts neben einer Christusdarstellung. Ob nun gestellt oder aufmerksam vom Fotografen beobachtet, sagt das Foto doch viel aus über den NS-Führerkult.

- ⁸ Ebd.
- ⁹ Ebd., Lebenslauf.
- ¹⁰ Interview mit Holtmanns Tochter am 26. November 2012.
- ¹¹ Sachsse, S. 146.
- ¹² Ders., S. 143, 146 und Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/20 Bü 77005.
- ¹³ Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/20 Bü 77005 und Bundesarchiv NSDAP-Gaukartei, BArch R 9361-IX KARTEI/17570759.
- ¹⁴ Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/20 Bü 77005 und Sachsse, S. 147.
- ¹⁵ Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/20 Bü 15126 und Bundesarchiv NSDAP-Zentralkartei, BArch R 9361-VIII KARTEI/12200922.
- ¹⁶ Marski, S. 24.
- ¹⁷ Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/20 Bü 15126.
- ¹⁸ Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/20 Bü 77005.
- ¹⁹ Ebd., Bescheinigung von Bischof Sproll.
- ²⁰ Stadtarchiv Stuttgart, Gewerbekartei, Illenberger, Alfons.
- ²¹ Stadtarchiv Stuttgart, Sterberegister Stuttgart Mitte 1965, Nr. 311.
- ²² Stadtarchiv Stuttgart, Gewerbekartei, Illenberger, Alfons.
- ²³ Interview 2012.
- ²⁴ Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/20 Bü 15126.
- ²⁵ Interview 2012.
- ²⁶ Staatsarchiv Wertheim, K-S 107 Nr. 1-3 und z. B. Elisabeth Nau: Gold und Silber geprägt für Württemberg: Schätze aus dem Münzkabinett des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, Fotos: Bernhard Holtmann.
- ²⁷ Staatsarchiv Ludwigsburg E 18 III Hof-/Landes-/Staatstheater Stuttgart: Fotos und Graphiken und K 746 Bü 42.
- ²⁸ Nora Mathys: Das visuelle Erbe. Ein Produkt des Zufalls und der Überlieferungsbildung? In: Über den Wert der Fotografie. Zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bewahrung von Fotosammlungen. Hrsg. v. Nora Mathys, Walter Leimgruber, Andrea Voellmin, Baden 2013, S. 91-103, hier S. 93 zum Ringier-Bildarchiv.
- ²⁹ Bernd Weise: Die Bedeutung der Bewertung für die Fotografiegeschichte und für die Agentur- und Pressefotografie. Ebd., S. 119-138, hier S. 133 f.



Ein Reporter des Reichssenders Stuttgart interviewt den Stuttgarter Oberbürgermeister Karl Strölin (ganz links) und den Faschingsprinzen Willi Reichert im Februar 1937 beim Stuttgarter Faschingsumzug. Strölin scheint zum Fotografieren hinüberzuschauen (Stadtarchiv Stuttgart – 2464 – FN 433/858/39) Das Foto belegt die Aktivitäten des Reichssenders Stuttgart.³⁰

THE ARCHIVES OF THE ALFONS JLLENBERGER STUDIO – APPRAISING PRESS PHOTOGRAPHY OF THE NATIONAL SOCIALIST PERIOD IN THE CONTEXT OF LOCAL RECORDS

Stadtarchiv Stuttgart in 2019 decided to have completely digitized 915 negative films from the years 1934 to 1938 consisting of about 33.000 single photos taken by Bernhard Holtmann on behalf of the Alfons Jllenberger studio. In the article the criteria leading up to this decision and the value of the photographs as a historical source are described.

Heike van der Horst

Stadtarchiv Stuttgart

Bellingweg 21, 70372 Stuttgart

Tel. 0711 216-91518

Fax 0711 216-9591518

E-Mail: Heike.van.der.Horst@stuttgart.de



Ein Fotograf und eine Fotografin beim Schäferlauf in Markgröningen im August 1935, beide mit Kleinbildkameras (Stadtarchiv Stuttgart – 2464 – FN 433/463/13)

³⁰ Die frühen Aufzeichnungsverfahren im Rundfunk waren extrem aufwendig, so dass nur wenige Wortbeiträge aufgezeichnet wurden. Auskunft Herr Wyrchow vom Deutschen Rundfunkarchiv Frankfurt/Main.

Eine kurz nach Kriegsende entstandene Fotoserie von Alfons Jllenberger zeigt die zerstörten Obergeschosse im Königin-Olga-Bau. (Ohne Abbildung) Man wird diese an sich nicht ungewöhnlichen Fotos anders betrachten vor dem Hintergrund, dass sich Jllenbergers Atelier im dritten Stockwerk des Gebäudes befunden hatte.

Bei der Bewertung von Pressefotografie der NS-Zeit müssen Fotografenbiographien, die Ateliergeschichte, der fotohistorische Kontext und der publizistische Niederschlag in gedruckten Medien mit einbezogen werden. Fotoserien zu Ereignissen müssen als Narrative in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

PREUßISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

EINE HISTORISCHE FOTOSAMMLUNG AUF GLASGELATINETROCKENPLATTEN

von Jürgen Becher

Als sich ab 1878 Glasgelatinetrockenplatten in der Fotografie durchsetzten, war dies eine fotografische Revolution. Zwar gab es fotografische Negative, deren lichtempfindliche Schicht auf einer Glasplatte aufgebracht wurde, bereits um 1851. Dabei handelte es sich um das sogenannte nasse Kollodiumverfahren. Gegenüber früheren unikal Verfahren wie der Daguerreotypie oder der Ambrotypie, bestand ihr großer Vorteil zum einen darin, dass von den Glasnegativen beliebig viele Abzüge hergestellt werden konnten. Zum anderen zeichneten sie sich gegenüber diesen ersten fotografischen Verfahren durch beträchtlich kürzere Belichtungszeiten von ca. 20 Sekunden bis 3 Minuten aus.

Allerdings hatte diese Technologie einen entscheidenden Nachteil: Die Glasplatten, deren Trägerschicht aus Silberjodid oder Silberbromid bestand, welches in einer gallertartigen Kollodiumschicht fein verteilt war, mussten vom Fotografierenden vor Ort beschichtet und im noch feuchten Zustand belichtet und entwickelt werden. Ihre Handhabung war also sehr umständlich. Daher konnten Kollodiumplatten nur im Atelier verwendet werden, oder der Fotografierende musste mit eigener Dunkelkammer durch die Lande reisen.

Aus diesem Grunde wurde die Kollodiumplatte bereits ab 1878 durch die Gelatinetrockenplatte abgelöst. Auch hier diente eine Glasplatte als Trägermaterial zur Aufnahme der lichtempfindlichen Schicht aus einer Silberbromidemulsion. Sie wurde im Herstellungsprozess industriell aufgetragen und trocknete dann aus. Somit war eine vom eigentlichen Fotografiervorgang zeitlich unabhängige Herstellung und Lagerung möglich. Mit der Gelatinetrockenplatte ließen sich außerdem die Belichtungszeiten auf unter eine Sekunde verkürzen, was gerade die Fotografie bewegter Motive revolutionierte und Momentaufnahmen erst möglich machte. Die damals üblichen Formatgrößen reichten von 4,5 x

6 cm bis zu Großplatten mit einem Maß von 50 x 60 cm und darüber hinaus.

Die Bewahrung und konservatorische Behandlung von Fotografien auf Gelatinetrockenplatten stellt hohe Anforderungen. Die lichtempfindliche fotografische Trägersubstanz mit dem Bindemittel Gelatine liegt direkt auf einer sehr dünnen Glasplatte auf. Alterungsschäden sind neben möglichen Aussilberungen auch ein Ablösen der Gelatineschicht. Dieser Prozess beginnt in der Regel am Rand der Glasplatte und kann mit der Zeit zur kompletten Trennung der Fotoschicht vom Glasträger führen. Weitere Gefahren für den Erhalt der Negative sind Lagertemperaturen über 16-18 Grad Celsius oder eine relative Luftfeuchtigkeit von über 50 Prozent, Handschweiß durch direkte Berührungen, Kratzer in der Glas- oder Gelatineschicht sowie Glasbruch.

Trotz dieser Nachteile blieben schwarz/weiß Negative auf Gelatinetrockenplatten auch nach der Erfindung des Zelluloidfilms noch viele Jahrzehnte als fotografisches Aufnahmematerial von Bedeutung. Besonders in der Kunstwissenschaft wurde die sehr gute Qualität und Vergrößerungsfähigkeit der Negative geschätzt. Zudem war die Meinung, Farbe lenke vom Inhalt und der Ikonografie des Dargestellten ab, weit verbreitet. Tatsächlich beeinträchtigte noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die unterschiedliche Farbstabilität des Farbfilmmaterials sowie der Einfluss von Filtern, Beleuchtung usw. auf die Farbigkeit die originalgetreue Wiedergabe von Kunstwerken. Auch in der preußischen Schlösserverwaltung und ihren Nachfolgeeinrichtungen wurden Glasnegative noch bis 1962 im damaligen Westberlin und in der Potsdamer Schlösserverwaltung sogar noch bis Mitte der 1980er Jahre verwendet.

Die heute in der Fotothek der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) aufbewahrte historische

Glasplatten-Negativsammlung umfasst ca. 20.000 Aufnahmen und entstand zwischen dem Ende des 19. Jahrhunderts bis Anfang der 1980er Jahre. Sie ist Teil des visuellen Gedächtnisses der Stiftung. Die wichtigsten Fotografien dieser Sammlung wurden bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges aufgenommen. Sie vermitteln noch einen Gesamteindruck der preußischen Schlösser und Gärten vor den umfassenden Zerstörungen und Verlusten infolge des Krieges. Teilweise geben sie vielfach unwiederbringlich Verlorenes wieder, wie beispielsweise bis heute verschollene Kunstwerke oder zerstörte Schlösser.

Die Sammlung hatte bis Anfang der 2000er Jahre einen entscheidenden Nachteil: Sie war nicht katalogisiert und lediglich nach sachlichen und topografischen Kriterien grob sortiert. Sie konnte daher nur von sehr wenigen Mitarbeiter*innen mit entsprechendem Wissen über die dargestellten Motive, genutzt werden. Erst durch ein von der DFG und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gefördertes Projekt konnte dieser Schatz „gehoben“ werden. Das Projekt zur „Erhaltung und Erschließung der Sammlung der Originalaufnahmen der Preußischen Schlösser und Gärten von 1894-1945“ wurde von 2005 bis 2008 durchgeführt. Zwei Kunsthistorikerinnen, Bettina Giersberg und Sabine Götsche, leiteten das Digitalisierungsprojekt und übernahmen eine erste Erschließung. Sie wurden unterstützt von mehreren Hilfskräften, die mit A3 Flachbettscannern die Digitalisierung der Glasnegative durchführten. Dabei wurden nicht nur die Negative gescannt, sondern auch die zum Teil sehr alten Fotohüllen mit Beschriftungen. Eine gründliche Erschließung war aber zunächst nicht Aufgabe des Projektes. Dennoch waren die Bilder ab 2009 für die Öffentlichkeit über die digitale Fotothek der SPSG (www.fotothek.spsg.de) endlich sichtbar. Weitere Veröffentlichungen im Internet erfolgten über Kooperationen mit Foto Marburg, dem BAM-Portal und Prometheus e. V. Im Ergebnis konnte bereits bei den großen Rekonstruktionsvorhaben zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses und des Potsdamer Stadtschlusses eine große Zahl historischer Aufnahmen der beiden Schlösser für Recherchen und Planungen herangezogen werden. Eine umfassende Präsentation in einer Ausstellung und die weitere Erschließung dieser einzigartigen Sammlung musste aber zunächst unterbleiben. In Vorbereitung der Ausstellung „Das Gläserne Gedächtnis. Preußische Schlösser in historischen Ansichten“ die in der Saison 2021 in den Römischen Bädern im Park Sanssouci gezeigt wurde sowie dem gleichnamigen Begleitbuch¹ konnte diese Lücke nun endlich zum großen Teil geschlossen werden. Allerdings zeigte sich dabei auch, dass es durchaus noch weitergehenden Forschungsbedarf, insbesondere zu den Entstehungszusammenhängen der Glasnegative, gibt.

ZUR GESCHICHTE DER FOTOSAMMLUNG

Am 1. April 1927 wurde die „Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten“ (SSG) gegründet. Grundlage war das zuvor verabschiedete „Gesetz über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Preußischen Staate und den Mitgliedern des vormals regierenden Preußischen Königshauses“². Zur SSG gehörten insgesamt ca. 50 Schlösser und Gärten, deren Ausstattung entsprechend dem damals extra zu diesem Zweck entwickelten denkmalpflegerischen Konzept der Museumsschlösser von besonderer kunst- und kulturhistorischer Bedeutung war. Diese Schlösserensembles waren über das gesamte Territorium des

damaligen Preußen verteilt: Von Königsberg im Nordosten des Landes bis zur Burg Sooneck im Rheinland. Das Kerngebiet war aber die Potsdam-Berliner Kulturlandschaft. Aus dieser umfassen den geografischen Bandbreite resultiert auch das Spektrum der Bildmotive in der Sammlung der Gelatinetrockenplatten.

Die historischen Glasnegative zeigen vor allem bauliche und gartenarchitektonische Zustände, aber auch Kunstwerke. Situationen vor, während und nach Restaurierungskampagnen wurden ebenso dokumentiert wie bauliche Veränderungen und Kriegseinwirkungen.

Ihre Datierung ist nicht immer einfach, denn die Fotos sind nur ausnahmsweise am Plattenrand mit einem Aufnahmedatum versehen. Eine Datierung muss daher in der Regel auf indirektem Wege erfolgen. Zum Beispiel über Rückschlüsse auf bekannte Ereignisse und Erscheinungszustände oder durch Abgleich mit den Veröffentlichungen dieser Zeit. Auch wer die Fotografinnen oder Fotografen waren, wann und aus welchen Anlässen Fotokampagnen durchgeführt wurden, wie zum Beispiel systematische Aufnahmen des Kunstgutes im Rahmen der Inventarisierung des Sammlungsgutes oder der ab 1939 vorgenommenen kriegsbedingten Auslagerungen in den Schlössern, kann aus den Akten nicht mehr direkt abgelesen werden. Denn diese sind größtenteils beim Bombenangriff vom 3. Februar 1945 auf das Zentrum Berlins verbrannt. Dass die Sammlung den Krieg überstanden hat, ist nur dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass das gesamte Fotoarchiv kurz zuvor nach Potsdam-Sanssouci verlagert wurde. Die Sammlung setzt sich aus verschiedenen Konvoluten zusammen, die unterschiedliche Entstehungszusammenhänge und Zeiträume dokumentieren. Das liegt nicht zuletzt an den unterschiedlichen Gründen der Aufnahmetätigkeit. Diese reicht von Fotografien für Veröffentlichungen, insbesondere von Schlossführern und Ausstellungskatalogen, über wissenschaftliche und denkmalpflegerische Publikationen bis hin zur Dokumentation des Bestandes. Im Folgenden werden einige Schwerpunkte in der Sammlung vorgestellt.

ZERSTÖRTE SCHLÖSSER UND VERLORENE KUNSTWERKE

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist eine der Museumseinrichtungen in Deutschland, die von den Folgen des vom nationalsozialistischen Deutschen Reich begonnenen Zweiten Weltkrieges am stärksten betroffen ist. Die kriegsbedingten Verluste, die die 1947 mit dem Staat Preußen aufgelöste Staatliche Verwaltung der Schlösser und Gärten zu beklagen hatte, reichten von zerstörten Schlössern über verwüstete Gärten bis hin zu Verlusten an Werken der bildenden und angewandten Kunst. Tausende Gemälde, unzählige Möbel, Skulpturen, Porzellane und vieles andere mehr gelten seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen. Viele Aufnahmen in der historischen Glasnegativsammlung der SPSG dokumentieren diese Zerstörungen und Verluste. Diverse Fotos zeigen die noch unzerstörten Schlösser in Berlin oder Potsdam und deren prachtvolle Ausstattungen. Sie führen uns auch zu den Schlössern, die nach dem Zweiten Weltkrieg in andere Verantwortungen übergeben wurden, in der Regel an Stiftungen oder Schlösserverwaltungen der Bundesländer, in denen sie gelegen sind.

Eine besondere Bedeutung haben die Glasnegative als Quellen für die Identifikation verlorener Kunstwerke, da sie nicht selten die einzigen Bilder sind, die ihre Existenz und Provenienz bestäti-

gen können. Weitere Fassetten dieses dokumentarischen Charakters sind zum einen die Möglichkeit, mit ihrer Hilfe frühere Standorte von „verstreuten“ Kunstwerken zu identifizieren, die nicht mehr an ihrem angestammten Ort zurückgekehrt sind. Ein Beispiel für die Hilfe der Glasnegative bei der Wiederherstellung zerstörter Schlösser, Gärten und Raumausstattungen ist das nach 1945 wieder hergestellte Berliner Schloss Charlottenburg.

DAS BERLINER SCHLOSS

Das wohl prominenteste Opfer des Zweiten Weltkrieges war das Berliner Schloss. Der Grundstein für den ersten Bau des Schlosses wurde 1443 gelegt. Ab 1537 erfolgte ein kompletter Neubau der Schlossanlage als Renaissancebau. Ab Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Schloss in seiner markanten barocken Form und Größe als angemessene Königsresidenz ausgebaut. Johann Arnold Nehrning, Martin Grünberg, Andreas Schlüter und Johann Eosander von Göthe waren seine maßgeblichen Baumeister. In dieser Form überdauerte das Schloss im Wesentlichen bis zum 20. Jahrhundert. Beim Bombenangriff auf Berlins Mitte am 2./3. Februar 1945 wurde es stark zerstört und brannte weitgehend aus. Lediglich die Außenmauern blieben stehen und einige wenige Raumfolgen waren noch nutzbar. Das endgültige Aus des grundsätzlich wiederaufbaufähigen Schlosses kam 1950 mit der Sprengung der Ruine. Der Regierung der DDR fehlten sowohl die Mittel, noch war der politische Wille für einen Wiederaufbau des bei der politischen Führung als Symbolbau des preußischen Militarismus geltenden Schlosses vorhanden. Allein dieses Schlossensemble dokumentieren ca. 550 Aufnahmen in der Sammlung.



Schloss Berlin, Portal I mit Schlossplatz, 1942 (F0000750) (Foto ©SPSG)

DIE SCHLÖSSER DER „RHEINPROVINZ“

Zu den Schlössern und Burgen, die nach 1945 im Zuge der Auflösung Preußens aus dem Verantwortungsbereich der Schlösserverwaltung herausfielen, gehörten auch die Schlossanlagen in der 1815 im Ergebnis des Wiener Kongresses an Preußen gefallenen Provinz Rheinland. Hier befinden sich Schloss Stolzenfels, die Burg Sooneck, die Klause bei Kastel und Schloss Augustusburg bei Brühl. Unzählige Aufnahmen in der Glasnegativsammlung sind von diesen Anlagen überliefert. Allein von Schloss Augus-

tusburg befinden sich etwa 130 historische Aufnahmen, von den Innenräumen, Kunstwerken und auch Außenansichten, in der Sammlung. Im Zweiten Weltkrieg schwer zerstört, wurde es wiederhergestellt und gehört heute dem Land Nordrhein-Westfalen.

DIE HESSISCHEN SCHLÖSSER

Viele ehemals zur preußischen Schlösserverwaltung gehörenden Schlösserensembles liegen im heutigen Bundesland Hessen. Dies liegt vor allem an der Rolle des Herzogtums Nassau, des Kurfürstentums Hessen und der kleinen Landgrafschaft Hessen-Homburg im 19. Jahrhundert. Denn ihre Einbindung in anti-preußische Koalitionen führte 1815 (nach dem Ende der Befreiungskriege gegen Frankreich) bzw. 1866 (nach dem Sieg Preußens im sogenannten Deutschen Krieg gegen den Deutschen Bund unter der Führung Österreichs) zur Übernahme bzw. Annexion durch das Königreich Preußen. So gibt es verschiedene Aufnahmen des Schlosses in Bad Homburg vor der Höhe von Schloss Wilhelmsthal bei Calden oder vom Residenzpalais in Kassel. Auch Schloss Weilburg, das Stadtschloss in Wiesbaden sowie ein kleines, aber nicht weniger aussagekräftiges Konvolut von Aufnahmen von Schloss und Park Wilhelmshöhe vor den Toren Kassels sind vertreten.

FRÜHE FOTOGRAFIEEN BIS ZUM ENDE DES KAISERREICHES

Verschiedene Fotografien zeigen Motive aus der Zeit von 1890 bis zum Ende des Kaiserreichs. Auch darunter sind Aufnahmen, die Bau- und Alltagsszenen sowie das Aussehen der damals noch durch die königlich-preußische Familie genutzten Häuser und ihre Parkanlagen zeigen. So zeigt ein Foto den Abschluss der Hubertusjagd im Grunewald im Jahr 1899. Wer allerdings in der Sammlung Fotos des Kaisers und seiner Familie sucht, wird enttäuscht. Diese sind schlicht nicht vorhanden, was wiederum auf den eigentlichen Zweck der Sammlung zur kunsthistorischen Dokumentation und Veröffentlichung in diversen Publikationen der Schlösserverwaltung hindeutet.

Hingegen sind Restaurierungsarbeiten oder sogar die Errichtung von Gebäuden wie der Marstall am Neuen Palais, der um 1894 gebaut wurde, vielfach dokumentiert. Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten erfolgte 1933 die Umgestaltung des Marstalls und der Südcommuns zur Reichsführerschule des Reichsarbeitsdienstes. Diese Maßnahme wurde ebenfalls fotografisch festgehalten – in der Sammlung gibt es allein 27 Aufnahmen dieses Umbaus.

Eine besonders interessante zeithistorische Aufnahme ist das um 1910 entstandene Foto astronomischer Instrumente vor dem Orangerieschloss im Park Sanssouci.

¹ Jürgen Becher: Das Gläserne Gedächtnis. Preußische Schlösser in historischen Ansichten: Berlin, Edition Braus, 2020.

² Zum Wortlaut des Gesetzes und des daraus abgeleiteten Vertrages siehe SPSG-Archiv 1/23 Bl. 13-35: Preußische Gesetzssammlung Nr. 42/1926.



Astronomische Instrumente vor dem Orangerieschloss im Park Sanssouci, um 1910 (F0006048) (Foto ©SPSG)

Diese Fotografie ist wie keine andere in der Glasnegativsammlung ein Dokument des deutschen Expansionsstrebens und Kolonialismus. Bei den Geräten handelt es sich um astronomische Instrumente, die seit 1669 auf dem Gelände des alten Pekingener Observatoriums standen. Sie wurden bei der Niederschlagung des sogenannten Boxeraufstandes in China 1901 von deutschen Truppen geraubt. Anlässlich eines inszenierten „Sühnebesuches“ des chinesischen Prinzen Chun II. wurden sie im Herbst 1901 auf der Terrasse vor dem Orangerieschloss aufgestellt und waren dort eine Besucherattraktion. Erst 1919 wurden sie im Ergebnis des Versailler Friedensvertrages wieder an ihren alten Standort in Peking zurückgebracht.

PRUSSIAN PALACES AND GARDENS: A HISTORICAL PHOTO COLLECTION ON GLASS GELATIN DRY PLATES

The glass-plate negative collection of the Prussian Palaces and Gardens Foundation Berlin-Brandenburg comprises around 20,000 photographs. The principal part was taken up to the end of the Second World War and gives an overall impression of the Prussian palaces before destruction and losses as a result of the war. Many pictures show irretrievably lost objects, such as works of art that have been lost to this day or destroyed palaces.

Dr. Jürgen Becher

Dokumentations- und Informationszentrum
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
Postfach 601462, 14414 Potsdam
Tel. 0331 9694-381
E-Mail: j.becher@spsg.de
Internet: <http://www.spsg.de>

DIE CORONA-KRISE UND DIE FOLGEN

Bewirkte die Coronakrise einen digitalen Wendepunkt für die Archive? Das jedenfalls behauptete im November 2020 ein Beitrag im *Archival Outlook* mit Blick auf die US-amerikanischen Archive.¹ Darin wird festgestellt, dass sich während der Pandemie und der Schließung der Archive und Bibliotheken die Schwerpunkte der Arbeit spürbar verlagert hätten von vorwiegend „physischer“ zu digitaler Arbeit, insbesondere zugunsten der Archivierung digitaler Unterlagen. Ähnliche Perspektiven erhoffte die erste Bestandsaufnahme zur Situation der deutschen Archive im Mai 2020: „Die Themen Homeoffice und vermehrte digitale Bereitstellung von archivischen Informationen erfahren durch die derzeitige Krise nochmals einen deutlichen Schub.“² Daher ist nach mehr als einem Jahr Krisenmodus in den deutschen Archiven vielleicht eine Zwischenbilanz angebracht.

Zunächst ein kurzer Blick auf den bisherigen Verlauf der Pandemie aus der Perspektive der Archive: Nach der Ausrufung des Pandemiefalls wurde Mitte März 2020 der erste Lockdown verhängt, der quasi das gesamte öffentliche Leben stilllegte. Auch die Archive schlossen ihre Pforten für den Publikumsverkehr und schickten ihre Mitarbeiter*innen zwecks Kontaktvermeidung soweit irgend möglich ins Homeoffice; der Dienstbetrieb sollte jedoch grundsätzlich aufrechterhalten bleiben. Gegen Ende April entspannte sich die Lage, und die ersten Archive öffneten den Lesesaalnutzer*innen wieder ihre Pforten. Unter Einhaltung von Hygienekonzepten kehrten die meisten Archive bald zu einer fast normalen Geschäftstätigkeit zurück.³

Im September 2020 rollte langsam die zweite Corona-Welle an, die ein sogenannter Lockdown light eindämmen sollte. Sie ging jedoch, kaum gebrochen, in die dritte Welle über, die ab November 2020 zu Einschränkungen und bald zu erneuten Archivschließungen führte. Zwar öffneten einige Archive schon früher ihre Lesäle, doch entspannte sich die Lage spürbar erst in den Monaten Mai-Juni 2021, nachdem die sogenannte Bundesnotbremse und ihre bundesweit einheitlichen Maßnahmen⁴ Wirkung gezeigt hatte.⁵

DER INTERNE DIENSTBETRIEB⁶

Nach Ausrufung der Pandemie im März 2020 fuhren kleine wie große Archive den Dienstbetrieb ad hoc herunter, stellten pandemiegerechte Arbeitsbedingungen her, erarbeiteten Hygieneregeln für den inneren Dienstbetrieb und den öffentlichen Publikumsverkehr und hielten zugleich den Dienstbetrieb so gut wie möglich aufrecht.⁷ Durch Zuweisung von Einzelbüros, Aufstellung von Plexiglaswänden, Schichtarbeit oder Homeoffice-Lösungen wurde kontaktfreies Arbeiten gewährleistet. Mitarbeiter*innen wurden zeitweise von der Pflicht zu arbeiten befreit, wenn sie (a) älter als 60 Jahre waren oder unter chronischen Krankheiten litten und daher zu einer Risikogruppe zählten oder weil sie (b) Kinder, die nicht mehr in die Kindertagesstätte oder in die Schulen gehen konnten, betreuen mussten oder pflegebedürftige Angehörige.

Im Laufe der Monate April, Mai 2020 stellte sich bei den meisten Archiven wieder ein annähernd normaler interner Dienstbetrieb

ein – allerdings mit einem hohen Anteil von Mitarbeiter*innen im Homeoffice.⁸ Telefon-, bald vor allem Videokonferenzsysteme unterstützten das Arbeiten in Distanz zueinander. Quasi alle dazu befragten deutschen Archive berichten, dass sie, sofern sie nicht

- 1 Andrea Hoff: The Tipping Point for Digital Archives in the Age of Covid-19, in: *Outlook*, hrsg. von der Society of American Archivists, S. 6: <https://mydigitalpublication.com/publication/?i=685348> (eingesehen 16.07.2021).
- 2 Zt. Frank M. Bischoff u. a.: Archive in Zeiten der Pandemie, in: *Archivar*, Heft 2 Mai 2020, S. 124, https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020-2_Internet.pdf (eingesehen 16.07.2021).
- 3 Situationsberichte über die Management-Reaktionen nach der ersten Lock-Down-Phase und für 2020: Beate Dorfey: Wege in und durch die Corona-Pandemie, in: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Jahresbericht 2020, S. 35 ff.; dies.: Corona – ein Virus ändert alles, in: *Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven* 65, 2020, S. 8 ff.; Peter Wetmann-Jungblut: Vom Nutzen der Archive in der Corona-Krise, in: ebd. S. 11 ff.; Andreas Metzger: Die Arbeit der Evangelischen Archivstelle Boppard in Zeiten von Corona, in: ebd. S. 16 ff.; Detlev Heiden: Das Landesarchiv 2020: Rückblick und Ausblick, in: *Archive in Sachsen-Anhalt* 2020, S. 93 ff.; Sabine Graf: Jahresrückblick 2020, in: *NLA Magazin. Nachrichten aus dem niedersächsischen Landesarchiv* 2021, S. 4 f.; Thomas Brakmann: Benutzung unter Corona-Bedingungen, in: ebd., S. 42 f.; Petra Diestelmann: Ausbildung und Corona, in: ebd. S. 6 f.; Tim Bielefeld u. Britta Klein: Welche Veränderungen und welche Kontinuitäten gibt es bei der Archivwärterausbildung in Corona-Zeiten, in: ebd. S. 8 f.; und für das Jahr 2020 im Überblick für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in NRW: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2020 (Veröffentlichungen des Landes NRW 84), 2021, S. 6 ff.
- 4 Vgl. https://www.juris.de/jportal/nav/juris_2015/aktuelles/magazin/infektionsschutzgesetz-verfassungsmaessigkeit.jsp (eingesehen 16.07.2021).
- 5 Zum Verlauf der Corona-Krise in der Bundesrepublik vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie_in_Deutschland (eingesehen 16.07.2021).
- 6 Für diesen Beitrag hat der Autor mit Unterstützung von Frau Fees, Hessisches Landesarchiv, im Juli 2021 eine Blitzumfrage durchgeführt, an der 14 von 17 staatlichen Archivverwaltungen einschl. Bundesarchiv, sowie ausgesuchte 9 Kommunal-, 4 Kirchenarchive und je ein Wirtschafts- und Parteiarchiv aus der ganzen Bundesrepublik teilgenommen haben. Ebenfalls einbezogen wurden die Ergebnisse einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Städtetag Baden-Württemberg unter den Kommunalarchiven Baden-Württembergs, die mir freundlicher Weise für diesen Beitrag zur Verfügung gestellt wurde; sie wurde Ende Februar 2021 zum Pandemie-Jahr 2020 durchgeführt, an ihr haben 66 Archive teilgenommen.
- 7 Nach der Umfrage Juli 2021 (wie Anm. 6) haben fast alle Archive einen Pandemieplan erstellt und Hygieneregeln erarbeitet. Die Hälfte der staatlichen Archive und einzelne Kommunal- und andere Archive haben einen Krisenstab eingerichtet, der anfangs täglich oder mehrmals wöchentlich, später wöchentlich oder seltener getagt hat.
- 8 Nach der Umfrage Juli 2021, ebd., haben fast alle Archive Homeoffice eingeführt oder signifikant ausgebaut und Telearbeit oder sogenanntes „mobiles Arbeiten“ ermöglicht. Während der akuten Lockdown-Phasen im Frühjahr 2020 und im Winter 2020/2021 waren häufig über 50 %, in einigen Archiven gar 100 % der Mitarbeiter*innen im Homeoffice; für die anderen Zeiten der Pandemie berichten die Archive, dass ca. 20-50 % ihrer Mitarbeiter*innen im Homeoffice gearbeitet haben. Die sogenannte Bundesnotbremse, die alle Arbeitgeber verpflichtete, Homeoffice zu gewähren, hat in den Archiven kaum zu einer weiteren Steigerung des Arbeitens von zuhause geführt; die Möglichkeiten waren bereits zuvor weitgehend ausgeschöpft worden. – Von Einschränkungen im Dienstbetrieb wegen Rücksichtnahme auf Mitarbeiter*innen aus Risikogruppen berichtet die Hälfte der staatlichen Archivverwaltungen und die weit überwiegende Zahl der Kommunalarchive, zumal zu Beginn der Pandemie. Dadurch wurde die Umverteilung von Arbeit notwendig, was sich im Verlauf der Pandemie jedoch tendenziell verbessert hätte. Ein ganz ähnliches Bild vermittelt die Umfrage der AG Kommunalarchive im Städtetag Baden-Württemberg (wie Anm. 6).

bereits über Video-Systeme verfügten, solche nun einführten und sie intensiv, d. h. mehrmals wöchentlich, einsetzten.⁹

Damit unterschieden sich die pandemiebedingten Veränderungen in den Archiven in Bezug auf die internen büromäßigen Abläufe auf den ersten Blick kaum von denen anderer Behörden und Einrichtungen. Allerdings bedarf der größte Teil der archivfachlichen Fachaufgaben wie die Überlieferungsbildung, die Bestandserhaltung, die Erschließung und die Anfragenbearbeitung der Arbeit mit dem Archivgut und damit der Anwesenheit der Mitarbeiter*innen im Archiv.

DIE ARCHIVISCHEN FACHAUFGABEN

Sämtliche archivfachlichen Tätigkeiten, so darf vorweggenommen werden, waren von den Einschränkungen durch die Pandemie betroffen. Massiv betraf dies beispielsweise die archivische Überlieferungsbildung. So berichten die staatlichen wie auch die Archive anderer Träger weit überwiegend von großen bis sehr großen Problemen in der Vorfeldarbeit mit den Archivgut anbietenden Behörden und Stellen und den daraus resultierenden Schwierigkeiten, archivwürdige Unterlagen in die Archive zu übernehmen. Die abgebenden Stellen waren zeitweise schlecht zu erreichen, Beratungsgespräche und Behördenbesuche mussten aus Gründen der Kontaktvermeidung verschoben oder abgesagt werden, mitunter wurden Übernahmestopps verfügt, zeitweise strenge Dienststreisverbote erlassen. Die Lage entspannte sich spürbar erst im Frühjahr 2021.¹⁰ Bei der digitalen Archivierung, so berichten die Landesarchive wie auch die anderen Archive einhellig, habe es dagegen keine Beeinträchtigungen gegeben; jedoch sind für das Jahr 2020 auch keine erhöhten Aktivitäten der digitalen Archivierung zu erkennen.¹¹

Auch für den Bereich der Bestandserhaltung berichten die Archive von Problemen. Die Personalausfälle zumal während des ersten Lockdown hätten sich negativ auf die Arbeitsergebnisse ausgewirkt. Doch normalisierte sich die Situation offenbar recht bald wieder. Hervorzuheben ist, dass es trotz dieser Einschränkungen im Jahr 2020 gelang, die geförderten Bestandserhaltungsprojekte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – BKM weiter voranzutreiben.¹²

In Bezug auf die archivische Erschließung berichtet die Mehrheit der Staatsarchive und die große Mehrheit der Kommunalarchive, dass es keine Einschränkungen gab. Erschließungsarbeiten konnten teilweise in das Homeoffice verlagert werden. Einige Archive berichten, dass sie gezielt Rückstandsbearbeitungen in Angriff genommen hätten, also bisher unerschlossenes Archivgut verzeichnen konnten, da in anderen Bereichen Personalressourcen hierfür freigesetzt worden seien.¹³

In Bezug auf die Nutzung der Lesesäle machten die Archive während der Corona-Pandemie Schlagzeilen – leider keine positiven. Feuilletons berichteten über die wiederholten Beschwerden des Verbands der Historikerinnen und Historiker Deutschlands – VHD, dass die Archive ihre Lesesäle länger als die wissenschaftlichen Bibliotheken pandemiebedingt geschlossen gehalten hätten. In den schließlich wieder zugänglichen Lesesälen sei darüber hinaus nur sehr eingeschränktes Arbeiten möglich gewesen, die Wartezeiten auf Lesesaalarbeitsplätze betrügen zum Teil viele Monate und Digitalisate/Kopien von Archivgut würden erst nach langen Fristen zur Verfügung gestellt.¹⁴

Die Kritik ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Hat auch eine erste Bilanz im Mai 2020 ergeben, dass alle staatlichen Archive

„eine postalische und elektronische Erreichbarkeit zu 100 % aufrechterhalten“ konnten, so konnte dies die Schließungen der Lesesäle aus Sicht der Archivnutzer*innen offenkundig nicht kompensieren. Da half auch nicht der Verweis darauf, dass die Schließungen „nach den jeweiligen Maßgaben der Träger“ erfolgten.¹⁵ In der Tat erstreckten sich die Lesesaalschließungen der Archive über erhebliche Zeiträume: Während des ersten Lockdown ab Mitte März 2020 waren sie mindestens fünf, teilweise bis zu neun Wochen geschlossen und während des zweiten Lockdown ab Anfang November 2020 über mindestens sechs Wochen, zum Teil gar bis zu fünf Monate.¹⁶

Als die Lesesäle wieder geöffnet wurden, mussten sich die Nutzer*innen pandemiebedingt mit Einschränkungen und unterschiedlichen Hygieneregeln arrangieren: Fast alle Archive forderten vor dem Lesesaalbesuch eine Anmeldung, da die Zahl der Lesesaalarbeitsplätze beschränkt wurde, um die empfohlenen Distanzen zwischen den Nutzer*innen zu gewährleisten. In den meisten Archiven galt zudem und durchgehend die Pflicht, auch während der Nutzung am Arbeitsplatz Masken zu tragen. Einige Archive boten vor Ort keine persönliche Nutzerberatung mehr an.¹⁷

Diese Einschränkungen und die Lesesaalschließungen, insbesondere zur Jahreswende 2020/2021, führten zu Beschwerden, die zumeist vor Ort, per Telefon oder per Mail, in wenigen Fällen auch den vorgesetzten Stellen, z. B. die zuständigen Ministerien, vorgetragen wurden. Hiervon waren die staatlichen Archive offenbar stärker betroffen als andere.¹⁸ Die Nutzer*innen monierten die (langen) Archivschließungen, die erforderlichen Voranmeldungen, die langen Wartezeiten auf einen Lesesaalplatz, die Maskenpflicht am Lesesaalarbeitsplatz, die fehlende Nutzer*innenberatung, die lange Bearbeitungsdauer von Rechercheanfragen und Kopieraufträgen. Insgesamt jedoch, das betonen fast alle Archive, hat sich die Zahl der Beschwerden in einem sehr engen Rahmen gehalten. Es kann mithin davon ausgegangen werden, dass die Archive die Einschränkungen ihren Nutzer*innen nachvollziehbar vermittelt haben und die Maßnahmen auf mehr oder weniger großes Verständnis gestoßen sind.

Es gab auch unerwartete Entwicklungen der Archivnutzung: Nach der Umfrage vom Mai 2020 war die Anzahl der schriftlichen und telefonischen Anfragen an die Archive während des ersten Lockdown gesunken. Das Landesarchiv NRW berichtete darüber hinaus über einen Rückgang der Nutzung des Archivportals um etwa 20 %, nur die Nutzung der online recherchierbaren Digitalisate sei konstant geblieben. Dies legte nahe, dass ein Teil der Archivnutzer*innen ihre Forschungsprojekte zurückgestellt hatten.¹⁹ Doch änderte sich das schon bald: Im Frühjahr und Sommer 2021 stellten die Archivnutzer*innen im Laufe des Jahres 2020 und zumal während des zweiten Lockdown zur Jahreswende 2020/2021 verstärkt schriftliche Anfragen an die Archive und bestellten mehr Digitalisate von Archivgut als vor der Pandemie. Darüber hinaus berichtete eine deutliche Mehrheit der Archive, dass die Aufrufe der Homepages wie auch der online zur Verfügung stehenden Digitalisate von Archivgut signifikant höher waren als noch im Jahr 2019.²⁰

Soweit Zahlen vorliegen, bestätigen sie diese Selbsteinschätzungen nachdrücklich: So ergibt die interne Statistik der Landesarchive für das Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen durchschnittlichen Rückgang bei den Vorlagen von Archivgut im Lesesaal um 16 %, Nutzer*innentage zählten sie 2020 gar 41 % weniger. Hingegen nahmen die schriftlichen Anfragen um 10 %

zu.²¹ Ferner haben die Nutzer*innen sich aufgrund der schwierigen Bedingungen vermehrt darauf verlegt, für die eigenen Forschungen die Digitalisierung von Archivgut zu beauftragen oder das im Internet vorhandene digitalisierte Archivgut zu nutzen.²² Leider veröffentlichen die Archive kaum Daten über die Nutzung ihrer digitalen Angebote, die weitere Hinweise dafür liefern könnten, ob sich die Nutzer*innen durch die Pandemie diesen verstärkt zuwenden und ob sich diese Entwicklung stabilisiert. Das Landesarchiv Hessen registrierte von 2019 auf 2020 eine Steigerung der Besuche in seiner Recherchedatenbank Arcinsys um 18 %²³ und das Landesarchiv NRW eine Zunahme der Zugriffe auf die Online-Digitalisate um 40 %.²⁴

In der für die Außenwirkung der Archive so wichtigen historischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit verursachte die Pandemie 2020 wie 2021 tiefe Einschnitte, ja einen fast vollständigen Stillstand. Dies bestätigte schon die Umfrage im Mai 2020.²⁵ Die Homepage des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare – VdA macht deutlich, dass hiervon auch die fachliche Kommunikation der Archive untereinander betroffen war.²⁶ Die Situation hat sich nur wenig verbessert. Dies bestätigt die Umfrage zum Jahr 2020 der Kommunalarchive in Baden-Württemberg.²⁷ Immerhin ergab die jüngste Umfrage vom Juli 2021 für die Landesarchive, dass während der Zeiten, in denen das zugelassen war, fast die Hälfte der Archive Präsenzveranstaltungen aller Art – Vorträge, Führungen, Tagungen, Ausstellungseröffnungen, Behörden etc. usw. – durchgeführt hat. Gut zwei Drittel der staatlichen Archive haben auch internetunterstützte digitale oder hybride Veranstaltungsformate angeboten, darunter Workshops, Fortbildungen, Schulungen, Seminare, die in der Regel gut angenommen worden seien.²⁸ Unter dem Strich aber, das zeigen veröffentlichte Kennzahlen einzelner Archive, hat die Präsenz der Archive in der

sogar 12,5 % mehr in die Recherchesysteme eingestellt (absolut jetzt durchschnittlich 4,865 Mio. pro Archiv).

- ¹⁴ Frank Bösch, Katharina Breidenbach, Sonja Levsen: Stellungnahme des VHD zur Situation von Promovierenden und Post-Docs während der Corona-Pandemie, 22.12.2020, <https://www.phft.de/stellungnahme-des-vhd-zur-situation-von-promovierenden-und-post-docs-waehrend-der-corona-pandemie/>; „Unter dem Radar“, Offener Brief des VDH an Monika Grütters und Anja Karliczek von Eva Schlotheuber und Frank Bösch v. 10.03.2021, <https://www.historikerverband.de/mitteilungen/mitteilungs-details/article/unter-dem-radar-offener-brief-des-vhd-an-monika-gruetters-und-anja-karliczek.html>; vgl. auch die Beeinträchtigungen für die Provenienzforschung, <https://www.forschung-und-lehre.de/forschung/corona-bremst-historiker-aus-3655/>; vgl. die gerichtliche Prüfung, wie weit die Schließung von Archiven und Bibliotheken durchgehen darf (wenn auch konzentriert auf die Bibliotheken): Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes <https://www.vgh.bayern.de/media/bayvgh/presse/21a00076b.pdf> (alle Seiten eingesehen am 16.07.2021).
- ¹⁵ Zt. Bischoff u. a., Archive (wie Anm. 2), S. 123 f.
- ¹⁶ Nach der Umfrage Juli 2021 (wie Anm. 6) hielten staatliche Archivverwaltungen ihre Lesesäle während des ersten Lockdown ab 16./17.03.2020 bis 19.04. (Minimum) bzw. 19.05.2020 (Maximum) geschlossen, während des zweiten Lockdown ab 01.11.2020 (frühester Zeitpunkt) bzw. 03.01.2021 (spätester Zeitpunkt) bis 12.02. (Minimum) bzw. 06.04. (Maximum). Die Kommunal- und anderen Archive schlossen/öffneten wieder zu ähnlichen Terminen, wobei einzelne die Schließphasen noch weiter ausgedehnt haben, teilweise jedoch Einzelbenutzung zuließen. Ein Landes- und einzelne Kommunalarchive schlossen während der zweiten und dritten Pandemiewelle zweimal: von ca. Mitte Dezember 2020 bis Anfang März 2021 und erneut zwischen Mitte April und Mai 2021.
- ¹⁷ In den meisten Archiven blieben die vor der Pandemie geltenden Nutzersaalloffnungszeiten unverändert; ebd.
- ¹⁸ 9 von 14 staatlichen, aber nur 2 von 9 kommunalen und 1 von 4 kirchlichen Archiven berichten über Beschwerden; ebd.
- ¹⁹ Bischoff u. a., Archive (wie Anm. 2), S. 124.
- ²⁰ Vgl. Umfrage Juli 2021 (wie Anm. 6); von den staatlichen Archiven bestätigten 9 von 14 mehr Anfragen, 11 von 14 mehr Digitalisate für Nutzer*innen, 7 von 14 erhöhte Nutzung der Homepages; von den kommunalen Archiven bestätigten 8 von 9 mehr Anfragen, 8 von 9 mehr Digitalisate für Nutzer*innen, 7 von 9 erhöhte Nutzung der Homepages. Die Umfrage der AG Kommunalarchive Baden-Württemberg (wie Anm. 6) ergab ferner, dass sich Arbeitsweisen bei der Anfragenbeantwortung nicht grundsätzlich geändert hätten; da eigene Forschungen im Lesesaal nicht möglich waren, sei für die Nutzer*innen mitunter intensiver und ausführlicher recherchiert worden.
- ²¹ Interne Statistik der KLA (wie Anm. 14). Veröffentlichte Zahlen einzelner Landesarchive bestätigen diese Größenordnungen: So registrierte das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen für 2019-2020 einen Rückgang der Nutzer*innentage um 30 % und eine Steigerung bei den schriftlichen Anfragen 2020 von 7 %, s. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, S. 22 u. S. 69, https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/LAV_Jahresbericht_2020_Druck.pdf (eingesehen 03.08.2021); das Landesarchiv Rheinland-Pfalz berichtet für 2019-2020 über einen Rückgang der Nutzer*innentage um 38 %, der Archivgutvorlagen im Lesesaal um 40 %, jedoch über einen Anwuchs der schriftlichen Anfragen 2020 um 6,2 %, s. Landesarchiv Rheinland-Pfalz, Jahresbericht 2020, S. 64; das Landesarchiv Hessen registrierte für 2019-2020 einen Rückgang Nutzer*innentage um 31 %, bei der Vorlage von Archivgut im Lesesaal um 36 %, s. Tätigkeitsberichte 2019 und 2020: <https://landesarchiv.hessen.de/publikationen/taetigkeitsberichte> (eingesehen 03.08.2021); die Jahresberichte des Landesarchivs Baden-Württemberg weisen für 2019-2020 einen Rückgang Nutzer*innentage um 35 %, bei den Archivgutvorlagen im Lesesaal um 17 % und einen Anwuchs der schriftlichen Anfragen 2020 um 25 % aus, s. <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/fachaufgaben---jahresberichte/46240> (eingesehen 04.08.2021); das niedersächsische Staatsarchiv Osnabrück berichtet über eine Zunahme der schriftlichen Auskünfte um 9 %, im Vergleich zum Jahresmittel 2013-2019 gar um 29 %, s. Brakmann, Benutzung (wie Anm. 4), S. 42 f.
- ²² So verbuchte das Landesarchiv Rheinland-Pfalz 2019-2020 eine Steigerung der Fotoaufträge um 61 %; die Steigerungen bei der Anfertigung (weitestgehend digitaler) Kopien beziffern das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mit 11 %, das Landesarchiv Hessen mit 51 % und das niedersächsische Staatsarchiv Osnabrück mit 26 %. Quellennachweise wie in Anm. 22.
- ²³ Vgl. Tätigkeitsberichte des Hessischen Landesarchivs (wie Anm. 22).
- ²⁴ Vgl. Das Landesarchiv NRW (wie Anm. 22).
- ²⁵ Zt. Bischoff u. a. (wie Anm. 2), S. 124.
- ²⁶ Vgl. die Übersicht im VdA-Webblog über ausgefallene Fachtagungen, -konferenzen, Archivtage usw. <https://www.vda-blog.de/blog/2020/03/12/corona-virus-pandemie-veranstaltungen-im-deutschen-archivwesen-zur-aktuellen-entwicklung/> (eingesehen 13.07.2021).
- ²⁷ Umfrage AG Kommunalarchive Baden-Württemberg (wie Anm. 6).
- ²⁸ Umfrage Juli 2021 (wie Anm. 6).

⁹ Die Umfrage Juli 2021 (wie Anm. 6) ergab, dass quasi alle staatlichen Archivverwaltungen und sonstigen Archive über Video-Konferenz-Systeme verfügten und sie intensiv eingesetzt haben, die Landesarchive sogar mehrmals wöchentlich bis täglich. Die Umfrage der AG Kommunalarchive Baden-Württemberg (wie Anm. 6) bestätigt dies vollumfänglich; hier wurde zudem betont, dass die Qualität der Zusammenarbeit sich dadurch nicht verschlechtert, die Arbeitsintensität allerdings zugenommen habe. Die hier befragten Archive sahen die pandemiebedingten Veränderungen ferner eher positiv und wünschen sich zu einem Drittel längerfristig weniger Dienstreisen zugunsten von mehr Videokonferenzen und mehr Homeoffice. Vgl. hingegen die eher kritische Zwischenbilanz aus Nordrhein-Westfalen von Martin Schlemmer v. a. zu digitalen Veranstaltungen und deren Praxis, *Archivar*, Heft 4, 2020, S. 390 ff.

¹⁰ So die Angaben in der Umfrage Juli 2021 (wie Anm. 6).

¹¹ Ebd.; es finden sich insbesondere keine Hinweise darauf, dass der Umfang der Übernahme digitaler Unterlagen 2020 signifikant zugenommen hätte; diese Selbsteinschätzungen können sich daher nur auf den Aufbau- und die Weiterentwicklung der digitalen Archive beziehen.

¹² Vgl. ebd. – Betr. der archivischen Bestandserhaltungsförderprojekte vgl. Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts – KEK und ihre Modellprojektförderung und das BKM-Sonderprogramm, Jahresbericht 2020 https://www.kek-spk.de/sites/default/files/2021-04/KEK_Jahresbericht_2020_DB.pdf, v. a. S. 13, und im Vergleich dazu die Angaben aus den Vorjahren [https://www.kek-spk.de/publikationen#KEK-Flyer%20\(2018\)%20](https://www.kek-spk.de/publikationen#KEK-Flyer%20(2018)%20) (beide Seiten eingesehen am 06.08.2021).

¹³ Die Rückstandsbearbeitung bezieht sich auf Neuerschließungen oder Retrokonversionsarbeiten, vgl. ebd. Die interne Statistik der staatlichen Archive, veranlasst durch die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der staatlichen Archivverwaltungen – KLA, weist diesbezüglich von 2019 nach 2020 signifikante Steigerungsraten auf: An Erschließungseinheiten wurden ca. 11 % mehr online gestellt (absolut jetzt durchschnittlich 2,154 Mio. pro staatlichem Archiv), Digitalisate von Archivgut wurden

Öffentlichkeit per konventioneller Veranstaltungsformate schwer unter der Pandemie gelitten.²⁹

Dies motiviert zu einem Blick auf die für die Archive noch neuen Kommunikationsformate der digitalen Öffentlichkeitsarbeit per Social Media. Gibt es vereinzelt auch noch kritische Einstellungen dazu, so ist dennoch zu beobachten, dass sich die Archive in vielfältiger Weise und zunehmend diesen Formaten öffnen. So hat ca. ein Drittel der befragten Baden-Württembergischen Kommunalarchive 2020 hier die Aktivitäten verstärkt, und ein gutes Fünftel geht davon aus, dass die Bedeutung der Social Media in der historischen Bildungsarbeit zunehmen wird.³⁰ Der Kommunikation über die Social Media wird somit eine längerfristige Perspektive unterstellt.

Ist die Stichprobe auch kleiner, so bestätigt die Umfrage vom Juli 2021 diesen Trend: Dort gab die Hälfte der Kommunalarchive an, ihre Internetpräsenz über ihre Homepages oder Datenbankangebote wie auch in den Social Media – vor allem in Facebook und Instagram – gesteigert zu haben; immerhin drei von acht Archiven haben erstmals oder vermehrt Podcasts und Videos produziert. Noch stärker haben sich die Landesarchive der Kommunikation über die digitalen Medien zugewandt: Elf von dreizehn Landesarchiven geben an, ihre Sichtbarkeit im Internet gesteigert zu haben, knapp die Hälfte davon in den Social Media und wiederum die meisten, zehn von vierzehn Archivverwaltungen, haben erstmals oder vermehrt Podcasts und Videos produziert.³¹

FAZIT

Haben die deutschen Archive die Corona-Krise bisher gut bewältigt? Sind Folgewirkungen zu erwarten? Zweifellos wurde den deutschen Archiven einiges abverlangt, doch haben sie die pandemiebedingten Herausforderungen grundsätzlich gut bewältigt. Sie haben zügig Arbeitsleistungen auf das Homeoffice verlagert und die digitalen Kommunikationsinstrumente eingesetzt. Auch bezogen auf Fachaufgaben, von denen viele die Arbeit mit dem Archivgut verlangen, haben sie ihre Arbeitsorganisation recht schnell und erfolgreich auf die Pandemiebedingungen umgestellt. Schwerer getroffen wurden die Bereiche Überlieferungsbildung sowie Nutzung und Vermittlung. Die Überlieferungsbildung stockte insbesondere, weil die Unterlagen abgebenden Stellen für die Archive nur schwer erreichbar waren. Die digitale Archivie-

rung verbuchte keine Beeinträchtigung, konnte von der Pandemie aber auch nicht profitieren. In der Nutzung bedurfte es einer Zeit der Umstellung, doch schon bald erreichten die Archive mehr Rechercheanfragen und mehr Bestellungen von Digitalisaten von Archivgut als vor der Krise, und auch die Internetangebote wurden stärker beansprucht. Offenbar wurde so ein Teil der Lesesaalbesuche kompensiert. Beschwerden einzelner Nutzer*innen an den pandemiebedingten Einschränkungen bestätigen das Interesse am Archivgut, sind mithin als Zeichen für die Relevanz der Archive und ihrer Angebote zu interpretieren. Die Verlagerung im Bereich der Vermittlung von konventionellen Veranstaltungsangeboten auf die Internetpräsenz, insbesondere der verstärkte Einsatz der Social Media und die Produktion von Podcasts und Videos zeugen von einer aktiven Hinwendung der Archive zur digitalen Kommunikation mit den Archivnutzer*innen und darüber hinaus Archivinteressierten. Kann man daher bereits von einem digitalen Wendepunkt der deutschen Archive sprechen, den die Pandemie verursacht hat? Nein, das wäre sicher überinterpretiert. Die Pandemie hat die Aufmerksamkeit der Archive auf die digitalen Medien gelenkt und deren Bereitschaft, diese stärker einzusetzen als bisher, ist gewachsen. Insofern hat die Corona-Krise der digitalen Entwicklung der Archive aber einen spürbaren Schub verliehen.

Andreas Hedwig, Marburg

²⁹ Das Landesarchiv Rheinland-Pfalz registrierte bei den Archivbesucher*innen, die üblicher Weise Ausstellungen, Führungen, Tagungen besuchen oder Vorträge hören, 2019-2020 einen Rückgang um 84 %, Hessen um 87 % sowie um 60 % der Veranstaltungsteilnehmer*innen des Archivpädagogischen Dienstes (Nachweise wie in Anm. 22).

³⁰ Umfrage AG Kommunalarchive Baden-Württemberg (wie Anm. 6).

³¹ Umfrage Juli 2021 (wie Anm. 6). – Das Landesarchiv Hessen registrierte einen Anstieg der Aufrufe der Homepage 2019-2020 um 33 % und 2021, soweit prognostizierbar, erneut um ca. 20 %, die der Social Media um 48 % und 2021 um weitere ca. 20 %; vgl. Tätigkeitsberichte (wie Anm. 22). Die Angebote in Facebook und Instagram lassen zudem deutliche Aufmerksamkeitsspitzen in den Monaten der beiden Lockdowns sowie insgesamt eine gesteigerte Wahrnehmung erkennen. Die Größenordnungen belaufen sich in Bezug auf die Homepage 2020 im Bereich von ca. 30.000-35.000 Besuche monatlich, bei Facebook 2020 ca. 3.500-27.500 Klicks monatlich und bei Instagram ca. 11.000- 25.000 Impressions.

DAS THEMENPORTAL „WIEDERGUTMACHUNG NATIONALSOZIALISTISCHEN UNRECHTS“ IM ARCHIVPORTAL-D

Die Zahlungen der Bundesregierung an Menschen, die Opfer nationalsozialistischer Verbrechen geworden sind, sind inzwischen fast vollständig ausgelaufen. Für das federführende Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist damit die Zeit gekommen, die Weichen für eine langfristige und umfassende historische Auseinandersetzung mit diesem als „Wiedergutmachung“ bekannten Politikfeld zu stellen. Unter der Bezeichnung „Transformation der Wiedergutmachung“ bedeutet dies für das BMF, archivische Quellen verfügbar zu machen – durch die Förderung von Digitalisierungs- und Erschließungsprojekten in Archiven der Länder und beim Bundesarchiv sowie durch die Finanzierung eines Themenportals „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ (WGM) im Rahmen des Archivportal-D (APD). Mit der Konzeption und Gestaltung des Portals als Daueraufgabe hat das BMF das Bundesarchiv beauftragt; das sechsköpfige Team hat zum 1. Juli 2021 seine Arbeit in der Abteilung „Grundsatz und Wissenschaft“ aufgenommen. Beim Landesarchiv Baden-Württemberg, bei dem die Fachstelle Archiv der DDB und die Pflege und Weiterentwicklung des APD angesiedelt sind, sowie beim Leibniz-Institut FIZ Karlsruhe, das das Archivportal-D technisch umsetzt, werden ebenfalls Stellen für das Themenportal WGM geschaffen.

Die Erarbeitung eines „Themenportals“ ist für das APD keine neue Aufgabe, vielmehr seit langem erklärtes Ziel seines Nutzungskonzeptes: Systematiken – seien sie sachthematisch, geographisch oder an Personen orientiert – ermöglichen nutzerfreundliche Zugänge zu einzelnen Themen, Epochen oder Archivaliengattungen in Ergänzung zur bestehenden tektonischen Suche. Im Rahmen des DFG-Projektes „Sachthematische Zugänge im Archivportal-D am Beispiel der Weimarer Republik“, das bis Ende Juni 2021 währte, konnten Erfahrungen bei der Konzeption und Erarbeitung von Systematik und Verschlagwortung, der gestalterischen Umsetzung sowie der Entwicklung eines technischen Instruments zur Verschlagwortung gewonnen werden.¹ Das Bundesarchiv war neben dem Landesarchiv Baden-Württemberg, dem FIZ Karlsruhe und der DNB selbst als Partner an diesem Projekt mitbeteiligt, sodass sich hier inhaltliche und auch personelle Kontinuitäten positiv auswirken können.

Für das neue Themenportal WGM wird ein Beirat, dem neben dem BMF und dem Bundesarchiv auch die DDB, das FIZ Karlsruhe und die KLA angehören sollen, die langfristigen inhaltlichen Ausrichtungen festlegen und technische Weiterentwicklungen diskutieren.

Innerhalb der KLA ist zur Koordination und Diskussion archiver Fachfragen im August 2020 eine AG „Wiedergutmachung“ unter der Leitung von Michael Unger (Generaldirektion der

Staatlichen Archive Bayerns) eingerichtet worden. Die Mitglieder stammen überwiegend aus westdeutschen Landesarchiven, die die deutliche Mehrzahl der Überlieferung zur WGM bereithalten. In einer Unter-AG „Erschließung“ diskutieren wiederum Vertreterinnen und Vertreter aus der staatlichen Archivpraxis Ansätze zur Tiefenerschließung für die enorme Zahl personenbezogener Unterlagen im Bereich WGM – mit dem Ziel einer Priorisierung der Informationen und einer gewissen Standardisierung der Erschließung. Nils Meyer (Fachstelle Archiv der DDB) wird innerhalb der Gruppe die Anbindungsfähigkeit an die derzeitigen und künftigen Präsentationsmöglichkeiten im APD im Blick behalten.

INHALTLICHE BEREICHE DER „WIEDERGUTMACHUNG“

Welche Unterlagen zum Themenkomplex WGM gezählt werden – das ist auf den ersten Blick eine einfache Frage. Im Jahr 2010 hat die damalige „Archivreferentenkonferenz“ eine umfassende Dokumentation zum Themenkomplex WGM für den staatlichen Bereich vorgelegt, die sehr weitreichend die wesentliche Überlieferung der westdeutschen Bundesländer und vom Bund zusammengefasst hat. Diese unentbehrliche Grundlage führt in die beiden zentralen Überlieferungsgebiete „Entschädigung“ und „Rückerstattung“ ein. Auf diesen beiden Säulen beruhte das westdeutsche Konzept, das mit den beiden großen Gesetzen, dem Bundesentschädigungsgesetz von 1953/1956 und dem Bundesrückerstattungsgesetz von 1957 von den Anstrengungen der Alliierten – deren Maßnahmen unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs eingesetzt hatten – zur Politik der BRD wurde. „Rückerstattung“ umfasste dabei die Rückgewährung bzw. Entschädigung für feststellbare Vermögensgegenstände, die zwischen 1933 und 1945 verfolgungsbedingt entzogen worden waren; „Entschädigung“ in Form von Geldzahlungen oder Heilverfahren wurde geleistet für Unrecht, das Menschen an Leib und Leben erlitten hatten. Die Umsetzung beider Gesetze war überwiegend Ländersache, sodass eine große Zahl v. a. personenbezogener Unterlagen in den Landesarchiven liegt. Die Verhandlungen über die

¹ Im Rahmen dieses Projektes entstanden zwei Handbücher, die Erfahrungen und Tipps zur Gestaltung von Themenportalen, zur Anlage von Systematiken und zur Praxis der Verschlagwortung zusammentragen. Sie können hier heruntergeladen werden: www.archivportal-d.de/content/downloads (aufgerufen am 28.08.2021). Einen Zugang zum „Schlagwort-Tool“, das für die archivische Tätigkeit der „Verschlagwortung“ eine intuitive und effiziente technische Umsetzung entwickelt hat, findet sich hier: www.archivportal-d.de/content/hilfe#das-schlagworttool (aufgerufen am 28.08.2021).

und Ausgestaltung der sogenannten „Globalabkommen“, vorrangig mit westdeutschen Staaten, werden hingegen maßgeblich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes sowie im Bundesarchiv abgebildet. Hinzu kamen eine ganze Reihe von Sonderregelungen, anhand derer Stück für Stück weitere Gruppen von Opfern berücksichtigt wurden (z. B. Menschen, die Opfer medizinischer Versuche waren) sowie die Entschädigungen für frühere Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Nicht einbezogen hat die ARK seinerzeit die Überlieferung der DDR, die sich nicht als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches verstand und die ihr Prinzip des „staatlichen Antifaschismus“ der westdeutschen Wiedergutmachungspolitik gegenüberstellte. Rückerstattungen waren mit der Politik der Sozialisierung von Privateigentum grundsätzlich nicht vereinbar; lediglich Geschädigte, die als „Antifaschisten“ und Kommunisten verfolgt worden waren, erhielten besondere Sozialfürsorgeleistungen und Ehrenpensionen. Abweichungen von dieser Linie bestanden vor allem in Thüringen, das bis 1952 ein eigenes Wiedergutmachungsgesetz hatte, und durch den späten Abschluss von Globalabkommen der DDR mit einigen westlichen Ländern. Deutlichen politischen Einfluss hatten die Verbände der „Verfolgten des Naziregimes“, die auf diese Weise eine spezifische Auseinandersetzung mit NS-Unrecht forderten.

Für die Zeit nach der Wiedervereinigung kann man konstatieren, dass die gesetzlichen Regelungen der BRD auf die neuen Bundesländer übertragen wurden – um zumindest in wesentlichen Bereichen eine Angleichung zu erzielen. Hinzu kamen zahlreiche Übereinkünfte mit osteuropäischen Staaten, bei denen jedoch humanitäre Hilfen in Härtefällen im Vordergrund standen. Häufig wurde dabei auf das Instrument einer Stiftung zurückgegriffen – wie die „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung“ und die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ für Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Damit sind die wichtigsten historischen Bereiche umrissen, relevante Unterlagen zur WGM umfassen jedoch noch viel mehr Bestandsbildner. Dazu gehören eine Vielzahl kommunaler und internationaler Provenienzen (z. B. der Jewish Claims Conference), aber auch die Unterlagen zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich für Entschädigungszahlungen eingesetzt haben. Da die Praxis der Wiedergutmachung das politische Selbstverständnis der BRD ebenso wie der DDR und der heutigen gesamtdeutschen Republik berührt, sollen langfristig alle Unterlagen zu politischen, gesellschaftlichen und juristischen Prozessen einbezogen werden, die zur jeweiligen Zeit und von den damaligen Akteuren als Teil der „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts verstanden wurden. Das Portal muss diese Vorgehensweise in Unterscheidung zu einer historischen Wertung der Wiedergutmachungspolitik klar kommunizieren.

Die archivische Präsentation im Themenportal findet statt, während die Überlieferungsbildung mitunter noch im vollen Gange ist. Dies betrifft nicht nur die Unterlagen aus der Zeit nach 1990; sehr viele Wiedergutmachungsakten liegen noch bei den Behörden und Gerichten der Bundesländer und sind bislang noch nicht angeboten worden. Ob sich die politische und ggf. auch die mediale Aufmerksamkeit, die durch die sogenannten „Folgaufgaben der Wiedergutmachung“ auf diese Unterlagen gelenkt wirkt, auf die Überlieferungsbildung auswirken, lässt sich heute noch nicht beantworten. Mit Sicherheit beeinflusst sie aber die Erschließungstiefe bzw. die Intensität der Erschließungskonzeption von Unterlagen, die im Rahmen der Projekte (neu) betrachtet werden.

PRÄSENTATION VON ARCHIVGUT

Die Vielzahl personenbezogener Unterlagen – meist in Form von Anträgen und Bescheiden – und die Anforderungen an eine nutzerfreundliche Recherche stellen das neue Themenportal vor inhaltliche, aber auch vor technische Herausforderungen. Dazu gehört die notwendige Erweiterung des eingesetzten EAD-Modells zur Anzeige personenbezogener Erschließungsdaten, die Umsetzung von Mehrsprachigkeit sowie die Bereitstellung von noch unter Frist liegendem Archivgut unter Beachtung der jeweiligen Archivgesetze.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe für ein iteratives Vorgehen in drei Stufen entschieden. Zunächst gilt es, für eine rasche Sichtbarkeit der Bestände (zunächst auf Ebene der staatlichen Überlieferung) und der geplanten Erschließungs- und Digitalisierungsprojekte in den einzelnen Landesarchiven zu sorgen. 2022 soll eine erste Stufe des Themenportals WGM freigeschaltet werden, die einen Überblick über die staatliche Überlieferung zum Thema bietet. Die Auflistung gliedert sich in die unterschiedlichen politischen Bereiche und führt jeweils zur Einstiegsseite des entsprechenden Bestandes bei einem Landesarchiv oder dem Bundesarchiv (je nach Verfügbarkeit im APD, im Online-Findmittel des jeweiligen Hauses oder zur Nennung der Signatur). Unseren Vorarbeiten nach handelt es sich dabei um ca. 500 (Teil-)Bestände.

Eine Zuordnung der einzelnen Verzeichnungseinheiten zu Schlagwörtern erfolgt auf dieser Stufe noch nicht. Dies setzt die Entwicklung einer echten sachthematischen Systematik voraus – mit Blick auf das Thema eine ziemliche Herausforderung. Angehörige, die nach Unterlagen zu bestimmten Personen suchen, sollen ebenso zügig das für sie relevante Archivgut finden wie die Forschung, die hier v. a. den institutionenübergreifenden Sucheinstieg und damit die Möglichkeit von Vergleichen schätzen wird. Schülerinnen, Schüler und Studierende sollen einen niederschweligen, intuitiven Zugang zu einem komplexen Thema erhalten, gerade wenn sie anhand eines Themenportals ersten Kontakt zu archivischen Quellen aufnehmen. Die eigentliche Herausforderung ist dabei jedoch der Transfer von politischen und bürokratischen Politikbereichen hin zu einer angemessenen Sprechweise über die Menschen, denen „Wiedergutmachung“ nach dem Leid nationalsozialistischer Verfolgung geboten wurde. Eine Systematisierung nach „Opfergruppen“ wäre ebenso problematisch wie eine rein formale Zuordnung von Archivgut zu den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Kabinettsbeschlüssen.

Zudem gilt es mit den unterschiedlichen „Landkarten“ von NS-Unrecht und Wiedergutmachung umzugehen. Die nationalsozialistischen Verbrechen wurden in einer großen Zahl europäischer Länder begangen, viele Menschen flohen in der Folge in andere Länder weltweit. Die Leistungen der Wiedergutmachungspolitik hingegen beschränkten sich zunächst auf Opfergruppen in ausgewählten Staaten; sie unterlagen einem rigiden Territorialprinzip. Auch nach Ende des Kalten Krieges hat es dafür nur einen begrenzten Ausgleich gegeben.

Die zweite Stufe des Themenportals wird eine sachthematische Systematik mit Schlagwort-Pool und einer entsprechenden Zuordnung der einzelnen Verzeichnungseinheiten beinhalten. Ob und wenn ja auf welche Weise auch die beschriebenen territorialen Bezüge im Themenportal erkennbar sein sollen, wird eine der zu führenden Diskussionen sein. Die Verschlagwortung ist dabei eine anspruchsvolle Daueraufgabe, die dazu führen wird,

dass über die Jahre die Zahl der indexierten Unterlagen beständig anwachsen wird.

Während in Stufe zwei lediglich Unterlagen mit abgelaufenen Schutzfristen in das Themenportal integriert werden, beinhaltet die Stufe drei den Aufbau eines „Virtuellen Lesesaals“ und die Möglichkeit, Personen mit individualisiertem Rechteprofil für die Nutzung spezifischer Unterlagen freizuschalten. Hier muss bereits der Transfer der Daten zum APD besonderen Anforderungen genügen, die Erfordernisse einer Prüfung der nutzerbezogenen Rechteprofile im Rahmen eines „Virtuellen Lesesaals“ treten hinzu. Es ist zu hoffen, dass zu diesem Zeitpunkt die technischen Voraussetzungen den Ergebnissen der Erschließungs- und Digitalisierungsprojekte gerecht werden können und eine Vielzahl der Unterlagen auf der Grundlage der jeweiligen Archivgesetze bereitgestellt werden kann.

PRÄSENTATION NICHT-ARCHIVISCHER INHALTE

Das Themenportal als Teil der Folgeaufgaben der Wiedergutmachung ist seinem Schwerpunkt und seiner Verortung nach ein archivistisches Projekt. Von Anfang an sollten darin aber auch nicht-archivische Inhalte eine Berücksichtigung finden. Hier ergibt sich eine sinnvolle Verbindung auf zwei Ebenen:

Zum einen werden Hintergrundinformationen zum historischen Kontext sowie zur Überlieferungsbildung den Zugang zu dem nicht ganz eingängigen Thema WGM insgesamt und zum Archivgut erleichtern. Sie sollen zur Auseinandersetzung anregen, neugierig machen, einordnend erklären: Ein Glossar wird in knapper Form die wichtigsten Begriffe erläutern sowie Akteure und Institutionen der Wiedergutmachung präsentieren. Karten werden die verschiedenen territorialen Bezüge aufzeigen, Direktlinks zu Gesetzen und Verordnungen die juristischen Rahmenbedingungen bereitstellen, und nicht zuletzt soll eine ausführliche Liste den aktuellen Forschungsstand nachvollziehbar halten. Im weiteren Verlauf soll auch dieser nicht-archivische Bereich sukzessive ausgebaut werden. Die Einbindung der Forschung ist dabei ebenso denkbar wie die Möglichkeit, fertiges Unterrichtsmaterial mit dem entsprechenden Archivgut auf der Seite des Themenportals abzurufen.

Neben der Präsentation von Hintergrundinformationen haben nicht-archivische Inhalte in unseren Augen aber zum anderen auch die Aufgabe, für eine Einordnung der Überlieferung in die historischen Zusammenhänge zu sorgen. Durch die Präsentation einer Vielzahl archivischer Unterlagen, angeordnet in einer Systematik, kann der Eindruck einer historischen Realität entstehen, in der alle notwendigen Bereiche politisch „bedacht“, „geregelt“ und „versorgt“ wurden. Wie aber können die Elemente historischer Wirklichkeit benannt werden, die nicht durch Archivgut dargestellt sind? Wie lassen sich die „Leerstellen“ der deutschen Wiedergutmachungspolitik, die jahrzehntelange Ausblendung großer Opfergruppen, die Verengung des internationalen Blickwinkels im Kalten Krieg als Teil der deutschen WGM-Politik aufzeigen? Die Präsentation von Archivgut darf nicht als „Leistungsbilanz“ eines Politikbereiches missverstanden und ein archivistisches Themenportal nicht zum Mittel der Erinnerungspolitik werden.

Bisherige archivistische Themenportale verbleiben im Wesentlichen bei der Präsentation von Unterlagen; die zahlreichen „historischen“ Portale bieten Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit historischen Themen und Epochen, ohne zugleich eine umfassende Recherche in archivischen Online-Findmitteln zu bieten. Hier wird das Themenportal WGM Neuland betreten müssen. Methodisch ist z. B. eine „Aktenskunde der Wiedergutmachung“ denkbar, bei der NS-Unrecht und seine Aufarbeitung oder Nicht-Aufarbeitung in Form von Einzelverfahren auf der Grundlage der archivischen Überlieferung präsentiert und erläutert werden. Zugeordnete Gesetze und Verordnungen sowie die entsprechenden ministeriellen Unterlagen zur politischen Entscheidungsfindung können den Einzelfall in die politischen Debatten und gesellschaftlichen Verhältnisse einbinden. Für eine Reihe weiterer Projekte bietet sich zudem der Einsatz Künstlicher Intelligenz an – etwa beim automatisierten Abgleich von festgelegten Parametern der Wiedergutmachungsanträge mittels Handschriftenerkennung. Auch lassen sich auf diese Weise die territorialen Bezüge zwischen NS-Verbrechen und der jeweiligen Wiedergutmachungspolitik veranschaulichen.

PERSPEKTIVEN UND OFFENE FRAGEN

Das BMF hat sich dazu entschlossen, ein archivistisches Projekt zu einem bestimmten Thema zu fördern – nun kommt es darauf an, was wir daraus machen. Neben Konzeption und Gestaltung des Themenportals verstehen wir diesen Auftrag auch als Anreiz, Ansätze zu aktuellen Debatten über Erschließung, Bereitstellung und Präsentation zu entwickeln. So ist die Frage, ob neue Präsentationsformen einen Einfluss auf die Überlieferungsbildung und Erschließungsintensität haben, sehr naheliegend. Auch den Anspruch, neue Nutzergruppen zu gewinnen bzw. verloren geglaubte zurückzugewinnen (wie Studierende historischer Wissenschaften), verbinden wir grundsätzlich mit dem Aufbau von Themenportalen. Wir sind gespannt, ob sich über den thematischen Bereich der WGM dauerhafte Kooperationen, z. B. zu Universitäten, etablieren lassen. Den großen technischen und archivrechtlichen Herausforderungen beim Aufbau eines „Virtuellen Lesesaals“ werden wir uns ebenso stellen müssen. Im Bereich Erschließung machen wir uns für den Einsatz von Normdaten stark, den wir gerade mit Blick auf GND-Sachbegriffe weiter vorantreiben wollen. Stärker experimentell ist zunächst die Anwendung von Künstlicher Intelligenz und ihrer Einsatzgebiete im Archivwesen. Im projektbezogenen Rahmen möchten wir perspektivisch ausprobieren, wie geeignete Arbeitsabläufe aussehen können, wie sich Ergebnisse so präsentieren und in archivische Recherchesysteme einbinden lassen, dass Nutzende unmittelbar davon profitieren.

Mit dem Themenportal Wiedergutmachung wollen wir einen niederschweligen Einstieg in ein komplexes Politikfeld bieten; den institutionenübergreifenden Ansatz verstehen wir zugleich als Chance, mit interessierten Kolleginnen und Kollegen in den Austausch zu treten (Kontakt: portal-wiedergutmachung@bundesarchiv.de).

Mirjam Sprau/Tobias Herrmann, Koblenz

ARCHIVISCHE VERMITTLUNGSARBEIT ALS GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG

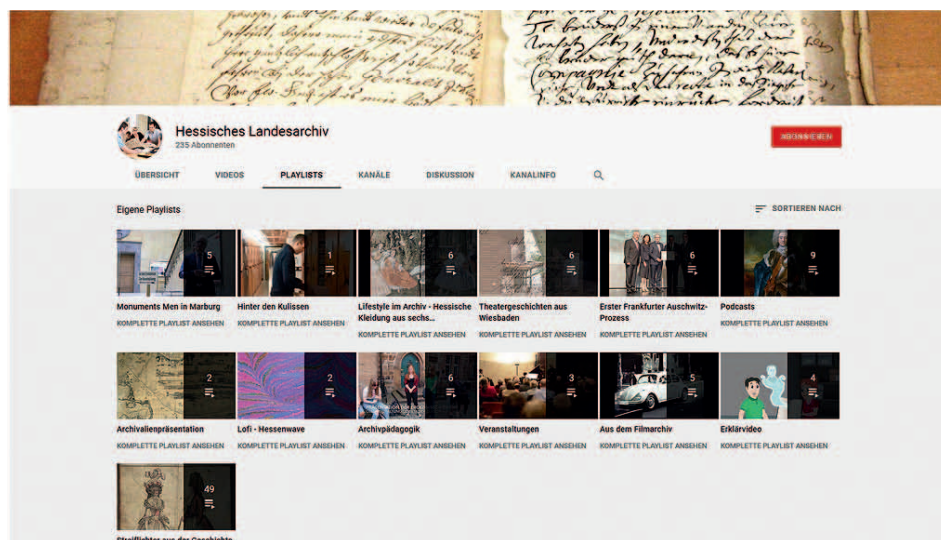
DAS HESSISCHE LANDESARCHIV AUF YOUTUBE

Ende Mai 2021 forderte Staatsministerin Monika Grütters von den Museen mehr Vermittlungsangebote. „Weniger Arbeit an Ausstellungen, dafür mehr Energie in die Vermittlung von Kunst, Kultur und musealen Inhalten“, hieß es in der entsprechenden dpa-Meldung. Dieser Aufruf hat seine Relevanz natürlich auch für die Archive.

Schon weit vor seiner Veröffentlichung hat das Hessische Landesarchiv (HLA) sein Vermittlungsangebot ausgebaut, die Zeit während der Corona-Pandemie dann aber intensiv genutzt, den Bereich der Online-Vermittlung stärker in den Blick zu nehmen. Bereits in einem mittlerweile umgesetzten Strategiepapier zur Öffentlichkeitsarbeit im HLA aus dem Jahr 2017 hieß es, dass „alle Konsumenten inhaltlich weiter gefasster archivischer Angebote gleich oder ähnlich relevant für die Archive sind wie die traditionelle Klientel. Ausstellungsbesucher, Teilnehmer an Archivveranstaltungen aller Art sind als Konsumenten unserer Angebote ernst zu nehmen. Zum einen, weil aus dieser Klientel wieder ‚klassische‘ Archivnutzer generiert werden können; zum anderen aber auch ganz allgemein, weil sie eben als Rezipienten archivischer Angebote ‚Nutzerinnen und Nutzer‘, wenn auch in erweiterter Form, sind. Der gesellschaftliche Auftrag der Archive kann nur durch das Agieren in die Gesellschaft hinein und das Eingehen auf die Interessen der Menschen erfüllt werden.“

Angeichts der digitalen Chancen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der sich wandelnden Gewohnheiten der Konsumentinnen und Konsumenten war das Präsidialbüro dazu prädestiniert, die breite interessierte Öffentlichkeit in den Blick zu nehmen und die genannten Herausforderungen zu meistern. Ein Mitarbeiter des höheren Dienstes sowie anteilig zwei Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes haben sich der Aufgabe gestellt und in einer Art Laboratorium oder Werkstattbetrieb verschiedene inhaltliche und gestalterische Formate ausprobiert, um in Erfahrung zu bringen, welche von ihnen besonders gut angenommen werden. Damit scheint das HLA als einziges Landesarchiv im deutschsprachigen Raum die Aktivitäten in diesem Bereich forciert zu haben, um nicht nur die Kompetenzen im digitalen Bereich auszuweiten, sondern seinen Auftrag, in die Gesellschaft zu wirken, so gut als möglich erfüllen zu können. Dabei wurde der Fokus bislang nicht auf die Erstellung von Lehrvideos zum Umgang mit dem Archivinformationssystem Arcinsys oder mit den Quellen gelegt, sondern vielmehr auf die Vermittlung historischer Inhalte jeweils mit Bezug zum Archivgut.

Der folgende Beitrag ist nicht als Abschlussbericht oder gar als Handlungsanweisung zu lesen. Vielmehr gibt er Einblick in die bisherigen Aktivitäten des HLA, lotet – insbesondere im Bereich der technischen Umsetzung – die Möglichkeiten und Grenzen



Die Playlists auf dem Youtube-Kanal des Hessischen Landesarchivs

aus und setzt die Resonanz in Relation zum finanziellen und personellen Aufwand. Wenn daraus letztlich eine belastbare Grundlage erwüchse, auf der eine effektive Strategie archivisch-historischer Vermittlungsarbeit aufgebaut werden kann, wäre das sehr zu begrüßen.

WIE ALLES BEGANN

Den Anfang machte 2016 ein Erklärvideo, in dem das HLA seine Aufgaben und seine Servicefunktion in Reimform schilderte und durch cartoonartige Bilder verdeutlichte. Der Film wurde sehr gut angenommen und schließlich auch ins Englische und Hessische übersetzt. Die englische Variante wurde vom Internationalen Archivrat (ICA) in der Sparte „Humor“ im Jahr 2019 für einen Filmpreis nominiert. Als einziges deutsches Archiv schaffte es das HLA damit in die Liste der Nominierten.

Angereichert wurde der Kanal zunächst durch Filmaufnahmen eigener – auch archivpädagogischer – Veranstaltungen sowie durch Ausschnitte von älteren Filmschätzen aus den Beständen des Archivs, sofern das Urheberrecht dieser Veröffentlichung nicht im Wege stand.

Als erster offensiver Schritt zur Bespielung von Youtube ist aber ein Projekt anzusehen, das in Kooperation mit Prof. Alexander Moutchnik von der Hochschule RheinMain in Wiesbaden entstand. Er lehrt dort Design Informatik Medien. Seit 2019 präsentiert das HLA knapp 50 Kurzfilme von ca. 1:30 bis 2:30 Minuten Länge, die Einblicke in Archivalien und besondere Ereignisse der hessischen und außerhessischen Geschichte gewähren. Im Mittelpunkt steht stets ein Archivalie, das näher vorgestellt wird. Damit greift das HLA traditionelle Varianten der Archivalienpräsentation auf und verbindet sie mit den Möglichkeiten der Sozialen Medien. Die Texte zu den Filmen stammen aus dem Newsletter „HessenArchiv aktuell“, dem Facebook-Auftritt des HLA und teilweise aus älteren Publikationen. Sie wurden überarbeitet, von einem Studenten eingesprochen und von ihm mit bewegten Bildern zu Archivgut unterlegt.

Die Filme reichen von Urkunden des 8. Jahrhunderts bis zur Nachkriegsgeschichte und decken möglichst viele historische Bereiche ab. Wirtschaftsgeschichte und Kulturgeschichte sind darunter, Sozialgeschichte und politische Geschichte ebenso wie Umweltgeschichte. Geographisch wird das ganze Bundesland Hessen in den Blick genommen und hin und wieder auch darüber hinausgeblickt. Auf Anraten von Prof. Moutchnik wurden die Filme nicht – wie zunächst geplant – in einem wöchentlichen oder monatlichen Turnus eingestellt, sondern auf einen Schlag komplett, damit der Anreiz zum Stöbern erhöht wird. Der Turnus wurde dann aber bei der Bewerbung durch die Sozialen Medien eingehalten.

Bereits hier zeigte sich, wie sehr die Frequenz der Filme auch von der vom aktuellen Weltgeschehen beeinflussten Weltlage abhängt. Die Zugriffszahlen auf einen Beitrag über die Spanische Grippe schnellte nach Ausbruch der Corona-Pandemie in die Höhe und bildete lange Zeit den Spitzenreiter aller Beiträge.

DAS EXPERIMENTELLE JAHR 2020

Die Erfahrungen des Jahres 2019 ermunterten, einen größeren Variantenreichtum an Formaten zu produzieren, um damit noch besser die Kundenresonanz zu evaluieren. Insgesamt wuchs die Zahl der Videos bis Sommer 2021 auf 102 an. Dreizehn verschiedene Playlists strukturieren die unterschiedlichen Filme. Auch

Podcast sind darunter zu finden, die mit Bildern aus den Beständen des HLA angereichert wurden. Auf das Bereitstellen dieser Podcasts auf weiteren Plattformen wurde bislang verzichtet, da mit der geplanten Umstellung der Homepage des HLA Möglichkeiten hierfür vorgesehen sein sollen.

Allein von Oktober 2020 bis April 2021 wurden 42 neue Videos produziert: zum Teil „nur“ bebilderte Podcasts, zum Teil wirkliche Videos mit Bewegtbildern, in denen entweder das Archivgut erläutert oder aber aus Akten gelesen wird. Das Themenspektrum ist dabei weit gefasst. Gestartet wurde mit einem Film zur Vorstellung von Quellen zum Frühkolonialismus in den Wiesbadener Beständen durch einen Archivar. Dieser zeigt neben den Bildern von Archivalien auch Bewegtbildaufnahmen.

Besonders umfangreich ist eine Podcastserie zu den Dokumenten des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses in sechs Teilen, die insgesamt ca. 60 Minuten Dauer haben. Die Archivalien wurden am 30. Oktober 2017 von der UNESCO in das Register des Welterbes „Memory of the World“ aufgenommen. Die bewusst sachliche wissenschaftliche Erläuterung des Justizverfahrens und der daraus resultierenden schriftlichen Überlieferung übernahm ein ausgewiesener Experte am Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Ergänzt wurden die Erläuterungen durch Mitschnitte von Zeugenaussagen, die einen anschaulichen Einblick von der Atmosphäre des Prozesses vermitteln. Trotz des eher nüchternen Tons und des hohen Niveaus des Vorgebrachten zeugen die Zugriffszahlen von einem großen Interesse, das auch schon daraus ersichtlich wurde, dass verschiedene Online- und Printmedien über den Podcast berichteten. Die Süddeutsche Zeitung nominierte ihn sogar zum Podcast des Monats März 2021. Bezeichnend für die Frequentierung der Filme und Podcasts ist, dass die Teile, in denen allgemein das Lager Auschwitz und der Auschwitz-Prozess vorgestellt werden, mit 8.348 bzw. 8.047 Aufrufen – Stand 28. Juli 2021 – auf deutlich größere Resonanz stößt als die Filme über die archivischen Quellen (599 Aufrufe) bzw. deren Eintragung in das MOW-Register (714 Aufrufe). Der Podcast über den Auschwitz-Prozess steht seit Juni 2021 an der Spitze bei den Zugriffen und löste damit den Beitrag über die Spanische Grippe beim Publikumsinteresse ab.

Aber auch andere, eher unterhaltsame Inhalte wurden gut angenommen. So liest eine Archivarin des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden vor laufender Kamera kuriose Ereignisse aus den Archivalien des Staatstheaters Wiesbaden. Hinterlegt wird die Aufnahme, die die Archivarin im Foyer des Hauptstaatsarchivs mit Archivalien des Staatstheaters zeigt, durch diverse Bilder des Bestands.

Anfang dieses Jahres haben Darmstädter Kolleginnen und Kollegen als Vorgeschmack zur coronabedingt verschobenen Ausstellung „Lifestyle im Archiv. Hessische Kleidung aus 6 Jahrhunderten“ Ausstellungstexte als Podcast eingesprochen. Diese mehrteilige Serie bietet zu jeder Ausstellungstafel kurze Informationen und eine Bildauswahl der späteren Ausstellung.

Von größerem textlichen Aufwand war die Produktion eines Podcasts mit einem Zeugenverhör aus dem 18. Jahrhundert. Dieses Verhör wurde sprachlich etwas angepasst und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden in verteilten Rollen eingesprochen, um so eine Art Hörspiel zu inszenieren. Hinzu kommen Podcasts zur Rekonstruktion eines seit über 100 Jahren nicht mehr gespielten Musikstücks, der Einlesung von Gedichten und eines Auswandererbriefs sowie eines spektakulären Frankfurter Mordfalls. Bewusst wurde nicht

auf professionelle Sprecher zurückgegriffen, um der Vermittlungsarbeit ein authentisches Gesicht und eine authentische Stimme zu geben. Im Juni 2021 konnten auch eine Reihe von Videoclips, die durch den Archivpädagogen aus dem Staatsarchiv Darmstadt mit Schulklassen erstellt worden waren, auf Youtube bereitgestellt werden.

Eher experimentelle Formen der Vermittlungsarbeit bieten eine humoristisch archivische Weihnachtsgeschichte sowie zwei sogenannte Lofi-Videos. Bei Lofi (Low Fidelity) handelt es sich um eine Form des Easy Listening. Eine ruhige, langsame und entspannende Musik, die mit simplem technischen Equipment aufgenommen wurde – oder zumindest so klingt – bestimmt das Video. Das Video *Hessenwave1* zählt in bewusst entspannter Atmosphäre zentrale Jahreszahlen zur hessischen Geschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit auf, *Hessenwave2* setzt dies für das „lange“ 19. Jahrhundert (ca. 1800 bis 1918) fort. Beide Videos sind mit entschleunigter Musik und einem psychodelischen Farbenspiel unterlegt. Letzteres wurde von einem kolorierten Akteneinband übernommen und digital verändert. All diese Videos waren insbesondere während des Lockdowns hilfreich, weil durch die verstärkte Nutzung digitaler Angebote Interessenslagen und Nutzungsgewohnheiten besonders gut studiert werden konnten. Vor dem Hintergrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse soll nun das Angebot des HLA auf Youtube ausgebaut und neu strukturiert werden. Auch ist angedacht, die Filme nach dem Redesign der Homepage in eine Geschichtsvermittlungsplattform zu integrieren.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNG UND ARBEITSAUFWAND

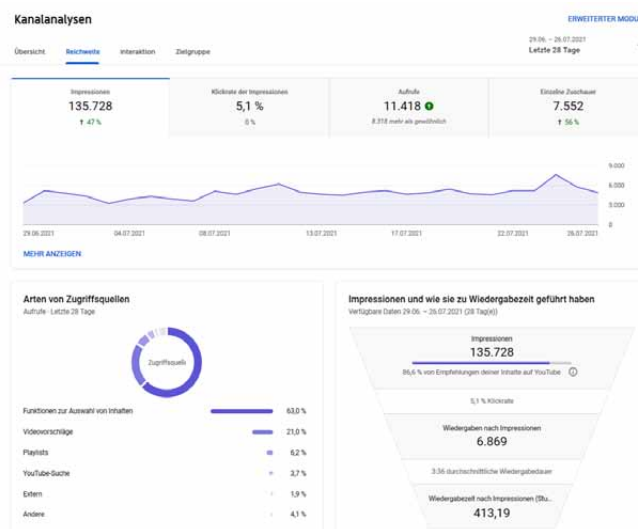
Technisch besonders anspruchsvoll waren vor allem die Bewegtbildaufnahmen, da trotz des integrierten Kameramikrofons die Tonqualität häufig zu wünschen übrig ließ. Die Räumlichkeiten boten durch die hohen Decken und die Größe schon allein keine guten Voraussetzungen. Durch die Klimaanlage kam immer noch ein Grundrauschen hinzu, das herausgefiltert werden musste. Auch wenn die Kamera eine sehr gute Bildqualität bietet, wurde bei der Audioaufnahme ein gesondertes Gerät eingesetzt, was nicht verhinderte, dass der Ton immer intensiv nachbearbeitet werden musste, um eine angenehme Audioqualität zu erreichen. Für die Audiobearbeitung wurde das kostenfreie Programm Audacity genutzt, das viele Möglichkeiten zur Korrektur bietet. Für die Erstellung des Films oder Podcasts mit hinterlegten Bildern konnte das ebenfalls kostenfreie Programm Davinci Resolve eingesetzt werden. Zahlreiche Einführungen in die verschiedensten Funktionen findet man auf Youtube. Um den Tonwechsel durch verschiedene Sprecherinnen und Sprecher und die dadurch auch meist unterschiedlichen Audioqualitäten etwas abzumildern oder zur Hinterlegung von Bildern verwendete das HLA häufig Klaviermusik, die entweder keiner Einschränkung durch das Urheberrecht mehr unterliegt oder frei improvisiert wurde. Ausführender war auch hier wieder ein Mitarbeiter des Archivs. Im Durchschnitt mussten allein für die Zusammenstellung der Ton-, Film- und Bildsequenzen bei kleineren Podcasts mindestens ein bis zwei Arbeitstage investiert werden. Ganze Filmserien, wie die Präsentation von Archivalien des Staatstheaters Wiesbaden oder der Quellen zum Frühkolonialismus, haben hingegen mindestens eine Woche beansprucht. Um bei aller gewünschten Authentizität einen Film entstehen zu lassen, der nicht dilettantisch wirkt, ist

folglich ein gehöriger Arbeitsaufwand und Know-how nötig. Das bloße Vorhandensein einer Kamera genügt nicht.

Grundsätzlich stellt sich hier schnell die Frage, ob dieser Aufwand durch einen externen Dienstleister kleiner gehalten werden kann. Die Youtube-Videos des HLA sind im Schnitt zwei bis 15 Minuten lang. Je nach Dienstleister und Anforderung sind für einen professionellen und extern erstellten Film bei etwa 140 Sekunden Spielzeit mindestens 10.000 € einzuplanen. Ein solches Verfahren wäre zumindest im Prozess des Auslotens und Findens von digitalen Vermittlungsmöglichkeiten überdimensioniert und nicht zu bezahlen gewesen.

RESONANZ UND REICHWEITE

Die Wahrnehmung der Angebote des HLA kann natürlich nicht mit den Videos von Food-, Lifestyle- oder Fitnessbloggern verglichen werden. Insofern darf auch nicht davon ausgegangen werden, dass sich das HLA zu einem „Influencer“ entwickeln könnte. Aber es zeigt Präsenz in einem Medium, das mittlerweile für jegliche Form der Informationsbeschaffung regelmäßig herangezogen wird. Von Vorteil ist dabei auch, dass die Filme und Podcasts eingestellt werden und bei Bedarf abrufbar sind – und sei es ein halbes oder ein ganzes Jahr nach der Einstellung oder noch mehr. Das Archiv bietet damit frei verfügbar, griffig verslagwortet und auf Dauer Informationen im Netz an, wie es mit den bisher üblichen Vermittlungsangeboten, die zeit- und ortsabhängig waren, nicht möglich gewesen wäre.



Auswertung der Zugriffe durch das Statistik-Tool von Youtube

Unter diesem Aspekt muss dann doch von beträchtlichen Zugriffszahlen gesprochen werden. Die zwölf am meisten angesehenen Videos haben Zugriffszahlen von 1.205 bis 8.348, was den Rahmen der üblichen archivischen Kundenbindung deutlich sprengt. Im Juli 2021 lag die Zahl der täglichen Zugriffe deutlich über 400. 135.728 Personen wurden auf den Kanal aufmerksam, über 11.400 sahen sich dann tatsächlich ein Video – und sei es auszugsweise – an. Insgesamt wurde der Kanal seit seiner Einrichtung bis Ende Juli 2021 über 63.185 mal besucht, und über 607.619 Personen wurden durch Thumbnails etc. auf ihn aufmerksam gemacht. Die durchschnittliche Wiedergabedauer der Filme

liegt bei ca. 3:30 Minuten, wobei sich die Entscheidung, ob ein Video bis zum Ende angesehen wird oder nicht, gemäß einiger Stichproben zumeist in den ersten 30 Sekunden ergibt, wie die Auswertung der Youtube-Statistik ausweist. Längere Informationsfilme dürften daher für die Bereitstellung auf Youtube weniger empfehlenswert sein.

Eine thematische Einordnung, was „gut läuft“ und was nicht, bleibt sehr schwierig. Aktuelles wie die Grippepandemie (allerdings deutlich weniger der Beitrag zur Choleraepidemie) oder die Klimakrise („Das Jahr ohne Sommer“) haben, unabhängig vom Format, hohe Zugriffszahlen. Hinzu kommen Filme zu eher allgemein bekannten Themen (Auschwitz, Georg Büchner), aber diese Einschätzung greift nicht durchgehend. Erstaunlich ist, dass der Film zum Darmstädter Haus der Geschichte, der im Januar 2020 eingestellt wurde, im ersten Jahr trotz seiner hohen Qualität und der neuartigen virtuellen Rekonstruktion des alten Gebäudes gerade einmal 353 Zugriffe erhielt. Vom 21. Januar bis 27. Februar 2021 stieg die Zahl auf 1.028 und lag im Juli 2021, bei wieder deutlich abflauender Kurve, bei 1.729. Eine Begründung hierfür fällt derzeit schwer. Aber letztlich verdeutlichen solche Entwicklungen auch das Potential der Youtube-Videos: Einmal vorgehalten, können sie genau dann relevant werden, wenn das allgemeine Interesse sich darauf richtet.

Allerdings ist zu bemerken, dass eine jüngere Klientel bisher leider kaum zu erreichen ist. Fast 70 % der Nutzerinnen und Nutzer sind über 55 Jahre alt.

In diesem Sinne wäre es sinnvoll, sich stärker auch archivpädagogischer Vorlagen zu bedienen, um eine jüngere Klientel anzusprechen. Videos des Darmstädter Archivpädagogen wurden daher auch im Sommer 2021 übernommen und auf Youtube eingestellt. Die Evaluation dieser Formate steht aber noch aus.

KEIN WEG ZURÜCK

Die Forderung von Staatsministerin Grütters nach mehr Vermittlungsangeboten der Museen außerhalb von Ausstellungen und mehr Vermittlung von Inhalten konnte in der Coronapandemie im HLA mit dem vermehrten Einsatz der Sozialen Medien praktisch erprobt werden. Neben Youtube wurden auch die Plattformen Instagram und Facebook intensiver eingesetzt. Eine Rückkehr nur zu den klassischen Vermittlungsangeboten ist schon nach einem Jahr regelmäßiger Nutzung nicht mehr denkbar. Auch die Produktion der Podcasts und Filme, sei es für die Bereitstellung von Ausstellungen vor Ort, für die Sozialen Medien oder der Einzelpäsentation von Archivalien, erscheint in der heutigen Zeit unabdingbar, um die breite Öffentlichkeit anzusprechen und Archive als moderne Kultureinrichtung zu präsentieren, die allen Interessierten einen komfortablen und barrierefreien Zugang zu Original-Dokumenten ermöglicht, wofür auch die zum Teil automatisch generierten, bei anspruchsvolleren Texten eigens vom HLA erzeugten Untertitelungen stehen. Das HLA wird daher nach der „Findungsphase“ in ein Stadium übergehen, in dem dieses Angebot im Rahmen des Machbaren strukturiert und professionalisiert werden soll.

Maria Kobold/Rouven Pons, Darmstadt



QR-Code des Youtube-Auftritts des Hessischen Landesarchivs
https://www.youtube.com/channel/UCU11JY7KqrhlnEyflK6_hMg

DER PROZESSORIENTIERTE MUSTERAKTENPLAN FÜR HOCHSCHULEN

Im Herbst 2020 fanden sich, durch die Vermittlung Wolf Steinbrechers und Peter Bauers vom Forum Agile Verwaltung, Mitarbeitende verschiedener Universitäten und Hochschulen online zusammen, um über die Möglichkeiten und die Erstellung eines prozessorientierten Aktenplans für Hochschulen zu sprechen. Dem vorweggegangen waren mehrere Anfragen an Wolf Steinbrecher zu diesem Thema. Als Co-Autor des Buches „Prozessorientierte Ablage. Dokumentenmanagement-Projekte zum Erfolg führen. Praktischer Leitfaden für die Gestaltung einer modernen Ablagestruktur“¹ war er für viele der Teilnehmenden der erste Ansprechpartner, wenn es um die prozessorientierte Ablage geht. Am Ende des ersten Treffens wurde festgehalten, dass in den nächsten Monaten ein prozessorientierter Musteraktenplan für Hochschulen erstellt wird. Dieser soll allen interessierten Hochschulen und der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Hierzu wurde ein Wiki mit einem Glossar und weiteren Informationen zum Projekt angelegt. Dieses sowie andere kollaborative Tools, wie eine gemeinsame Google-Tabelle ermöglichten eine gute Zusammenarbeit.

Zunächst wurde vereinbart, dass sich die Projektgruppe 14-tägig trifft, später wurde auf wöchentlich erhöht. Diese ambitionierte Vorgehensweise entstand aus der selbstgesetzten Vorgabe, nach sechs Monaten das Projekt erfolgreich abgeschlossen zu haben. Die Moderation übernahmen die Teilnehmenden des Forums Agile Verwaltung.

In den folgenden Monaten kristallisierte sich eine Kerngruppe mit den folgenden Mitgliedern heraus: Wolf Steinbrecher (Forum Agile Verwaltung), Peter Bauer (Forum Agile Verwaltung), Beate Ochs (Universität Duisburg-Essen), Jelka Hönicke (Universität Potsdam), Kristina Rothaug (Universität Hamburg), Michael Sost (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin) und Adrian Schäfer (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde).

Zu Beginn des Projekts wurden zunächst Vorerfahrungen zu Aktenplänen und Prozessmanagement erfasst und durch mehrere Inputs der Moderierenden alle auf einen Stand gebracht. Der Aufbau dieser gemeinsamen Wissensbasis hat nach hinten heraus vieles vereinfacht und zur Verständigung beigetragen. Die agile Steuerung der Moderierenden ermöglichte zum einen ein strukturiertes und zeitgesteuertes Vorgehen, zum anderen aber auch die Möglichkeit, die Planung jederzeit anzupassen und auf Schwierigkeiten angemessen zu reagieren, ohne sich in Details zu verlieren.

Ein guter Aktenplan orientiert sich nicht am organisatorischen Aufbau einer Behörde, da dieser immer wieder Veränderungen unterliegt und ein Aktenplan möglichst stabil sein soll. Daher werden Aktenpläne in der Regel nach den Aufgaben einer Behörde aufgebaut.²

Die themenorientierte Ablage ist derzeit in Deutschland sowohl in staatlichen Behörden als auch in der Privatwirtschaft weit verbreitet. Die zu bewältigende Aufgabe, beziehungsweise der Gegenstand oder das Objekt, auf welches sich das jeweilige Dokument bezieht, steht bei der Ablage im Vordergrund. Demnach wird es auch als objekt- oder gegenstandsorientierte Ablage bezeichnet. Aufgrund der Schwierigkeit der Definition des Gegenstandes kann es daher zu Problemen kommen.³

Die objektbezogene Ablage orientiert sich stark an funktional gegliederten Verwaltungen, wo Sachbearbeiter*innen jeweils nur einen Teil eines Vorganges bearbeiten und ablegen. So verteilt sich ein Vorgang auf mehrere Aktenordner.⁴

Heinz Hoffmann schrieb im Jahr 2000 noch, dass der „Bezugsrahmen des Aktenplans [...] allein die behördlichen Aufgaben [sind].“⁵ Auf andere Aktenplansystematiken geht er in seinem anerkannten Standardwerk für die Schriftgutverwaltung nicht ein. Ein objektorientierter Aktenplan nennt oft nur die beziehenden Sachbegriffe, dabei werden die dahinterstehenden Aufgaben nicht genannt und als bekannt vorausgesetzt. Diese Aufteilung ermöglicht eine breite Zuordnung von Dokumenten innerhalb des Aktenplans. „Die Betonung des Objekts in der Aktenplandarstellung hat den Vorteil, dass die unterschiedlichen Aktivitäten [...] problemlos unterhalb der Aktenplanebene im Bereich der einzelnen Sachakten dargestellt werden können.“⁶ Diese Art der Ablage setzt jedoch voraus, dass die Sachbearbeiter*innen die Aufgaben der Verwaltung sehr gut kennen und diese mit „den verkürzten objektbezogenen Formulierungen des Aktenplans“ verbinden können.⁷

Was Hoffmann 2000 noch als Vorteile ansah, muss aus heutiger Sicht (2021) revidiert werden. In Zeiten einer umfassenden Digitalisierung, häufigen Stellenumbesetzungen, sich schnell ändernden Aufgabenzuschnitte und einer damit einhergehenden grundlegenden Modernisierung des Verwaltungshandelns, sind Hoffmanns Vorstellungen eines rein objektorientierten Aktenplanes nicht mehr zeitgemäß. Hybride Ablagen, aus papierbasierten und digitalen Dokumenten bestehend, brauchen eine andere Struktur. Ganz entscheidend ist auch, dass im elektronischen System mehrere Sachbearbeiter*innen auf ein Dokument zugreifen und dieses bearbeiten können. Dieser Tatsache muss in einem Aktenplan Rechnung getragen werden. Ein objektorientierter Aktenplan nach Hoffmann ist auch immer ein Aktenplan, welcher sich an den zuständigen Sachbearbeiter*innen orientiert.

Das führende Ablagemerkmal der prozessorientierten Ablage ist der Arbeitsprozess als „Element einer feststehenden Kette von Tätigkeiten“ und gibt so die festgelegten Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung wieder. Die Dokumente werden also „nach dem Vorgang abgelegt, in dem sie erstellt bzw. bearbeitet wurden.“⁸ So können Dokumente, die mehrere Objekte oder Aufgaben betref-

fen, schnell und eindeutig abgelegt werden. „Das Dokument wird nicht vorrangig nach Inhalt abgelegt, sondern nach dem Zusammenhang im Arbeitsablauf, sodass im Endergebnis alle zu einem bestimmten Prozess gehörigen Dokumente beieinander liegen.“⁹ Herausforderungen bei einer prozessorientierten Ablage sind, dass die Sachbearbeiter*innen in Prozessen denken und handeln müssen, um den Aktenplan richtig nutzen zu können und es müssen die Prozesse der Institution erfasst sein, um einen Aktenplan zu erstellen. Eine umfangreiche Prozesslandkarte der Institution ist bei der Erstellung des Aktenplans enorm hilfreich. Diese Landkarte stellt alle Prozesse dar und kann daher leicht in einen Aktenplan überführt werden. Die Struktur des Aktenplans orientiert sich dann an strategischen Prozessen, Kernprozessen und Unterstützungsprozessen. Diese drei Prozessarten bilden die oberste Hierarchieebene des Aktenplans.¹⁰

Kernprozesse und Unterstützungsprozesse sind klar strukturiert und folgen bestimmten Ablaufschemata. Die Kernprozesse bilden die Hauptaufgaben der jeweiligen Institution ab und stehen somit im Zentrum der Organisation, zum Beispiel die Forschung und Lehre an Hochschulen. Die Unterstützungsprozesse bilden die nachgelagerten Arbeiten ab, beispielsweise die Personalverwaltung innerhalb der Hochschule. Die strategischen Prozesse dienen der langfristigen Weiterentwicklung und Ausrichtung der Institution. Diese Prozesse sind meist unstrukturiert und haben nur selten einen klaren Beginn und ein klares Ende.

Neben der Grundstruktur muss im prozessorientierten Ablagesystem auch die Art der abzulegenden Dokumente betrachtet werden. Klassischerweise werden hierbei drei Arten unterschieden: Vorgangs-, Prozess- und Wissensdokumente.¹¹

„Vorgangsdokumente beziehen sich auf genau einen Vorgang und können deshalb direkt im Vorgangsordner abgelegt werden. Prozessdokumente hingegen können zwar einem festen Prozess zugeordnet werden, jedoch keinem einzelnen Vorgang. Es handelt sich hierbei um Dokumente, welche innerhalb eines Prozesses, immer wieder, für nach einem wiederkehrenden Muster ablaufende Vorgänge, benötigt werden. Beispiele für Prozessdokumente sind, Briefvorlagen, Formulare oder Checklisten. Unter der letzten Dokumentenart, den Wissensdokumenten, sind prozessübergreifende Dokumente zu verstehen. Diese werden für die verschiedensten Prozesse im Unternehmen herangezogen und können deshalb keinem bestimmten Ablauf zugeordnet werden, beispielsweise Dokumente wie Preislisten oder Adressverzeichnisse.“¹²

Prozessdokumente können verschiedentlich abgelegt werden. Ihnen kann ein eigenes Aktenzeichen zugeordnet werden, welches dann weiter untergliedert wird und in direkter Nähe zum betreffenden Prozess steht, oder ihnen wird ein eigenes Aktenzeichen zugeordnet, welches in keinem Zusammenhang mit den Prozessen steht. Erstere Lösung „ergibt vor allem dann Sinn, wenn es sich um eine große Anzahl von Prozessdokumenten handelt, welche dadurch übersichtlicher abgelegt werden können oder wenn Prozessdokumente sich stark ähneln bzw. miteinander verwandt sind.“¹³ Die andere Lösung ermöglicht einen zentralen Zugriff auf die Prozessdokumente. Das ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn es innerhalb der Institution eine Qualitätsmanagementstelle gibt, die sich um die Pflege der Prozessdokumente kümmert. Hierfür sollte aber ein eigener Geschäftsprozess dieser Stelle definiert sein.¹⁴

Wissensdokumente können keinem spezifischen Prozess zugeordnet werden und stellen eine Besonderheit dar. Diese werden daher

hierarchisch den Prozessen gleichgestellt und erhalten eigene Aktenzeichen.¹⁵

Für eine prozessorientierte Ablage spricht die Eigenschaft, dass soeben erstellte Dokumente nicht auf ihren Gegenstand hin analysiert werden müssen, sondern nach der grade ausgeführten Tätigkeit abgelegt werden können. Außerdem stehen die Vorgänge in einem logischen Zusammenhang und getroffene Entscheidungen können sich im Nachhinein leichter erschließen lassen. Dritter Punkt ist die geringe Komplexität der Ablage, da es in der Regel weniger Prozesse als Gegenstände innerhalb einer Institution gibt. Ähnliche Vorgänge bleiben zusammen, noch nicht abgeschlossene Vorgänge können leichter wiedergefunden oder überprüft werden und bei seltenen Tätigkeiten kann durch die Ablagestruktur der jeweilige Prozess zügig herangezogen werden.¹⁶

Aus Sicht der Projektgruppe bietet der prozessorientierte Aktenplan noch weitere Vorteile: Das Potential der Digitalisierung wird weiter ausgeschöpft. Neue Techniken bringen auch immer wieder neue Möglichkeiten mit sich. Die direkte Übernahme von Methoden aus der Papierwelt ist möglich, vielfach aber nicht sinnvoll oder ineffizient. Die Prozessorientierung bietet eine moderne Ablagestruktur mit minimalem Aufwand, die in der elektronischen Vorgangsbearbeitung angesiedelt ist. Darüber hinaus wird durch die strenge Zuordnung der Dokumente zu einem strukturierten Vorgang der Grundsatz „ein Dokument hat nur einen Ablageort“ bestmöglich eingehalten. Kopien werden dadurch überflüssig und auf notwendige Wissens- oder Prozessdokumente kann durch die klare Struktur leicht zurückgegriffen werden.

Gleichzeitig ermöglicht die Prozessorientierung auch eine Neudefinition der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sachbearbeiter*innen und zwischen den Abteilungen. Durch die abteilungs- und objektübergreifende Ablagestruktur wird das Silodenken der Sachbearbeiter*innen und Abteilungen aufgebrochen und der ganzheitliche Blick auf die Institution geschärft. Die Bearbeitung einzelner Vorgänge wird erleichtert, durch die klare Zuordnung von Vorlagen zu den Prozessen und der Möglichkeit sich schnell einen Überblick zu verschaffen, wie derselbe Prozess in der Vergangenheit bearbeitet wurde.

1 Wolf Steinbrecher, Martina Müll-Schnurr: Prozessorientierte Ablage. Dokumentenmanagement-Projekte zum Erfolg führen. Praktischer Leitfaden für die Gestaltung einer modernen Ablagestruktur. 3. Aufl., Wiesbaden: Gabler Verlag, 2014.

2 Vgl.: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen: Erstellung eines Aktenplans. Handreichung. Version 1.0. [https://www.archive.nrw.de/lav/Beratung-E-Government/\(08.01.2020\)](https://www.archive.nrw.de/lav/Beratung-E-Government/(08.01.2020)), S. 3 f.

3 Vgl.: Magdalena Zanker: Die Optimierung des Dokumentenmanagements am Beispiel einer wissenschaftlichen Spezialbibliothek. Bachelorarbeit, Stuttgart 14.10.2013, S. 22 f.

4 Vgl.: Steinbrecher/Müll-Schnurr (wie Anm. 1), S. 76-78.

5 Heinz Hoffmann: Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden. 2. Aufl., München: Boldt, 2000 (Schriften des Bundesarchivs 43), S. 203.

6 Ebd., S. 204.

7 Ebd., S. 204.

8 Zanker, Die Optimierung, (wie Anm. 3), S. 23.

9 Ebd., S. 24.

10 Vgl.: ebd., S. 30 f.

11 Vgl.: ebd., S. 32; Steinbrecher/Müll-Schnurr, (wie Anm. 1), S. 70 f.

12 Zanker, Die Optimierung, (wie Anm. 3), S. 32.

13 Ebd., S. 34.

14 Vgl.: ebd., S. 34.

15 Vgl.: ebd., S. 33.

16 Vgl.: ebd., S. 38

Der prozessorientierte Musteraktenplan für Hochschulen orientiert sich streng an den Prozessen einer Hochschule. Es wurden allerdings nur die ersten beiden Ebenen des Aktenplans vollständig definiert. Die dritte Ebene umfasst als Betreffseinheitsebene die eigentlichen Prozesse. Da diese und die Ausgestaltung dieser Ebene sich von Hochschule zu Hochschule teilweise stark unterscheiden, wurde beschlossen, die Erstellung dieser Ebene den einzelnen Hochschulen zu überlassen.

Durchgängige Merkmale des Aktenplans sind, dass die Wissensdokumente immer die „0“ in der Numerik als Identifikation haben und dass Prozess- und Hauptprozessgruppen nach einem Lebenszyklus sortiert sind. Die Einträge in der Spalte drei dienen vorrangig als Beispiele, Anregungen und zur Verdeutlichung. Zusätzlich gibt es eine Bemerkungsspalte, welche die Überlegungen bei der Erstellung verdeutlichen soll.

Die Ebene eins teilt alle Prozesse der Hochschule in Prozessgruppen ein. Gruppe 0 sind die übergreifenden Wissensdokumente, die für den gesamten Hochschulbetrieb relevant sind. Die Gruppe 1 umfasst die strategischen Leitungsprozesse der Hochschule, während die Gruppen 2, 3 und 4 die Kernprozesse rund um Studium, Lehre und Forschung abdecken. Die Gruppen 5, 6, 7 und 8 organisieren die Unterstützungsprozesse. Die Gruppe 9 ist nicht belegt. Die Einträge der zweiten Ebene stellen logisch-organisatorische Gruppen der Prozesse von Ebene drei dar. Auf der vierten Ebene können die einzelnen Meilensteine innerhalb der Prozesse verzeichnet werden.

Bei der Betrachtung der Gruppen 5 (Personal organisieren), 6 (Finanzen managen) und 7 (Infrastruktur managen) könnte der Eindruck auftauchen, dass hier eine klassische Einteilung nach Abteilungen erfolgt ist. Das ist unumgänglich und stimmt nur

zum Teil. Es ist vielmehr so, dass die Gruppierung dieser Prozesse sinnvoll ist und sich so Abgrenzungen zu anderen Prozessgruppen ergeben haben. Beispielsweise verteilen sich die Aufgaben des Justitiariats hingegen über den gesamten Aktenplan.

Der Aktenplan soll allen Interessierten als Muster dienen. Individuelle Anpassungen an die jeweilige Hochschule und spezifische Bedingungen vor Ort sind wahrscheinlich in den meisten Fällen notwendig.

Die Erfolgsfaktoren, welche die Projektgruppe zu diesem Ergebnis geführt haben, lassen sich sicherlich auch auf andere Projekte übertragen. Ein wichtiger Faktor hierbei war das klar formulierte Ziel und der klar abgesteckte Zeitrahmen von sechs Monaten. Außerdem war die Motivation innerhalb der Gruppe sehr hoch. Dies kam sicherlich daher, dass es einen offensichtlichen Nutzen für alle hatte und alle ein hohes Interesse an dem Thema vorwiesen. Die Arbeit in der Gruppe hatte außerdem den Vorteil, dass mit der Schwarmintelligenz komplexe Themen gelöst werden konnten und durch die Diskussionen neue Denkweisen entstanden sind. Die gegenseitige Wertschätzung drückte sich dadurch aus, dass es eine hohe Toleranz für andere Sichtweisen und eine Freiwilligkeit gab. Die Zusammenarbeit war geprägt von Kompromissbereitschaft und der Bereitschaft auch außerhalb der Treffen Zeit zu investieren und Aufgaben zu übernehmen. So kam es, dass viel Wissen geteilt wurde.

Für zukünftige Projekte wurde festgestellt, dass eine gute Zusammenarbeit nur so funktionieren kann. Bei der Arbeit an dem Aktenplan hat sich ein Netzwerk gebildet, dass auch weiterhin in regem Austausch bleibt und gerne das erlangte Wissen und die neuen Erfahrungen teilt.

Adrian Schäfer, Eberswalde

KOLLEGE KI

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UNTERSTÜTZT ERSCHLIEßUNG VON FOTOS

Fotos werden von Archivnutzenden häufig nachgefragt. Eine tiefere Erschließung von Bildbeständen erscheint aus Recherche- wie auch aus konservatorischen Gründen als sinnvolle Maßnahme. Doch ist sie zumeist sehr zeitintensiv und fordert von den Archivbeschäftigten ein hohes Maß an Orts-, Personen- und Detailkenntnissen. So ist in der Praxis oft nur die formale Erfassung vorhandener Metadaten leistbar, ohne weitere inhaltliche Details. Die zwangsläufigen Mängel einer nur oberflächlichen Verzeichnung werden im günstigen Falle aufgefangen durch ein enormes Spezialwissen, das sich Betreuende von Fotobeständen im Laufe ihres Berufslebens aneignen. Doch was, wenn dieses Wissen durch Personalwechsel verloren geht? Wer selbst schon einmal versucht hat, Personen auf historischen Fotos zu identifizieren, weiß, dass die Weitergabe von visuellem Wissen eine besondere Herausforderung ist.

Seit rund zwei Jahrzehnten werden in der IT Verfahren zur automatisierten Erkennung von Bildinhalten entwickelt. Die Identifizierung von Gesichtern, aber auch von Objekten mittels Künstlicher Intelligenz (KI) ist mittlerweile nicht mehr nur sicherheitstechnischen, kriminalistischen oder forensischen Spezial-Anwendungen vorbehalten, sondern steht beispielsweise im Cloud-Angebot eines großen US-amerikanischen Internet-Konzerns sogar Privatnutzern zur Verfügung. Warum also sollte diese Technologie nicht auch die Erschließung von Fotos in einem öffentlichen Kommunalarchiv unterstützen können? Das Spezialwissen von langjährigen Mitarbeitenden ließe sich auf diese Weise ein Stück weit personenunabhängig „sichern“. Fotobestände könnten durch die KI-gestützte Identifizierung von Gesichtern und Gebäuden automatisiert mit den Indexeinträgen der entsprechenden Personen und Objekten verknüpft und auf diese Weise besser und gezielter durchsuchbar gemacht werden. Das Stadtarchiv Heilbronn hat im Jahr 2020 die Bildererkennungssoftware „DeepVA“ des Freiburger Startup-Unternehmens TheChainless eingeführt und mit dem eigenen Archivinformationssystem „HEUSS“ (eine Eigenentwicklung auf MySQL-Basis) verknüpft. Das zehnmonatige Einführungsprojekt wurde organisatorisch unterstützt von der Stabsstelle Strategie und Zukunftsfragen der Stadt Heilbronn und finanziell zu 50 Prozent vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Future Communities“ gefördert. Beim bundesweiten eGovernment-Wettbewerb 2020 erhielt es einen 2. Preis in der Kategorie „Bester Einsatz innovativer Technologien.“

Im Folgenden werden einige Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Einführungsprojekt vorgestellt, die für ähnliche Projekte möglicherweise von Interesse sein könnten.

FUNKTIONSWEISE UND „TRAINING“ DER KI-BILDERKENNUNGS SOFTWARE

Die automatisierte Erkennung von Bildinhalten nutzt die Methode „Deep Learning“, die auf künstlichen neuronalen Netzen basiert. Die KI-Bildererkennungssoftware (künftig: KI-Software) behandelt Bilder als vielschichtige Datenmuster und ist in der Lage, sie so zu analysieren, dass zuvor erlernte Muster darin identifiziert werden können. Beim Erlernen der Muster kommen selbstadaptive Algorithmen zum Einsatz, d. h. die KI-Software bestimmt selbst, welche Merkmale ihr für die Unterscheidung von anderen Mustern nützlich sind und welche nicht.

Zum Erlernen der Muster spezifischer Personen oder Gebäude muss die KI-Software „trainiert“ werden. Dazu benötigt sie geeignete „Trainingsbilder“ in ausreichender Anzahl. Für Gesichter lag diese zu Beginn des Projekts bei etwa zwanzig pro Person und rund fünfzig pro Gebäude; im Laufe des Projekts gelang es, diese Mindestmengen deutlich abzusenken.

Die Zusammenstellung und Aufbereitung der Trainingsbilder machte einen erheblichen Teil der Arbeit im Projekt aus. Denn nur ein kleiner Teil der vorhandenen Fotos war für die KI-Software unmittelbar zum Training geeignet: Dann nämlich, wenn das Foto genau nur eine Person oder ein Gebäude enthielt und entsprechend beschriftet war.

Alle anderen Bilder mussten zunächst „gelabelt“ werden: Mithilfe eines speziellen Annotationstools wurden Gesichter und Gebäude auf den Fotos mit den passenden Indexeinträgen verknüpft. Die einzelnen Gesichter und Gebäude ließen sich anschließend als separate Bildausschnitte exportieren und pro Person bzw. Gebäude jeweils zu einer „Trainingsklasse“ gruppieren. Insgesamt wurden auf diese Weise rund 25.000 Trainingsbilder bearbeitet. Unterstützt wurde das Archiv dabei von einem externen Projektmitarbeiter mit ausgezeichneter Personen- und Ortskenntnis. Anhand dieser Trainingsklassen bauten die KI-Spezialisten von TheChainless schließlich zwei Heilbronn-spezifische KI-Modelle auf: „HN-Gebäude“ und „HN-Personen“. Innerhalb des jeweiligen KI-Modells lernte die KI-Software dann mittels der Trainingsklassen, die von uns ausgewählten Persönlichkeiten bzw. Gebäude voneinander zu unterscheiden. Nach der Durchführung eines ersten Grundtrainings durch die KI-Softwarespezialisten können weitere Trainings jetzt von Beschäftigten des Stadtarchivs selbst vorgenommen werden. Über eine browserbasierte Oberfläche lassen sich weitere Bilder den Trainingsklassen hinzufügen sowie auch ganz neue Trainingsklassen anlegen. Anschließend kann

selbst nicht den strengen Anforderungen an Trainingsbildern genügen, also z. B. bei recht kleinen Abbildungen, im Halbprofil oder Profil, mit teilweise verdeckten Gesichtern, etc. Zwar stößt die automatisierte Erkennung hier früher an Grenzen als kundige Archivbeschäftigte, doch geht es hier zumeist um Bereiche, bei denen man auch bei manueller Bilderschließung auf eine Erfassung der entsprechenden Person vermutlich verzichten würde. Die Erkennung von Gebäuden ist technologisch anspruchsvoller bzw. derzeit noch nicht so weit ausgereift wie die Gesichtserkennung mittels KI. Hier lag die Zuverlässigkeit der KI-Analyse zunächst bei nur 75 Prozent. Durch Austarieren des Wahrscheinlichkeits-Schwellenwertes und softwaretechnische Aktualisierungen ließ sich die Zuverlässigkeitsrate mittlerweile auf rund 90 Prozent steigern. Allerdings stieg damit auch die Zahl der „false negatives“, also der Bilder ohne Treffer, obwohl ein von der KI erlerntes Gebäude abgebildet ist.

SICHTKONTROLLE UND FREIGABE DER KI-ANALYSEERGEBNISSE

Die Ergebnisse der KI-Analyse werden vor einer eventuellen Veröffentlichung manuell kontrolliert. Dies ist insbesondere bei der Personen-Erkennung auch aus rechtlichen Gründen unbedingt notwendig. Denn für den Fall, dass die Person noch lebt oder noch nicht seit über zehn Jahren verstorben ist, ist das sogenannte „Recht am eigenen Bild“ entsprechend Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) § 22 unbedingt zu beachten. Zwar werden beim Stadtarchiv Heilbronn alle Fotos bei ihrer Einbindung in HEUSS auf diesen Grundsatz hin sichtgeprüft und Zugriffsrechte gegebenenfalls entsprechend eingeschränkt. Doch durch die KI-Analyse werden auf Fotos auch Personen mit Namen identifiziert, die anonym gemäß KunstUrhG § 23 Abs. 1 als „Beiwerk“ oder als Teilnehmer an Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen durchgegangen wären. Hier heißt es gut aufpassen, denn mit einer namentlichen Identifizierung und den damit verknüpften Recherchemöglichkeiten können die Ausnahmetatbestände des KunstUrhG § 23 Abs. 1 nicht mehr als gegeben angesehen werden. Solche Analyseergebnisse müssen entweder vollständig gelöscht werden oder dürfen zumindest für Nutzende weder recherchierbar noch lesbar sein, selbst dann nicht, wenn ein Zugriff auf das Foto lediglich über ein Lesesaalterminal im Archiv vor Ort möglich ist.

RECHTLICHER RAHMEN

Soweit die KI-Analyse nicht von vornherein auf Personen be-

schränkt bleiben soll, die seit über zehn Jahren verstorben sind, müssen weitere datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen beachtet werden, auf die an dieser Stelle lediglich hingewiesen werden soll: Für die Erstellung von KI-Modellen zu Personen ist die Erhebung und Speicherung biometrischer Daten notwendig. Beides unterliegt im Falle lebender Personen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie den entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften. Zu Beginn des Projekts wurde daher der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn um eine Einschätzung gebeten und seine Hinweise wurden in der Umsetzung entsprechend berücksichtigt. Das baden-württembergische Landesdatenschutzgesetz gestattet die Verarbeitung biometrischer Daten, „wenn sie für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke erforderlich ist.“ (§ 14 Abs. 1). Dies dürfte bei „Personen des öffentlichen Lebens“ auf Bildern, die öffentliche Anlässe zeigen, begründet sein – bei rein privaten Fotos hingegen sicherlich nicht, und ebenso nicht für Personen, die im öffentlichen Leben nie oder kaum in Erscheinung treten. Bei der Auswahl der für die KI-Analyse in Betracht kommenden Personen ist dies unbedingt zu berücksichtigen. Ebenso ist zu bedenken, dass sich die Rechtslage zur Speicherung und Verwendung biometrischer Daten in den nächsten Jahren noch weiterentwickeln dürfte.

FAZIT

1.500 Personen und 200 Gebäude kann die für das Stadtarchiv Heilbronn trainierte KI-Software gegenwärtig (09/2021) erkennen. Damit konnte bisher immerhin ein Viertel der derzeit in HEUSS erfassten Fotos durch zusätzliche Indexeinträge tiefer erschlossen und besser recherchierbar gemacht werden. Die Erfassung neuer Einzelbilder wird durch die KI-Analyse beschleunigt und verbessert: Bei Gruppenfotos beispielsweise kann auf Namenslisten des Typs „von links nach rechts und von vorne nach hinten“ verzichtet werden. Zugleich sind durch die Positionsdaten Gesicht und Name eindeutiger aufeinander bezogen. Mit den neuen Funktionalitäten kommen allerdings auch neue Aufgaben auf die Bearbeitenden zu: Die Trainingsklassen müssen weiter gepflegt und ausgebaut werden, Fehl-Analysen sind aufzuklären und zu bereinigen, zusätzliche Datenschutz-Prüfungen sind durchzuführen. Die Chancen der KI-Bildanalyse liegen somit sicherlich nicht in der Einsparung von Archivpersonal, sondern in einer zusätzlichen Tiefen-Erschließung durch die automatisierte Vergabe von Indexbegriffen sowie in einer personenunabhängigen Sicherung von visuellem Spezialwissen.

Miriam Eberlein, Heilbronn

WOHIN MIT DEM KÜNSTLERISCHEN ERBE ODER: ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IM VERBUND ALS PRAXISTAUGLICHER ANSATZ?

WORKSHOP ZUR SICHERUNG VON KÜNSTLER*INNENNACHLÄSSEN IN SACHSEN

30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung beschäftigen sich zahlreiche Forschungsprojekte mit dem Transformationsprozess der vergangenen Jahrzehnte. Grundlage dieser Forschungen sind vielfältige Quellen aus Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen sammelnden Institutionen. Während Archive aufgrund ihrer Zuständigkeiten in erster Linie archivwürdige Unterlagen ihres Trägers verwahren und damit häufig ein Schwerpunkt auf Verwaltungsunterlagen liegt, sind für das Abbild einer pluralistischen Gesellschaft ein multiperspektivischer Blick und eine möglichst breite Quellengrundlage notwendig. Eine wesentliche Rolle innerhalb der Ergänzungsdokumentation spielt originär privates Material mit seinen vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten für Alltags-, Kultur- und Sozialgeschichte. Vor- und Nachlässe gehören hierbei zum selbstverständlichen Sammlungsprofil eines jeden Archivs. Sie sind ebenso Teil des Selbstverständnisses von Museen und Bibliotheken sowie weiteren Kultureinrichtungen. Akquise, Erschließung und Bewahrung von Nachlässen stellen die bewahrenden Institutionen, so wichtig diese Aufgabe auch ist, allerdings vor ganz besondere Herausforderungen. Sie sind ein ressourcenintensives Arbeitsgebiet, das je nach Schwerpunkt unterschiedlich intensiv betrieben und bei institutionenübergreifender Zusammenarbeit umso zielführender wahrgenommen werden kann. Um potenzielle Unterlagengeber von einer Übergabe zu überzeugen, ist bereits im Vorfeld viel Beziehungsarbeit zu leisten und Vertrauen in eine Institution aufzubauen. Das braucht Zeit und Personal, das diese Zeit hat bzw. sie sich nehmen darf. Das Nebeneinander zahlreicher sammelnder Kultureinrichtungen bietet für die Verwahrung von Nachlässen dabei einerseits Vielfalt, schafft andererseits aber auch Konkurrenz und bei Nachlassgebern gewisse Orientierungslosigkeit. Um das Material am geeignetsten Ort unterzubringen und damit die Qualität der Überlieferung zu verbessern, scheint im Fall von Nachlässen der Ansatz der Überlieferungsbildung im Verbund besonders geeignet. Voraussetzung dafür ist ein gegenseitiges Kennen der verschiedenen Gedächtnisinstitutionen, die Akzeptanz als gleichberechtigte Partner und die Offenlegung der eigenen Sammlungsprofile. Dieses Miteinander sammelnder Einrichtungen im Fall der Sicherung von Künstler*innennachlässen in Sachsen anzusto-

ßen, war das Ziel eines Online-Netzwerktreffens, das die Sächsische Akademie der Künste (SAK) gemeinsam mit der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) am 27./28. Mai 2021 veranstaltete.

Die Innovationskraft des Workshops lag dabei weniger im Ansatz der Überlieferungsbildung im Verbund an sich, sondern vor allem im spartenübergreifenden gemeinsamen Austausch der fast 100 Teilnehmenden aus Archiven, Bibliotheken und Museen in ganz Deutschland und Österreich. Gerade im Fall von Künstler*innennachlässen bietet sich diese Zusammenarbeit besonders an, gilt es doch auch hier, Lebensleistungen ganzheitlich zu bewahren. Die Verzahnung von Lebensdokumenten, Korrespondenzen und Werken von Künstlerpersönlichkeiten führt Archive allerdings oft an ihre räumlichen und fachlichen Grenzen, wenn dreidimensionale Objekte der bildenden Kunst in Nachlässen enthalten sind. Andererseits fehlt es mitunter in Museen an Expertise zum Umgang mit schriftlichen Unterlagen und zur elektronischen Archivierung. Auch ist die reine Lehre der Unterbringung eines Nachlasses an einem Ort bei Künstler*innennachlässen in jedem Einzelfall auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen und kann nicht pauschal beantwortet werden. Die Frage, wie Künstler*innennachlässen für die Öffentlichkeit erhalten werden können, stellt sich mit steigender Intensität seit etwa zehn Jahren und hat kulturpolitische Dimensionen. Nur einem kleinen Teil von Künstler*innennachlässen gelingt es zu Lebzeiten mit ihrem Werk einen Stellenwert zu erreichen, um Aufnahme in öffentliche Sammlungen zu finden, dabei sind sie wichtige Akteure lokaler und regionaler Lebenswelten. Mit Fokus auf der Bildenden Kunst gibt es deshalb mittlerweile deutschlandweit eine Vielzahl von Initiativen. Die Debatten zielen dabei im Kern immer auf drei Bereiche: die Schaffung von Werkdatenbanken in Form von Online-Portalen, die Frage von zentralen oder dezentralen Depots zur Aufbewahrung der Originale sowie Beratungsangebote. Sachsen ist sich dieser besonderen Herausforderungen der Bewahrung von Künstler*innennachlässen sehr bewusst und hat für die Bildende Kunst seit 2016 einige neue Instrumente geschaffen, mit denen es bundesweit eine



Technikzentrale des Workshops im Klemperer-Saal der SLUB Dresden
(Foto: Anne Koban, Sächsische Akademie der Künste)

Art Leuchtturmfunktion einnimmt. So wurde zur Sichtbarkeit bildkünstlerischer Werke vom Landesverband Bildende Kunst eine Werkdatenbank geschaffen, die in Kooperation mit der SLUB Ende 2020 in den Produktivbetrieb ging. Parallel dazu führte die Landesstelle für Museumswesen 2020 ein Pilotprojekt „Künstler-nachlasssicherung“ zur konkreten Bedarfsermittlung durch. Ziel des Workshops war es einerseits, diese vor allem im musealen Kontext und mit Schwerpunkt auf den Werken der bildenden Kunst erarbeiteten Instrumente einem größeren Kreis von nachlassbewahrenden Institutionen in Sachsen vorzustellen und andererseits anhand der verschiedenen Sammlungsprofile die bereits jetzt existierenden Möglichkeiten zur Nachlasssicherung vorzustellen. Mit Beteiligung des Sächsischen Staatsarchivs, eines Kommunalarchivs, des SAK-Archivs, der SLUB, verschiedener Museen sowie des Archivs der Akademie der Künste Berlin und des Rheinischen Archivs für Künstlernachlässe entstand eine intensive Diskussion, die weit über das eigentliche Thema der Veranstaltung hinausführte und auch Fragen der Zugänglichkeit, der aktiven Arbeit mit den Werken und der elektronischen Archivierung einschloss. Der Wunsch zu einem stärkeren spartenübergreifenden Austausch und gegenseitigen Fortbildungen zu aktuellen Fachthemen wurde dabei immer wieder angesprochen. Einigkeit bestand unter den Teilnehmenden darin, dass die dauerhafte Einrichtung einer Künstlerberatungsstelle und die

Erarbeitung eines Leitfadens mit den Sammlungsprofilen künstler-nachlassverwahrender Einrichtungen an einer Landesinstitution in Sachsen dringend notwendig sind. Nur so lassen sich die geschaffenen Instrumente verstetigen, Künstler*innen mit ihren Bedarfen begleiten und bestehende Strukturen sichtbar machen. Diese Empfehlungen wurden im Anschluss durch die SAK dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Kunst, dem Sächsischen Kultursenat sowie den bei der Veranstaltung anwesenden Vertretern des Landtagsausschusses für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus übermittelt. Die Audiofiles der Beiträge des Workshops sind zum Nachhören auf dem YouTube-Kanal der SAK eingestellt.¹

Judith Matzke, Dresden

¹ <https://www.youtube.com/playlist?list=PL2ZQ9LF50M0T3IoZmMKIaDvqo4BMLjKXJ>.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN KOMMUNALER ARCHIVARBEIT: ELEKTRONISCHE LANGZEITARCHIVIERUNG, BESTANDSERHALTUNG, RECHTSFRAGEN

Beiträge des 28. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle (Saale) vom 27.-29. November 2019. Hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann, Münster, 2020. 147 S., Abb., Paperback, 12,00 €. ISSN 0944-2421, ISBN 978-3-936258-32-5 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 37)

In diesem Band sind die Referate, die auf dem 28. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 27. bis 29. November in Halle (Saale) gehalten wurden, abgedruckt. Im Zentrum standen die zentralen wie aktuellen archivischen Themen der elektronischen Langzeitarchivierung, die Bestandserhaltung und Notfallvorsorge in Archiven sowie aktuelle Rechtsfragen.

Der erste Beitrag von Horst Gehring befasst sich mit einem Überblick über die Verbundsysteme zur elektronischen Langzeitarchivierung, dabei beleuchtet er kritisch die archivische Zusammenarbeit der letzten Jahre in diesem Bereich und setzt Bezüge zum analogen Archiv. Bei den Verbundlösungen stellt er u. a. den vollintegrierten Verbund mit einer Gemeinschaft von Entwicklern und gemeinsamer Software- und Speicherlösung, die Entwicklungspartnerschaft mit eigenen Speicherlösungen, Modelle der Zusammenarbeit zwischen Landesarchiv, Kommunalarchiv und Kommunalem Rechenzentrum sowie weitere Fachverbünde und Austauschforen auf dem Gebiet der elektronischen Informationsträger und deren Speicherung vor. Schwerpunkt der Betrachtungen sind praktikable Lösungen zur elektronischen Langzeitarchivierung für Kommunalarchive. Den Weg der E-Akte bis zum kommunalen digitalen Langzeitarchiv beschreiben Wolfgang Sannwald und Annamaria Madeo. In dem Beitrag geht es um das im Kreisarchiv Tübingen betriebene kommunale Langzeitarchiv (KDL) zur dauerhaften Archivierung elektronischer Unterlagen (digital borns). Michael Schütz geht in seinem Beitrag auf die Beteiligung des Stadtarchivs bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Kommune ein und schildert die Erfahrungen aus Hildesheim seit 2002. Die hier geschilderten Erfahrungen sind sicherlich exemplarisch für viele Kommunen zu sehen, die eine ähnliche Entwicklung nicht zuletzt auch durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) 2017 gemacht haben.

Der Themenschwerpunkt Bestandserhaltung und Notfallvorsorge in Archiven beginnt mit dem Beitrag von Ursula Hartwig von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), Berlin über die Vergabe von Bundesmitteln für Bestandserhaltung auch für Kommunalarchive. Hier werden die KEK-Modellprojektförderungen und Sonderprogramme der vergangenen Jahre vorgestellt und Kommunale Archive aufgerufen, Förderungsanträge zu stellen. Über praktische Erfahrungen mit Förderprogrammen der KEK berichtet im Anschluss Antje Bauer aus dem Stadtarchiv Erfurt, wo die bestandserhaltende Neuverpackung eines Urkundenbestandes sowie von Karten, Plänen und Bauzeichnungen gefördert wurde. Thorsten Dette aus dem Stadtarchiv Wuppertal stellt in diesem Zusammenhang die Förderung einer Trockenreinigung von Heiratssammelakten des Standesamtes Barmen durch die KEK vor und gibt Empfehlungen für einen (erfolgreichen) KEK-Antrag.

In den deutschen Archiven ist spätestens seit der Katastrophe des Stadtarchivs Köln 2009 das Thema Notfallvorsorge und Notfallverbund deutlich in den Fokus geraten. Seitdem entstehen in vielen Regionen Zusammenschlüsse zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen zur gegenseitigen Hilfe im Notfall (Notfallverbünde). Diesem Thema hat sich im vorliegenden Band Hans-Christian Herrmann gewidmet. Sein Aufsatz liest sich als Anleitung und Ratgeber für die Einrichtung dieser Verbünde und enthält viele wertvolle Tipps.

Bereits im Archivar Heft 4 aus 2018 wurde die Problematik der Schädlingsprävention als neue Daueraufgabe im Archiv thematisiert. Spätestens ab diesem Zeitpunkt waren auch Archive gewarnt, die sich bisher noch nicht mit diesem Problem konfrontiert sahen. Zu diesem Thema äußert sich im vorliegenden Band auch Friederike Johanna Nithack vom LWL-Archivamt für Westfalen und zeigt Strategien gegen die Papierfischchen sowie präventive Maßnahmen auf.

Der dritte Themenbereich der Rechtsfragen enthält Ausführungen zu den praktischen Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf die Archive von Uwe Schaper sowie zur Digitalisierung von Zeitungen und ePaper-Zeitungsausgaben in Archiven unter dem Aspekt des Nutzungskomforts im Spannungsverhältnis zum Urheberrecht. Den Abschluss bilden die Aufsätze von Burkhard Beyer zu den Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung der Creative Commons-Lizenzen in Archiven und von Michael Scholz zum Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) und seine Auswirkungen auf die Archive.

Insgesamt liegt mit dieser Veröffentlichung ein interessanter Band zu einem bunten Strauß aktueller (kommunal-)archivischer Themen vor. Nützlich ist dieser Band sicherlich für viele kleine und mittlere kommunale Archive, die sich vor die Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung und der aktuellen Probleme der Bestandserhaltung gestellt sehen und für die diese Handreichungen und Praxistipps hilfreich sein werden. ■

Brigitta Nimz, Bremen

HANNES BERGER, ÖFFENTLICHE ARCHIVE UND STAATLICHES WISSEN

Die Modernisierung des deutschen Archivrechts. Tectum Verlag, Baden-Baden 2019. XXV und 579 S., kart. 112,00 € (eBook: 88,99 €). ISBN 978-3-8288-4373-8 (eBook: 978-3-8288-7335-1)

Die Besprechung der Erfurter staatswissenschaftlichen Dissertation von Hannes Berger zum Thema „Öffentliche Archive und staatliches Wissen. Das Archivrecht vor den Herausforderungen der Digitalisierung und Informationsfreiheit“, nun im Druck erschienen unter oben genannten Titel, muss mit einer „salvatorischen Klausel“ beginnen: Der Rezensent ist weder „Voll“- noch „Halbjurist“. Entsprechend sind Rezensionen aus juristischer Sicht respektive mit juristischem Schwerpunkt an anderer Stelle zu konsultieren. Hier soll im Folgenden die archivfachliche Perspektive im Mittelpunkt stehen.

Dem Abbildungs- (S. XVII) sowie dem Abkürzungsverzeichnis (S. XIX-XXV) folgt die Einleitung (S. 1-20) mit Darlegung des Forschungsstands, Formulierung der Forschungsfragen und Skizze des methodischen Vorgehens. Berger konstatiert, „dass bisher keine zusammenhängende Untersuchung des Archivrechts im heutigen Informationsstaat erfolgt ist“ (S. 14). Sodann benennt er fünf Forschungsdesiderate: Aufschluss darüber, „wie das Recht der Europäischen Union auf das nationale Archivrecht einwirkt“; einen umfassenden, kohärenten Überblick über die systematische Novellierung der Archivgesetze seit 2009; eine systematische Darstellung des Verhältnisses „von allgemeinen Informationszugangsgesetzen und speziellen Archivgesetzen“; eine bisher unterbliebene Würdigung der bislang sträflich unterschätzten „Rolle der öffentlichen Archive und ihre Verflechtung im modernen Informationsstaat“; eine grundlegende Befassung mit den „rechtlichen Anforderungen an die elektronische Archivierung bzw. das digitale Archivwesen“ (S. 14 f.). Die vier Forschungsfragen haben folgende Aspekte zum Gegenstand: Eine historische Einordnung der Entwicklung des Archivrechts sowie der Blick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts; die Relevanz des Archivwesens für den modernen Informationsstaat; Schwerpunkte der Reformen des Archivrechts, namentlich die Korrelation zwischen Informationsfreiheitsrecht und Archivrecht; künftige Gestaltung des „Rechts der digitalen Archive“ sowie gesetzliche Rahmensetzung für „archivische Massendatenanalysen“ (S. 17). Im Hauptteil handelt der Autor sein Thema in vier Kapiteln ab: Entwicklungslinien des Archivrechts (S. 21-138), Archivrecht als Teil des Informationsverwaltungsrechts (S. 139-250), Reform des Archivrechts (S. 251-339) sowie Leitgedanken für ein zukünftiges Recht der digitalen Archive (S. 341-535). Charmant: Berger fasst die Ergebnisse seiner Qualifikationsarbeit, welche Kapitel 5 bilden (S. 537-540), in Thesenform zusammen. So können sich beispielsweise die unter Punkt 3.12 aufgeführten Bundesländer fragen (lassen), ob sie die von Berger monierte ausgebliebene Anpassung ihres jeweiligen Archivrechts an die Anforderungen der elektronischen Archivierung (S. 538) zwischenzeitlich angepasst haben oder ob der Autor mit diesem Verdikt sogar an der Realität vorbei ge- beziehungsweise verurteilt hat. Ein umfassendes Literatur- und Quellenverzeichnis (S. 541-579) beschließt die Publikation.

Hervorzuheben ist, um auf die angesprochenen archivfachlichen Aspekte zurückzukommen, die Betonung der Pflicht zur Aktenführung seitens des Autors, wobei diese als langfristige wie nachhaltige Dokumentationsaufgabe der öffentlichen Verwaltung betrachtet wird.¹ Berger wendet sich auch den basalen Zielsetzungen des E-Government zu² und betont zu Recht die Bedeutung des organisatorischen Aspekts: „Die staatlichen Ebenen in Deutschland sind seit vielen Jahren mit der Herausforderung konfrontiert, die eigene Verwaltungsorganisation durch übergreifende Digitalisierungsstrategien zu reformieren. [...] E-Government wird zunächst verstanden als die Abwicklung geschäftlicher Prozesse in Zusammenhang mit Regieren und Verwalten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien“. Darunter darf jedoch nicht nur der Einsatz von elektronischer Informationstechnik gesehen werden. [...] Verfahren sollen einfacher, nutzerfreundlicher und effizienter werden und durch verschiedene Aspekte des E-Governments sollen Bund, Länder und Kommunen insgesamt bessere Transparenz über ihre Informationen und ihr Handeln sowie eine bürgerfreundlichere Zugänglichkeit zu ihren Verwaltungen herstellen“³ (S. 120 f.). Die

Verwaltungsdigitalisierung ist demnach mindestens genauso eine organisatorische wie eine technische Herausforderung. Datenschutzrechtliche Anforderungen an die E-Akte kommen ebenfalls zu Sprache (S. 123).

Bemerkenswert und in der archivischen Community hochwillkommen dürfte das gute Zeugnis sein, das Berger der archivischen Forschung ausstellt: „Die Relevanz archivischer Forschung kann sich darüber hinaus speziell für Fragen der modernen Verwaltungsorganisation ergeben. Da Archive wie kaum eine andere staatliche Stelle intensiv mit Problemen der Schriftgutverwaltung und mit dem Umgang mit neuen Technologien und Informationssystemen beschäftigt sind, hat sich in den vergangenen zwei Dekaden eine erstaunlich innovative und von praktischer Expertise gezeichnete Forschungs- und Publikationstätigkeit der öffentlichen Archive entwickelt. Deren Ergebnisse, beispielsweise über die Speicherung, Sicherheit und Übermittlung von elektronischen Dokumenten, strahlt dabei weit über den Arbeitsbereich des Archivwesens hinaus und stellt anwendungsbereites Wissen für Behörden ebenso wie für private Unternehmen und Verbände [...] bereit. Hierin kann ein Beispiel für staatliche Archivforschung erkannt werden, die für das öffentliche Gemeinwesen bedeutendes und innovatives Wissen hervorgebracht hat“ (S. 180 f.). Auf solch einen Passus könnte man zurückgreifen, wenn es wieder einmal dem Archivträger gegenüber um die bessere und somit adäquate Ausstattung des Archivs mit Ressourcen unterschiedlicher Art, namentlich mit qualifiziertem Personal, gehen sollte.

Von Belang ist weiter der Hinweis auf die verwaltungsinternen „kooperative[n] Informationsaustauschbeziehungen“ (S. 184), die der „einzelfallbezogenen Wissensgenerierung“ dienen, die wiederum „dann die Grundlage für eine bindende Verwaltungsentscheidung nach außen ist“ (S. 182). Dies gegenüber der eigenen Verwaltung stets in Erinnerung zu rufen – leider ist dieses Wissen (inzwischen) alles andere als selbstverständlich –, sollte Bestandteil einer jeden archivischen Behördenberatung sein.

Der „Beratungsfunktion der Archive“ (S. 207-210) widmet sich der Autor intensiv. Er sieht in dieser „Informationshilfe als Beratung“ eine „Form des Austausches von Informationen innerhalb des Staates“ (S. 207). Das Petitum des Autors: „Es wird für die Umsetzung des neuen Archivverständnisses als Informationsdienstleister für den Staat und die Gesellschaft notwendig sein, die Beratungsfunktion der Archive gegenüber den Behörden zu intensivieren und zu professionalisieren“ (S. 208) – haben etliche

¹ „[...] eine hoheitliche Schriftgutverwaltung und das ‚Führen von Akten in der Verwaltung ist also das implizite Erfordernis einer funktionierenden Verwaltung und wird auch ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung aus der dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 III GG) folgenden Pflicht der Behörde zur objektiven Dokumentation des bisherigen wesentlichen sachbezogenen Geschehensablaufs vorausgesetzt.“ Weiter noch gehe das Führen von Akten über die Dokumentation des momentanen Geschehens staatlicher Tätigkeit hinaus, denn es „folgt aus der Aktenführungspflicht das Gebot, den Aktenbestand langfristig zu sichern.“ In der öffentlich-rechtlichen Diskussion wurde ein geordnetes und auf Dauer angelegtes Dokumentationswesen als ein wichtiger Bestandteil der Rechtssicherheit und Rechtssicherung im modernen Rechtsstaat angesehen“ (S. 41 f.).

² „Mit der Digitalisierung des Staates und der Einführung der elektronischen Verwaltungstätigkeit wird nicht nur die Nutzung von elektronischen Aktenführungstechniken umgesetzt. Das E-Government soll Bund, Länder und Kommunen zu modernen und am Bürger ausgerichteten öffentlichen Dienstleistern weiterentwickeln“ (S. 123).

³ Das Zitat stammt ursprünglich aus der Landtagsdrucksache 16/10379 Nordrhein-Westfalen.

Archive, so etwa das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, bereits umgesetzt respektive arbeiten seit einiger Zeit an dieser Daueraufgabe. Löblich ist der Umstand, dass Berger eine Definition der Behördenberatung liefert, an der man sich künftig orientieren bzw. die eigenen Vorstellungen hiermit abgleichen kann: „[...] eine informationsbesitzende Stelle [unterstützt] eine informationsbedürftige Stelle, wobei es nicht um das Generieren einer gemeinsamen Entscheidung geht, sondern um die Generierung von Entscheidungswissen der beratenen Stelle. Beratung kann deshalb als individuelle, dialogoffene und unmittelbar handlungsorientierte Informationshandlung verstanden werden. Als solche Informationshandlung ist sie von einer bestimmten, der Informationsassistenten ähnlichen, Asymmetrie gekennzeichnet, die zwischen der beratenden und der beratenen Stelle herrscht“ (S. 208). Wie das Beratungsteam des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen betrachtet demzufolge auch Berger die Beratung als das Aufzeigen von (verschiedenen) Möglichkeiten, während die Entscheidung über den einzuschlagenden Weg dann letztlich doch der beratenen Einrichtung obliegt. Aus der Beratungspraxis heraus kann der Rezensent die folgenden Ausführungen des Autors bestätigen, ja unterstreichen; sie wären es wert, in beratenden Archiven und beratenen Verwaltungen weite Verbreitung zu finden, den „Diskurs“ anzuregen, im Endeffekt die Akzeptanz der archivischen Tätigkeit zu mehr und somit das Beratungsgeschäft der Archive zu erleichtern: „Die Zielrichtung der Beratung durch die staatlichen Archive ist das Gelingen einer rechtskonformen, das heißt authentischen, integritätswahrenden, vollständigen und wahrheitsgemäßen Schriftgutverwaltung in den Behörden, Gerichten, Körperschaften, Anstalten und anderen öffentlichen Stellen. Die Archive können durch ihren intensiven und erfahrungsreichen Umgang mit staatlichem Schriftgut auf eine große Expertise verweisen. Dieses Expertenwissen der Archive soll in Beratungsterminen und Schulungen sowie durch Leitfäden und Handreichungen mit den Behörden- und Gerichtsbediensteten geteilt werden. Es gilt zu vermeiden, dass die vielen verschiedenen öffentlichen Stellen eine allzu divergierende Aktenführung und Schriftgutverwaltung betreiben. Denn sonst bestünden einerseits Beeinträchtigungen für eine rechtsstaatliche und glaubwürdige Aktenführung, die rational, sachlich und wahrheitsgetreu das staatliche Handeln abbilden soll, und andererseits bedroht ein Wildwuchs an behördlicher Schriftgutführung auch die Überlieferungsbildung und die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Archive“ (S. 209).

Die Forderung, welche Berger nun anschließt, kann aus der Beratungserfahrung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Landes nicht bestätigt werden: „Die archivische Beratungsleistung muss deshalb auch darauf abzielen, für ein Verständnis der Behörden und Gerichte zu werben, das den Vorgang der Aktenführung über die eigene Sachbearbeitung hinaus begreift und welches die Belange der späteren ordnungsgemäßen Archivierung, Überlieferungsbildung und Weiterverwendung des Schriftgutes beinhaltet“ (S. 209). Die Erfahrung zeigt – und dies wurde dem Beratungsteam gegenüber seitens der Behörden mehr als einmal unmissverständlich kommuniziert –, dass die zu Beratenden es in keiner Weise interessiert, ob das Archiv am Ende „gute elektronische Vorgänge“ in sein digitales Archiv übernehmen kann. Eine gute, funktionierende Schriftgutverwaltung wird anvisiert, und das sollte Beratungsgegenstand des betreuenden Archivs sein. Die guten Vorgänge am „Backend“ sollte das Archiv stets „im Hinter-

kopf“ behalten und im Rahmen der Vorstellung des Lebenszyklus eines elektronischen Vorgangs thematisieren – ansonsten ergibt sich die qualitativ gute Überlieferung im digitalen Archiv als „Kollateralnutzen“ einer guten, als hilfreich und „uneigennützig“ empfundenen Behördenberatung.

Auch die These, dass „[d]ie Gefahr der Uneinheitlichkeit und der Zersplitterung der Überlieferungsbildung durch unsachliche Aktenführung [...] durch die Digitalisierungstendenzen nochmals deutlich größer“ (S. 210) werde, ist zumindest mit einem Fragezeichen zu versehen. Ein einheitliches E-Akten-System für weite Teile der Landesverwaltung kann zu mehr Einheitlichkeit und Disziplin in der Aktenführung beitragen, als man dies aus analogen respektive hybriden Zeiten leider regelrecht gewohnt ist – den tagtäglichen Medienbruch, Beispiele: E-Mails oder im Textverarbeitungsprogramm erstellte, dann aber ausgedruckte Texte, praktiziert(e) man in der öffentlichen Verwaltung seit Jahrzehnten. Da man den Lebenszyklus inklusive Aussonderung nicht im Filesystem vollziehen kann, dürfte es künftig auffallen, wenn ein Registraturbildner keinerlei oder lediglich rudimentäre Schriftgutobjekte im E-Akten-System, sondern an „anderer Stelle“ ablegt. Im Austausch mit anderen Dienststellen dürften sich Missstände in der Schriftgutverwaltung auch eher bemerkbar machen als bisher, so die Hoffnung des Rezensenten.

Nachdrücklich zu begrüßen ist die Erkenntnis des Autors, „dass der archivfachliche Aufwand durch die elektronische Archivierung nicht geringer wird, sondern ansteigt“ (S. 283). Wünschbar ist, dass sich die zweite These Bergers künftig in Form entsprechender Ausstattung der Archivverwaltungen auch in der Praxis bewahrheiten möge: „Die Archivgesetzgeber haben [...] auch einen qualitativ neuen Bedarf an Beratungsleistung durch die Archive anerkannt“ (ebd.). Das Bemühen der Archivgesetzgeber, „die Archive in die Lage [zu] versetzen, Einfluss auf die technischen Behördenstrukturen zu nehmen“ (ebd.), betrachtet der Autor im Falle der Bundesarchivgesetzgebung als gescheitert. So sei das Bundesarchiv bei der Implementierung neuer IT-Systeme in die Schriftgutverwaltung der Bundesbehörden gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 BAchG lediglich in Kenntnis zu setzen respektive „rechtzeitig zu informieren“, was die Möglichkeiten einer archivischen Einflussnahme zu sehr begrenze (S. 286).

Einen weiteren wichtigen wie aktuellen Aspekt greift Berger mit den „Archivrechtliche[n] Begriffsbestimmungen“ (S. 272-275) auf. Namentlich gilt dies für den „archivrechtlichen Begriff der Unterlage“, der „nicht nur die analogen, sondern auch die elektronischen Formen von Aufzeichnungen erfassen“ (S. 272) müsse. Sind unter Unterlagen auch Hilfsmittel, ergänzende Daten und „Aufzeichnungen jeder Art“ zu verstehen, und muss dies alles im Gesetzestext *expressis verbis* aufgeführt werden? Oder sollte man schlichtweg ganz allgemein und ausschließlich von „Informationen“ sprechen? Reizvoll ist die Tatsache, dass diese Sachfrage auch inter- bzw. transnational erörtert werden kann. So richtet das Institut für Föderalismus der Universität Innsbruck am 22. September 2021 die „Österreichischen Archivrechtsgespräche 2021“ aus, in deren Rahmen auch das Thema „Information – Dokument/Unterlage – Archivgut. Legaldefinitionen des ‚archivischen Substrats‘ im Lichte der Digitalisierung“ zur Sprache kommt.

Auf elektronische Schriftgutverwaltung und Aktenführung eingehend, weist Berger auf den Umstand hin, dass die erlassenen Rechtsgrundlagen zwar die Beachtung der „medienunabhängigen Grundsätze (Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Richtigkeit)

auch im E-Government“ einfordern, dass jedoch gleichzeitig „Normative Fragen der medienabhängigen Bedingungen der elektronischen Aktenführung, zum Beispiel nach dem Beweiswert elektronischer Dokumente oder den rechtlichen Bedingungen der Dauer und Form ihrer Speicherung“ unbeantwortet blieben (S. 348). Nachdem der Autor wenig hilfreich Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme zu sehr miteinander identifiziert (S. 348 f.), wendet er sich der Aktenrelevanz zu: „Das Vollständigkeitsprinzip der Schriftgutverwaltung macht erforderlich, dass alle für die Vorgänge der Akte relevanten Informationen und Dokumente aus der Akte ersichtlich werden, also in die Akte aufgenommen werden“. Dann aber wird das „Eis“ dünner: „Die elektronische Schriftgutverwaltung [...] kann diese umständliche Einhaltung [durch Ausdruck von E-Mails] der Vollständigkeitsanforderung ersetzen, indem sie auch die behördliche E-Mail-Kommunikation des Bearbeiters automatisch in die angelegte E-Akte mit aufnimmt. An diese grundsätzlichen Anforderungen einer rechtsstaatlichen elektronischen Schriftgutverwaltung muss sich jedes Vorgangs- und Dokumentenmanagementsystem halten“ (S. 349 f.). Die derzeitige Praxis jedoch lehrt uns: Tun sie eben nicht. Von einer automatischen E-Mail-Verak-tung, der eine automatische Entscheidung über die Aktenrelevanz zugrunde liegen müsste, sind wir derzeit noch recht weit entfernt. Ein „Dauerbrenner“ in der elektronischen Behördenberatung ist die Frage nach den Aufbewahrungsfristen. Berger schlägt den Bogen von der elektronischen Akte zu den Fachverfahren bzw. Datenbanken, um festzuhalten, dass „für elektronisch geführte Register oder ähnliche Datenbanken [...] ein vergleichbarer Vermerk zur Schließung der Akte nicht erfolgen“ könne (S. 398). Da Datenbanken einem ständigen Überschreibungs- und Aktualisierungsprozess unterlägen, mangle es „diesen Unterlagen an der Eigenschaft der ‚Archivreife‘. Datenbankförmige Medien sind im Unterschied zu einer einzelnen Akte und einem einzelnen Verwaltungsvorgang nie ‚abgeschlossen‘“. Berger schreibt Datenbanken und Fachverfahren die „gleiche archivrechtliche Anbietungspflicht wie für elektronische Akten“ zu, gelangt abschließend zu seinem Postulat: „Die durch einige Archivrechtsreformen gefundene Lösung der regelmäßigen Archivierung von Datenbankenkopien zu festgelegten Stichtagen sollte ein [...] Leitgedanke für das zukünftige Recht der digitalen Archive sein“ (S. 399). Kontrovers diskutiert werden dürfte Bergers Forderung, signierte elektronische Dokumente im Archiv neu zu signieren, wozu er einen Archivzeitstempel empfiehlt (S. 456 f.). Mit den Aspekten der Integrität, Authentizität, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Lösbarkeit, Lesbarkeit und Verkehrsfähigkeit greift der Autor das Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit, Baustein Langzeitarchivierung, des Bundesinnenministeriums auf (S. 431 f.). Hier sitzt Berger dem alten Vorurteil auf, demzufolge digitale Unterlagen leichter zu manipulieren seien als analoge.⁴ Nach erneuter Rücksprache mit dem Informationssicherheitsbeauftragten des Landesarchivs NRW⁵ kann der Rezensent auch in diesem Falle versichern: Dem ist nicht so. Im E-Akten-System – von dessen Existenz und Einsatz in der öffentlichen Verwaltung auch Berger ausgeht – sind Manipulationen von IT-Profis definitiv nachweisbar. Wer aber bemerkt, ob in einem analogen Stehordner ein fünfseitiges Dokument entnommen und vernichtet wurde? Wer, ob nach einem Regierungswechsel wichtige Unterlagen geschreddert wurden, damit diese dem „neuen“ Kabinett nicht in die Hände fallen

sollten? Wohlgemerkt: Diese Fälle begegnen in der Praxis der archivischen Behördenberatung.

Wichtig in Zeiten, in welchen gerne mit der DSGVO „hantiert“ wird und allerlei Wundersames über den behördlichen „Flur-funk“ wabert: Berger bekräftigt die Notwendigkeit, „im speziellen Bereich der Archive Begrenzungen der informationsbezogenen Schutzstellung des Einzelnen zu ziehen“ (S. 248 f.).⁶ In Kapitel 4.V („Wissenschaftliche Auswertung von elektronischem Archivgut“) kommt der Autor nochmals auf die DSGVO zu sprechen, dieses Mal im Zusammenhang mit Big Data-Analysen in öffentlichen Archiven. Er zeigt den verschiedenen Akteuren – Archiven, Behörden, Forschung – auf, wie dies rechtskonform geschehen kann.⁷ Bergers Fazit lautet dann, im Hinblick auf die deutsche Gesetzgebung, nicht zuletzt die archivspezifische: „Die DSGVO eröffnet durch die Regelungen in Art 5 und 6 viele Möglichkeiten der Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen im öffentlichen Bereich, wobei stets auf die spezifischen Bestimmungen der Mitgliedstaaten abgestellt wird. [...] Den deutschen Datenschutzgesetzen müssen deshalb die konkreten Anforderungen für Datenverarbeitungen durch öffentliche Behörden entnommen werden und aus den deutschen Archivgesetzen muss sich ergeben, welche Datenverarbeitungen zu welchen Archivzwecken im öffentlichen Archiv zulässig sind“ (S. 502).

Die Publikation kann allen an aktuellen archivrechtlichen wie -fachlichen Fragestellungen rund um das Thema „digitale Informationsgesellschaft“/Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Archive Interessierten trotz des nicht geringen Preises zur Anschaffung und Lektüre empfohlen werden. Weitergehende Frage- und Diskussionsperspektiven ergeben sich dann nahezu von selbst...

Martin Schlemmer, Duisburg

⁴ „Unbenommen, ob es beabsichtigt geschieht oder nicht, digitales Archivgut kann leicht manipuliert werden. Digitale Objekte sind leichter und schneller zu verändern als analoge Unterlagen“ (S. 435).

⁵ Der Rezensent dankt Michael Logothetis für die Auskunft vom 15.09.2021.

⁶ Hierzu führt er, in Sonderheit das ewig junge Problem der Löschung von „Daten“ im Blick, begründend aus: „Beispielsweise gilt das Recht auf Löschung gerade nicht für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, sofern die Durchführung der Datenlöschung ‚voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt‘ (Art. 17 Abs. 3 lit. d DSGVO). Ein umfangreicher Lösungsanspruch von betroffenen Personen steht strukturell einer funktionsgemäßen öffentlichen Archivierung entgegen. Wären die öffentlichen Archive gezwungen, ihre personenbezogenen Archivgüter in beträchtlichen Umfängen zu löschen, dann würde dies eine aussagekräftige Überlieferungssicherung des öffentlichen Gemeinwesens gefährden. All jene öffentlichen Unterlagen im Archiv, die Bezüge zu natürlichen Personen aufweisen, müssten vernichtet werden, wären also nicht mehr für die Forschung, die allgemeine und die amtliche Archivbenutzung zugänglich und erzeugten blinde Flecken in der Überlieferungssicherung der staatlichen Tätigkeit“ (S. 248).

⁷ „Die DSGVO stellt einige Bedingungen an eine Rechtsgrundlage für Datenverarbeitungen. [...] im öffentlichen Bereich der Mitgliedstaaten kommen hauptsächlich die rechtmäßigen Grundlagen der ‚Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung‘ und der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e DSGVO in Betracht. Dient eine Datenverarbeitung demnach entweder der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder ist die Datenverarbeitung für eine Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich, dann begründet dies die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Sinne der des Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Diese Rechtmäßigkeitsgrundlagen können, gestützt auf die Öffnungsklausel aus Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO, durch mitgliedstaatliches Recht weiter konkretisiert werden kann [sic!]. Die deutschen Archivgesetze könnten eine solche ‚spezifischere Bestimmung‘ gemäß Art. 6 Abs. 2 DSGVO sein und damit personenbezogene Datenverarbeitungen im öffentlichen Archiv legitimieren“ (S. 500 f.).

HANNE LESSAU, ENTNAZIFIZIERUNGSGESCHICHTEN

Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit. Wallstein Verlag, Göttingen 2020. 526 S., geb., 2 Abb. 46,00 €. ISBN 978-3-8353-3514-1

Die Entnazifizierung in den westlichen Besatzungszonen galt nach intensiver Forschung in den 1970er bis 1990er Jahren als auserzählt. Hanne Leßau gewinnt dem Thema in ihrer Bochumer Dissertation jedoch beachtliche neue Aspekte ab. Dies gelingt ihr auf der Basis eines umfassenden Ansatzes, der sich nicht auf eine Personengruppe, auf typische oder bekannte Fälle fokussiert. Basis der Untersuchung ist eine Zufallsstichprobe von 800 Entnazifizierungsakten aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wurden etliche weitere lebensgeschichtliche Zeugnisse, Akten der Entnazifizierungsausschüsse und weiteres amtliches Schriftgut ausgewertet. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der britischen Besatzungszone und auf Nordrhein-Westfalen, Unterlagen der amerikanischen und französischen Zone sind ebenfalls herangezogen worden. Hanne Leßau taucht tief ein in die praktische Umsetzung der Entnazifizierung, in die Durchführung der Verfahren, das Handeln der Betroffenen und ihre Interaktion mit der Entnazifizierungsbürokratie. Dies ermöglicht zum einen detaillierte Einblicke in die Verfahren und die Arbeit der Ausschüsse. Zum anderen weitet der erfahrungsgeschichtliche Ansatz den Blick auf die Vergangenheitsdeutungen der Betroffenen. Altbekannte Dokumente, wie insbesondere der berühmte, 131 Fragen umfassende Fragebogen, Stellungnahmen der Betroffenen und Leumundzeugnisse werden nicht allein als Instrumente der Entlastung gedeutet, sondern als (auto-)biographische Dokumente ernst genommen. Die Verfahren hätten, argumentiert die Autorin, bei den Betroffenen zu einer ernsthaften, wenngleich unkritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte und dem individuellen Verhalten im Nationalsozialismus geführt. Damit habe die Entnazifizierung den Blick der Deutschen auf die NS-Zeit und das eigene Leben wesentlich geprägt. Der letzte Abschnitt der Studie erweitert den Zeithorizont in die 1950er Jahre. Die Nachwirkung der Entnazifizierung untersucht Hanne Leßau unter anderem an dem Umgang mit den Akten. Anders als zeitgenössische Vernichtungsdiskussionen und – von der Autorin weitgehend in das Reich der Legende verwiesenen – Aktenverbrennungen vermuten ließen, sprach sich die große Mehrheit der Entscheidungsträger in den Parlamenten und Verwaltungen für eine Verwahrung der Entnazifizierungs- und Spruchkammerakten aus. Auch die deutschen Archivarinnen und Archivare hatten schon auf dem Archivtag 1951 für eine Übernahme der Akten plädiert, die im Laufe der nächsten Jahre auch erfolgte. Dies konfrontierte die Staatsarchive häufig zum ersten Mal mit der Übernahme von umfangreichen Beständen an modernen Massenakten. Verdienste erwarb sich hierbei der Niedersächsische Staatsarchivar Erich Weise, der in der Archivaltischen Zeitschrift wegweisende Leitlinien für den Umgang mit den Akten formulierte und hier den historischen Wert der Akten für die Erforschung der NS-Geschichte betonte. Mit Weise setzte sich dabei ausgerechnet ein NSDAP-Mitglied, das während des Zweiten Weltkriegs in leitenden Funktionen am archivarischen „Osteinsatz“ in Polen beteiligt war, vehement für einen Verzicht auf Kassationen ein. Die archivfachliche Diskussion zeigt auf, dass das Ende der Entnazifizierung nicht nur ein Schlussstrich

war, sondern verschiedene Akteure bewusst zugleich die Basis für eine weitere, tiefere Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus geschaffen haben.

Hanne Leßau stellt etablierte Forschungsstände nicht pauschal in Frage, aber ordnet sie in die vergangenheitspolitischen Debatten ihrer Zeit ein. Zeitgemäße Fragestellungen, intensive Quellenarbeit und innovative Methoden zur Auswertung von Massenakten führen so zu einer Neubewertung der Entnazifizierung in den westlichen Besatzungszonen. ■

Jens Niederhut, Berlin

HOSAN TAHIR, 199 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR FAMI-AUSBILDUNG

(Fachrichtung Archiv) Verlag BibSpider, Berlin 2020. 188 S., brosch. 14,80 €. ISBN 978-3-946911-08-1

Im Vergleich zu zahlenmäßig deutlich stärkeren Ausbildungsberufen wie z. B. Industriekaufmann/-frau ist das Angebot an veröffentlichten Hilfsmitteln für die Prüfungsvorbereitungen von Auszubildenden zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) sehr überschaubar. Ein umfangreiches Werk gibt es hier nur für die Fachrichtung Bibliothek! Mit „199 Fragen und Antworten zur FaMI-Ausbildung (Fachrichtung Archiv)“ liegt nun ein Druckwerk speziell für die Fachrichtung Archiv vor. Schon durch das relativ kleine Taschenbuchformat und den Umfang des Buches wird deutlich, dass hier keine „Bibel“ für die Prüfungsvorbereitungen der FaMI-Auszubildenden in den Archiven geschaffen werden sollte, um diese Lücke in Gänze zu schließen. Stattdessen soll das Büchlein nach Intention der Autorin Hosan Tahir „bei der Prüfungsvorbereitung Sicherheit, Orientierung und Halt geben und als Nachschlagewerk dienen“. Der Titel suggeriert allerdings, dass grundlegende Fragen zur FaMI-Ausbildung wie z. B. die Ausbildungsdauer, Berufschancen, Vergütung oder Ähnliches darin zu finden sein könnten – dies ist nicht der Fall. Nutzbar ist es für die Zielgruppe, die FaMI-Auszubildenden aller Archivsparten, vor allem als Vorbereitung auf die Abschlussprüfung am Ende der dreijährigen Ausbildungszeit. Der Aufbau ist sehr einfach gehalten. Nach einem kurzen Vorwort schließt sich der Hauptteil an, der aus Fragen und Antworten zu den prüfungsrelevanten Lern- und Wissensgebieten besteht. Neben Fragen zur Archivkunde werden die Gebiete Beschaffung von Informationen und Medien, Erschließen von Medien und Informationen, Bestandserhaltung, Fachterminologie, Urheberrecht, Benutzung, Ausbildung und Wirtschaftswesen im Fragen- und Antworten-Modus abgearbeitet. Im Anschluss werden die Quellenangaben aufgeführt, die sich aber auf das Lehrbuch „Praktische Archivkunde“² sowie diverse Internetquellen beschränken. An dieser Stelle wäre eine kleine Bibliographie mit weiteren hilfreichen Werken und Quellen für prüfungsrelevante Themengebiete wünschenswert gewesen. Das Buch schließt mit einer kurzen Danksagung ab. In dem einfachen und übersichtlichen Aufbau des Buches liegt zugleich seine Stärke. Im Hauptteil stehen die Fragen zu jedem Lern- und Wissensgebiet jeweils auf der rechten Seite. Die dazuge-

hörigen Antworten lassen sich auf der Rückseite finden – perfekt um sich nach dem Lernen des Grundstoffs immer wieder selbst abzufragen. Das praktische Taschenbuchformat lädt ferner dazu ein, die Lernphasen in den nahegelegenen Park zu verlegen oder während eines Nachmittags am See zwischen schwimmen und Eis essen die Grundlagen des Urheberrechts aufzufrischen. Allerdings fallen die Antworten oft sehr kurz aus und kommen ohne Erläuterungen oder weiterführende Hinweise aus, so dass ein Durchpauken dieses Büchleins ohne das Hinzuziehen weiterer Fachliteratur und das Lernen des Grundstoffs anhand der Unterlagen aus dem Berufsschulunterricht und dem Unterricht im Betrieb keinesfalls als ausreichende Vorbereitung für die Abschlussprüfung anzusehen ist (und von der Autorin wohl auch nicht so gedacht).

Als kleine Einschränkung in der Nutzbarkeit muss die spezifische Ausrichtung auf das bayerische Archivwesen genannt werden, da die Autorin dort selbst Ihre Ausbildung genossen hat. Zwar ist die Ausbildungsverordnung sowie der Ausbildungsrahmenplan bundesweit einheitlich, die Prüfungsaufgaben werden aber in den jeweiligen Bundesländern gestellt und beziehen sich somit teilweise auf landesspezifische Rechtsgrundlagen. Die Antworten aus dem Abschnitt „Allgemeine Fragen zum Archivwesen in Bayern“ sowie auf einzelne Fragen zum Archivrecht können damit beispielsweise für Auszubildende in NRW nicht einfach übernommen werden, sondern müssen auf der Grundlage der landeseigenen Rechtsvorschriften beantwortet werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Autorin selbst im Sommer 2019 ihre Ausbildung zur FaMI, Fachrichtung Archiv, abgeschlossen hat und damit ganz nah dran ist an den praktischen Bedürfnissen für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung – sozusagen von FaMI zu FaMI. In den persönlichen Worten des Vorworts und der Danksagung wirkt die Autorin sehr engagiert und motiviert, was dem für die Abschlussprüfung lernenden Auszubildenden neben der Tatsache, dass sie inzwischen eine Archivleitungsstelle in einem Kommunalarchiv innehat, einen zusätzlichen Motivationskick geben kann.

Insgesamt hat die Autorin ein praktisches und niedrigschwelliges Hilfsmittel als ergänzendes Lernmittel vor allem zum Selbstabfragen und „Zwischendurch-Lernen“ für die FaMI-Auszubildenden der Fachrichtung Archiv geschaffen, die sich auf die Abschlussprüfung vorbereiten. Im Bibliotheksbestand der Archive, die FaMIs ausbilden, sollte das Büchlein nicht fehlen. ■

Cordula Rehr, Münster

- ¹ Karin Holste-Flinspach: Prüfungshandbuch FaMI-Ausbildung. Übungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung, 2. erw. Aufl., Bad Honnef 2015.
- ² Marcus Stumpf, Hans-Jürgen Höötman (Hrsg.): Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv, 4. überarb. und aktual. Aufl., Münster 2018.

„RAN AN DIE QUELLEN! – ONLINE“

EIN VIRTUELLER WORKSHOP FÜR DIE WISSENSCHAFT



Was verbinden Sie
mit dem Begriff
"Archiv"?

Mentimeter



Menti Wortwolke

In den Jahren 2018 und 2019 hat die Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW die Veranstaltung „Ran an die Quellen!“ mit sehr positiver Resonanz durchgeführt.¹ Die Veranstaltung soll Studierende und angehende Wissenschaftler*innen an die Recherche im Archiv heranführen. Die dafür erforderlichen Kenntnisse wurden durch einführende Vorträge, zwei epochenspezifische Workshops sowie das selbständige Üben im Lesesaal vermittelt. Auch die für April 2020 geplante Veranstaltung war bereits ausgebucht. Dieser Termin musste allerdings pandemiebedingt abgesagt werden.

Um das Format auch unter den Bedingungen der Pandemie aufrechtzuerhalten und der Wissenschaft weiterhin ein Angebot machen zu können, entschied sich die Abteilung Rheinland dafür, die Veranstaltung als reines Onlineformat anzubieten. Dieses Angebot wurde schließlich Anfang Mai 2021 realisiert. Als Nebeneffekt sollten auch Erfahrungen mit virtuellen Formaten in der Öffentlichkeitsarbeit gesammelt werden.

Zuerst mussten die technischen Rahmenbedingungen geklärt werden: Welche Plattform kann genutzt werden? Gibt es eine Teilnehmerhöchstzahl für die virtuellen Konferenzräume? Wie ist eine Einwahl innerhalb und außerhalb des Landesarchivs möglich?

In enger Abstimmung mit dem IT-Dezernat wurde schließlich auf das Landesarchiv-eigene Konferenzsystem Lifesize zurückgegriffen. Dieses konnte sowohl von extern als auch von den Videokonferenzräumen in Duisburg aus genutzt werden. Für die

Veranstaltung sowie für Testzwecke wurden mehrere temporäre Clouds eingerichtet.

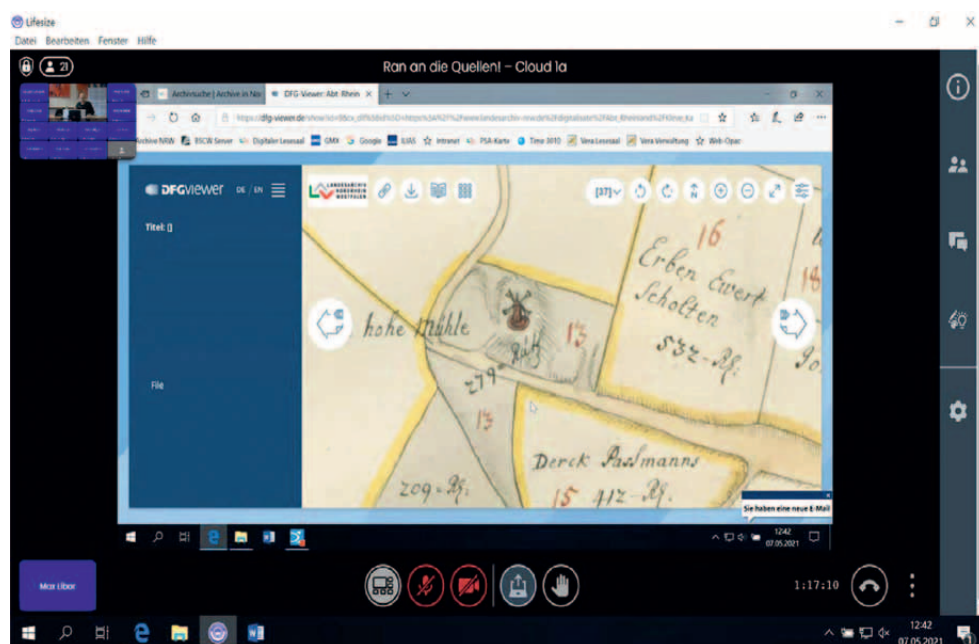
Inhaltlich und dramaturgisch musste die Veranstaltung völlig neu konzipiert und die ursprüngliche Ganztagesveranstaltung auf einige wenige Stunden reduziert werden. Die ersten Überlegungen gingen zunächst der Frage nach, welche Elemente der Präsenzveranstaltung sinnvoll in die Online-Variante übernommen werden konnten. Dies traf vor allem auf die Vorträge zu. Auch die Präsentationsteile der Epochenworkshops konnten (gekürzt) weitgehend übernommen werden. Das selbständige Recherchieren im Lesesaal – eins der Hauptelemente in der Präsenzveranstaltung – musste jedoch schweren Herzens ersatzlos gestrichen werden. Damit es keine reine Vortragsveranstaltung wird, wurden andere interaktive Elemente eingebaut: Zu Beginn gab es eine Mentimeter-Umfrage zu Vorerfahrungen im Archiv sowie die Bildung einer Wortwolke mit Assoziationen zum Begriff „Archiv“. Im späteren Verlauf wurde Wissen im Rahmen eines Kahoot-Quiz „abgefragt“.

Eine virtuelle Hausführung, für die eine Kollegin mit der Handkamera den sonst üblichen Weg bei Führungen durch das Gebäude in Duisburg gefilmt hatte, sollte zusätzlich für Abwechslung sorgen.

Am Nachmittag wurde fakultativ ein Vortrag über das Berufsbild der Archivarin bzw. des Archivars angeboten.

Am 7. Mai 2021 war es soweit: Rund 25 Teilnehmer*innen konnten virtuell begrüßt werden. Eingeladen waren ausschließlich die

Recherche-Workshop Mittelalter/
Frühe Neuzeit virtuell



bereits für die Veranstaltung 2020 angemeldeten Personen. Als außerordentlich hilfreich erwies sich die Unterstützung der Vortragenden durch die jeweilige Anwesenheit einer weiteren Kraft aus dem Landesarchiv (in diesem Fall drei Auszubildende und ein FSJler). Diese behielten an einem separaten Rechner die Teilnehmer*innen sowie den Chat im Auge, achteten auf Reaktionen und Fragen aus dem Publikum und machten die Referenten im Einzelfall darauf aufmerksam.

In einer nachgelagerten Surveymonkey-Umfrage bewerteten die meisten Teilnehmer*innen die Veranstaltung als ziemlich gut, sehr gut oder ausgezeichnet. Besonders gut kamen die interaktiven Elemente sowie die virtuelle Hausführung an. Somit ist das

Format insgesamt als Erfolg zu werten. Es kann zwar die Präsenz im Archiv nicht ersetzen, aber dennoch eine sinnvolle Alternative sein, wenn Vor-Ort-Begegnungen nicht möglich sind. Aus den Erfahrungen im virtuellen Raum ergaben sich zudem wichtige Impulse für zukünftige Online-Veranstaltungen und für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Rheinland.

Astrid Küntzel, Duisburg

¹ Vgl. Astrid Küntzel: Ran an die Quellen! – Ein Nachmittag im Landesarchiv NRW, in *Archivar* 3/2018, S. 296.



AUCH IN ZUKUNFT GUT BERATEN...

DIE ELEKTRONISCHE BEHÖRDENBERATUNG DES LANDESARCHIVS NRW WIRD WEITER INTENSIVIERT

Auch in Zukunft gut beraten – dies gilt sowohl für die Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes, die auch künftig gut beraten sein wollen, als auch für das Landesarchiv NRW, namentlich für das für diese Aufgabe zuständige Dezernat F 4 (elektronische Unterlagen). Dieses möchte seine Kunden – die Landesverwaltung NRW – bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW respektive beim Umstieg auf die digitale Schriftgutverwaltung/elektronische Aktenführung auch künftig weiterhin gut beraten. Bislang zumindest fällt das Feedback von Behördenseite nach wie vor sehr gut aus.

Damit das auch so bleibt, gilt es, die Sensibilität für das Thema „(elektronische) Behördenberatung“ bereits in der Ausbildung zu verankern. So fand im Rahmen des aktuellen Referendarkurses am 9. Juni 2021 eine seitens des Dezernats F 4 angebotene Unterrichtseinheit zum Thema „Das E-Government-Gesetz NRW und die elektronische Behördenberatung“ für die fünf Referendarinnen und Referendare des Landesarchivs statt. Der noch immer anhaltenden Corona-Epidemie geschuldet, fand der Unterricht

mittels der Videoplattform „Lifesize“ rein digital statt. Interaktive Elemente, die in der Präsenz bei diesem Veranstaltungsformat normalerweise dazugehören, mussten entfallen. Zugleich wurde der Unterricht zeitlich von einem „Ganztäger“, wie es an der Fortbildungsakademie des Innenministeriums in Herne heißt, zu einer zweieinhalbstündigen Videokonferenz komprimiert. Die Agenda umfasste im Wesentlichen vier thematische Schwerpunkte der elektronischen Behördenberatung des LAV: a) Über uns: Dezernat F 4, b) Rahmenbedingungen, c) Herausforderungen, d) Beratungsangebot.

Da auch 2,5 Stunden vor dem Bildschirm den Teilnehmenden, die während des Referendariats derzeit häufig ganze Unterrichtstage rein virtuell „überstehen“ müssen, schnell (zu) lang werden können, versuchte der Dozent, den erwähnten Wegfall der interaktiven Unterrichtselemente durch den Einsatz von Onlinetools mit Abfragen („Brainstorming“) und Quiz wenigstens ein Stückweit zu kompensieren.

Go to www.menti.com and use the code 2621 5211

(mögliche) Problemfelder der behördlichen SGV:

Mentimeter

unstrukturierte Daten

Wenn Aktenpläne im Alltag nicht
befolgt werden

keine korrekte Aktenführung, kein
Aktenplan, wilde Ablage von
elektronischen Vorgängen ohne die
Verwendung von DMS.

Die unvollständige Aufzeichnung
von Geschäftsvorgängen oder die
Gefahr von Doppelüberlieferungen

Kein Aktenplan vorhanden. Jeder
Mitarbeiter bearbeitet Akten und
Vorgänge nach eigenem System
und legt Dokumente unterschiedlich
ab. Keine Einheitlichkeit im Haus



Go to www.menti.com and use the code 78 28 83 0

Zur Veranstaltung am 10.06.2021 möchte ich sagen:

Mentimeter

Vielen Dank für die interessante und kurzweilige Präsentation!

Sehr, sehr erfrischende Veranstaltung. Selten eine so aktive Einbindung der Teilnehmer erlebt. Oftmals bildhafte Sprache – genial! Chapeau! Weiter so :)

gute Präsentation, gute Mitmach-Diskussionsmöglichkeit. Das direkte Beratungsverfahren könnte noch expliziter per Folie dargestellt werden.

Interessant wäre vielleicht der konkrete beispielhafte Ablauf einer Behördenberatung, um so die angesprochenen Themen noch besser zu veranschaulichen. Ansonsten sehr informativ.



In einem ersten Brainstorming wurden die Teilnehmenden gefragt: „Was assoziieren Sie mit dem Begriff der Behördenberatung?“ Goldrichtig waren die am häufigsten genannten Begriffe der „aktenführung“ und „schriftgutverwaltung“, ferner die Begriffe „aktenpläne“ und „unterstützung“ sowie der Aspekt der Nützlichkeit der Archive („warum sind arch nützlich“), denn selbstverständlich soll das Beratungsangebot von F 4 als hilfreich und nützlich wahrgenommen werden – wohlgemerkt in allererster Linie aus der Perspektive der Beratenen, nicht so sehr aus derjenigen der Beratenden. Deren Interessen – etwa „gute elektronische Vorgänge zur Anbietetung“ am Ende des Lebenszyklus eines elektronischen Vorgangs dürfen bei der Beratung selbst nicht allzu sehr in den Vordergrund gerückt werden. Das wird seitens der Archive gerne vergessen. Aufschlussreich war auch das zweite Brainstorming zur Frage „Welche Problemfelder könnten sich in der behördlichen SGV ergeben?“ Hier waren es insbesondere die unvollständige Dokumentation von Geschäftsvorfällen bzw. Verwaltungshandeln, die Gefahr einer doppelten Aktenführung, der Anfall unstrukturierter Daten im Zusammenhang mit nicht ordnungsgemäßer Dokumentation/Aktenführung, sodass aktenrelevante Unterlagen nicht veraktet werden, sondern „wild“, etwa auf den Laufwerken/im Filesystem, abgelegt werden, und schließlich das „Dauerbrenner-Problem“ des Aktenplans: entweder es gibt keinen, er ist nicht bekannt, er wird nicht genutzt; oder es existieren direkt mehrere Aktenpläne parallel zueinander, sodass der „Vorhof des Chaos“ vorprogrammiert ist. All die genannten Probleme begegnen dem Behördenberatungsteam von F 4 in der real existierenden Behördenlandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen tatsächlich, die Referendarinnen und Referendare sind demnach – zumindest in der Theorie – bestens auf die Problemstellungen des Arbeitsalltags vorbereitet.

Das ebenfalls online eingeholte Feedback deutet darauf hin, dass auch Online-Formate ihren Reiz entwickeln können, wenngleich sie die Präsenz nicht vollständig ersetzen können. Ein Grund

mehr, stets die aktuellen Entwicklungen im „Beratungsgeschäft“ zu verfolgen – seien es die Angebote der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern von Nordrhein-Westfalen (FAH), der Community of Practice (CoP) des CIO der Landesregierung oder informeller Arbeitsgruppen rund um das Thema E-Government, mit welchen das Beratungsteam von F 4 in regelmäßigem Austausch steht.

So konnte im Sommer 2021 das erste Seminar speziell für die Zielgruppe der Führungskräfte zum Thema elektronische Schriftgutverwaltung im offiziellen Programm der FAH angeboten werden. Das Seminar fand in der Videokonferenz-Plattform „Big Blue Button“ statt und wurde von acht Teilnehmenden wahrgenommen. Diese repräsentierten ein breites Spektrum von Behörden: vom Ministerium über Landesoberbehörden und Bezirksregierungen bis hin zur Polizei- und Universitätsverwaltung (Köln) war alles vertreten. Bemerkenswert war die Tatsache, dass die Mehrheit der Teilnehmenden über keinerlei bis allenfalls rudimentäre Kenntnisse bzw. Erfahrungen auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung und Aktenführung verfügte, der Transformationsdruck bezüglich der Verwaltungsdigitalisierung aber zunehmend zu spüren sei, so dass man „Handlungsbedarf“ verspürt habe. Die gleichzeitig zu beobachtende Zunahme der personellen Fluktuation in der Landesverwaltung tue ein Übriges dazu. So verwundert es wenig, dass im September 2021 weitere Seminare für Führungskräfte für das Fortbildungsjahr 2022 vereinbart wurden. Neu ins Programm aufgenommen wurden hingegen Module zur elektronischen Schriftgutverwaltung für Neu- und Quereingestiegene in der Landesverwaltung des (ehemaligen) gehobenen Dienstes. Man darf gespannt sein, wie dieses Angebot, das eine Lücke in der verwaltungsinternen Aus- und Fortbildung zumindest ein Stückweit zu schließen versucht, aufgenommen wird. Die ersten Anfrage-Zahlen, so die federführende Organisationseinheit auf Seiten der FAH, geben Grund zum Optimismus.

Martin Schlemmer, Duisburg

AKTUELLES

11. TAG DER ARCHIVE AM 5. UND 6. MÄRZ 2022

Im August endete die Abstimmung über das Motto für den 11. TAG DER ARCHIVE 2022. Der Dank gilt allen Mitgliedern, die einen Motтовorschlag bei der Geschäftsstelle eingereicht haben sowie allen Mitgliedern, die durch ihre Stimmabgabe die Zielrichtung des nächsten Aktionstages mitbestimmt haben.

Anders als beim letzten Voting vor zwei Jahren gab es ein bis zum Schluss spannendes Kopf-an-Kopf-Rennen. Schließlich konnte folgendes Motto die meisten Stimmen auf sich vereinigen:

Fakten, Geschichten, Kurioses

Der mittlerweile 11. TAG DER ARCHIVE findet am 5. und 6. März 2022 statt. Angesichts der nicht einzuschätzenden Pandemielage empfiehlt der Verband, wenn möglich auch ein digitales Angebot zur Verfügung zu stellen.

Alle weiteren Informationen dazu finden sich auf der Website zum Aktionstag, die am 7. Dezember 2021 online geht.

EIN STARKER FACHVERBAND BRAUCHT AKTIVE MITGLIEDER!

MIT DEM ABLAUF DER GEGENWÄRTIGEN WAHLPERIODE SCHEIDEN MEHRERE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN AUS DEM GESAMTVORSTAND DES VdA AUS. WIR HABEN SIE UM EIN KURZES RESÜMEE GEBETEN UND IHNEN DAZU FOLGENDE DREI FRAGEN GESTELLT:

**1. Was hat Ihnen an der Arbeit im Vorstand gefallen?
Warum haben Sie sich engagiert?**

**2. Beim Rückblick auf die Arbeit des Gesamtvorstands:
Worauf sind Sie (besonders) stolz?**

**3. Was geben Sie Ihren Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern
mit auf den Weg?**



Dr. Thomas Bardelle

Stellvertretender Leiter
des Standorts Stade
im Niedersächsischen
Landesarchiv

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2017, Mitglied im AK Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen, Vorstand der Fachgruppe 1 seit 2017.

1. Mir haben die engagierten und intensiven Diskussionen im Vorstand gefallen, in denen meist um die Sache gerungen wurde. Alle haben auf Augenhöhe und unabhängig von Ihren möglichen Fachgruppeninteressen diskutiert.

2. Ich bin ehrlich gesagt auf nichts besonders stolz. Beeindruckt hat mich eher die Effektivität in Erledigung der Arbeit, angesichts der Tatsache, dass wir immer nur wenig Zeit hatten und in einer großen Gruppe zunächst sehr unterschiedliche Meinungen und Perspektiven aufeinanderprallen. Dank der guten Vorarbeit der Geschäftsstelle, der vorherigen Verständigung im engeren Vorstand und der Kompromissfähigkeit des Gesamtvorstands sind aber doch meist gelungene Kompromisse auf den Weg gebracht worden.

Ich bin aber z. B. auch enttäuscht darüber, dass der Versuch, ein Auffangarchiv für die Neuen Sozialen Bewegungen auf den Weg zu bringen, durch politische Ränkespiele so einfach zu Fall gebracht werden konnte. Hier haben wir als Verband unsere Grenzen aufgezeigt bekommen.

3. Möglichst unvoreingenommen in die Diskussionen gehen, Interesse an neuen Themen zu haben und vielleicht sich frühzeitig einen Aufgabenschwerpunkt zu setzen. Hier soll die zukünftige Arbeit im Gesamtvorstand insgesamt ja etwas strukturierter und konzentrierter ablaufen, so dass es einfacher sein sollte, dass jeder im Gesamtvorstand hier seine Schwerpunkte setzen kann und muss.



Dr. Hans-Christian Herrmann

Leiter des Stadtarchivs Saarbrücken

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2017, Vorstand der Fachgruppe 2 seit 2017.

1. Diese Arbeit schärft den Blick auf das Ganze und ist stets ein Innovationstreiber für die eigene Arbeit.
2. Unsere Archivwelt ist sehr vielfältig. Dies im Blick zu haben, gegensätzliche Perspektiven wahrzunehmen und das Ganze zusammenzuhalten, dazu konnte ich ein wenig beitragen. Stolz bin ich aber keineswegs, ich sehe einen spürbaren Rückgang der Berücksichtigung und Wertschätzung der Archive in Deutschland. Das Bundesarchivgesetz ist dafür ein Beispiel. Zu verantworten haben dies allerdings nicht die dortigen Kolleginnen und Kollegen, sondern wir als Berufsstand insgesamt. Dies kränkt mich sehr, denn viele Archive in Deutschland leisten herausragende Arbeit und verdienen, dass Parlamente und Öffentlichkeit ihnen größeres Vertrauen schenken. Wir müssen etwas tun, um unsere fachlichen Interessen erfolgreicher zu vertreten. Dazu gehört auch, dass die besonders leistungsfähigen Archivverwaltungen sich nicht weiter zurückziehen, sondern ihr Know-how in den Verband stärker einbringen.
3. In unserer Gesellschaft werden wir nur eine Chance haben, archivische Anforderungen erfolgreich zu vermitteln, wenn die Organisationsstruktur des VdA grundlegend reformiert wird. Mir war und ist das wichtig, ich konnte es aber im VdA nicht erreichen.

Möge die kommende Generation sich dieses Ziel vielleicht doch zu eigen machen. Eine Verkleinerung des Vorstandes ist noch nicht einmal ein kleiner Schritt auf diesem steinigen Weg in eine neue Zukunft. Dazu gehört ein hauptamtlicher VdA-Chef, der vom Verband bezahlt wird und der systematisch Lobbyarbeit betreibt, Netzwerke aufbaut, pflegt und entwickelt – nebenher in einem Amt ist das nicht zu leisten. Der Aufwand an juristischer und politischer Begleitung hat eine Dimension erreicht, die mit traditionellen Strukturen nicht zu leisten ist. Auch die Geschäftsstelle braucht dazu mehr Personal. Das bedeutet, dass die Rechtsform des VdA angepasst werden muss und es wird diese Entwicklung nicht zum Nulltarif geben. Den Mitgliedern muss erfolgreich vermittelt werden, dass zielführende Verbandsarbeit ihren Preis haben wird. Vieles ist denkbar, eine Kooperation mit dem Bibliotheksverband, ein VdA als Institutionenverband? Wer die Zeit für Veränderungen verpasst, zahlt am Ende aber viel mehr, manchmal kommt er gar nicht mehr zum Bezahlen, weil es für ihn nichts mehr gibt.



Dr. Tobias Herrmann

Leiter des Referats GW 1
(Strategische Planung,
Leistungsunterstützung, Pressestelle,
Internationale Beziehungen) im
Bundesarchiv, Abteilung Grundsatz
und Wissenschaft, Koblenz

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2017, Vorstand der Fachgruppe 1 seit 2017.

1. Engagiert habe ich mich, weil ich schon viele Jahre lang von den Angeboten des VdA profitiert hatte und etwas zurückgeben wollte. Es hat mir gefallen, dass viele Kolleginnen und Kollegen im Vorstand bereit sind, persönliche Interessen und Bequemlichkeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten hintenanzustellen, sich gegenseitig zuzuhören und Angebote zu entwickeln, die andere im Hinblick auf ihre Tätigkeit bereichern sollen.
2. Gefreut habe ich mich besonders über die zielgerichtete und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss zur strukturellen Entwicklung des VdA, die auch dank guter Diskussionen im Gesamtvorstand in relativ kurzer Zeit konsensfähige Ergebnisse hervorgebracht hatte – die dann jedoch wegen der Pandemie nicht mehr in der laufenden Amtsperiode umgesetzt werden konnten.
3. Verkleinert den Gesamtvorstand und scheut Euch nicht, auch außerhalb des Gremiums um Unterstützung zu ersuchen!

**Angelika Hörth**Geschäftsleiterin des Deutschen
Rundfunkarchivs,
Potsdam-Babelsberg

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2013, Vorstand der Fachgruppe 7 seit 2013.

1. Zum Zeitpunkt meines Eintritts in den Gesamtvorstand vor acht Jahren nahm der Transformationsprozess vom analogen zum mehr und mehr digital aufgestellten Medienarchiv spürbar Fahrt auf. Konventionelle Abläufe, Aufgabenzuschneide und Serviceangebote wurden und werden nach wie vor durch immer neue, zunehmend automatisierte Technologien, agile Arbeitsmethoden und -formen sowie ein verändertes Rezipientenverhalten beeinflusst. Als Mitglied der Fachgruppe 7 im Gesamtvorstand war es mir daher immer besonders wichtig, die Anliegen der Medienarchive in ihrem Entwicklungsprozess zum vernetzten Partner aller Gewerke der medialen Wertschöpfungskette zu vertreten. Dabei hat mir der konstruktive Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Archivsparten immer besonders viel Freude gemacht.

2. Da fällt mir vor allem die Fortschreibung des Leitbilds der Fachgruppe 7 ein. Als Interessenvertretung der Medienarchivarinnen und -archivare im Gesamtvorstand war es uns besonders wichtig, auf eine kontinuierliche Anpassung des Berufsbilds entlang neuer Technologien, Methoden und Organisationsformen hinzuwirken. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die Aus- und Fortbildung gerichtet, indem wir uns durch Impulsvorträge, Moderationen oder in Diskussionsformaten auf Archivtagen oder Kongressen als Mittlerinnen und Mittler zwischen Studium und Berufswelt, Nachwuchs und etabliertem Fachpersonal engagiert haben.

3. Die vielfältigen Herausforderungen, denen wir als Archive gegenüberstehen, lassen sich nur in Kooperation mit allen für die Informations- und Kulturgutsicherung zuständigen Institutionen und Verbänden bewältigen.

Durch Ihre Arbeit im Gesamtvorstand können Sie als Sprachrohr im gesellschaftlichen und politischen Raum agieren, unsere Interessen zu Gehör bringen und gestaltend wirksam werden. Für diese Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

**Dr. Bettina Joergens**
Landesarchiv NRW

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2013, Vertreterin des VdA im SPA im ICA seit 2017, Vorsitzende der Fachgruppe 1 seit 2017.

1. Archive sind wichtige Einrichtungen des demokratischen Rechtsstaats, sie sind bedeutsam für die Bereitstellung von Informationen für die Forschung und für Bürgerinnen und Bürger. Sie gehören zu den Gedächtnis- und Kulturerbeinstitutionen und sind daher unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Deshalb lohnt es, sich für archivarische Anliegen zu engagieren. Neben der eigenen beruflichen Tätigkeit als Archivarin ist der VdA aus meiner Sicht der richtige Ort dafür. Die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen verschiedener Archivsparten aus dem gesamten Bundesgebiet erweitert den fachlichen Horizont und legt die Grundlagen für Zusammenarbeit, gegenseitiges Verständnis und für Kooperationen. Die Arbeit im VdA-Vorstand ist daher bereichernd und sinnvoll.

2. Ich bin zunächst dankbar, dass ich als Nachfolgerin von Dr. Bernhard Post die Vertretung des VdA im ICA und dabei besonders im Steering Committee der Section of Professional Associations im ICA übernehmen durfte. Die internationale Zusammenarbeit auf professioneller Ebene ist nicht nur für mich eine der spannendsten und inspirierendsten Aufgaben in unserem Fachverband. Mein Anliegen war es, diesen „Spirit“ und vor allem die Informationen über das internationale Archivwesen in den VdA hineinzutragen und vice versa, gewissermaßen als Korrespondentin. Als Erfolg verzeichne ich die Veränderung des alten Formats „Arbeitsgespräch mit den ausländischen ArchivtagsteilnehmerInnen“ bei den Deutschen Archivtagen in die für alle Interessierte geöffnete Veranstaltung „Internationaler Austausch zu archivfachlichen und -politischen Themen“, bei der nicht nur ausländische Gäste referierten und Themen der internationalen Zusammenarbeit diskutiert wurden. Besonders hat mich das große Interesse jüngerer Kolleginnen und Kollegen daran gefreut. Ich hoffe, dass dieses Format beibehalten wird.

3. Mit Blick auf meinen Arbeitsschwerpunkt im Gesamtvorstand möchte ich mich für ein fortgesetztes starkes internationales Engagement aussprechen. Dies sollte auf einem gemeinsam gefundenen Selbstverständnis und einer entsprechenden strategischen Ausrichtung eines der größten Fachverbände des Archivwesens weltweit beruhen. Das internationale Engagement erstreckt sich dabei nur zum Teil auf die Reisen zu Konferenzen. Entscheidend ist, inwieweit Diskussionen und Projekte des VdA und des ICA miteinander korrespondieren und welche internationale Kooperationen (auch jenseits des ICA) entstehen. Die Zukunftsfähigkeit von Archiven und die „Lobbyarbeit“ für das Archivwesen wird nicht im nationalen Alleingang, sondern nur durch grenzüberschreitenden Austausch und internationale Kooperationen erreicht werden.



Prof. Thomas Kübler

Leiter des Stadtarchivs Dresden

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2013, Vorstand der Fachgruppe 2 seit 2013.

1. Die personelle Zusammensetzung im Gesamtvorstand war über die acht Jahre überaus bereichernd, sowohl persönlich als auch fachlich. Die Erfahrungen aus den unterschiedlichen Archivsparten, der Austausch hierüber, der gemeinsame Diskurs, die gegenseitige Wertschätzung prägten diese Zeit.

2. Stolz bin ich auf die ausgerichteten Deutschen Archivtage, die Tagungsbände, später die virtuellen Angebote. In meiner bisher dreißigjährigen Dienstzeit konnte ich im Stadtarchiv Dresden zwei Deutsche Archivtage vor Ort mitgestalten, – in den letzten Jahren im Gesamtvorstand aber konnte ich das ganze Ausmaß, die Dimension eines Deutschen Archivtages im Vorfeld, in der Realisierung und im Nachgang miterleben und gemeinsam mit allen Mitgliedern des Gesamtvorstandes mitverantworten, sowie die Arbeit der Geschäftsstelle in Fulda wertschätzen. Chapeau nach Fulda an das gesamte Team.

3. Machen Sie alle mit, kandidieren Sie, verantworten Sie den Übergang unseres Verbandes in neue Formen und Formate mit. Gestalten Sie den Wechsel mit und geben Sie diese Möglichkeit nach einer Zeit auch wieder an andere weiter. Unterstützen Sie aktiv das Team in Fulda.



Stephan Luther

Leiter des Universitätsarchivs
der TU Chemnitz

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2017, Schriftführer und Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand seit 2017, Vorstand der Fachgruppe 8 seit 2017, Vorstand im Landesverband Sachsen von 2001 bis 2017.

1. Vor meiner Kandidatur für den Gesamtvorstand war ich bereits 16 Jahre im Vorstand des Landesverbandes Sachsen tätig. In beiden Fällen war der Wunsch nach aktiver Beteiligung an Prozessen

des VdA ausschlaggebend. Nur Meckern ist für mich keine Option. Ich fand den Blick über den Tellerrand des eigenen (kleinen) Archivs beziehungsweise der eigenen Fachgruppe außerordentlich gewinnbringend. Noch mehr als auf den Fachtagungen wurden mir Problemstellungen des gesamten Archivwesens in Deutschland bewusst.

2. Auch wenn besonders die letzten eineinhalb Jahre, die wegen der so noch nicht dagewesenen Einschnitte auf Grund der Corona-Pandemie nicht leicht waren, bin ich doch stolz darauf, wie schnell wir den Übergang in die elektronische Kommunikation bewältigt haben. Vor allem im Geschäftsführenden Vorstand haben wir eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit mit Videokonferenzen hinbekommen. Das war einerseits anstrengender, aber andererseits auch fruchtbringender.

Nachdem wir im vergangenen Jahr die fertig geplante Frühjahrsitzung der Fachgruppe 8 am Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven schweren Herzens absagen mussten, haben wir diese mit dem Kolleginnen und Kollegen des Archivs in Bremerhaven sehr erfolgreich im April 2021 als Webkonferenz durchgeführt. Auch der Deutsche Archivtag konnte weder 2020 noch 2021 als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Da die Finanzierung der Digitalen Fachveranstaltung 2021 auf wackligen Füßen stand, habe ich dem VdA das Angebot unterbreitet, die technische Unterstützung einer solchen Tagung ohne Kosten für den VdA durch das Archiv und das Rechenzentrum der Technischen Universität zu übernehmen. Mit unserem kleinen Team haben wir die Durchführung der Digitalen Fachtagung des VdA im September 2021 ohne größere technische Schwierigkeiten absichern können.

3. Der gezwungenermaßen beschleunigte Schub in der digitalen Kommunikation sollte beibehalten und sogar noch vertieft werden. Meines Erachtens müssen in Zukunft Präsenzveranstaltungen und digitale Veranstaltungen gleichermaßen Bestandteil der Arbeit sein. Ich wünsche mir ein verstärkt kollaboratives Arbeiten über die verschiedenen Plattformen und dabei eine Offenheit für deren Anwendung. Leider wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch für Vereine und Verbände immer enger, dennoch würde ich mir wünschen, die Verbandsarbeit im Rahmen des Machbaren weiter zu entbürokratisieren. Ich rate dazu, nach neuen und unkonventionellen Wegen zu suchen und öfter einfach mal zu machen. Ich wünsche mir mehr Mut, auch einmal Unfertiges zu kommunizieren. Die Mitglieder müssen durch eine noch intensivere Kommunikation noch stärker mitgenommen werden.

**Rico Quaschny**

Leiter des Stadtarchivs Iserlohn

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2013, Vorstand der Fachgruppe 2 seit 2013.

1. Der Gesamtvorstand spiegelt die große Vielfalt des Archivwesens in Deutschland wider und dem entsprechend habe ich ganz unterschiedliche engagierte, kreative und streitbare Personen näher kennengelernt. Ich fand es immer sehr spannend, aus dem Blickwinkel eines kleineren Kommunalarchivs auf die vielfältige Verbandsarbeit zu schauen und sich in Teilbereichen einbringen zu können.
2. Durch die kollegiale Zusammenarbeit des Gesamtvorstandes war es (fast) immer möglich, in schwierigen Fragen einen Konsens zu finden.
3. Der neue Gesamtvorstand steht sicher vor keinen leichten Aufgaben angesichts der massiven Veränderungen, zum Beispiel durch die Digitalisierung und Sparzwänge der öffentlichen Verwaltungen. Er wird weiter den Spagat zwischen den Erwartungen der Mitglieder, den Möglichkeiten des Verbandes und Interessen des deutschen Archivwesens vollbringen müssen. Das wird nur gemeinsam gehen. Und sicher wird auch der Mut notwendig sein, ganz neue Wege zu gehen.

**Dr. Veit Scheller M.A.**

Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF),
GB ABD, Unternehmensarchiv,
Mainz

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2009, Vorsitzender der Fachgruppe 7 seit 2013.

1. Die Mitglieder im Gesamtvorstand spiegeln die große Bandbreite unserer Archivlandschaft wider. Der fachliche Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen empfand ich in all den Jahren immer als informativ, spannend, motivierend, den Horizont erweiternd und auch menschlich sehr angenehm. Mein Engagement im VdA resultierte zum einen aus der Einsicht, dass auch Archive mit etwas anders geartetem Archivgut und Funktionsauftrag wie Medienarchive zur deutschen Archivlandschaft gehören als auch aus

dem Wunsch, den fachlichen Austausch zu ermöglichen und zu modernisieren. Und von allein passiert nun mal nichts in der Welt. 2. Neben der Vertretung der Interessen der in der FG 7 vertretenen Medienarchive, von denen ich in den Gesamtvorstand delegiert worden bin, waren mir zwei Punkte besonders wichtig: zum ersten sollte der VdA in der Gesellschaft als Fachverband des Archivwesens noch besser verankert werden, zum zweiten wollte ich dabei helfen, die teilweise schon seit Jahren immer gleichen Abläufe bei den Deutschen Archivtagen etwas zu modernisieren. Meine Vorstellung war, das erste Ziel durch eine aktivere Medienarbeit zu erreichen. Dies ist mir leider nur mäßig gelungen. Ich hatte mich zwar aktiv beim Aufbau des VdA-Blogs eingebracht und die Pressearbeit des VdA wurde durch die Beschäftigung eines Mitarbeiters für Öffentlichkeitsarbeit professionalisiert, aber aus meiner Sicht findet der VdA noch viel zu wenig in den Medien statt. Leider fielen meine Versuche von häufigeren Pressemeldungen zwecks besserer Sichtbarkeit („Ohne Informationen keine Artikel“) nicht auf den von mir erhofften „fruchtbaren Boden“. Dafür wünsche ich mir zukünftig verstärkte personelle Kapazitäten.

Bei meinem zweiten Ziel, die Veranstaltung auf den Deutschen Archivtagen durch Neues oder „Unvorhersehbares“ zu modernisieren, sehe ich eher die Erfolge meiner Vorstandstätigkeit. Neben vielleicht etwas lockeren Sitzungsmoderationen bin ich auf die Art und Weise stolz, wie wir in den letzten Jahren mehrfach die Fachveranstaltung der FG 7 und FG 8 anders organisiert haben. Neben den bekannten Fachvorträgen fand auf dem Archivtag 2014 in Magdeburg unsere Fachveranstaltung als eine moderierte Gesprächsrunde statt. Und – sozusagen als Krönung – hat die FG 7 in Suhl 2019 eine der ersten Fishbowl-Diskussion im Rahmen des regulären Archivtagsprogramms durchgeführt. Ich hoffe, mit diesen neuen Veranstaltungsformen den VdA etwas moderner gestaltet und damit nach vorn gebracht zu haben.

3. Dies ist schwierig, da Jede und Jeder seine eigene Wahrnehmung des VdA bzw. des Archivwesens hat und daraus dann unterschiedliche Motivationen bei einzelnen Punkten zieht. Aus meiner Sicht muss der VdA in dieser Mediengesellschaft viel „sichtbarer“ werden. In der Fach-Community ist er bei allen bekannt, dies ist aber im politischen Bereich und bei den Medien noch völlig anders. Hier muss (neudeutsch) nachgebessert werden. Neben diesem fachlichen Punkt können sich meine Nachfolgerinnen und Nachfolger menschlich auf den Austausch mit netten und engagierten Kolleginnen und Kollegen freuen.



Prof. Michael Scholz

Professor für Archivwissenschaft
an der FH Potsdam

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2017, Erster stellvertretender Vorsitzender und Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand seit 2017; Vorstand der Fachgruppe 1 seit 2017; Leiter des Arbeitskreises Archivische Rechtsfragen seit 2019.

1. Ein starker und aktiver Fachverband ist für das gesamte Archivwesen unbedingt erforderlich. Nachdem ich schon in verschiedenen Arbeitskreisen mitgearbeitet hatte, war es für mich kein weiter Schritt, mich auch für eine gewisse Weile im Vorstand zu engagieren. Dass der Weg mich gleich in den Geschäftsführenden Vorstand führen würde, war nicht geplant. Angenehm in Erinnerung behalten werde ich das vertrauensvolle Klima in diesem Kreis, das auch so blieb, wenn es einmal schwierig wurde.

2. Unsere Amtsperiode fiel in eine schwierige Zeit. Zwei Deutsche Archivtage, darunter derjenige zum Verbandsjubiläum, mussten ausfallen. Die dringend notwendige Reform der Satzung wurde zwar angeschoben, konnte aber nicht in einer Mitgliederversammlung diskutiert und beschlossen werden. Dass der Verband in dieser Lage handlungsfähig geblieben ist und erste gut angenommene Schritte ins Digitale unternommen hat, ist unter diesen Umständen schon ein großer Erfolg. Dafür ist insbesondere der Geschäftsstelle und dem Geschäftsführer zu danken.

3. Für die kommende Amtsperiode ist vor allem die Satzungsreform zum Abschluss zu bringen. Es bleibt daneben zu überlegen, wie der Verband für alle Kolleginnen und Kollegen noch attraktiver gemacht werden kann. Dabei sollten neben der Vorstandsarbeit Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit einer größeren Zahl von Mitgliedern in den Blick genommen werden. Gefragt sind Ideen für neue fachliche Aktivitäten.



Dr. Ulrich S. Soénus

Stiftung Rheinisch-Westfälisches
Wirtschaftsarchiv zu Köln

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 1997, Vorsitzender der Fachgruppe 5 seit 2000.

1. Ich habe mich seit 1997 im Gesamtvorstand engagiert, weil ich überzeugt war und bin, dass ein starker Fachverband für die Anliegen der Archivarinnen und Archivare sowie das Ansehen der Archive in der Kulturpolitik notwendig ist. Inzwischen sind Verband und Gesamtvorstand bunter geworden – zum Glück. Mir hat immer gut gefallen, dass der Austausch von fachlichen Themen mich weitergebracht hat. Natürlich hoffe ich, dass ich die Arbeit der Wirtschaftsarchivarinnen und -archive transparent vermitteln konnte.

2. In 24 Jahren haben wir viel erreicht und manches auch nicht. Ich bin froh, dass ich den TAG DER ARCHIVE bei einer meiner ersten Sitzungen anstoßen konnte. Dadurch und durch viele andere Entscheidungen sind die Archive in der Öffentlichkeit präsenter geworden. Das ist ein Erfolg, aber darauf ausruhen dürfen wir uns nicht. Wir müssen stets wachsam bleiben und den Archiven den Stellenwert verschaffen, der ihnen gebührt. Andere werden dies nicht für uns tun.

3. Es ist für die Mitglieder aller Fachgruppen wichtig, im VdA aktiv mitzuarbeiten und auch Verantwortung zu übernehmen. Dabei sollte die Diskussionskultur immer – auch bei unterschiedlicher Meinung – von Respekt und Menschlichkeit geprägt sein. Verbandsarbeit kann Spaß machen und wir brauchen in Zukunft engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Der VdA und alle Archive leben von der Vielfalt – das müssen wir, die wir den Verband vertreten auch leben.

**Christina Wolf**

Landesarchiv Baden-Württemberg,
Leitungsstab des Präsidenten,
Stuttgart

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2013, Vorstand der Fachgruppe 1 seit 2013.

1. Ich schätze mich in erster Linie glücklich, dass ich während meiner achtjährigen Vorstandstätigkeit so viele interessante und engagierte Menschen kennenlernen durfte – sei es in Gesamtvorstand und Geschäftsstelle, sei es im gesamten Verband. Besonders in Erinnerung behalten werde ich den konstruktiven Austausch, das Gemeinschaftsgefühl bei der Umsetzung spannender Projekte und die Chance, immer wieder etwas Neues zu lernen. Motiviert hat mich dabei die Aussicht, gemeinsam das Archivwesen ein Stück voran- und die in Archiven Beschäftigten etwas näher zusammenzubringen.

2. Die Arbeit war – in beiden Amtszeiten – sehr abwechslungsreich und zugleich intensiv. Stolz bin ich, ganz unabhängig von konkreten Herausforderungen, darauf, dass wir uns alle trotz vieler anderer Aufgaben immer die Zeit für die Verbandsarbeit genommen und jede/r sich mit ihren/seinen persönlichen Stärken und Kenntnissen eingebracht hat. Das ergab ein sehr gutes und schlagkräftiges Team!

Die Mitarbeit im Programmausschuss der Deutschen Archivtage war jedes Mal lohnend und schön, weil man dort das überwiegend sehr positive Feedback der Teilnehmenden unmittelbar mitbekam. In besonderer Erinnerung wird mir der feierliche Start des Archivportals-D auf dem Deutschen Archivtag 2014 in Magdeburg bleiben – ein Vorhaben, das der VdA von Anfang an unterstützt hat und dem ich mich nach wie vor eng verbunden fühle, weil ich daran von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Umsetzung über Jahre hinweg mitwirken durfte und das sich nach nun schon sieben Jahren tatsächlich langfristig als Erfolgsprojekt bewährt hat. Obwohl die Pandemie uns zeitlich einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, schaue ich auch optimistisch auf die Zukunft des VdA und der Vorstandsarbeit. Wir haben in den letzten Jahren Vorschläge für die Neustrukturierung erarbeitet, die aus unserer Sicht gute Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Vereinsarbeit schaffen. Diese Satzungsänderungen umzusetzen, ist jetzt aber eine Aufgabe für den neuen Gesamtvorstand.

3. Gehen Sie mit Freude an diese neue Herausforderung! Genießen Sie die Zeit und den wertvollen Austausch untereinander – denn der Zusammenhalt in der Community ist in der heutigen Zeit wahrscheinlich wichtiger denn je. Ich wünsche Ihnen viel Elan, eine spannende Zeit und alles Gute!

**Dr. Arnold Otto**

Leiter des Stadtarchivs Nürnberg

Mitglied im Gesamtvorstand des VdA von 2017 bis 2020, Vorstand der Fachgruppe 3 von 2017 bis 2020 (ausgeschieden wegen des Wechsels zur Fachgruppe 2)

1. Gefallen hat mir, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Archivsparten Ideen entwickeln zu können.

2. Ich bin froh und dankbar, in diesem Amt für den Gesamtverband und die Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fachgruppe Foren aufbauen und bieten zu können, in denen ein Austausch möglich ist.

3. Nichts. Auch diese werden kompetente Kolleginnen und Kollegen sein, die die Arbeit im Vorstand in ihrer eigenen Weise ausfüllen. Ich freue mich auf die Inspiration aus ihrer Tätigkeit und danke ihnen, dass sie sich für ein Amt im VdA zur Verfügung stellen.

WEITERMACHEN WIE BISHER?

DIGITALE FACHVERANSTALTUNG AM 22. SEPTEMBER 2021

KURZBERICHT

Am 22. September fand die erste Digitale Fachveranstaltung des VdA unter dem Motto „Weitermachen wie bisher? Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für Archive“ statt. Im Zentrum stand die Frage, ob beziehungsweise wie sich die Arbeit der Archive ändern muss, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Ralf Jacob stellte Vorstandsmitglied Stefan Luther die Ergebnisse der VdA-Mitgliederumfrage zur Aufgabenveränderungen der letzten Jahre und den Zukunftsperspektiven der Archive vor (die Umfrageergebnisse finden VdA-Mitglieder im internen Bereich der Verbandswebsite). Anschließend teilte Fred van Kan (Geldersarchief, Arnhem) in einem Impulsvortrag seine Vision des Archivs in 50 Jahren mit dem Publikum. Der erste Teil der Fachveranstaltung wurde mit einer hochkarätig besetzten moderierten Talkrunde beschlossen, neben Fred van Kan zählten Andrea Geipel (Forschungsinstitut für Wissenschafts- und Technikgeschichte des Deutschen Museums, München), Andrea Hänger (Bundesarchiv), Sabine Müller (Wikimedia Deutschland e. V.), Michaela Stoffels (Deutscher Städtetag)

und Vorsitzender Ralf Jacob zu den Diskutierenden. Von der zuvor geteilten Vision ausgehend wurden die aktuelle Lage des Archivwesens und seine mittelfristigen Zukunftsperspektiven diskutiert, kurzweilig moderiert vom Wissenschaftsjournalisten und Buchautor Armin Himmelrath.

Nach der Mittagspause wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst aktiv und vertieften in 15 moderierten Diskussionsforen einzelne Fragestellungen und formulierten kurze Thesen. Vier dieser Thesen wurden per Abstimmungstool für die Abschlussdiskussion herangezogen und dort nochmals zusammenfassend besprochen.

Dank gilt Vorstandsmitglied Katharina Tiemann, die die Initialzündung für diese Digitale Fachveranstaltung gegeben und das Konzept dafür erarbeitet hat. Dank gilt ebenfalls Stephan Luther und seinem Team der TU Chemnitz, welches als Kooperationspartner für die technische Umsetzung der Veranstaltung verantwortlich war.

Ein ausführlicher Bericht zur Digitalen Fachveranstaltung erscheint im kommenden Heft 1-2022.

Thilo Hohmeister

GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seiner verstorbenen Mitglieder, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe des ARCHIVAR angezeigt wurde:



Helmut Baumgardt (Mülheim an der Ruhr) im Alter von 77 Jahren
Dr. Kuno Drollinger (Karlsruhe) im Alter von 83 Jahren
Marianne Englert (Frankfurt a. M.) im Alter von 95 Jahren
Dr. Ludwig Falck (Mainz) im Alter von 93 Jahren
Dr. Bernd Habel (Königswinter) im Alter von 81 Jahren
Katharina Maier (Hamburg) im Alter von 37 Jahren
Werner Erich Radlow (Ulm) im Alter von 70 Jahren
Dr. Elisabeth Scheeben (Düsseldorf) im Alter von 64 Jahren
Prof. Dr. Hans-Joachim Ernst Schreckenbach (Potsdam) im Alter von 93 Jahren.

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BAYERN

Versetzt

Archivdirektor **Dr. Klaus Rupprecht** vom Staatsarchiv Würzburg an das Staatsarchiv Bamberg unter gleichzeitiger Bestellung zum Leiter des Staatsarchivs Bamberg (1.7.2021) – Archivrat **Dr. Alexander Wolz** vom Staatsarchiv Coburg an das Staatsarchiv Würzburg unter gleichzeitiger Bestellung zum Leiter des Staatsarchivs Würzburg (1.9.2021).

Verstorben

Archivdirektor a.D. **Dr. Hans Jürgen Wunschel** vom Staatsarchiv Nürnberg im 79. Lebensjahr (29.5.2021).

HESSEN

Eingestellt

Tim Esper unter gleichzeitiger Ernennung zum Inspektoranwärter beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2021) – **Rick Nitschke** unter gleichzeitiger Ernennung zum Inspektoranwärter beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2021) – **Simon Rusche** unter gleichzeitiger Ernennung zum Inspektoranwärter beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2021).

Ernannt

Regierungsoberrat **Dr. Christian Reinhardt** zum Regierungsdirektor beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden (29.4.2021) – **Daniel Henning** zum Inspektoranwärter beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2021) – **Dr. Matthias Klein** zum Archivrat beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (1.9.2021).

Versetzt

Oberinspektorin **Dorothee Kirchgäßner** von der Stadt Worms an das Hessische Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Wiesbaden (1.7.2021) – Archivoberrat **Dr. Christoph Schmidt** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen an das Hessische Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Wiesbaden (1.7.2021).

Ausgeschieden

Inspektor **Florian Stabel** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Wiesbaden (1.7.2021) – Inspektoranwärter **Mario Aschoff** nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2021) – Inspektoranwärterin **Janine Aures** nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2021) – Inspektoranwärterin **Lena Böschmeyer** nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2021) – Inspektoranwärter **Pascal Hiller** nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2021).

Archivschule Marburg

Ernannt

Dr. Florian Lehrmann zum Archivrat auf Probe (1.9.2021).

Versetzt

Dr. Niklas Konzen an das Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd (1.9.2021).

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Eingestellt

Archivamtfrau **Melanie Wehr** beim Landeshauptarchiv Schwerin (1.8.2021).

In den Ruhestand getreten

Archivamtfrau **Christine Buchta** beim Landeshauptarchiv Schwerin (1.8.2021).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Dr. Arne Hoffrichter beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.7.2021) – **Ann Dorothee Kriete** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Osnabrück (1.7.2021) – **Barbara Walser-Grau** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Dienste, Werkstatt Bückeberg (1.7.2021) – **Luca Andersen** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.8.2021) – **Karsten Schlein** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.8.2021) – **Patryk Sgonina** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.8.2021) – **Lena Tolzmann** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.8.2021) – **Ivy Bekoe** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Oldenburg (1.9.2021).

Ernannt

Archivoberrat **Dr. Thomas Brakmann** zum Archivdirektor beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Osnabrück (3.6.2021).

Ausgeschieden

Dr. Jan Freytag beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel (31.8.2021).

Sonstiges

Magazinbeschäftigter **Christian Arndt** wurde dauerhaft übernommen beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade (1.9.2021).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eingestellt

Carsten Rothkegel als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.8.2021) – **Melina Wendland** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.8.2021) – **Pascal Wojcik**

als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.8.2021) – Staatsarchivinspektoranwärter **Arne Fütterer** nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.9.2021) – **Antonia Kucki** als Verwaltungsangestellte beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Zentrale Dienste, Duisburg (1.9.2021).

Ernannt

Oberstaatsarchivrat **Dr. Bastian Gillner** zum Leiter des Dezernats F4 beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachabteilung Grundsätze, Duisburg (1.7.2021) – Staatsarchivrat **Dr. Valentin Kramer** zum Leiter des Dezernats W3 beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.9.2021) – Staatsarchivinspektoranwärter **Daniel Krause** zum Staatsarchivinspektor auf Probe nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.9.2021).

Abgeordnet

Ende der Abordnung von Verwaltungsangestellter **Victoria Catharina Oppenberg** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (1.6.2021).

Ausgeschieden

Staatsarchivinspektoranwärterin **Madita Steffens** nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (31.8.2021) – Staatsarchivinspektoranwärter **Timo Behr** nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (31.8.2021) – Staatsarchivinspektoranwärter **Kevin Bätzel** nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (31.8.2021).

Sonstiges

Verwaltungsangestellte **Daniela Pfeiffer** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Zentrale Dienste, Duisburg, führt nunmehr den Namen **Daniela Dimmig** (24.6.2021).

SACHSEN

Eingestellt

Dr. Anett Müller als Referatsleiterin beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.7.2021).

Versetzt

Sachbearbeiter **Christian Treu** vom Sächsischen Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben, Grundsatz, Dresden an die Sächsische Staatskanzlei unter gleichzeitiger Abordnung zum Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (1.8.2021).

Ausgeschieden

Jan Hunger nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (31.8.2021).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Versetzt

Regierungsoberssekretäranwärterin **May-Britt Jeß** von der Staatskanzlei Schleswig-Holstein an das Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, unter gleichzeitiger Ernennung zu Regierungsoberssekretärin (1.8.2021).

THÜRINGEN

Eingestellt

Jan Hunger als Angestellter im Archivdienst beim Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar (1.9.2021).

In den Ruhestand getreten

Beschäftigte im Archivdienst **Brigitte Lohner** beim Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Rudolstadt (31.7.2021) – Fotografin **Gabriele Krynitzki** beim Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar (31.8.2021).

Sonstiges

Das Arbeitsverhältnis von Angestellter im Archivdienst **Anne-Kathrin Gatzke** wurde entfristet beim Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar (1.9.2021).

KOMMUNALE ARCHIVE

Leverkusen: Stadtarchiv Leverkusen

Städtischer Archivamtmann **Hardy Trautwein** übernimmt die stellvertretende Leitung des Stadtarchivs (1.8.2021).

Marbach am Neckar: Stadtarchiv Marbach am Neckar

Dr. Fenja Sommer wurde als Archivangestellte eingestellt (1.12.2020).

Meppen: Kreisarchiv Emsland

Archivleiter **Erik Kleine Vennekate M.A.** wurde zum Kreisverwaltungsrat ernannt (1.7.2021).

Münster: LWL-Archivamt für Westfalen

Nadine Glaeser wurde nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste eingestellt (29.6.2021) – **Thomas Lienkamp M.A.** wurde im Archiv LWL eingestellt (1.8.2021) – Landesarchivinspektoranwärter **Marc Martin** wurde nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung eingestellt (1.9.2021) – Landesarchivinspektoranwärterin **Julia Kuklik** ist nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung ausgeschieden (31.8.2021) – Landesarchivinspektoranwärter **Jannik Schröder** ist nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung ausgeschieden (31.8.2021).

Neuss: Stadtarchiv Neuss

Marion Kallus wurde als Sachbearbeiterin im Geschäftszimmer eingestellt (1.12.2020) – Städtische Archivoberinspektorin **Anne Potthoff** wurde vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen an das Stadtarchiv Neuss versetzt (1.6.2020) – Städtische Archivoberinspektorin **Anne Potthoff** wurde zur Städtischen Archivamtfrau ernannt (1.7.2021).

Neustadt a. Rbge.: Archiv der Region Hannover

Jaqueline Wellner-Seiffert wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der kommunalen Archivpflege eingestellt (1.7.2021) – **Pauline Reimann** wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.8.2021) – **Ute Rasche** wurde als Archivarin in der kommunalen Archivpflege eingestellt (1.8.2021) – Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Kathleen Schubert** ist ausgeschieden (31.5.2021) – Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Seher Kalhan** ist ausgeschieden (20.7.2021).

Pforzheim: Kreisarchiv des Enzkreises

Judith Käßlinger M.A. ist ausgeschieden (15.6.2021) – **Nicole Sickinger** wurde eingestellt (1.9.2021).

Weil der Stadt: Stadtarchiv Weil der Stadt

Leiter des Stadtarchivs **Lothar Sigloch** ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (1.6.2020) und in den Ruhestand getreten (1.6.2021) – **Mathias Graner** hat die Leitung des Stadtarchivs übernommen (1.5.2020) – **Jutta Klein** wurde als Archivmitarbeiterin eingestellt (1.7.2021).

Wiesbaden: Stadtarchiv Wiesbaden

Inspektorin **Lena Böschmeyer** wurde unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt (1.9.2021) – Angestellter **René Krusch** wurde eingestellt (1.9.2021) – **Björn Glapa** hat seine Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv aufgenommen (1.9.2021).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Berlin: Diözesanarchiv Berlin

Archivarin **Franziska Schülke B.A.** ist ausgeschieden (30.6.2021).

Berlin: Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin

Jessica Käpernick wurde als Archivarin eingestellt (17.5.2021).

Karlsruhe: Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden

Archivleiter Kirchenrat **Dr. Udo Wennemuth** ist in den Ruhestand getreten (31.8.2021) – **Mareike Ritter M.A.** hat die Leitung des Archivs übernommen (1.9.2021).

WIRTSCHAFTSARCHIVE

Darmstadt: Hessisches Wirtschaftsarchiv

Archivleiter **Dr. Ulrich Eisenbach** ist in den Ruhestand getreten (31.3.2021) – **Dr. Ingo Köhler** hat die Leitung des Archivs übernommen (31.5.2021).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

München: Archiv des Deutschen Museums

Archivleiter **Dr. Wilhelm Füßl** ist in den Ruhestand getreten (31.5.2021) – **Dr. Matthias Röschner M.A.** hat die Leitung des Archivs übernommen (1.6.2021).

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten und Geburtstage!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS

PERSONALNACHRICHTEN in Heft 01, 75. Jg.

(Erscheinungstermin Februar 2022):

10. Dezember 2021

LUDWIG FALCK †

Geb. 5. Februar 1928 Mainz
Gest. 6. Juni 2021 Mainz

Im Rückblick erscheint der Weg des am 5. Februar 1928 geborenen Ludwig Falck zum Archivar in Mainz beinahe vorgezeichnet. Aus einer alteingesessenen Mainzer Familie stammend begann er nach dem Abitur, Klassische Philologie und Geschichtswissenschaft an der gerade wiedereröffneten Johannes Gutenberg-Universität zu studieren. Nach einer Zwischenstation in Frankfurt wechselte er nach Marburg, wo er bei Heinrich Büttner 1952 mit einer Dissertation zur Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert promoviert wurde. Dem Studium schloss sich ein Referendariat im höheren Schuldienst bis zum zweiten Staatsexamen 1955 an. Dazwischen lag ein Auslandsaufenthalt als Assistant d'Allemand an einer Schule in St. Cloud bei Paris.

Seine Begeisterung für die Arbeit mit historischen Quellen bewog Falck 1955 jedoch, den Beruf zu wechseln. Nach dem Besuch der Archivschule Marburg wurde er am 1. April 1957 in den Dienst der Stadt Mainz übernommen. Als erster fachlich ausgebildeter Archivar wurde er in der Folge nicht müde, sich für einen höheren Stellenwert des Archivs einzusetzen. Dafür wusste er zum Beispiel auch den 1975 in Mainz von ihm mitorganisierten 50. Deutschen Archivtag zu nutzen. Seine hartnäckigen Anstrengungen, dem Stadtarchiv, das als Abteilung in die Stadtbibliothek integriert war, die Selbstständigkeit zu verschaffen, waren 1980 von Erfolg gekrönt. Bereits 1978 zum Archivdirektor ernannt, übernahm er die Leitung des neuen Amts. Die Hoffnungen auf einen Umzug aus dem alten Gebäude von 1912 in ein neues Domizil zerschlugen sich hingegen Ende der 1980er Jahre. Die damaligen Pläne waren die ersten in einer seitdem anhaltenden Serie vergeblicher Lösungsversuche für die Raumnot des Archivs. Von den archivfachlichen Standards, die unter Falck im Archiv Einzug hielten, zeugt die Bild- und Plansammlung, die er in den 1980er Jahren aufbaute und in der heute mehr als 150.000 Fotos sowie 20.000 Pläne nach einer von ihm entwickelten Systematik erfasst sind. Dieses systematische Denken und ein durchorganisierter Tagesablauf zeichneten seine Arbeit als Archivar aus, der sich vor allem auf die Verzeichnung und weniger auf die Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte. Als Historiker weist Falck ein beeindruckendes wissenschaftliches Oeuvre auf. Mit seinen beiden 1972/73 erschienenen Bänden zur Geschichte der Stadt Mainz im Früh- und Hochmittelalter sowie zum Beginn des Spätmittelalters festigte er sein Renommee als Mediävist. Große Verdienste um die Topografiegeschichte erwarb er sich mit der Rekonstruktion von zwei Stadtplänen von Mainz zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges sowie für das Spätmittelalter. Obwohl seine eigentliche wissenschaftliche Heimat immer das Mittelalter blieb, beschäftigte er sich auch mit vielen anderen Themen und Epochen wie etwa der Festung Mainz oder den eingemeindeten Vororten. In Anspielung auf seine Publikationen bemerkte Ludwig Falck, der erst spät geheiratet hat und Vater von zwei Söhnen wurde, zu seinem 60. Geburtstag launig, er sei vor seiner Eheschließung eben mit der Mainzer Stadtgeschichte verheiratet gewesen.

Neben seinem Archivdienst war er ehrenamtlich für die Fastnacht aktiv, indem er in den 1970er Jahren das Fastnachtsarchiv mitbegründete, aus dessen Fundus dann 2004 das Mainzer Fastnachtsmuseum erwuchs. Selbstverständlich engagierte er sich

in Geschichtsvereinen. An erster Stelle ist der Mainzer Altertumsverein zu nennen, wo er sich mit didaktisch hervorragenden Vorträgen um die historische Bildungsarbeit verdient machte – sicherlich auch eine Frucht seiner Lehrerausbildung. Als Vertreter für Rheinhessen war er zudem jahrzehntelang im Vorstand der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt tätig.

Als Falck 1993 als Ltd. Archivdirektor aus dem aktiven Dienst ausschied, kam er noch über zwei Jahrzehnte lang in steter Regelmäßigkeit ins Archiv, um sich mit der ihm eigenen Beharrlichkeit seinem „Lieblingsprojekt“, der Quellensammlung zur Mainzer Geschichte, zu widmen. Schon 1959 hatte er damit begonnen, alle in auswärtigen Archiven liegenden Urkunden zur Mainzer Geschichte in Kopie zu sammeln, um der Forschung das mühsame Aufsuchen der durch viele Kriege und insbesondere den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 in alle Winde zerstreuten Überlieferung zu ersparen. Dank dieser Kärnerarbeit, für die er von der Stadt zweimal geehrt wurde, wuchs die Sammlung bis 2017 auf beeindruckende 50.000 Urkunden. Auf dieser Grundlage konnte er in den Jahren 2007 und 2014 in zwei Bänden 2.000 Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Mainz für den Zeitraum 1200-1260 publizieren. Mit Ludwig Falck verliert die Archivwelt einen hochgebildeten Historiker, dessen Standardwerke und Grundlagenforschungen zur Mainzer Stadtgeschichte ihren bleibenden Wert behalten werden.

Wolfgang Dobras, Mainz

MARIANNE ENGLERT †

Geb. 15. März 1926 Frankfurt am Main
Gest. 21. Juni 2021 Frankfurt am Main

** zuerst online veröffentlicht auf der VdA-Website am 24. Juni 2021*

Es gilt, an eine der großen und verdienstvollen Frauen im VdA zu erinnern. Eine Frau, die ihr ganzes Berufsleben „ihrer“ Zeitung, der „Frankfurter Allgemeinen“ widmete, eine Frau, die dennoch die berufsständischen Interessen stets im Auge behielt und die eine geachtete Stellung in der Gesellschaft einnahm.

Bereits vor Gründung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, die am 1. November 1949 erstmals erschien, war Marianne Englert den Printmedien verpflichtet. 1946 begann sie ihre berufliche Tätigkeit in der Redaktion der Mainzer Allgemeinen und gehörte ab 1948 zum Gründungsteam der FAZ. Marianne Englert hat 40 Jahre für die FAZ gearbeitet und dort eines der leistungsstärksten deutschen Pressearchive aufgebaut und geleitet. Das war ihre reguläre Berufstätigkeit. Nach ihrer Pensionierung war die Verstorbene noch mehrere Jahre mit der Ordnung und Aufarbeitung der Schriftgutbestände der FAZ beschäftigt.

In ihrem Berufsleben verstand sich Marianne Englert immer als Dienstleisterin für die Redaktionen der FAZ und trug damit zu dem hohen journalistischen Anspruch dieser Zeitung wesentlich bei. Vor allem aber war sie stets den neuesten Entwicklungen der Speicherung und Dokumentation verpflichtet. Der Aufbau der Neuen Medien – so das zu ihrer Berufszeit übliche Schlagwort

– war ihr ein großes Anliegen, und auf diese Weise wurde sie zu einer Pionierin der heutigen digitalen Vermarktung von Zeitungsinhalten und Rechten.

Der zweite ganz wesentliche Schwerpunkt im Leben von Marianne Englert war ihr berufsständisches Wirken im VdA. Bald nach Gründung der Fachgruppe der Pressearchivare durch Roland Seeborg-Elverfeldt (1960) wurde Marianne Englert auf Empfehlung von Gisela Vollmer, ebenfalls eine der großen Frauen im VdA, Mitglied des Verbandes (1. Dezember 1962). Seit 1976 war sie dann Vorsitzende der Fachgruppe 7, nunmehr „Medienarchivare“. Damit umfasst die Bilanz ihres berufsständischen Wirkens insgesamt 21 Jahre Vorstandsarbeit davon 14 Jahre Tätigkeit als Vorsitzende der Fachgruppe 7.

Diese Fachgruppe, ursprünglich eine Art intellektuelle Diskussions- und gesellige Begegnungsrunde, wurde unter ihrer Leitung zu einer professionellen fachlichen Vertretung.

Drei inhaltliche Schwerpunkte charakterisieren diesen Wandel besonders:

Im Jahr 1979 steckten Überlegungen zu einem einheitlichen Berufsbild der Medienarchivar*innen und -dokumentar*innen noch in den Anfängen. Unter ihrem Vorsitz entwickelte eine Arbeitsgruppe, der Vertreter aus den verschiedensten Dokumentations- und Archivfachbereichen angehörten, das 1980 vorgelegte Berufsbild, das Tätigkeitsmerkmale für alle Ebenen der Mediendokumentation beschreibt und das von der Bundesanstalt für Arbeit in den „Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (IBV)“ veröffentlicht wurde. Das Berufsbild wurde dann in den Jahren 1986 bis 1988 systematisch weiterentwickelt und von den Mitgliedern bei der Frühjahrstagung in Stuttgart 1988 in der aktualisierten und modifizierten Fassung endgültig verabschiedet. In ganz besonderer Weise nahm sich Marianne Englert der für die Medien kritischen und wichtigen Datenschutzprobleme an. Die von ihr einberufene „Arbeitsgemeinschaft Datenschutz“, verdeutlicht die Problematik des Datenschutz- und Persönlichkeitsrechts für die Mediendokumentation; aufgezeigt wird vor allem, wie im Rahmen des Medienprivilegs zukünftige Arbeit in Medienarchiven geleistet werden kann, und unter welchen Auflagen sie geleistet werden muss.

Ein Kernproblem des Berufsstandes, in dem sich viele Quer- und Seiteneinsteiger*innen befanden und befinden, war und ist die Fort- und Weiterbildung. Seit Januar 1980 nahm sich eine „Projektgruppe Fortbildung“ unter Leitung der Vorsitzenden der Entwicklung eines Fortbildungsprogramms für Medienarchivar*innen/Mediendokumentar*innen an, das dann bereits 1981 in Kassel vorgestellt und verabschiedet wurde. Auf der Basis dieses Fortbildungsprogramms fanden in den letzten 40 Jahren zahlreiche Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen in Hagen, Frankfurt, Hamburg und Bonn statt.

Um die Fortbildung auch institutionell auf solide Füße zu stellen, besteht seit 1997 ein eigener Verein, der vfm, dessen erste Vorsitzende Marianne Englert wurde; diese Organisation ist bis auf

den heutigen Tag erfolgreich bei der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsseminaren.

Es ist noch bedeutsam zu erwähnen, dass Marianne Englert nicht nur die Tagungsbände der Frühjahrstagungen der Fachgruppe initiierte, sondern dass sie 1986 mit info 7 eine bis heute bestehende Fachzeitschrift mitbegründete.

Bereits 1985 schrieb Marianne Englert in ihrem Vorstandsbericht „Presse und Rundfunkarchive sehen sich heute zunehmend an einer Schnittstelle der modernen Methoden der Informationsverarbeitung, -speicherung und -vermittlung angesiedelt. Durch eine fortlaufende Information über diese Entwicklungen sollen die Mitglieder der Fachgruppe in den Stand versetzt werden, Kriterien für die Beurteilung und Einordnung der Vorgänge zu gewinnen“. Bleibt noch, auf das gesellschaftliche Wirken von Marianne Englert einzugehen: Sie war erst die dritte Frau im Vorstand des VdA. Aktiv war Marianne Englert in der Frauenvereinigung Soroptimist International; hier sah sie ihre gesellschaftliche Heimat und genoss hohes Ansehen, auch wenn sie wegen ihrer großen beruflichen Belastung kein Vorstandsamt übernehmen konnte. Der Club Taunus hat sie allerdings als äußeres Zeichen der Wertschätzung zu einer Ehrenpräsidentin ernannt. Hier hat sie sich besonders für die Pflege der internationalen Beziehungen eingesetzt und dadurch ihren Freundeskreis sozusagen weltweit erweitert.

Hierfür ein Beispiel: Als ihr Verband zu einem Treffen mit französischen Gruppen in die Auvergne reiste, stand ein festliches Dinner mit dem ehemaligen französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing an. Marianne war auf einstimmigen Wunsch aller Beteiligten an diesem Abend seine Tischdame und kam damit souverän zurecht.

Marianne Englert gehörte zeit ihres Lebens keiner organisierten Frauenbewegung an. Dennoch kommt ihr das Verdienst zu, besonders für die Selbstfindung und das berufliche Wirken der Frauen Wichtiges geleistet zu haben. Durch ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, war sie für viele, auch jüngere Frauen ein Vorbild. Marianne Englert hat in ihrem Berufsleben mit vielen bedeutenden und zum Teil berühmten Männern zusammengearbeitet; Beispiele sind hier Karl Korn und Marcel Reich-Ranicki. Nie hatte sie damit Probleme, ebenso wenig wie mit der Leitung der vielen Facharbeitsgruppen. Ihre hohe fachliche Qualifikation und ihre persönliche Autorität waren die Basis für ihr Durchsetzungsvermögen; das galt auch gegenüber dem illustren und sehr selbstbewussten Kreis der Herausgeber der FAZ.

Die Bundesrepublik ehrte Marianne Englert 1984 mit dem Bundesverdienstkreuz. Der Verein Mediendokumentation vfm (den sie 1997 mitgegründet hatte) lobt jährlich den Marianne-Englert-Preis zur Förderung des Nachwuchses aus.

Anlässlich **75 Jahre VdA** wurde Marianne Englert noch kurz vor ihrem Tod zu ihrer Verbandstätigkeit und generell zur Bedeutung des VdA schriftlich interviewt. Die Antworten sind im Archivar 3/2021 nachzulesen.

Heiner Schmitt, Ingelheim/ Rhein

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Provenienzforschung“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Einführung/ Provenienzforschung und Archiv
von **Meike Hopp** und **Sven Haase**
- Wiedergutmachungsakten als Quellengattung
von **Heike Krokowski, Anja Ebert, Marcus Leifeld, Emily Löffler und Ilse v. Mühlen**
- Gestapoakten im Staatsarchiv Würzburg
von **Christine Bach**
- Historische Ausstellungsakten als Quelle der Provenienzforschung
von **Julia Eßl**
- Missionsarchive und menschliche Überreste
von **Jan Hülsen und Isabelle Reimann**
- Archivnutzung beim grenzüberschreitenden Transfer von Kulturgut
von **Christian Fuhrmeister**
- Archivnutzung zur Provenienzforschung SBZ/DDR
von **Jan Scheunemann**
- Auswanderungsgenehmigungsverfahren –
Archivische Dokumentation und Provenienzforschung
von **Kathrin Kleibl**
- Erschließung und Digitalisierung der OFP-Akten im BLHA
von **Irena Strelow**
- Linked Data, Vernetzung Archivdaten/-quellen mit Forschungsdaten
von **Ruth Bussche und Meike Hopp**
- Digitalisierung und Onlinestellung im Belvedere
von **Katinka Grätzer**
- Thomann-Sammlung im MARKK, Postkoloniale
Provenienzforschung an Quellenbeispielen, Debatte 1970er
von **Benjamin Gollasch**
- Künstler*innenarchive der Berlinischen Galerie als Quelle der
Provenienzforschung
von **Philip Gorki**
- Ein Gespräch zwischen Provenienzforscherin und Archivarin
von **Doris Kachel und Beate Ebelt-Borchert**
- Nachlass Huelsmann, Privat und Kunsthandlung, Nutzung
von **Brigitte Reuter**
- PTS-Stiftung und Museum Allerheiligen, Archiverschließung und
ihr Nutzen für die Provenienzforschung
von **Luca Stoppa**
- Lücken in der Provenienzforschung
von **Elisabeth Geldmacher, Nadine Kulbe**

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Ulrich S. Soénus
Mitarbeiterin Gesamtredaktion: Petra Daub
Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Thilo Hohmeister
- ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111,
E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891,
E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 23, gültig ab 1. Januar 2017)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 900 EUR im Inland, 950 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 36,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,
E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,
IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)